



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR GmbH Dessau
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 – 230 490-0
info@lpr-landschaftsplanung.com
www.lpr-landschaftsplanung.de

*Außenstelle Magdeburg
Am Vogelgesang 2a
39124 Magdeburg
Tel.: 0391 – 2531172
magdeburg@lpr-landschaftsplanung.com*

Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Gemeinde Salzatal

Entwurf

08. Dezember 2025

Auftraggeber:

Gloria Sparfeld
Architekten und Ingenieure
Halberstädter Str. 12
06112 Halle / Saale

Projektbearbeitung

Dipl.-Geogr. Kerstin Reichhoff
M. Sc. Biol. Thomas Premper

Projektmitarbeit

Dipl.-Biol./Geogr. Guido Warthemann
Dipl.-Biol. Lukas Kratzsch

Biotop- und Nutzungstypen, Pflanzenarten
Avifauna

Technische Bearbeitung, Kartographie

Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
1.1	Planungsanlass	1
1.2	Plangebiet	1
1.3	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des FNP	4
1.4	Methodische Vorgehensweise / Untersuchungsumfang.....	5
2.	Rechtliche und fachliche Vorgaben, Ziele des Umweltschutzes.....	7
2.1	Rechtsgrundlagen	7
2.2	Vorgaben der Raumordnung	8
2.3	Vorgaben der Landschaftsplanung	15
3.	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes.....	20
3.1	Schutzgut Menschen und seine Gesundheit, Bevölkerung	20
3.2	Schutzgut Pflanzen.....	23
3.2.1	Biotop- und Nutzungstypen.....	23
3.2.1.1	Flächennutzung	23
3.2.1.2	Biotope mit Schwerpunkt auf naturschutzfachlich wertvolle Komplexe	32
3.2.1.2.1	Laub- und Laubmischwälder	33
3.2.1.2.2	Beständige Gehölze	35
3.2.1.2.3	Junge Sukzessionsgehölze	37
3.2.1.2.4	Streuobstwiesen	39
3.2.1.2.5	Gehölzreihen	41
3.2.1.2.6	Einzelbäume.....	43
3.2.1.2.7	Gewässer und uferbegleitende Biotope	44
3.2.1.2.8	Röhricht	48
3.2.1.2.9	Grünland.....	49
3.2.1.2.10	Magerrasen	51
3.2.1.2.11	Felsen und Felsfluren	53
3.2.1.2.12	Binnensalzstellen.....	55
3.2.2	Baumschutzsatzung	56
3.2.3	Flora	57
3.2.4	Gebietsfremde Arten.....	66
3.2.5	Bewertung des aktuellen Zustandes	67
3.3	Schutzgut Tiere	68
3.3.1	Ist-Zustand (incl. Beeinträchtigungen u. allg. Schutzmaßnahmen).....	69
3.3.1.1	Säugetiere (<i>Mammalia</i>)	69
3.3.1.2	Vögel (<i>Aves</i>).....	72
3.3.1.3	Amphibien (<i>Amphibia</i>)	78
3.3.1.4	Reptilien (<i>Reptilia</i>)	80

3.3.1.5	Fische und Rundmäuler (Pisces et Cyclostomata).....	82
3.3.1.6	Gliederfüßer (Arthropoda).....	85
3.3.1.6.1	Käfer (Coleoptera)	85
3.3.1.6.2	Schmetterlinge (Lepidoptera).....	89
3.3.1.6.3	Libellen (Odonata)	94
3.3.1.6.4	Hautflügler (Hymenoptera)	96
3.3.1.6.5	Schrecken (Saltatoria)	100
3.3.1.6.6	Ohrwürmer (Dermaptera)	101
3.3.1.7	Mollusken (Mollusca)	102
3.3.2	Gebietsfremde Arten.....	104
3.3.3	Bewertung des aktuellen Zustandes	105
3.4	Schutzgut Fläche	106
3.5	Schutzgut Boden	106
3.6	Schutzgut Wasser	110
3.6.1	Oberflächengewässer	110
3.6.2	Grundwasser	114
3.7	Schutzgut Klima/Luft.....	115
3.8	Schutzgut Landschaft	119
3.9	Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	130
3.10	Fachrechtliche Schutzgebiete und –objekte.....	130
3.10.1	Naturschutzgebiete	131
3.10.2	Natura 2000 Gebiete (FFH-Gebiete, SPA).....	136
3.10.3	Landschaftsschutzgebiete (LSG).....	145
3.10.4	Naturpark (NUP).....	157
3.10.5	Naturdenkmale / Flächennaturdenkmale	159
3.10.6	Geschützte Landschaftsbestandteile	160
3.10.7	Trinkwasserschutzgebiete	161
3.10.8	Geotope.....	162
4.	Beschreibung und Bewertung der umweltbezogenen Auswirkungen.....	167
4.1	Methodik.....	167
4.2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	171
4.2.1	Beesenstedt	171
4.2.2	Bennstedt	173
4.2.3	Fienstedt.....	176
4.2.4	Höhnstedt	178
4.2.5	Kloschwitz	179
4.2.6	Lieskau	180
4.2.7	Salzmünde	181
4.2.8	Schochwitz	183

4.2.9	Zappendorf	184
5.	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich und Ersatz von Eingriffen.....	185
5.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung	185
5.2	Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz.....	187
6.	Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen	190
7.	Hinweise und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben .	191
8.	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	191
9.	Literatur.....	193
9.1	Digitale Quellen	195
9.2	Rote Listen	197
9.3	Ornithologische Nachweise	201

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Flächen mit wesentlicher Änderung der Flächennutzung

Anlage 2 – Gesamtartenliste der Arthropoden

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Regionalplanerische Festsetzungen		1:60.000
Karte 2:	Biotopverbundsystem		1:60.000
Karte 3:	Flächennutzung		1: 25.000
Karte 4:	Naturschutzfachlich wertvolle Biotopkomplexe	6 Teilkarten	1:10.000
Karte 5:	Vorkommenschwerpunkte wertgebender Arten		1:60.000
Karte 6:	Boden	Erstellung zur Entwurfsfassung	
Karte 7:	Naturschutzrechtliche Schutzgebiete		1:100.000

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1 Räumliche Lage der Gemeinde Salzatal.....	2
Abbildung 1-2 Ortslagen innerhalb der Gemeinde Salzatal	3
Abbildung 2-1 Ausschnitt aus dem LEP-LSA (2010) zu den zu den Festsetzungen im Salzatal10	
Abbildung 3-1 Prozentuale Flächennutzung der Gemeinde Salzatal (Legende im Uhrzeigersinn).....	23
Abbildung 3-2 Gering strukturierte Agrarlandschaft mit weiträumigen Ackerschlägen	26
Abbildung 3-3 Reliefierte und kleinräumig strukturierte Agrarlandschaft	26
Abbildung 3-4 Gutwüchsiges grasdominiertes Intensivgrünland in Ortsrandlage	27
Abbildung 3-5 Durch Pferdebeweidung intensiv genutztes Grünland.....	27
Abbildung 3-6 Kleinflächige gärtnerische Nutzfläche	28
Abbildung 3-7 Weinberge um Höhnstedt und Langenbogen.....	28
Abbildung 3-8 Ungenutzte Staudenflur in Hanglage aus ruderalen Arten, insbesondere Disteln29	
Abbildung 3-9 Abbauhalde Johannashall	29
Abbildung 3-10 Salzausfällungen an der Abbauhalde Johannashall.....	30
Abbildung 3-11 Kirche mit strukturreichen Umfeld (baumreiche Grünanlage).....	30
Abbildung 3-12 Innerorts liegender Sportplatz mit angrenzendem genutztem Grünland.....	31
Abbildung 3-13 Luppholz bei Schochwitz, naturnahe Restbestockung	34
Abbildung 3-14 Kleinflächiger sekundärer Ahorn-Eschen-Hangwald zwischen den Weinbergen bei Rollsdorf	34
Abbildung 3-15 Überwiegend von Baumarten aufgebauter Gehölzbestand in Ortsrandlage.....	36
Abbildung 3-16 Flächiges Gehölz aus Weide, Erle und Esche an der Laweke	36
Abbildung 3-17 Dichte Verbuschung ehemals magerer Standorte aus überwiegend heimischen Straucharten	38
Abbildung 3-18 Aus Pflege genommene Streuobstwiese mit abgestorbenen Obstbäumen und aufgewachsenen Sukzessionsgehölzen	38
Abbildung 3-19 Durch Schafbeweidung gepflegte kleinflächige Streuobstwiese im Verbund der Weinberge.....	40
Abbildung 3-20 Alte Streuobstwiese mit Pflegedefizit, Gehölze teils abgestorben	40
Abbildung 3-21 Hinweisschild bei Zappendorf zur hohen ökologischen Bedeutung von Streuobstwiesen.....	41
Abbildung 3-22 Straßenbegleitende junge Obstallee	42

Abbildung 3-23 Überalterte lückige Obstbaumreihe an landwirtschaftlichem Nutzweg	42
Abbildung 3-24 Markante Einzelbäume in der sonst monotonen Agrarlandschaft.....	43
Abbildung 3-25 unverbautes naturnahes Gewässerbett mit Begleitgehölzen.....	45
Abbildung 3-26 Naturfernes eingetieftes Gewässerbett mit linearem Verlauf, Befestigung durch Sohlschwelle und Gittersteinpflaster im Uferbereich sowie neophytischer Ufervegetation (Staudenknöterich)	45
Abbildung 3-27 Saalealtwasser mit Pappelbestand und Resten der Weichholzaue nördlich von Wettin.....	46
Abbildung 3-28 Bergbaugewässer nach Tonabbau mit Schilfgürtel westlich von Lieskau.....	46
Abbildung 3-29 gewässerbegleitende Baumreihe aus alten Kopfweiden	47
Abbildung 3-30 Neu angelegtes Kleingewässer nahe dem Schießplatz bei Salzmünde	47
Abbildung 3-31 Flächiges Schilfröhricht.....	48
Abbildung 3-32 Extensive buntblütige und artenreiche Mähwiese im Blühaspekt von Wiesen- Margerite	50
Abbildung 3-33 Schmale Grünlandhänge mit Glatthafer-Dominanz zu beiden Seiten eines Nebentälchens der Laweke	50
Abbildung 3-34 Arten- und blütenreiche Halbtrockenrasen	52
Abbildung 3-35 Lückige Vegetation magerer, wärmebetonter Standorte mit kleinräumigem Strukturmosaik	52
Abbildung 3-36 Durch Pflegedefizit in Verbuschung übergehender Halb-Trockenrasen	53
Abbildung 3-37 Buntsandsteinwände bei Langenbogen (Flächennaturdenkmal).....	54
Abbildung 3-38 Biotopkomplex in ehemaligen Steinbrüchen mit Felswänden, Magerrasen und Gebüsch.....	54
Abbildung 42: Salzsumpf unterhalb der Abraumhalde Johannashall südlich Trebitz.....	55
Abbildung 3-40 Gewässerstrukturgütekartierung der bedeutenden Gewässer (1. & 2. Ordnung) des Gemeindegebietes	113
Abbildung 3-41 Klimadiagramm nach Referenzwerten und mit zukünftiger Prognose für ein feuchtes und ein trockenes Szenario im FFH-Gebiet „Salzatal bei Langenbogen“ (PIK 2009)	115
Abbildung 3-42 Räumliche Abgrenzung des Mitteldeutschen Trockengebietes (Fabig 2007) .	116
Abbildung 3-43 Windrose zur Darstellung durchschnittlicher Jahreswerte auftretender Windstärken je Windrichtung anhand von Stunden pro Jahr (0 – 1250) für die Stadt Halle (meteoblue).....	117
Abbildung 3-44 In Gründchen landschaftlich eingepasste Ortschaften mit wenigen Sichtbeziehungen.....	124

Abbildung 3-45 Harmonische Übergänge der Ortschaften in die Landschaft am Beispiel des nördlichen Ortsrandes Bennstedt	124
Abbildung 3-46 Blick von Westen über das Leweketal auf Kirche und Schloss Schochwitz....	125
Abbildung 3-47 Relieffierte und durch Tal-Hang-Gefüge strukturierte Agrarlandschaft mit weitreichenden Landschaftssichtbeziehungen.....	125
Abbildung 3-48 Mosaik aus Weinanbaufläche, Strukturgehölzen und Kleinbebauung bei Hohnstedt mit weiten Landschaftsblicken nach Süden und dadurch weithin sichtbaren Störfaktoren	126
Abbildung 3-49 Hanglage zur Saale im Norden des Gemeindegebietes.....	126
Abbildung 3-50 Mosaikreiche aufgelassene Bergbaufolgelandschaft	127
Abbildung 3-51 Verwachsene Streuobstwiesen sind ein typisches Element der landschaftlichen Gliederung in der Gemeinde	127
Abbildung 3-52 Kleiner Gründchenwald am Holzgrund als lokale Struktur im Landschaftsmosaik	128
Abbildung 3-53 Kaliabraumhalde bei Johannashall als landschaftswirksames Kulturzeugnis der historischen Bergbaunutzung	128
Abbildung 3-54 Blick nach Norden auf Schloss Wettin und den Petersberg	129
Abbildung 3-55 Ausgestellte Informationstafeln und Wanderwege ermöglichen die Erschließung des Gemeindegebietes	129
Abbildung 3-56 Autobahn(baustelle) mit Störwirkung für das Landschaftsbild und die naturräumliche Erholung	130
Abbildung 3-57 Lage der dem Gemeindegebiet nächstgelegenen Wasserschutzgebiete	162
Abbildung 3-58 Lage von Geotopen im Gemeindegebiet.....	163

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1-1 Flächennutzungsplanung der Gemeinde Salzatal	1
Tabelle 1-2 Administrative Gliederung der Gemeinde	3
Tabelle 3-1 Klassifizierung der Flächennutzungstypen innerhalb der Gemeinde Salzatal	25
Tabelle 3-2 Wertgebende Gefäßpflanzenarten	57
Tabelle 3-3: Wertgebende Armleuchteralgenarten	66
Tabelle 3-4 Nachgewiesene Säugerarten im Gebiet	69
Tabelle 3-5 Jagdliche Abschusszahlen innerhalb der Gemeinde Salzatal von 2021 bis 2024	71
Tabelle 3-6 Nachgewiesene Vogelarten (Brutvögel, Zug- und Rastvögel) im Gebiet.....	73
Tabelle 3-7 Jagdliche Abschusszahlen innerhalb der Gemeinde Salzatal von 2021 bis 2024	76
Tabelle 3-8 Nachgewiesene Amphibienarten im Gebiet	78
Tabelle 3-9 Nachgewiesene Reptilienarten im Gebiet	80
Tabelle 3-10 Nachgewiesene Fisch- und Rundmaularten im Gebiet.....	82
Tabelle 3-11 Nachgewiesene naturschutzfachlich bedeutsame Käferarten im Gebiet.....	85
Tabelle 3-12 Nachgewiesene Schmetterlingsarten im Gebiet	89
Tabelle 3-13 Nachgewiesene Libellenarten im Gebiet.....	94
Tabelle 3-14 Nachgewiesene Hautflüglerarten im Gebiet.....	96
Tabelle 3-15 Nachgewiesene Schreckenarten im Gebiet	100
Tabelle 3-16 Nachgewiesene Ohrwurmarten im Gebiet	101
Tabelle 3-17 Nachgewiesene Molluskenarten im Gebiet.....	102
Tabelle 3-18 Oberflächenfließgewässer im Gemeindegebiet	111
Tabelle 3-19 Verteilung der Windrichtungen im jährlichen Durchschnitt	117
Tabelle 3-20 Gliederung des Gemeindegebietes anhand von Landschaftsbildtypen	120
Tabelle 4-1: Methodik der Beschreibung von Umweltauswirkungen durch geplante Bauflächen.....	169
Tabelle 5-1 Übersicht über die bisher festgesetzten Kompensationsmaßnahmen.....	187
Tabelle 8-1 Tabellarische Aufführung der geplanten Änderung der Flächennutzung mit naturschutzfachlichem Konfliktpotenzial und zugeordneten Kompensationsflächen (soweit vorhanden)	192
Tabelle 8-2 Zusammenfassung des auf den geprüften Flächen ermittelten Konfliktpotenzials.....	192

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen zu Gesetzen und Verordnungen sind dem Kapitel 2.1 zu entnehmen

Abs.	Absatz
Anh	Anhang
BAB	Bundesautobahn
BFBV	Bodenfunktionsbewertungsverfahren
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Et al.	“et alia“ - lateinische für die Angabe einer Quelle mit mehreren Verfassern
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	FFH-Richtlinie
FNP	Flächennutzungsplan
IGEK	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept
i.V.m.	in Verbindung mit
Kap.	Kapitel
LEP LSA	Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt
LP	Landschaftsplan
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
N2000-LVO LSA	Natura2000-Landesverordnung Sachsen-Anhalt
ND / FND	Naturdenkmal / Flächennaturdenkmal
NSG	Naturschutzgebiet
NUP	Naturpark
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PV	Photovoltaik
REP	Regionalentwicklungsplan
RL	Rote Liste
SDB	Standarddatenbogen
SPA	Special protected area (Vogelschutzgebiete)
UB	Umweltbericht
VSR	Vogelschutzrichtlinie
WEA	Windenergieanlage
WSG	Wasserschutzgebiet
ZV	Zugvogel

1. Einleitung

1.1 Planungsanlass

Die Gemeinde Salzatal beabsichtigt für ihr Territorium einen Flächennutzungsplan (FNP) zu erarbeiten. Bisher bestanden separate Flächennutzungspläne der einzelnen Ortschaften. Nunmehr soll ein einheitlicher FNP erstellt werden. Zu diesem ist gem. § 2a BauGB ein Umweltbericht (UB) zu erstellen. Der bisherige Stand der Flächennutzungsplanung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 1-1 Flächennutzungsplanung der Gemeinde Salzatal

Ortsteil	Stand der Flächennutzungsplanung	Datum
Beesenstedt	Entwurf	10/2001
Bennstedt	Entwurf	07/2008
Fienstedt	in Kraft	27.09.2007
Höhnstedt	Entwurf	03/2001
Kloschwitz	in Kraft	25.09.2008
Lieskau	in Kraft	13.08.2004
Salzmünde	Entwurf	04/2002
Schochwitz	in Kraft	13.08.2004
Zappendorf	in Kraft	10.02.2006

Der Flächennutzungsplan ist der vorbereitende Bauleitplan einer Gemeinde. Er hat gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die Aufgabe, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet in den Grundzügen darzustellen, soweit diese voraussehbar ist. Dabei ist der Plan den Zielen der Raumordnung anzupassen. Er ist Grundlage der verbindlichen Bauleitplanung anhand von Bebauungsplänen.

Gemäß §1 BauGB ist bei Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Bauleitplans eine separate Umweltprüfung hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes durchzuführen. Diesem Zweck dient gemäß §2 BauGB der vorliegende Umweltbericht.

1.2 Plangebiet

Die Verbandsgemeinde gehört administrativ zum Saalekreis im Land Sachsen-Anhalt. Sie befindet sich im Süden des Landes nordwestlich von Halle (Saale) sowie nördlich von Teutschenthal und entstand 2010 durch die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Westlicher Saalkreis. Das Territorium der Gemeinde umfasst rund 107 km², dort leben 11652 Einwohner (31. Dez. 2022). Es ergibt sich eine Einwohnerdichte von ca. 109 Einwohnern je km².

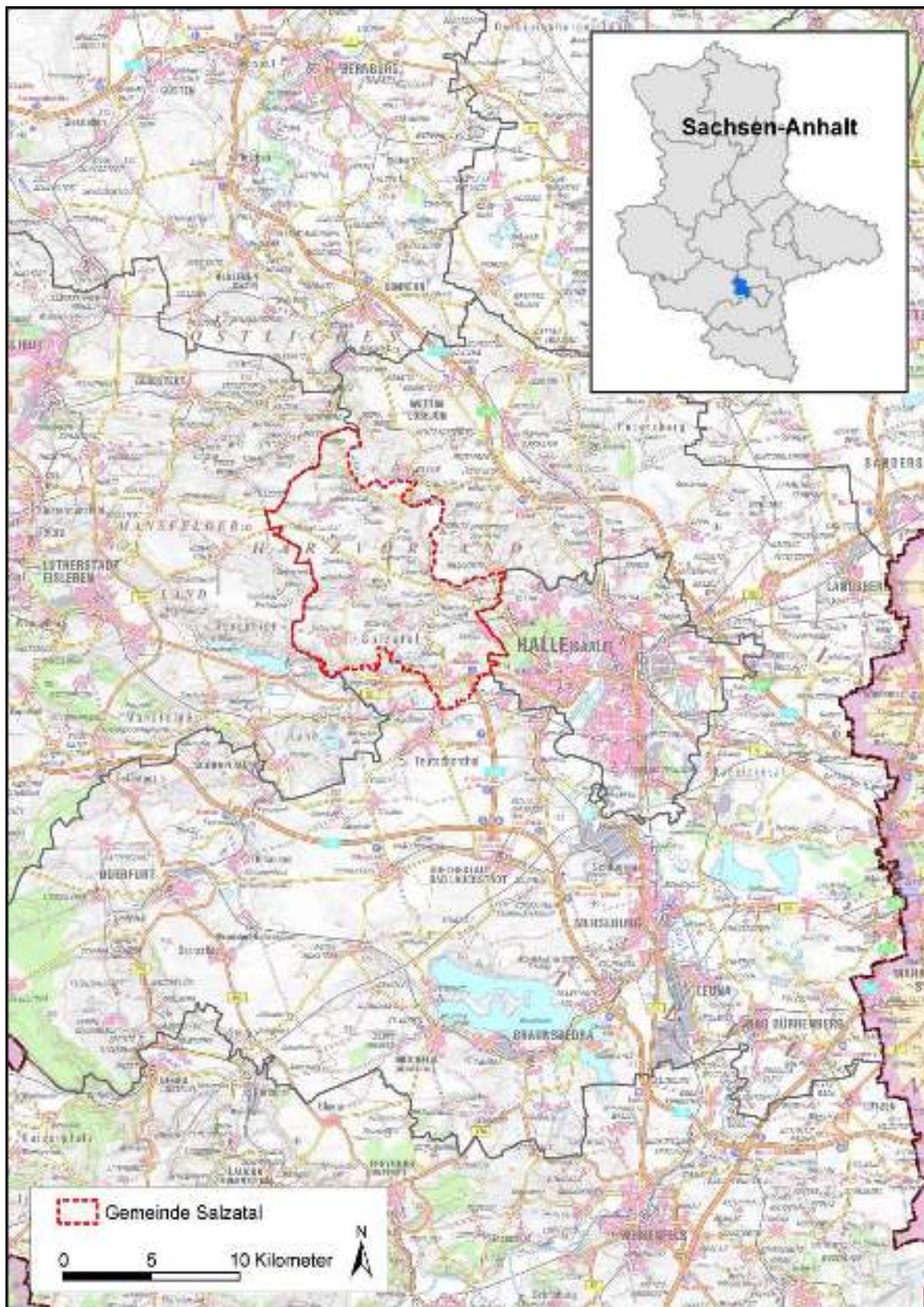


Abbildung 1-1 Räumliche Lage der Gemeinde Salzatal

Die Gemeinde besteht aus neun Ortschaften mit insgesamt 21 Ortsteilen. Die Untergliederung ist in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Tabelle 1-2 Administrative Gliederung der Gemeinde

Ortschaft	Fläche in km²	Einwohner	Ortsteile
Beesenstedt	17,6	1103	Naundorf, Schwittersdorf, Zörnitz
Bennstedt	9,3	1388	
Fienstedt	8,5	208	
Höhnstedt	14,1	1398	
Kloschwitz	10,3	397	Johannashall, Rumpin, Trebitz
Lieskau	4,6	2448	
Salzmünde	18,0	2254	Gödewitz, Pfützthal, Quilschina, Schiepzig, Benkendorf, Neuragoczy
Schochwitz	15,8	1159	Gorsleben, Krimpe, Räther, Wils
Zappendorf	11,2	1297	Köllme, Müllerdorf



Abbildung 1-2 Ortslagen innerhalb der Gemeinde Salzatal

Quelle: Gemeinde Salzatal

1.3 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des FNP

Der Flächennutzungsplan ist der vorbereitende Bauleitplan einer Gemeinde, welcher die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung darstellt. Dabei berücksichtigt er die Vorgaben der Raumordnungsplanung.

Seine stufenweise Präzisierung erfährt der Flächennutzungsplan in den aus ihm zu entwickelnden Bebauungsplänen. Diese führen zu einer Umsetzung in der verbindlichen Bauleitplanung.

Diese beiden Ebenen bilden die Planungsgrundlage der Städte und Gemeinden.

Ziel der Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Salzatal ist eine Überprüfung und Aktualisierung der bestehenden Flächennutzungsplanung ihrer einzelnen Ortsteile. Die ehemals angestrebte Entwicklung soll aktualisiert und bei Bedarf korrigiert werden. Im Rahmen der geplanten Neuaufstellung sollen auch aktualisierte Verordnungen und Gesetzlichkeiten zur Landesentwicklung Berücksichtigung finden. Es werden Planziele der Anpassung, der Ergänzung und der Änderung u.a. auf der Grundlage des Gemeindeentwicklungskonzepts und der bereits durchgeführten Bebauungsplanverfahren angestrebt und auf die Gesamtbedürfnisse der Gemeinde Salzatal abgestimmt. Nach Abschluss der Aktualisierung soll ein einheitlicher rechtskräftiger Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt werden.

Im Folgenden sind die Planflächen aufgeführt, für die im Rahmen der Überprüfung eine wesentliche Änderung der Nutzung gegenüber der aktuellen Nutzungsform avisiert ist, sodass diese im Umweltbericht prüfungsrelevant sind. Nicht Gegenstand der Betrachtungen sind ehemals vorgesehene Bauflächen, die nicht zur Umsetzung gelangt sind und nun aus der Kulisse der Bauflächen entfallen oder umgesetzte Vorhaben, die lediglich einer Übernahme der geänderten Nutzung erfordern.

15 Wohnbauflächen

- 1x Beesenstedt
- 3x Bennstedt
- 2x Fienstedt
- 1x Höhnstedt
- 2x Lieskau
- 2x Salzmünde
- 1x Schochwitz
- 3x Zappendorf

7 Sondergebiete

- 2x Beesenstedt (PV, Windkraft)
- 2x Bennstedt (PV, Sport)
- 1x Höhnstedt (Wohnmobilstellplatz)
- 1x Kloschwitz (PV)
- 1x Salzmünde (PV)

4 Mischbauflächen

- 1x Fienstedt
- 1x Salzmünde
- 2x Schwittersdorf

2 Gewerbeflächen

- 1x Bennstedt
- 1x Salzmünde

1 Gemeinbedarfsfläche

- 1x Bennstedt

1.4 Methodische Vorgehensweise / Untersuchungsumfang

Für das Planungsgebiet werden alle erforderlichen Angaben gemäß Anlage zum BauGB für die Erstellung eines Umweltberichts erhoben. Dabei werden Datenrecherchen, Abfragen bei Behörden und terrestrische Erfassungen vorgenommen. Der Untersuchungsumfang für die einzelnen Schutzgüter wird wie folgt beschrieben:

Schutzgut Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit:

- Gesundheit / körperliches Wohlergehen: Bewertung möglicher Einwirkungen von Immissionen (insbes. Schall)
- Erholungseignung und Erlebnisfunktion: Erholungsverhalten der Anwohner,
- Flächennutzung.

Es wird der Ist-Zustand anhand von Datenrecherchen sowie vorliegenden Planungen ermittelt. Weitere Erhebungen bzw. Kartierungen erfolgten nicht.

Abiotische Schutzgüter:

- Fläche: Flächeninanspruchnahme
- Boden: Bodenformen und Altlasten
- Wasser: Oberflächengewässer und Grundwasser
- Klima, Luft: Mikroklima

Es werden die zur Verfügung stehenden Daten und Informationen dargestellt und bewertet. Es konnten Angaben vorliegender Planungen und die Daten des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt sowie der unteren Naturschutzbehörde genutzt werden.

Biotische Schutzgüter:

- Pflanzen/Biotope: Biototypen; Darstellung naturschutzfachlich wertvoller Komplexe, Pflanzenarten werden anhand vorhandener Daten sowie der Biotopkomplexerfassung ausgewertet
- Tiere: Potenzialabschätzung anhand Habitatausstattung des Gebietes bzw. Datenrecherchen für die Artengruppen.

Neben den vorliegenden Daten aus Landschaftsrahmenplan, Daten des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt und Datenerhebungen zu vorliegenden Bauleitplänen wurden Kartierungen zur Biotop- und Flächennutzungsstruktur unter Aggregierung besonders naturschutzfachlich wertvoller Komplexe vorgenommen, um für die weiterführende Bauleitplanung besonders sensible Areale zu kennzeichnen. Eine vollumfängliche Erhebung und Darstellung aller nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 22 NatSchG LSA geschützten Biotope des Gemeindegebiets war nicht Gegenstand der Erhebungen für die Aufstellung des Flächennutzungsplans.

Landschaft:

- Schönheit, Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes, landschaftliche Erholungseignung,
- sinnlich wahrnehmbare Erscheinung der Landschaft.

Es erfolgt eine verbalargumentative Beschreibung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft.

Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

- Kulturgüter und Bodendenkmale

Bau- und Kulturdenkmale sowie archäologische Bodendenkmale sind ausführlich in den Anlagen zur Begründung des Flächennutzungsplanes dargestellt

Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte:

- naturschutzrechtliche Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Geotope u.a.

Die aufgeführten Angaben sind den geltenden Schutzgebietsverordnungen entnommen. Ergänzende Informationen werden vom Landesamt für Umweltschutz und dem Landesamt für Geologie und Bergwesen frei zugänglich zur Verfügung gestellt.

2. Rechtliche und fachliche Vorgaben, Ziele des Umweltschutzes

2.1 Rechtsgrundlagen

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240)

Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG) vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 393)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 1353)

Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306)

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 11 Abs. 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202)

Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA S. 368), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Dritten Investitionserleichterungsgesetzes vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769)

Die Richtlinie **92/43/EWG** des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Anhänge in der aktuellen Fassung nach dem Beitritt Kroatiens zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 13.05.2013 (**Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie / FFH-Richtlinie**)

Die Richtlinie **2009/147/EG** des europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, zusammenhängend mit der aktuellen Fassung der Anhänge 2013/17/EU (**EU-Vogelschutzrichtlinie**)

Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2015 (GVBl. LSA 2015, 170), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Februar 2024 (GVBl. LSA S. 23)

Landwirtschaftsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LwG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1997 (GVBl. LSA 1997, S. 919), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 567)

Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) mit Wirkung vom 21. Dezember 2018 in Kraft

Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) in der Fassung vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2019 (GVBl. LSA S. 346)

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Gesetz über die **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 2021 (BGBl. I S. 540), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 344)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (**Wasserhaushaltsgesetz – WHG**) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I 2023 Nr. 409)

Verordnung (**EG**) **Nr. 338/97** des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels.

2.2 Vorgaben der Raumordnung

Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt

Als Grundlage der Koordination raumbedeutsamer Planung gem. §1 ROG trat der Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt 2010 als Verordnung ab 16. Februar 2011 in Kraft (MLV 2011).

Das Gebiet der Gemeinde Salzatal schließt sich nach LEP-LSA unmittelbar westlich an das Oberzentrum der Stadt Halle an.

Es wurden folgende Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen:

- Vorranggebiete
Hochwasserschutz
Natur und Landschaft
- Vorbehaltsgebiete
Aufbau eines ökologischen Verbundsystems

Vorranggebiet Hochwasserschutz

Überschwemmungsbereiche der Saale

Vorranggebiete für Hochwasserschutz sind Gebiete zur Erhaltung der Flussniederungen für den Hochwasserrückhalt und den Hochwasserabfluss sowie zur Vermeidung von nachteiligen Veränderungen der Flächennutzung, die die Hochwasserentstehung begünstigen und beschleunigen. Diese Gebiete sind zugleich in ihrer bedeutenden Funktion für Natur und Landschaft zu erhalten.

Vorranggebiet Natur und Landschaft

XIII – Salzatal

Schutz eines teilweise versumpften Bachtales mit wertvollem Salzgrünland auf gut ausgeprägten Salzwiesen und südexponierten Steilhängen mit charakteristischen Trocken- und Halbtrockenrasen. Lebensraum zahlreicher Amphibien- sowie spezialisierter, an salzhaltige Standorte angepasster Pflanzen- und Insektenarten. Erhaltung einer weitgehend störungsfreien Niederung zum Schutz der Brut-, Rast- und Zugvögel.

XII – Dölauer Heide – Brandberge

Schutz der naturnahen Waldbestände mit allen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten einschließlich der Lebensgemeinschaften der Alters- und Zerfallsphasen der Wälder. Erhaltung der offenen Trocken- und Halbtrockenrasen, Felskuppen und Felsrasen sowie der kleinflächigen Heiden, Feuchtgebiete und Brachflächen im Bereich der Brandberge zum Schutz der artenreichen Flora und Fauna.

Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems

15 - Saalenebentäler und Kupferschieferhalden bei Hettstedt

Die Nebentäler der Saale und die Kupferschieferhalden zeichnen sich aufgrund der kontinentalen klimatischen Bedingungen durch seltene Trockenlebensräume mit entsprechendem Arteninventar aus. Die Kupferschieferhalden bestehen aus kleinräumigen Komplexen seltener Pflanzengesellschaften trockenwarmer Standorte u.a. mit Schwermetallrasen, für deren Erhalt Sachsen-Anhalt eine besondere Verantwortung trägt. Saalenebentäler und Kupferschieferhalden stellen die ökologische Verbindung zwischen Saaletal und Wippertal her.

16 - Teile des Saaletals

Das Saaletal vermittelt als Biotopverbundachse zwischen den bewaldeten Mittelgebirgslandschaften Nordbayerns sowie Thüringens und dem Elbetal. Prägend für das Saaletal sind in den Niederungen die Überschwemmungsgebiete mit Auwäldern und Grünland und an den Hängen Trockenbiotope unterschiedlicher Gesteinsformationen mit einzigartiger Flora und Fauna. Das Saaletal stellt gemeinsam mit dem Elbe- und Muldetal das Grundgerüst des Biotopverbundes in Sachsen-Anhalt dar.

Infrastruktur

Autobahn und Autobahnähnliche Fernstraße	B80
Autobahn und Autobahnähnliche Fernstraße in Planung	Westumfahrung Halle
Überregionale Wasserstraßenverbindung	Saale
Fähren	Brachwitz & Wettin



Abbildung 2-1 Ausschnitt aus dem LEP-LSA (2010) zu den zu den Festsetzungen im Salzatal

Regionaler Entwicklungsplan Halle

Die festgelegten Grundsätze und Ziele des Landesentwicklungsplanes sollen in die Regionalen Entwicklungspläne übernommen und soweit erforderlich, konkretisiert und ergänzt werden. Gemäß der Überleitungsvorschrift in § 2 der Verordnung über den Landesentwicklungsplan gelten die Regionalen Entwicklungspläne für die Planungsregion sowie die Regionalen Teilentwicklungspläne fort, soweit sie den in der Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen. Diesem Zweck dient der am 21. Dezember 2010 in Kraft getretene Regionale Entwicklungsplan (Halle REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HALLE 2010).

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle hat am 27.03.2012 die Planänderung des REP Halle 2010 (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HALLE in Anpassung an den LEP LSA 2010 beschlossen und im Zeitraum bis 2023 abschließend umgesetzt (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HALLE 2023).

Im sachlichen Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ für die Planungsregion Halle vom 30.03.2020 als Bestandteil des REP Halle wird im Territorium der Gemeinde **Salzmünde** als **Grundzentrum** ausgewiesen. Nahegelegen sind Teutschenthal und Wettin, ebenfalls als Grundzentren, und Halle (Saale) als Oberzentrum ausgewiesen.

Die Festsetzungen der Regionalplanung sind in Karte 1 dargestellt.

In der Gemeinde Salzatal wurden folgende Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen:

- Vorranggebiete
 - Hochwasserschutz
 - Natur und Landschaft
 - Landwirtschaft
 - Nutzung von Windenergie
- Vorbehaltsgebiete
 - Hochwasserschutz
 - Aufbau eines ökologischen Verbundsystems
 - Landwirtschaft
 - Tourismus und Erholung

Vorranggebiete für Hochwasserschutz

II - Saale

Erhalt bzw. wo erforderlich Wiederherstellung des naturnahen Oberflächengewässersystems sowie der Nass- und Feuchtgebiete. Die abflussverzögernde Wirkung von Auenwäldern sowie der Tal- und Auenbereiche sind zu erhalten bzw. zu entwickeln, um so zu einem ausgeglichenen Wasserhaushalt beizutragen. Überschwemmungsgebiete sollen erhalten oder nach Möglichkeit wieder gewonnen sowie der Hochwasserabfluss geregelt werden. Gleichzeitig sind die Sicherung der Vielzahl naturschutzrechtlich wertvoller Biotope, wie z.B. feuchte Hochstaudenfluren, Weich- und Hartholzauenwälder und der nachhaltige Schutz von Lebensräumen für vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten im Auenbereich sicher zu stellen.

Vorranggebiet für Natur und Landschaft

Innerhalb des Plangebietes sind zwei Vorranggebiete für Natur und Landschaft ausgewiesen:

XXVI. Muschelkalklandschaft bei Köllme und Salzatal

Sicherung natürlicher Felsbildungen mit deren entsprechenden Pioniervegetationen, naturnaher Oberflächengewässersysteme, Binnenlandsalzstellen sowie Feuchtgebiete mit deren typischen Lebensgemeinschaften (standorttypische Trockenrasengesellschaften und naturnahe Waldgesellschaften). Schutz bedeutsamer Brut- und Rastgebiete für eine Vielzahl von Vogelarten.

XXVIII. Dölauer Heide mit Brandbergen und Lindbusch

Erhalt und Pflege eines zusammenhängenden Waldgebietes mit entsprechenden Lebensformen im Anschluss an die Offenlandbereiche des „Brandberges“ mit trockenen Heiden, Silikatfelsen und entsprechender Pioniervegetation zur Sicherung der Voraussetzungen zur Frischluftentstehung und -zirkulation für das Oberzentrum Halle. Es sollen geeignete Erholungsformen unter Berücksichtigung der jeweiligen Schutzzwecke sowie Maßnahmen zur verträglichen stadtnahen Erholung ermöglicht werden.

Vorranggebiet für Landwirtschaft

In den ausgewiesenen Vorranggebieten soll die Landwirtschaft als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und weiterentwickelt werden. Dabei soll eine flächengebundene, vielfältig strukturierte Landwirtschaft, die wirtschaftlich effektiv und umweltschonend produziert und eine artgerechte Nutztierhaltung betreibt, in besonderem Maße gefördert werden.

Innerhalb der Gemeinde wurde das Vorranggebiet I „Mansfelder Platte“ ausgewiesen.

Bei Hohnstedt und Beesenstedt befinden sich Wein- und Obstanbaugebiete. Diese Bereiche wurden als VI. „Weinanbau um Hohnstedt/Langenbogen“ und XLII. „Obstanbau Hohnstedt“ sowie XLVII. „Obst- und Hopfenanbau Beesenstedt“ in der Regionalplanung fixiert.

Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie

Vorranggebiete für die Windenergienutzung dienen der Umsetzung der regionalen Teilflächenziele für die Windenergienutzung gemäß § 9a Zweites Gesetz zur Änderung des LEntwG LSA (Inkrafttreten ab 01.01.2024). Grundlage der Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie ist ein schlüssiges, gesamträumliches Planungskonzept. Ziel ist die planvolle räumliche Konzentration der Windenergienutzung im Planungsraum.

Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie werden zusätzlich als Beschleunigungsgebiete ausgewiesen, soweit sie nicht einem Natura 2000-Gebiet, Naturschutzgebiet, Nationalpark sowie innerhalb der Kern- und Pflegezone von Biosphärenreservaten im Sinne des BNatSchG

liegen oder in Gebieten mit landesweit bedeutenden Vorkommen mindestens einer durch den Ausbau der Windenergie betroffenen Art liegen.

Im Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (Stand 16.10.2024) sind die Gebiete VII. Beesenstedt-Fienstedt-Schochwitz und VIII. Beesenstedt-Freist-Rottelsdorf ausgewiesen. Das Gebiet VIII ist zugleich Beschleunigungsgebiet.

Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz

Die Festlegung solcher Gebiete dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz bzw. der Risikovorsorge. Zudem wird mit der Ausweisung auf Überflutungspotenziale bei vorgesehener Nutzung hingewiesen. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in diesen Gebieten sind so zu gestalten, dass Schäden durch Hochwasser nicht eintreten oder so gering wie möglich gehalten werden. Das Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz 6 „Salza“ ist festgesetzt. Das Gebiet umfasst die Niederung des Würdebachs südlich von Köllme und im weiteren Verlauf die Salza bis zu ihrer Einmündung in die Saale. Dabei sind die Ortslagen von Köllme, Zappendorf und Salzmünde anteilig sowie Benkendorf vollständig innerhalb der ausgewiesenen Bereiche.

Vorbehalt zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems

Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems ergänzen die Vorranggebiete für Natur und Landschaft und wurden aus den im LEP LSA festgelegten Vorbehaltsgebieten für die Planungsregion Halle entwickelt. Im Plangebiet sind die Vorbehaltsgebiete 2. „Gebiete des Süßen und Salzigen Sees einschließlich Laweke- und Salzatal“ und 5. „Saaletal und Nebentäler“ für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Plangebiet festgelegt.

Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft

In den ausgewiesenen Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft ist den Belangen der Landwirtschaft als wesentlicher Wirtschaftsfaktor, Nahrungsproduzent und Erhalter der Kulturlandschaft bei der Abwägung mit entgegenstehenden Belangen ein erhöhtes Gewicht beizumessen.

Innerhalb der Gemeinde wurde das Vorbehaltsgebiet 3 „Gebiete des östlichen Harzvorlandes“ ausgewiesen.

Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung

Als Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung werden Gebiete ausgewiesen, die aufgrund der naturräumlichen und landschaftlichen Potenziale, der Entwicklung und/oder des Bestandes an touristischen Einrichtungen für den Tourismus und die Erholung besonders geeignet sind. Tourismus und Erholung sollen in diesen Gebieten verstärkt weiterentwickelt werden. Dabei ist auf die Umwelt- und Sozialverträglichkeit von Vorhaben in diesen Räumen zu achten. Im Plangebiet sind die Vorbehaltsgebiete 2. „Gebiet Mansfelder Seenlandschaft“; 3. „Gebiet des Saale-

tales nördlich Halle“ und 4. „Gebiet des Stadtwaldes „Dölauer Heide““ für Tourismus und Erholung festgelegt.

Ergänzend dazu wurde Salzmünde als **regional bedeutsamer Standort für Großflächige Freizeitanlagen** festgesetzt.

Weitere Infrastruktur

Autobahn oder autobahnähnliche Straße

- BAB 143 inklusive ihrer geplanten Abschnitte und Anschlussstellen
- B 80 Halle – Eisleben – Sangerhausen

Hauptverkehrsstraße mit Landesbedeutung

- Ortsumfahrung Salzmünde (in Planung)

Regional bedeutsame Straße

- L 159 Halle – Salzmünde – Polleben – B 180

Regional bedeutsamer Rad-, Wander- und Reitweg

- Europawanderweg E 11
- Lutherweg
- Radfernweg Saale-Harz
- Saale-Radwanderweg

Schiffbarer Strom

- Saale

Fähre mit Landesbedeutung

- Brachwitz
- Wettin

Abwasserbehandlungsanlagen

- Salzmünde (OT Pfütztahl)
- Seeburg (OT Rollsdorf)

2.3 Vorgaben der Landschaftsplanung

Bei den fachlichen Vorgaben sind die übergeordneten Fachplanungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Dazu zählen das Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (MUNL 1994, REICHHOFF et al. 2001) und der Landschaftsrahmenplan des ehemaligen Landkreises Saalkreis (Oecocart/CUI 1995) sowie die überregionale Biotopverbundplanung des Landes Sachsen-Anhalt (LAU 2006). In diesen Planungswerken sind Analysen und Bewertungen von Natur und Landschaft sowie die Ziele und das Handlungskonzept des Naturschutzes und der Landschaftspflege dargelegt.

Im **Landschaftsprogramm** des Landes Sachsen-Anhalt (MRLU 2001a) werden für die einzelnen Landschaftseinheiten Leitbilder entwickelt, die Ziele der Entwicklung darstellen sollen. Darüber hinaus sind schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosysteme der jeweiligen Landschaftseinheit aufgeführt, die besonders zu berücksichtigen sind. Das Territorium der Gemeinde gehört zum Östlichen Harzvorland und ist somit Teil der Landschaften des Mittelgebirgsvorlandes. Nach Norden und Osten wird es vom Unteren Saaletal begrenzt, welches den Flusstälern und Niederungslandschaften zuzustellen ist.

Für das Östliche Harzvorland gelten folgende Zielstellungen:

- Ökologische und ästhetische Gliederung der Ackerhochflächen durch Flurgehölze und Walddinseln, Entwicklung von naturnahen Hangwäldern entlang der Tälchen;
- Sicherung der Landschaft um den Süßen See mit gegliederten Hängen, Trockenrasen und Trockengebüschen, sowie dem See mit umliegenden Röhrichten und Salzwiesen;
- Technisch gesteuerte Wiedervernässung des Salzigen Sees mit naturnaher Entwicklung der Uferzonen;
- Reduktion der Bodenerosion durch Flurgehölze und angepasste Bewirtschaftung;
- Reduktion von Stoffeinträgen, insbesondere Nährstoffen, durch Abwasser, Landwirtschaft und Industrie in die Landschaft;
- Reduktion der Luftbelastung durch Industrie und Gewerbe, insbesondere im Bereich Eisleben-Mansfeld-Hettstedt;
- Starke naturnahe Erweiterung der bestehenden Restwaldflächen unter Berücksichtigung wertvoller Offenlandbiotope;
- Angepasste dauerhafte Pflege von Salzwiesen;
- Förderung eines ökologischen Obst- und Weinanbaus;
- Erhalt der geschützten Landschaft im Bereich der Kupferschieferhaldenlandschaft.

Für das Untere Saaletal gelten weiterhin folgende Zielstellungen:

- Kleinteilige, vielgestaltige Gliederung der alten Kulturlandschaft mit Hangwäldern, Streuobstwiesen (insbesondere Altobsthänge im Verbund mit umliegenden Gärten und Siedlungen), Trockenrasen, Hartholzaue, Auengrünland und kleinflächigen Extensiväckern;
- Keine Flussbaumaßnahmen die über den Erhalt des schiffbaren Zustands hinausgehen;
- Renaturierung der Auenbereiche durch Anschluss von Altwassern und Bildung von Prall- und Gleithangstrukturen mit Uferbänken und Inseln an geeigneten Saalezuflüssen;
- Schafbeweidung der Hänge von Durchbruchstälern zur Förderung xerothermophiler Arten;
- Unterlassung von Bebauung durch Einfamilienhaussiedlungen oder Verkehrsstraßen mit Zerschneidungswirkung;
- Ausrichtung forstlicher Maßnahmen auf natürliche Waldentwicklung;
- Langfristige Erhaltung und Entwicklung des herausragenden Erholungsgebietes durch Landschaftspflege und ökologisch orientierte extensive Landwirtschaft.

Der **Landschaftsrahmenplan Saalkreis** (Oecocart/CUI 1995) befindet sich aktuell in Überarbeitung. Entsprechend seiner bislang geltenden Fassung gehört das Territorium der Gemeinde Salzatal zu folgenden Landschaftseinheiten:

I – Lößbestimmte Ebenen und wellige Platten

Ib – Schwittersdorfer Plateau

Ic – Höhnstedter Plateau

II – Lößtiefliehmbestimmte Ebenen und wellige Platten

IIc – Schiepzig-Bennstedter Plateau

IV – Lößbeeinflusstes Hang-Platten-Gefüge

IVc – Höhnstedter Bundsandsteinkomplex

V – Hangkomplexe und Hügelgruppen der Haupttäler mit Verwitterungsböden und Festgesteinsdurchragungen

Vb Westsaalische Hangkomplexe zwischen Rumpin und Pfützthal

VI – Breite Talniederungen mit Auenböden

VIa Wettiner Saaleniederung

VIII – Hügelgruppen und Bergkuppenkomplexe mit Verwitterungsböden und Festgesteinsdurchragungen

VIII d – Hügellandschaft bei Köllme

IX – Tal-Hang-Gefüge der großen Nebentäler

IX e – Laweketal

IX f – Salza-Niederung

Zu den wesentlichen Leitbildern der Landschaftspflege gehören:

I – Lößbestimmte Ebenen und wellige Platten

- auf Ackerbau orientierte Landwirtschaft nach ökologischen Grundsätzen
- Landschaftsgliederung durch Gehölzstrukturen
- harmonisch-dörfliche Siedlungsbilder mit Randstrukturen

II – Lößtiefliehbödenbestimmte Ebenen und wellige Platten

- auf Ackerbau orientierte Landwirtschaft nach ökologischen Grundsätzen
- Gliederung und Bereicherung der Landschaft durch gebietstypische Feldgehölze und blütenreiche Ackerraine
- großflächiger Schutz, Erhaltung und Entwicklung des Biotopverbunds
- landschaftsgestalterische Maßnahmen zur Aufwertung der Erholungseignung und Habitatfunktion von Altbergbaugebieten

IV – Lößbeeinflusstes Hang-Platten-Gefüge

- Nutzung des Hangkomplexes unter dem Aspekt der Erhaltung des kleinräumigen Nutzungsmosaikes und der vielfältigen Sonderstrukturen
- land- oder obstbauliche Nutzung der Freiflächen im Oberhangbereich
- Erhaltung und Entwicklung des Biotopverbunds sowie der damit verbundenen naturbezogenen Naherholungsaktivität
- guter ökologischer Zustand der Quellbereiche und kleinen Bäche

V – Hangkomplexe und Hügelgruppen der Haupttäler mit Verwitterungsböden und Festgesteinsdurchragungen

- Identität der Landschaft wird durch hohen ökologischen Wert bestimmt
- Vorrangflächen des Arten- und Biotopschutzes im Bereich von NSG und FND,

- Oberhänge vorrangig extensiv landwirtschaftlich genutzte Freiflächen
- weitgehend von Bebauung freie Hangbereiche

VI – Breite Talniederungen mit Auenböden

- Grünlandnutzung der Saaleaue
- Gliederung der Auenlandschaft durch Gehölzstrukturen und Obstbaumreihen und -alleen
- maßvolle Aufforstung im Bereich der Restwaldzellen
- angepasster Umbau von Gehölzen zu auwaldartiger Struktur
- guter ökologischer Zustand der Gräben, Abbauhohlformen und Altarmen, insbesondere durch Pufferflächen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen
- Siedlungsränder durch offene auetypische Randstrukturen gestalten
- Naturraum für die naturverträgliche Erholung erschließen

VIII – Hügelgruppen und Bergkuppenkomplexe mit Verwitterungsböden und Festgesteinsdurchragungen

- strukturreicher Freiraum mit erhöhter Bedeutung als ökologischer Verbundkorridor
- Trockenrasen und -gebüsche, naturnahe Restwälder sowie Feuchtbiotope in Abbauhohlformen unter Vernetzung durch Ackerraine, Sukzessionsflächen, Brachen und Hecken
- Erhalt der Trockenrasen und Abbauhohlformen durch ein Biotopmanagementkonzept
- Naturraum für die naturverträgliche Naherholung erschließen

IX – Tal-Hang-Gefüge der großen Nebentäler

- Talzüge mit extensiver Nutzungsstruktur mit extensivem Grünland, Streuobstwiesen, Weinbergen und Triften aufgrund erhöhter Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz
- Landschaft gekennzeichnet durch schutzwürdige Trockenstandorte sowie feucht- bis nasse Standorte im Auenbereich inklusive von Verbuschungsstadien
- guter ökologischer Zustand der Gewässer mit begleitenden Ufer- und Saumstrukturen
- abwechslungsreiches Landschaftsbild, Siedlungen mit typisch dörflichem Charakter in Verbindung durch Obst- und Laubbaumalleen
- Erschließung der Landschaft durch Rad- und Wanderwegesystem für die naturverträgliche Naherholung

Als Fachbeiträge der bisherigen Flächennutzungsplanung im Territorium der Gemeinde Salzatal liegen folgende **Landschaftspläne** vor:

LP Gemeinde Hohnstedt	1996 (OekoKart)
LP Gemeinde Salzmünde	1995 (CUI)
LP Gemeinden Fienstedt, Kloschwitz und Beesenstedt	1994 (CUI)
LP Gemeinde Bennstedt	1996 (CUI)
LP Gemeinden Schochwitz und Zappendorf	1997 (CUI)

Die Inhalte der Planwerke wurden in die Beschreibung der Schutzgüter einbezogen, insbesondere im Kontext der Gebietsentwicklung innerhalb der letzten 25 – 30 Jahre.

Das **Biotopverbundsystem** des Landes Sachsen-Anhalt (MRLU 2001b, LAU 2006) weist für das Plangebiet mehrere überregional bedeutsame Biotopverbundeinheiten aus.

Von besonderer Relevanz sind das Alsleben-Lettiner Saaletal, Laweke- und Salzatal mit Binnensalzstellen und das Muschelkalkplateau zwischen Lieskau und Köllme. Randlich angeschnitten ist zudem der Verbund um die Dölauer Heide.

Weiterhin liegt der als regional bedeutsam eingestufte Würdebach anteilig im Gemeindegebiet.

Innerhalb der Biotopverbundeinheiten sowie angrenzend bei fachlicher Erforderlichkeit wurden Biotopverbundflächen gekennzeichnet, die Maßnahmen zur Umsetzung des Biotopverbunds beinhalten. Folgende Maßnahmen wurden unterschieden

- Fortführung der Nutzung/Pflege im bisherigen Umfeld,
- Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der gegenwärtigen Nutzungsart,
- Aufnahme von Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands,
- Umwandlung der gegenwärtigen Nutzungsart.

Die Inhalte der Biotopverbundsystemplanung sind in Karte 2 dargestellt.

3. Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes

3.1 Schutzgut Menschen und seine Gesundheit, Bevölkerung

Beschreibung

Die Gemeinde Salzatal ist eine stark vom ehemaligen Bergbau geprägte Region. Insgesamt sind bei Bennstedt im Verlauf von rund 120 Jahren 2,899 Mio. t Braunkohle gefördert worden. Wesentlicher Verwendungszweck war die lokale Versorgung von Gewerbe und Anwohnern. Die Kohle stammte hauptsächlich aus zwei Flözen der Nietleben-Bennstedt-Mulde. 1939 wurde die Schließung der letzten Braunkohlegrube „Sophie“ aufgrund der Unwirtschaftlichkeit beantragt. Nach Ende des 2. Weltkrieges kam es kurzzeitig zu einer notdürftigen Förderung zur Kompensation des Brennstoffmangels, welche 1948 behördlich untersagt wurde (OELKE 2015). Auf diese Zeit fällt das Ende der bergbaulichen Rohstoffgewinnung im Salzatal. Kohle wurde auch in mehreren kleineren Tiefbaugruben gefördert, beispielsweise bei Köllme.

Ein weiterer Schwerpunkt des regionalen Bergbaus war die Förderung von Kalisalzen im Zeitraum von 1911 bis 1922 bei Beesenstedt. Ein Zeugnis dieser Zeit stellt die weithin sichtbare Halde bei Johannashall dar. Durch den historischen Abbau von Sand- und Kalkstein sind markante offene Felswände bei Köllme und Langenborgen entstanden. Ebenso landschaftsprägend sind aufgelassene Tagebaue. Diese unterliegen seit Ende der Förderung, insbesondere von Ton, der überwiegend sukzessionsgesteuerten Renaturierung.

Nach Abschluss der Rohstoffförderung in der Mitte des 20. Jahrhunderts und damit einhergehender Rekultivierung veränderte sich auch der Siedlungscharakter sukzessive. Die ehemals dörflichen Bergbausiedlungen mit Industrie- und Gewerbeanlagen sowie Arbeiterunterkünften haben jetzt einen auf Kultur sowie Natur- und Erholungstourismus ausgelegten Schwerpunkt erhalten, welcher eine Folge des vollzogenen Landschaftswandels ist.

Aufgrund des demographischen Wandels im ländlichen Raum wurden 2014 die Resultate des Projekts „WECKweiser Demographie“ veröffentlicht (LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH 2014). Darin sind das Leitbild der Einheitsgemeinde und Zielstellungen für ihre Entwicklung aufgestellt. Neben den demographisch bedingten sozialen Herausforderungen und der Stärkung der gemeinsamen Identität als Einheitsgemeinde liegt der Schwerpunkt auf Erhalt und Entwicklung der besonderen Kulturlandschaft und des Natur- und Erholungstourismus. Das Projekt dient als Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK).

Die Bewertungskriterien für das Schutzgut „Mensch“ sind:

- Gesundheitliche Beeinträchtigungen
- Eignung bzw. Grad der Erholungsnutzung
- Flächennutzung

Vorbelastungen für **Gesundheit und Wohlergehen** entstehen in der Gemeinde vorrangig durch das Straßennetz. Dies betrifft insbesondere die B 80 im Streckenabschnitt zwischen Halle und Eisleben. Perspektivisch ist durch die aktuell in Umsetzung befindliche Verlängerung der BAB 143 mit einer deutlichen Zunahme des Verkehrsgeschehens und somit der Emission von Lärm- und Schadstoffen zu rechnen. Anbindung an den ÖPNV bestehen durch Buslinien nach Halle oder Lutherstadt Eisleben und von dort zum Fernverkehr. Ein aktiv betriebenes regionales Schienennetz ist nicht vorhanden.

Industrielle Lärm- und Schadstoffbelastungen sind sehr gering, da es sich um einen ländlich geprägten Raum ohne große Industrie- und Gewerbegebietskomplexe handelt. Durch die günstige Verkehrsanbindung liegt der aktuelle Schwerpunkt im Umland von Bennstedt.

Die **landschaftsbezogene Erholungseignung** des Untersuchungsgebietes ist sehr hoch. Aufgrund seiner abwechslungsreichen naturräumlichen Ausstattung sind große Teile des Gemeindegebietes als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz gestellt und werden in das ökologische Verbundsystem einbezogen.

Kulturelle Bedeutung erhält die Gemeinde neben ihrer Gebietshistorie insbesondere durch rege Vereinsaktivitäten. Auf der Internetseite der Gemeinde Salzatal (Stand August 2024) werden 52 aktive Vereine aufgeführt.

Neben der regionalen Relevanz für Tourismus und Erholung aufgrund der unmittelbaren räumlichen Nähe zur Stadt Halle ergibt sich auch eine überregionale Bedeutung. Diese resultiert aus der Ausweisung von Themenrouten sowie Rad- und Wanderwegen, welche das Gemeindegebiet erschließen und vernetzen. Zu nennen sind:

- Europäischer Fernwanderweg E 11
- Lutherweg
- Radweg Saale-Harz
- Saale-Radwanderweg (Blaues Band)
- Himmelsscheiben-Radweg
- Weinstraße Mansfelder Seen

Die Bedeutung der Region für die Erholungseignung wird durch die Festlegung von Vorbehaltsgebieten für den Tourismus raumordnerisch fundiert. Diese befinden sich entlang der Saaleaue mit touristischen Angeboten für Camping, Wandern und Radfahren, im Stadtwald der Dölauer Heide und im traditionellen Weinanbaugebiet bei Hohnstedt mit seinen Winzerfesten, Weinbergwanderungen und Straußwirtschaften.

Die **Flächennutzung** hat ihren Schwerpunkt in der Landwirtschaft. Neben Ackerbau und Grünlandnutzung zählen dazu auch der traditionsreiche Anbau von Obst und die Weinberge bei Hohnstedt als Teil der Anbauregion Saale-Unstrut.

Weiterhin bedeutsam ist die jagdliche Nutzung. Das Territorium der Gemeinde ist aktuell aufgeteilt in 12 Gemeinschafts- sowie zwei Eigenjagdbezirke. Aufgrund der geringen Waldanteile spielt Forstwirtschaft nur eine untergeordnete Rolle.

Das Wohnumfeld der oftmals in Tallagen eingebetteten Ortschaften besitzt einen typischen dörflich-ländlichen Charakter mit kleinräumigen privat bewirtschafteten Ortsrandlagen.

Im Folgekapitel über das Schutzgut Pflanze werden die vorkommenden Flächennutzungstypen konkreter betrachtet.

Bewertung

Das Wohnumfeld und die Wohnqualität der Ortschaften kann aufgrund von Siedlungsstruktur, räumlichen Nähe zu Versorgungszentren, kultureller Aspekte und einer abwechslungsreichen Landschaft als positiv bewertet werden. Hinsichtlich der Auswirkungen von Lärm- und Schadstoffemission haben sich im Zuge des Strukturwandels als Bergbaufolgerregion erhebliche qualitative Verbesserungen eingestellt.

Die in der Region vorhandenen Erholungsmöglichkeiten und die touristische Infrastruktur tragen zu der hohen Bewertung ebenfalls bei. Begünstigend wirkt sich die unmittelbare Nähe zum Oberzentrum der Stadt Halle (Saale) aus.

Die Landwirtschaft stellt im Plangebiet die wesentliche Flächennutzungsform dar. Aufgrund des oft kleinräumig wechselnden Reliefs und der Tallage von Ortschaften entsteht dadurch keine ausgeräumte Landschaft, welche der natur- und kulturbezogenen Erholungseignung abträglich ist.

3.2 Schutzgut Pflanzen

3.2.1 Biotop- und Nutzungstypen

3.2.1.1 Flächennutzung

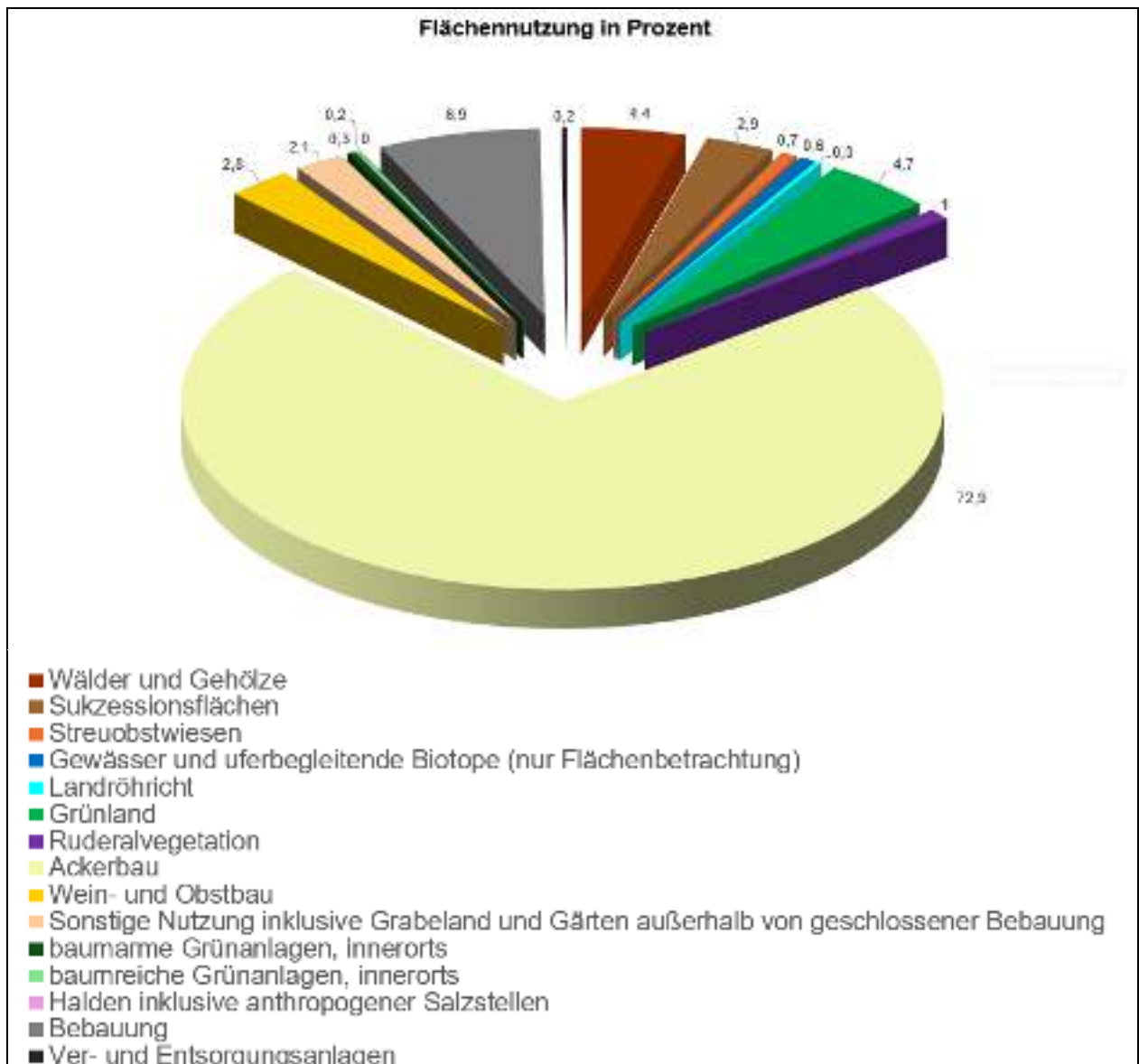


Abbildung 3-1 Prozentuale Flächennutzung der Gemeinde Salzatal (Legende im Uhrzeigersinn)

Das Gebiet der Gemeinde Salzatal wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Für die Ackerbewirtschaftung entfallen ca. 73% des gesamten Territoriums. Vor allem reliefbedingt sind die Ackerschläge regelmäßig kleinräumig strukturiert, insbesondere im westlichen Bereich finden sich hingegen großflächige und strukturarme Schläge. Grünlandbewirtschaftung findet auf ca. 4,7% der Fläche statt, wobei es sich zu großen Teilen um intensiv genutzte artenarme Bestän-

de handelt. Für die Betrachtung der Flächennutzung wurden jedoch auch artenreiche Magerrasen (Trocken- und Halbtrockenrasen) aufgrund ihrer Nutzungsabhängigkeit durch extensive Mahd oder Beweidung zu den Grünländern gezählt. Als weiterer Aspekt der landwirtschaftlichen Nutzung ist der traditionelle Wein- und Obstanbau zu nennen. Der Anbau findet auf einer Fläche von rund 2,8% statt. Auf Streuobstwiesen als Sonderbiotope der landwirtschaftlichen Nutzung entfallen weitere 0,7%. Insgesamt wird somit rund 81% der Gemeinde rein landwirtschaftlich genutzt.

Waldflächen und somit Forstwirtschaft finden sich nur kleinflächig. Wälder und etablierte Gehölze bedecken rund 4,4% des Gemeindegebietes. Hinzu kommen junge Sukzessionsbestände, welche durch Nutzungsauffassung von Offenlandflächen, insbesondere Magerrasen, und Streuobstwiesen aber auch aus aufgegebenen Kleingartenanlagen hervorgegangen sind. Diese haben sich auf ca. 2,9% der Gesamtfläche entwickelt. Folglich sind 7,3% des Gemeindegebietes überwiegend von Gehölzen bestockt.

Gewässer nehmen einen Flächenanteil von ca. 0,6% ein wobei nur flächige Biotope (Stillgewässer, Saale) berücksichtigt sind. Das Fließgewässernetzwerk des Gemeindegebietes ist aufgrund der linienhaften Ausdehnung nicht in die Übersichtsbetrachtung einbezogen. Auf ca. 0,3% der Fläche hat sich ein ausgedehntes Landröhricht aus Schilf etabliert. 1% ist von ruderaler Vegetation geprägt.

Die Siedlungsbereiche nehmen inklusive ihrer Grünanlagen und externen Ver- und Entsorgungsanlagen einen gesamten Flächenanteil von 7,6% ein. Zudem hat die Gemeinde einen hohen Grad der Zersiedelung. Abseits der geschlossenen Ortschaften finden sich regelmäßig meist kleinflächige Nutzflächen wie Grabeländer oder Kleingärten. Zusammen mit Flächennutzung am Ortsrand, Weihnachtsbaumplantagen und jungen Brachen umfassen solche Nutzflächen insgesamt 2,8% der Gesamtfläche.

Das Gemeindegebiet ist vielerorts durch den historischen Bergbau geprägt. Die Förderung von Rohstoffen fand sowohl über- als auch untertage statt. Mittlerweile ist die aktive Gewinnung von Rohstoffen vollständig eingestellt. Zeugen der historischen Landnutzung sind die Halde bei Johannashall, an welcher Salzausfällungen zu beobachten sind, oder aufgelassene Tagebaue. In den Tagebauen haben sich in Folge der Renaturierung sukzessionsbedingt Biotopkomplexe entwickelt, die in die bereits zuvor genannten Flächennutzungstypen einbezogen wurden.

Tabelle 3-1 Klassifizierung der Flächennutzungstypen innerhalb der Gemeinde Salzatal

Nutzungstypen	Fläche [ha]	Anteil [%]
Wälder, Gehölze		
Wälder und Gehölze	474,66	4,4
Sukzessionsflächen	318,81	2,9
Streuobstwiesen	77,00	0,7
Gewässer und uferbegleitende Biotop (nur Flächenbetrachtung)	67,69	0,6
Landröhricht	29,27	0,3
Grünland	511,33	4,7
Ruderalvegetation	108,89	1,0
Ackerbau	7906,94	72,9
Wein- und Obstbau	306,04	2,8
Sonstige Nutzung inklusive Grabeland und Gärten außerhalb von geschlossener Bebauung	209,72	2,1
baumarme Grünanlagen, innerorts	29,81	0,3
baumreiche Grünanlagen, innerorts	23,63	0,2
Halden inklusive anthropogener Salzstellen	3,94	0,0
Bebauung	747,40	6,9
Ver- und Entsorgungsanlagen	18,48	0,2
Summe	10833,61*	100

*Weitere nicht berücksichtigte Flächenanteile entfallen auf lineare Strukturen wie Straßen und Wege oder Fließgewässer. Auch die geplanten Bauflächen sind nicht nach Nutzungstypen klassifiziert worden.



Abbildung 3-2 Gering strukturierte Agrarlandschaft mit weiträumigen Ackerschlägen



Abbildung 3-3 Reliefierte und kleinräumig strukturierte Agrarlandschaft



Abbildung 3-4 Gutwüchsiges grasdominiertes Intensivgrünland in Ortsrandlage



Abbildung 3-5 Durch Pferdebeweidung intensiv genutztes Grünland



Abbildung 3-6 Kleinflächige gärtnerische Nutzfläche



Abbildung 3-7 Weinberge um Höhnstedt und Langenbogen



Abbildung 3-8 Ungenutzte Staudenflur in Hanglage aus ruderalen Arten, insbesondere Disteln



Abbildung 3-9 Abbauhalde Johannashall



Abbildung 3-10 Salzausfällungen an der Abbauhalde Johannashall



Abbildung 3-11 Kirche mit strukturreichem Umfeld (baumreiche Grünanlage)



Abbildung 3-12 Innerorts liegender Sportplatz mit angrenzendem genutztem Grünland

3.2.1.2 Biotope mit Schwerpunkt auf naturschutzfachlich wertvolle Komplexe

Methodik

Bei der Bearbeitung des Umweltberichtes zum FNP wurde keine vollumfängliche Erhebung der Biotop- und Nutzungstypen gemäß Kartieranleitung des Landes Sachsen-Anhalts (LAU 2010 & 2014b) für das Gemeindegebiet durchgeführt. Eine Biotopkartierung in diesem Detailgrad geht über die Anforderungen der vorbereitenden Bauleitplanung hinaus. Eine gezielte Biotopansprache wurde nur für neu geplante Bauflächen durchgeführt, um eine genauere Betrachtung des Konfliktpotenzials zu ermöglichen. Die Ergebnisse der Kartierung für die einzelnen Flächen sind in der Anlage I zum Umweltbericht dargestellt.

Für die Betrachtung auf Ebene der gesamten Gemeinde wurden die vorkommenden Biotope und Nutzungstypen komplexweise erfasst. Die Typisierung erfolgte in Anlehnung an die BTNT-Typen nach Kartieranleitung Sachsen-Anhalts. Die dafür erforderliche Geländeerfassung wurde im Juni 2024 während der Vegetationsphase durchgeführt. Zur Berücksichtigung besonders wertvoller Areale wurden die entsprechenden Komplexe als „naturschutzfachlich wertvoll“ klassifiziert. Naturschutzfachlich wertvoll zielt hierbei nicht allein auf den gesetzlichen Biotopschutz, sondern berücksichtigt auch die Lebensraumfunktion für Arten und Standortpotenziale sowie die Eignung für den Biotopverbund. In naturschutzfachlich wertvolle Komplexe können auch geringer wertige Biotope integriert sein, wenn eine gezielte Unterteilung durch kleinräumige Verzahnung verschiedener Biotop- und Nutzungstypen im Betrachtungsmaßstab nicht möglich war. Die Resultate sind auf Karte 4 (6 Teilkarten) dargestellt.

Eine Verwendung von vorhandenen Daten zu geschützten Biotopen wurde gezielt nicht verwendet, da die diesbezüglich vorliegenden Datenlage lückig ist und sukzessive erhoben wurden (Zeitraum 2014 – 2024). Bei einer Umsetzung als Karte im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung kann hier ein falscher Eindruck einer Aktualität und Vollständigkeit der Biotopkulisse suggeriert werden, die Daten wurden aber bei der Abgrenzung naturschutzfachlich wertgebender Biotopkomplexe berücksichtigt.

FFH-Gebiete wurden im Rahmen der Betrachtungen nicht gesondert berücksichtigt. Die Ausweisung der besonders sensiblen Bereiche innerhalb von Natura2000-Gebieten ist in Sachsen-Anhalt anhand der Natura2000-Verordnung erfolgt. Für einzelne Gebiete liegen FFH-Managementpläne mit einer detaillierten Kartierung vor.

3.2.1.2.1 Laub- und Laubmischwälder

Der Karte zur potenziellen natürlichen Vegetation in Sachsen-Anhalt (LAU 2000a) ist für die Gemeinde eine nahezu flächendeckende Bestockung durch Eichen-Hainbuchen-Wälder zu entnehmen. Ausnahmen sind gewässerbegleitende Auenwälder und, seltener, Eichen-Trockenwäldern in steiler südexponierter Hanglage.

Naturnahe Restbestände der potentiellen natürlichen Vegetation gibt es im Gebiet nur noch kleinflächig. Gewöhnlich handelt es sich um anthropogen überformte, aber vom Eindruck her naturnahe flächige Waldbestände, welche nur noch zu geringem Anteil im Gemeindegebiet vorhanden sind. Beispiele sind das Luppholz bei Schochwitz, der Schlossberg bei Salzmünde sowie die beiden FND Stengelholz bei Kloschwitz und Kühnbachschlucht bei Zörnitz. Hierbei handelt es sich um Mischbestände mit größeren Anteilen von Gemeiner Esche, Berg-, Spitz- und Feldahorn, Hainbuche und Eiche sowie weiteren heimischen und nichtheimischen Laubbaumarten.

Die fremdländische und als invasiv eingestufte Robinie ist im gesamten Gemeindegebiet am Bestandsaufbau der Wälder beteiligt, ebenso fremdländische Pappel-Arten (Hybridpappel). Teilweise bilden beide Baumarten auch eigenständige Bestände bzw. Forste aus.

Entlang der Saale, insbesondere auf ihren Werdern sind Auenwälder ausgeprägt. Die Weichholzauenwälder bestehen aus Fahl- und Silberweide, denen häufig reichlich Hybrid-Pappeln beigesellt sind. Der Hartholzauenwald aus Gemeiner Esche mit Stiel-Eiche und Ulme kommt in kleinen Restbeständen bei Wettin und Salzmünde vor.

Nahezu alle Waldbestände sind als Rückzugsort für waldgebundene Arten in der Kulturlandschaft sowie aufgrund ihrer Bedeutung für den Klimaschutz und die Landschaftsgliederung als naturschutzfachlich wertvoll anzusehen. Einzige Ausnahme sind Bestände mit Dominanz von Robinie, welche eine Gefährdungsursache für angrenzende Offenlandbiotope magerer Standorte darstellen. Ab einem gewissen Alter der Bäume entsteht allerdings ein Habitatpotenzial für gefährdete Tierarten, insbesondere Brutvögel und Fledermäuse. Zudem ist die Art für Bestäuberinsekten attraktiv. Daher wurden älteren Robinienbeständen ungefähr ab Erreichen des Mittleren Baumholzes ebenfalls eine naturschutzfachliche Wertigkeit zugesprochen.



Abbildung 3-13 Luppholz bei Schochwitz, naturnahe Restbestockung



Abbildung 3-14 Kleinflächiger sekundärer Ahorn-Eschen-Hangwald zwischen den Weinbergen bei Rollsdorf

3.2.1.2.2 Beständige Gehölze

Als beständige Gehölze wurden überwiegend von Bäumen aufgebaute Feldgehölze, Gebüsche mit höherem Bestandsalter oder kleinflächige Gehölzbestände von bis zu 1 ha Gesamtfläche klassifiziert. Hinzu kommen größere linear ausgedehnte Gehölzkomplexe mit großen Randeinflüssen. Die Biotope zeichnen sich durch ein heterogenes Alter der bestandsaufbauenden Gehölze aus.

Die gewöhnlich von verschiedenen Arten gebildeten Gehölze liegen oft isoliert in besonders reliefreichen Bereichen des Gemeindegebietes wie beispielsweise den Hanglagen und Sohlen der Trockentälchen und an Saalehängen oder in der Nähe von Ortslagen, wo sie lokal mit Obst durchsetzt sind. Weitere Schwerpunkte sind die Auen- bzw. Uferzonen von Gewässern sowie wärmeexponierte Standorte mit bereits seit längerer Zeit bestehenden ausgedehnten Trockengebüsch. In ihnen dominieren in der Regel heimische Gehölzarten

Die naturschutzfachliche Wertigkeit des Biotopkomplexes begründet sich oft bereits aus dem gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 22 NatSchG LSA. Zudem stellen die landschaftsgliedernden Gehölze Trittsteinbiotope und Rückzugsorte von Tierarten innerhalb der Kulturlandschaft dar. Sie wirken sich positiv auf das lokale Mikroklima aus, insbesondere durch die Filtration der Luft und den Bodenschutz durch eine Minderung von Erosion.

Gehölze aus überwiegend nicht heimischen Arten, hier zumeist Robinie, seltener Eschen-Ahorn, unterliegen keinem gesetzlichem Biotopschutz und sind im jungen Bestandsalter aufgrund des invasiven Charakters der Arten nicht als naturschutzfachlich wertvoll eingestuft. Ab einem gewissen Alter der Bäume entsteht allerdings ein Habitatpotenzial für gefährdete Tierarten, insbesondere Brutvögel und Fledermäuse. Zudem ist die Robinie für Bestäuberinsekten attraktiv. Daher wurden Gehölzen mit älteren Robinien (ab Erreichen des Mittleren Baumholzes) ebenfalls eine naturschutzfachliche Wertigkeit zugesprochen.



Abbildung 3-15 Überwiegend von Baumarten aufgebauter Gehölzbestand in Ortsrandlage



Abbildung 3-16 Flächiges Gehölz aus Weide, Erle und Esche an der Laweke

3.2.1.2.3 Junge Sukzessionsgehölze

Dem Komplex werden zumeist junge Sukzessionsstadien in Folge von Nutzungsauffassung zugestellt. Die Gehölze gingen häufig aus nicht unterhaltenen Streuobstwiesen, Magerrasen oder kleinflächigem Grünland hervor. Eine weitere Ausprägung des Biotopkomplexes sind junge Ausgleichspflanzungen. Sie trennen sich von anderen Gehölzbiotopkomplexen durch ihr junges Bestandsalter, einen hohen Anteil an Sträuchern sowie einen oftmals geschlossenen Wuchs ab. Weiterhin wurden diesem Biotopkomplex länger ungenutzte und gehölzdominierte Gärten oder Grabeländer zugestellt. Regelmäßig befinden sich darin auch Reste zerfallener Bebauung wie Lauben von Kleingartenanlagen.

Die Unterscheidung gegenüber längerfristig etablierten (beständigen) Gehölzen, aber auch der vorhergehenden Nutzung ist schwierig und unterliegt einem hohen Grad an Subjektivität.

Der Biotopkomplex kommt mit Ausnahme der ausgeräumten Landschaft um Beesenstedt im gesamten Gemeindegebiet regelmäßig vor. Häufig steht er im engen Verbund mit den Biotopen, aus welchen er bei Nutzungsauffassung hervorgeht.

Die Sukzessionsgehölze bauen oft geschützte Biotope, insbesondere Streuobstwiesen oder Magerrasen ab bzw. schließen sich diesen an. Trotzdem haben auch diese Gehölze oftmals eine hohe naturschutzfachliche Wertigkeit. Besonders hervorzuheben ist hier die Relevanz als Nahrungsquelle und Niststandort für Brutvögel sowie die landschaftsgliedernde Wirkung und die Entstehung breiter Übergangszonen zwischen geschlossenen Gehölzen und Offenland. Insbesondere Gebüsche trockenwarmer Standorte unterliegen gesetzlichem Biotopschutz. Naturnah, aus überwiegend heimischen Arten aufgebaute Sukzessionsgehölze wurden folglich als naturschutzfachlich wertvoll klassifiziert.



Abbildung 3-17 Dichte Verbuschung ehemals magerer Standorte aus überwiegend heimischen Straucharten



Abbildung 3-18 Aus Pflege genommene Streuobstwiese mit abgestorbenen Obstbäumen und aufgewachsenen Sukzessionsgehölzen

3.2.1.2.4 Streuobstwiesen

Streuobstwiesen bestehen aus hochstämmigen, meist systematisch gepflanzten Obstgehölzen auf extensiv genutztem Grünland und befinden sich gewöhnlich in geneigtem Gelände. Je nach Standort handelt es sich bei der Bodenvegetation in gutem Pflegezustand um Halbtrockenrasen oder mesophiles Grünland. In der Gemeinde Salzatal sind die häufigsten Obstgehölze Süß-Kirsche, Apfel und Aprikose, seltener, Birne, Pflaume und Mirabelle sowie Walnuss. Viele der noch als Streuobstwiesen aufgenommenen Bestände sind unter- bzw. ungenutzt und weisen Gehölzsukzession auf. Die meisten der aktuell vorhandenen Biotope kommen nur noch kleinflächig und in Siedlungsnähe bzw. verzahnt mit anderen Flächenbewirtschaftungen, insbesondere dem Weinanbau vor.

Dagegen sind die früher auf fast allen süd- west- und ost-exponierten Hanglagen ausgedehnte Streuobstwiesen stark rückgängig. Durch unterlassene oder mangelhafte Pflege sind die Bestände oft brach gefallen und in Sukzession übergegangen, was zu einem beträchtlichen Flächenverlust der Obstwiesen führte. Dem Landschaftsplan der ehemaligen Gemeinde Schochwitz - Zappendorf von 1997 (CUI) ist folgendes Zitat entnommen: „Problematisch ist, daß der größte Teil der Streuobstbestände derzeit nicht oder nur sporadisch genutzt wird. Pflege und Nachpflanzung der Obstbäume sowie Mahd oder Beweidung des Grünlandes finden so gut wie nicht statt. Die Folgen sind überalterte Bestände, Entstehung von Lücken, Verbuschung bis Verwaldung durch das Eindringen konkurrenzstarker Gehölze und damit auch Veränderung der Artenzusammensetzung in der Krautschicht.“ Sinngemäß findet sich dies auch in den alten Landschaftsplänen von Bennstedt (CUI 1996) und Salzmünde (CUI) 1995. Dieses Problem ist auch nach fast 30 Jahren noch vorhanden, die Landschaftsveränderung ist noch deutlicher geworden. Das Problem kann auf das gesamte Gebiet der Gemeinde Salzatal übertragen werden.

Streuobstwiesen stellen landschaftsprägende Hotspots der Biodiversität dar und bieten Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten als ökologischer Übergangsbereich zwischen Offenland und Gehölzen innerhalb der Kulturlandschaft (LAU 2019). Streuobstwiesen sind grundsätzlich ausgesprochen wertvolle kleinräumige Ökosysteme. Neben ihrem naturschutzfachlichen Wert sind sie zudem Nutzflächen für den Ertrag von Obst und Grasschnitt. Ihrem dauerhaften Erhalt kommt eine besondere Bedeutung in der Landschaftspflege zu.



Abbildung 3-19 Durch Schafbeweidung gepflegte kleinflächige Streuobstwiese im Verbund der Weinberge



Abbildung 3-20 Alte Streuobstwiese mit Pflegedefizit, Gehölze teils abgestorben



Abbildung 3-21 Hinweisschild bei Zappendorf zur hohen ökologischen Bedeutung von Streuobstwiesen

3.2.1.2.5 Gehölzreihen

Alle linearen Gehölzbestände wurden unter diesem Biotoptypenkomplex zusammengefasst. Dabei handelt es sich in der Regel um gepflanzte Gehölze welche zumeist Wege und Straßen im gesamten Gemeindeterritorium begleiten. Seltener sind Gehölzreihen in der freien Landschaft vorhanden, beispielsweise als landschaftsgliedernde Elemente auf Ackerschlägen. Die am Biotopaufbau beteiligten Arten sind überwiegend heimisch, häufig handelt es sich um Obstgehölze.

Die Gehölze entlang von Straßen sind oft gut unterhalten. Ausfälle werden durch Ersatzpflanzungen kompensiert, abseits der größeren Verkehrswege sind sie hingegen lückig, überaltert und selten gepflegt. Teilweise gehen sie in heckenartige Strukturen über. Regelmäßig finden sich jedoch nur noch vereinzelte Bäume als Reste einer ehemals umfangreicheren Reihenbepflanzung.

Gemäß § 22 NatSchG LSA sind lineare Heckenstrukturen gesetzlich geschützte Biotope. Nach § 21 sind zudem alle Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen gesetzlichem Schutz unterliegende Biotope (geschützte Landschaftsbestandteile). Der rechtliche Schutzstatus ist unabhängig von den am Biotopaufbau beteiligten Arten, solange die Gehölze regelmäßig gepflanzt sind. Aufgrund dieser Rechtsgrundlage besteht eine hohe naturschutzfachliche Wertigkeit der linearen Biotope. Bei besonders markanten Gehölzen wurden auch kürzere Gehölzreihen erfasst und als naturschutzfachlich wertvoll klassifiziert.

Die Ermittlung linearer Gehölzstrukturen wurde im Rahmen der abstrahierten Darstellung der Biotope im Flächennutzungsplan nur außerhalb von Ortslagen vorgenommen.



Abbildung 3-22 Straßenbegleitende junge Obstallee



Abbildung 3-23 Überalterte lückige Obstbaumreihe an landwirtschaftlichem Nutzweg

3.2.1.2.6 Einzelbäume

Landschaftsprägende Einzelbäume sind zumeist Altbäume, welche eine markante Größe und Wuchsform aufweisen. Typische Arten, welche ein dazu erforderliches Bestandsalter erreichen sind Eichen oder Linden, in der Auenlandschaft seltener Ulmen, Weiden und Pappeln. Bei der Kartierung für den Flächennutzungsplan erfolgte keine Artansprache.

Bei der Erfassung von wertvollen Strukturen und Biotopkomplexe wurden ausschließlich markante, landschaftsprägende Einzelbäume mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit ermittelt. Zudem beschränkt sich die punktförmige Ausweisung der Bäume auf die freie Landschaft, wo sie eine landschaftsbildprägende Wirkung aufweisen. Besonders wertvolle Einzelbäume innerhalb geschlossener Gehölzbestände oder Ortschaften wurden nicht erfasst.



Abbildung 3-24 Markante Einzelbäume in der sonst monotonen Agrarlandschaft

3.2.1.2.7 Gewässer und uferbegleitende Biotope

Namensgebend für die Gemeinde ist das Fließgewässernetz der Salza, welche bei Salzmünde in die Saale fließt. Sie ist ein Gewässer I. Ordnung. Da sich der Bach vollständig innerhalb des EU FFH-Gebietes „Salzatal bei Langenbogen“ befindet wurde er im Rahmen der Untersuchungen nicht weiter betrachtet.

Als weiteres bedeutsames Gewässer der 2. Ordnung ist die Laweke zu nennen. Diese entspringt nahe Eisleben im Landkreis Mansfeld-Südharz und tritt westlich von Schochwitz in das Gemeindegebiet ein. In der Ortslage von Zappendorf mündet sie an der Straße der Freundschaft in die Salza ein. Auch die Laweke wurde in der Vergangenheit abschnittsweise begradigt und vertieft. Allerdings weist sie in ihrem festgelegten Gewässerbett eine naturnahe Dynamik auf und verfügt über strukturierte Randbereiche und uferbegleitende Vegetation mit Hochstauden und Gehölzen, darunter auch Kopfbäume.

Die Nordostgrenze der Gemeinde wird mit Ausnahme der Ortslage Zaschwitz vom Verlauf der Saale markiert. Diese befindet sich daher im Grenzverlauf anteilig innerhalb der Gemeindegrenze. Ebenso anteilig betrifft dies einen Werder der Saale bei Wettin. Die Saale weist komplett geschotterte Ufer auf, diese sind jedoch vielfach überwachsen und es haben sich naturnähere Strukturen entwickelt.

Das Einzugsgebiet von Laweke und Salza besteht aus zahlreichen kleinen Entwässerungsgräben und Bächen, darunter auch der Würdebach, welcher von Süden kommend bei Kölme in die Salza mündet.

Das Fließgewässersystem der Salza ist ausschlaggebend für den intakten Wasserhaushalt der Region. Neben der Laweke trifft dies auch auf das gesamte Einzugsgebiet der Bäche zu. Trotz des chemisch-ökologisch schlechten Zustands der Fließgewässer (vgl. Kap. 3.6.1) kommt ihnen eine hohe naturschutzfachliche Wertigkeit zu. Sie stellen aufgrund einer sich allmählich verbessernden Qualität Habitate für Arten der Fließgewässer innerhalb der weiträumigen Kulturlandschaft dar. Außerdem ist vielfach eine strukturreiche Ufervegetation, wie Verlandungsgürtel und Baumreihen, vorhanden. Diese wurde den linearen Biotopen hinzugegestellt und nicht gesondert auskartiert.

Standgewässer kommen v.a. im Osten des Gebietes vor. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Tonabbaugewässer zwischen Lieskau und Bennstedt. In wenigen Fällen wurde Kalkstein abgebaut (Blaue Aue bei Lieskau). Diese Gewässer weisen überwiegend naturnahe Gewässer- und Uferstrukturen auf. Die Ufer sind häufig steil und verwachsen. Teilweise sind die Gewässer von Steilwänden begrenzt.

Im Bereich von Ortschaften wurden naturnahe Dorfteiche und Gewässer in Parks aufgenommen. Stärker beeinträchtigte und verbaute Gewässer (Feuerlöschteiche usw.) wurden nicht als naturschutzfachlich wertvoll klassifiziert.

Am Schießplatz bei Salzmünde wurde eine Gruppe von Kleingewässern angelegt, welche überwiegend temporär trockenfallen können. Die Gewässergruppe ist in jüngerer Zeit angelegt wurden und zeigt den Charakter einer Kompensationsmaßnahme. Der Biotopkomplex hat eine besonders hohe Wertigkeit als Habitat für Amphibien.



Abbildung 3-25 unverbautes naturnahes Gewässerbett mit Begleitgehölzen



Abbildung 3-26 Naturfernes eingetieftes Gewässerbett mit linearem Verlauf, Befestigung durch Sohlschwelle und Gittersteinpflaster im Uferbereich sowie neophytischer Ufervegetation (Staudenknöterich)



Abbildung 3-27 Saalealtwasser mit Pappelbestand und Resten der Weichholzaue nördlich von Wettin



Abbildung 3-28 Bergbaugewässer nach Tonabbau mit Schilfgürtel westlich von Lieskau



Abbildung 3-29 gewässerbegleitende Baumreihe aus alten Kopfweiden



Abbildung 3-30 Neu angelegtes Kleingewässer nahe dem Schießplatz bei Salzmünde

3.2.1.2.8 Röhricht

Aufgrund des kleinen Maßstabs bei der Kartierung des gesamten Gemeindegebietes wurden gewässerbegleitende Verlandungsvegetation wie Röhrichte und Rieder zumeist den Gewässerbiotopen zugeordnet. Eine eigenständige Ansprache erfolgte nur, wenn die Vegetation auf feuchte Bodenverhältnisse zurückzuführen ist und kein Gewässerbezug erkennbar war oder die Verlandungszone eine markante Größe hatte. Bei den eigenständig abgegrenzten Beständen handelt es sich ausschließlich um Schilf-Röhricht.

Gemäß § 30 BNatSchG unterliegen alle Röhrichte aufgrund ihrer Bedeutung als Lebensraum spezialisierter Arten dem gesetzlichen Biotopschutz. Die Bestände sind grundsätzlich als naturschutzfachlich wertvoll einzustufen.



Abbildung 3-31 Flächiges Schilfröhricht

3.2.1.2.9 Grünland

Unter Grünland werden alle durch Mahd oder Beweidung genutzten Wiesenflächen mesophiler bis feuchter Standorte zusammengefasst. Aufgrund der fruchtbaren Böden im Gemeindegebiet lag der Schwerpunkt der Flächenbewirtschaftung stets auf dem Ackerbau. Grünlandbewirtschaftung hingegen beschränkt sich oftmals auf Standorte mit schwierigeren Bedingungen, beispielsweise Hanglagen oder feuchte Niederungen. Dieses Bild zeichnet sich bis heute durch die Verteilung der Grünlandflächen im Gemeindegebiet ab. Die aktuelle Grünlandnutzung erfolgt überwiegend entlang der Bachtäler von Laweke und Salza sowie am Kuhleitschbach westlich von Pfützthal und am Kühlbachtal bei Zörnitz und Johannashall. Mehrfach sind Grünländer zwischen Gehölzkomplexen der Hanglagen und Ackerschlägen im flachen Gelände eingelagert (z.B. östlich Fienstedt). Andere Grünlandflächen in der freien Landschaft sind meist vereinzelt und kleinflächig. In Ortsrandlage finden sich durch kleinräumige private Nutzungen häufiger Grünländer, welche in der Regel als Futter- und Weideflächen für die private Tierhaltung, insbesondere Pferde, verwendet werden. Bestände in größerer Entfernung zu Ortslagen werden dagegen überwiegend durch Mahd genutzt. Anteilig waren die Bestände zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung gemäht. Die Wiesen sind oftmals intensiv genutzt, eher artenarm und somit nicht von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung. Abgelegene, schwer erreichbare Flächen sind dagegen häufig stark verbracht.

Grundsätzlich erfordern wertvolle Grünlandbestände eine extensive Bewirtschaftung und weisen einen hohen Artenreichtum sowie ein ausgewogenes Verhältnis von standorttypischen Gräsern und Kräutern auf. Für eine solche Biotopansprache wäre eine gezielte Arterfassung erforderlich, welche nicht Gegenstand der Kartierungen zum Flächennutzungsplan war. Als naturschutzfachlich wertvoll wurden daher alle Grünländer klassifiziert, bei welchen ein gewisser Arten- und Strukturreichtum augenscheinlich vor Ort erkennbar war oder durch Standortpotenzial und Einbindung in einen wertvollen Biotopverbund angenommen wurde. Auch strukturreiche Brachen können durch meist kleinräumige Wechsel und erste aufkommende Gehölze eine hohe ökologische Bedeutung haben.



Abbildung 3-32 Extensive buntblütige und artenreiche Mähwiese im Blühaspekt von Wiesen-Margerite



**Abbildung 3-33 Schmale Grünlandhänge mit Glatthafer-Dominanz zu beiden Seiten eines Nebentä-
Ichens der Laweke**

3.2.1.2.10 Magerrasen

Die Landschaft der Gemeinde Salzatal weist ein stark bewegtes Relief auf. Dadurch sind trotz der guten Böden traditionell ertragsärmere Standortbedingungen nicht selten. Kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen herrschen vorrangig in den Hanglagen der größeren Bachtäler und deren Nebentälchen vor. Insbesondere südexponierte und somit warme und trockene Flächen begünstigen eine magere und meist niedrigwüchsige Vegetation aus Halbtrockenrasen, welche an besonders extremen Standorten von Trockenrasen abgelöst werden. Die Bestände wurden in der historischen Landnutzung überwiegend extensiv beweidet, zumeist durch Schafe. Mehrere Landschaftspläne (CUI 1995, 1996 & 1997) der ehemaligen Teilgemeinden weisen bereits seit den 1990er Jahren auf einen Rückgang der Nutzung und Pflege und infolgedessen auf Verbrachung der Bestände und eine Verschiebung des Artenspektrums hin. Eine Pflege durch Schafhaltung oder andere Weidetierarten findet nur noch vereinzelt und kleinflächig statt. Die aktuell noch gepflegten oder genutzten Bestände zeichnen sich durch deutlich geringere Anteile von Verbuschung aus.

Neben den Hanglagen sind durch die Auflassung von Tagebauen und Steinbrüchen weitere magere wärmebetone Standorte entstanden. Hier sind Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Steppenrasen im Biotopkomplex mit Gehölzen, wärmeliebenden Staudenfluren und trockenheitstoleranten Ruderalfluren etabliert. Weiterhin kommen die Biotope oft im Unterwuchs von gepflegten Streuobstwiesen vor. Deren Bestand ist im Gemeindegebiet allerdings drastisch rückläufig.

Trocken- und Halbtrockenrasen weisen häufig durch Skelettreichtum und Humusarmut des Untergrundes kleinräumige Standortunterschiede auf. Diese spiegeln sich in einem hohen Strukturreichtum auf engem Raum wider. Die Vegetation ist häufig niedrigwüchsig, buntblütig und hat einen hohen Kräuteranteil. Die Bestände sind Lebensraum für eine Vielzahl spezialisierter xerothermer Arten. Trocken- und Halbtrockenrasen sind in gepflegter Form zunehmend selten, weisen einen sehr hohen Anteil an gefährdeten Arten auf und sind daher generell von besonders hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die Nutzungs- und Pflegedefizite haben seither kontinuierlich zugenommen. Zudem erfolgt ein diffuser Nährstoffeintrag, u.a. durch die oft unmittelbar angrenzende landwirtschaftliche Nutzung. Auf anhaltende Brachphasen folgen zunächst wärmeliebende Staudenfluren, auf denen je nach Standortbedingungen mehr oder weniger schnell Gehölzsukzession einsetzt. Zur Unterteilung dieser Übergangsbestände wurden Halbtrockenrasen inklusive der wärmeliebenden Staudenfluren ab ca. 40 % bis 60 % Verbuschung den Gehölzen zugestellt. Ein bedeutsamer Anteil der aktuell noch erfassten Magerrasen befindet sich sukzessionsbedingt in diesem Übergangsstadium und geht bei ausbleibender Pflege mittelfristig verloren.



Abbildung 3-34 Arten- und blütenreiche Halbtrockenrasen



Abbildung 3-35 Lückige Vegetation magerer, wärmebetonter Standorte mit kleinräumigem Strukturmosaik



Abbildung 3-36 Durch Pflegedefizit in Verbuschung übergehender Halb-Trockenrasen

3.2.1.2.11 Felsen und Felsfluren

In der Gemeinde sind lokal offene Felsbänder vorhanden. Diese sind Zeugnis der ehemaligen Bergbautätigkeit in der Region und gehen aus aufgelassenen Steinbrüchen hervor. Zu nennen sind die kleineren Felswände bei Pfützthal, die landschaftswirksamen Kalksteinbrüche bei Köllme und die bis zu 15 m mächtigen Bundsandsteinwände bei Langenbogen im Süden des Gemeindegebietes. Mehrere kleine Abbauwände wurden nach Ende der Rohstoffförderung in der Vergangenheit verkippt und sind mittlerweile nahezu vollständig überwachsen.

Exponierte Felsen sind vegetationsarm. Trotzdem sind sie Lebensräume spezialisierter Pflanzen-, Tier- und Kryptogamarten und haben daher für den Naturschutz eine hohe Bedeutung



Abbildung 3-37 Buntsandsteinwände bei Langenbogen (Flächennaturdenkmal)



Abbildung 3-38 Biotopkomplex in ehemaligen Steinbrüchen mit Felswänden, Magerrasen und Gebüsch

3.2.1.2.12 Binnensalzstellen

Binnensalzstellen kommen im Gemeindegebiet in Form von Salzsümpfen, Salzwiesen vor. Aufgrund der Lage des Gebietes am Rand der Mansfelder Mulde reichen Zechsteinsalze relativ nah an die Oberfläche heran, sodass solehaltige Wässer aufsteigen. Insbesondere in der Aue der Salza haben sich Salze an der Oberfläche angereichert und führen zur Ausbildung von Salzwiesen. Aufgrund zurück gehender Grünlandnutzung in den Auen entwickeln sich solche Wiesen häufig zu artenärmeren Schilfbeständen. Diese Bereiche liegen zum größten Teil in FFH-Gebieten. Zusätzlich sind durch Abraumhalden des Bergbaus salz- und gipshaltige Materialien an die Oberfläche gelangt. Diese Salze werden ausgeschwemmt und können in nassen Senken zur Entstehung von Salzsümpfen führen. Das markanteste Beispiel dafür ist die Halde Johannashall und deren Sickerwässer im Umfeld. Solche Bereiche liegen meistens nicht in Schutzgebieten. Binnensalzstellen wurden nur punktuell erfasst, da deren Lage schwer lokalisierbar ist und sie häufig nur sehr klein sind.



Abbildung 39: Salzsumpf unterhalb der Abraumhalde Johannashall südlich Trebitz

3.2.2 Baumschutzsatzung

Für die Gemeinde Salzatal existiert eine Baumschutzsatzung (gültig seit 28.08.2018). Darin werden sowohl konkrete Bäume und Baumbestände als **geschützte Landschaftsbestandteile** erklärt als auch Kriterien benannt, welche Eigenschaften die Bäume aufweisen müssen, um den Schutzstatus zu erhalten.

Der Geltungsbereich umfasst die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Salzatal (im Sinne des § 34 des Baugesetzbuches) sowie im Geltungsbereich der Bebauungspläne unabhängig von der Eigentumsform. Die Satzung gilt auch für alle übrigen Gebiete, solange und soweit keine andere öffentliche Einrichtung Anordnung trifft.

Ausgenommen sind Bäume im Geltungsbereich des Landeswaldgesetzes, in Kleingartenanlagen oder wenn bereits ein anderer Schutzstatus (Naturdenkmal, geschützte Baumreihe, Lage im NSG ...) vorhanden ist.

Kriterien:

- Stammumfang in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden mindestens 80 cm
- bei mehrstämmiger Ausbildung ist der stärkste Trieb auf einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden maßgeblich
- bei Bäumen mit niedrigem Kronenansatz gilt das Maß unmittelbar unterhalb des Kronenansatzes

darüber hinaus:

- alle Straßenbäume unabhängig von der Wuchsstärke
- alle Bäume von Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen

Ausnahmen sind alle Nadelbäume (außer Eiben), Eschenahorn, Robinie, Pappel mit Ausnahme von Schwarzpappel und Zitterpappel, Obst und Walnussbäume mit Ausnahme von Esskastanien.

3.2.3 Flora

Nach SCHUBERT, HILBIG, KLOTZ (1995) liegt die Gemeinde im pflanzengeographischen Bezirk Mansfelder Hügelland. Dieser Bereich, der in seiner Begrenzung nicht mit der gleichnamigen Naturraumeinheit übereinstimmt, hebt sich von den sich nördlich, östlich und südlich anschließenden Ackerebenen durch seinen besonderen Reichtum an kontinentalen und subkontinentalen Pflanzenarten ab. Die östliche und nordöstliche Grenze des Mansfelder Hügellandes ist gleichfalls die Verbreitungsgrenze vieler dieser Arten. Es ist Bestandteil des "Mitteldeutschen Trockengebiet" (=Hercynisches Trockengebiet).

Im Gemeindegebiet kommen ca. 1000 Pflanzensippen der Gefäßpflanzen vor (seit 1992). Davon weisen 194 Sippen eine Gefährdung oder einen gesetzlichen Schutz auf bzw. Deutschland oder Sachsen-Anhalt hat für deren Erhaltung eine besondere Verantwortlichkeit (fast 1/5 der Arten der Gesamtflora). Diese Arten sind als wertgebende Pflanzenarten in folgender Tabelle aufgeführt.

Tabelle 3-2 Wertgebende Gefäßpflanzenarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BRD	RL LSA	Schutz	Bio-top	Bemerkung
Hügel-Schafgarbe	<i>Achillea collina</i>		3		1	
Feinblättrige Schafgarbe	<i>Achillea setacea</i>	3	3		1	
Sommer-Adonisröschen	<i>Adonis aestivalis</i>	2	3		4	
Flammen-Adonisröschen	<i>Adonis flammea</i>	1	1		4	Verant. D
Frühlings-Adonisröschen	<i>Adonis vernalis</i>	3	3	§ EG-B	1	
Gelber Günsel	<i>Ajuga chamaepitys</i>	2	2		4	
Berg-Lauch	<i>Allium lusitanicum</i>	3	3	§ BA	1	
Echter Eibisch	<i>Althaea officinalis</i>	3	V	§ BA	1,3,8	
Kelch-Steinkraut	<i>Alyssum alyssoides</i>	3			2	
Berg-Steinkraut	<i>Alyssum montanum</i>	3	3	§ BA	2	
Blauer Gauchheil	<i>Anagallis foemina</i>	3	3		4	
Langgestielter Mannsschild	<i>Androsace elongata</i>	1	1		1,4	
Gewöhnliches Katzenpfötchen	<i>Antennaria dioica</i>	3	1	§ BA	1	
Traubige Graslilie	<i>Anthericum liliago</i>	V	3	§ BA	1	
Rispige Graslilie	<i>Anthericum ramosum</i>	V	3	§ BA	1	
Echter Sellerie	<i>Apium graveolens</i>		2		3	auch Kulturpflanze, als solche nicht gefährdet
Gewöhnliche Osterluzei	<i>Aristolochia clematitis</i>	V	3		7	
Pontischer Beifuß	<i>Artemisia pontica</i>		1		1	
Schlangenäuglein	<i>Asperugo procumbens</i>	2	3		4	
Hügel-Meier	<i>Asperula cynanchica</i>	V	3		2	

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BRD	RL LSA	Schutz	Bio-top	Bemerkung
Färber-Meier	<i>Asperula tinctoria</i>	3	2		2	
Nordischer Streifenfarn	<i>Asplenium septentrionale</i>	V	V		2	Verant. D
Dänischer Tragant	<i>Astragalus danicus</i>	3	3		1	
Stengelloser Tragant	<i>Astragalus exscapus</i>		2		1	Verant. D und ST
Rosen-Melde	<i>Atriplex rosea</i>		2		5	
Stinkende Schwarznessel	<i>Ballota nigra</i> subsp. <i>meridionalis</i>		0		5	erst 2021 gefunden und damit in der Roten Liste nicht berücksichtigt
Dreiteiliger Zweizahn	<i>Bidens tripartita</i>		3		4	
Glattes Brillenschötchen	<i>Biscutella laevigata</i> subsp. <i>gracilis</i>		2	§ BA	1	Verant. ST
Gewöhnliches Bartgras	<i>Bothriochloa ischoemum</i>	3	V		1	
Schwarzer Senf	<i>Brassica nigra</i>		3		5	
Gewöhnliches Zittergras	<i>Briza media</i>		3		1	
Täuschende Verwechselte Tresse	<i>Bromus commutatus</i> subsp. <i>decipiens</i>		3		4	
Roggen-Tresse	<i>Bromus secalinus</i>		3		4	
Rundblättriges Hasenohr	<i>Bupleurum rotundifolium</i>	2	2		1	
Salz-Hasenohr	<i>Bupleurum tenuissimum</i>	2	2		3	
Sumpf-Dotterblume	<i>Caltha palustris</i>	V	3		8	
Büschel-Glockenblume	<i>Campanula glomerata</i>	3	3		1	
Entferntährige Segge	<i>Carex distans</i>	3	3		3	
Hänge-Segge	<i>Carex pendula</i>		3		6	
Roggen-Segge	<i>Carex secalina</i>	1	2		3	
Niedrige Segge	<i>Carex supina</i>	2	3		1	
Silberdistel	<i>Carlina acaulis</i> subsp. <i>caulescens</i>	V	3	§ BA	1	
Acker-Haftdolde	<i>Caucalis platycarpos</i>	2	3		4	
Kleines Tausendgüldenkraut	<i>Centaurium pulchellum</i>	V	3	§ BA	3	
Bleiches Waldvögelein	<i>Cephalanthera damasonium</i>			§ EG-B	6	
Guter Heinrich	<i>Chenopodium bonus-henricus</i>	3	2		5	
Dickblättriger Gänsefuß	<i>Chenopodium chenopodioides</i>	2	2		5	
Mauer-Gänsefuß	<i>Chenopodium murale</i>		1		5	
Stinkender Gänsefuß	<i>Chenopodium vulvaria</i>	2	1		5	
Stengellose Kratzdistel	<i>Cirsium acaulon</i>	V	V		1	Verant. D
Scheiden-Kronwicke	<i>Coronilla vaginalis</i>	3	2		1	
Kleiner Lerchensporn	<i>Corydalis pumila</i>	V			6	Verant. D

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BRD	RL LSA	Schutz	Bio-top	Bemerkung
Quendel-Seide	<i>Cuscuta epithymum</i>	3	3		1	
Wiesen-Kammgras	<i>Cynosurus cristatus</i>		3		1,8	
Feld-Mannstreu	<i>Eryngium campestre</i>			§ BA		
Harter Schöterich	<i>Erysimum marschallianum</i>		2		5	
Breitblättrige Wolfsmilch	<i>Euphorbia platyphyllos</i>	3	2		1	
Steppen-Wolfsmilch	<i>Euphorbia seguieriana</i>	3	3		1	
Blaugrüner Schwinge	<i>Festuca csikhegyensis</i>	3			1	
Verschiedenblättriger Schwingel	<i>Festuca heterophylla</i>	V			6	Verant. D
Falscher Schaf-Schwingel	<i>Festuca pulchra</i>	3			1	
Walliser Schwingel	<i>Festuca valesiaca</i>	3	V		1	
Deutsches Filzkraut	<i>Filago germanica</i>	3	2		1,4	
Kleines Mädesüß	<i>Filipendula vulgaris</i>	3	V		1	
Gewöhnliches Nadelröschen	<i>Fumana procumbens</i>		2		1	
Dunkler Erdrauch	<i>Fumaria schleicheri</i>	3	2		4	
Wirtgens Erdrauch	<i>Fumaria wirtgenii</i>		2		4	
Kleiner Goldstern	<i>Gagea minima</i>	3	3		6	
Schmalblättriger Hohlzahn	<i>Galeopsis angustifolia</i>		3		2,4	
Acker-Labkraut	<i>Galium spurium</i>	3	2		4	
Dreihörniges Labkraut	<i>Galium tricornutum</i>		2		4	
Behaarter Ginster	<i>Genista pilosa</i>	V	3		1	Verant. D
Deutscher Kranzenzian	<i>Gentianella germanica</i>	3	2	§ BA	1	
Echter Fransenenzian	<i>Gentianopsis ciliata</i>	V	V	§ BA	1	
Blutroter Storchschnabel	<i>Geranium sanguineum</i>		3		7	
Roter Hornmohn	<i>Glaucium corniculatum</i>	2	1		1	
Strand-Milchkraut	<i>Glaux maritima</i>		3		3	
Gewöhnliche Kugelblume	<i>Globularia bisnagarica</i>	3	3	§ BA	2	
Büscheliges Gipskraut	<i>Gypsophila fastigiata</i>	3	3	§ BA	3	
Graues Sonnenröschen	<i>Helianthemum canum</i>	3	3		1	Verant. D
Sand-Strohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>	3		§ BA	1	
Wiesen-Habichtskraut	<i>Hieracium caespitosum</i>	V	3		1	
Trugdoldiges Habichtskraut	<i>Hieracium cymosum</i>	3	2		1	
Ziz' Habichtskraut	<i>Hieracium zizianum</i>	V	3		1	
Bocks-Riemenzunge	<i>Himantoglossum hircinum</i>			§ EG-B	1	
Tannenwedel	<i>Hippuris vulgaris</i>	V	3		9	
Roggen-Gerste	<i>Hordeum secalinum</i>	3	2		3	

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BRD	RL LSA	Schutz	Bio-top	Bemerkung
Kleine Felskresse	<i>Hornungia petraea</i>	2	3		2	
Schwarzes Bilsenkraut	<i>Hyoscyamus niger</i>	3	V		5	
Deutscher Alant	<i>Inula germanica</i>	3	V		1	
Rauhaariger Alant	<i>Inula hirta</i>	3	3		1	
Deutsche Schwertlilie	<i>Iris germanica</i>			§ BA		
Wasser-Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>			§ BA		
Färber-Waid	<i>Isatis tinctoria</i>		2		5	
Bodden-Binse	<i>Juncus gerardi</i>		3		3	
Spießblättriges Tännelkraut	<i>Kickxia elatine</i>	3	3		4	
Eiblättriges Tännelkraut	<i>Kickxia spuria</i>	3	2		4	
Eichen-Lattich	<i>Lactuca quercina</i>	2	2		6	
Kletten-Igelsame	<i>Lappula squarrosa</i>	2	3		4,5	
Echtes Herzgespann	<i>Leonurus cardiaca</i>	2	2		5	
Katzenschwanz	<i>Leonurus marrubiastrum</i>	3			7	
Niederliegender Krähenfuß	<i>Lepidium coronopus</i>	3	3		4	
Türkenbund-Lilie	<i>Lilium martagon</i>			§ BA	6	
Gewöhnlicher Schlammling	<i>Limosella aquatica</i>	3	3		4	
Großes Zweiblatt	<i>Listera ovata</i>			§ EG-B	1,6	
Gelbe Spargelerbse	<i>Lotus maritimus</i>	3	3		3	
Ysopblättriger Weiderich	<i>Lythrum hyssopifolia</i>	2	3		4	
Rosen-Malve	<i>Malva alcea</i>		3		5	
Kleinblütige Malve	<i>Malva pusilla</i>	3	2		4	
Thüringer Strauchpappel	<i>Malva thuringiaca</i>	3	3		5	
Gewöhnlicher Andorn	<i>Marrubium vulgare</i>		1		7	
Zwerg-Schneckenklee	<i>Medicago minima</i>	V	3		2	
Gezählter Steinklee	<i>Melilotus dentatus</i>	3	3		3	
Ross-Minze	<i>Mentha longifolia</i>		3		5	
Echte Mispel	<i>Mespilus germanica</i>	V	3		7	
Kleine Traubenhyazinthe	<i>Muscari botryoides</i>	3	0	§ BA	1,6,8	heimische Provinienz ausgestorben, aktuelle Vorkommen sind neophytisch
Weinbergs-Träubel	<i>Muscari neglectum</i>	3			1,2,4	nur heimische Provinienz gefährdet, neophytische Vorkommen nicht
Schmalblütige Traubenhya- zinthe	<i>Muscari tenuiflorum</i>	3	3	§ BA	1	
Zerstreutblütiges Vergiss- meinnicht	<i>Myosotis sparsiflora</i>	3			6	
Kleines Mäuseschwänzchen	<i>Myosurus minimus</i>		3		4	

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BRD	RL LSA	Schutz	Bio-top	Bemerkung
Gewöhnliche Katzenminze	<i>Nepeta cataria</i>	3	3		5	
Gewöhnlicher Finkensame	<i>Neslia paniculata</i>	3	2		4	
Acker-Schwarzkümmel	<i>Nigella arvensis</i>	1	1		4	
Braunes Mönchskraut	<i>Nonea erecta</i>	3	V		1	
Gelber Zahntrost	<i>Odontites luteus</i>	3	2		1	
Kriechende Hauhechel	<i>Ononis repens subsp. procurrens</i>		3		1	
Gewöhnliche Natternzunge	<i>Ophioglossum vulgatum</i>	3	2		8	
Bienen-Ragwurz	<i>Ophrys apifera</i>			§ EG-B	1	
Helm-Knabenkraut	<i>Orchis militaris</i>	3	3	§ EG-B	1	
Purpur-Knabenkraut	<i>Orchis purpurea</i>	V	3	§ EG-B	1	
Sand-Sommerwurz	<i>Orobanche arenaria</i>	2	1		1	
Zottige Fahnenwicke	<i>Oxytropis pilosa</i>	2	2	§ BA	1	
Bastard-Mohn	<i>Papaver hybridum</i>		1		4	
Hirschwurz	<i>Peucedanum cervaria</i>	V	3		1,7	
Berg-Haarstrang	<i>Peucedanum oreoselinum</i>	V	3		1,7	
Wilde Blasenkirche	<i>Physalis alkekengi</i>	3	3		5	
Kugelige Teufelskralle	<i>Phyteuma orbiculare</i>	3	2		1	
Salzwiesen-Wegerich	<i>Plantago major subsp. winteri</i>	3	V		3	
Badener Rispengras	<i>Poa badensis</i>	2	3		1	
Schopfiges Kreuzblümchen	<i>Polygala comosa</i>	V	3		1	
Schwarz-Pappel	<i>Populus nigra subsp. nigra</i>	3	2		6	
Zwerg-Laichkraut	<i>Potamogeton pusillus</i>	V	3		9	
Weißes Fingerkraut	<i>Potentilla alba</i>	3	3		1	
Niedriges Fingerkraut	<i>Potentilla supina</i>	V	3		4	
Wiesen-Schlüsselblume	<i>Primula veris</i>	V		§ BA	1,8	
Großblütige Braunelle	<i>Prunella grandiflora</i>	V	3		1	
Kleines Flohkraut	<i>Pulicaria vulgaris</i>	3	3		4	
Gewöhnliche Kuhschelle	<i>Pulsatilla vulgaris</i>	3	2	§ BA	1	
Flutender Wasser-Hahnenfuß	<i>Ranunculus fluitans</i>		3		9	
Gewöhnlicher Hain-Hahnenfuß	<i>Ranunculus polyanthemus subsp. nemorosus</i>	V	3		8	
Vielblütiger Hain-Hahnenfuß	<i>Ranunculus polyanthemus subsp. polyan-</i>	3	3		8	

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BRD	RL LSA	Schutz	Bio-top	Bemerkung
	<i>themos</i>					
Sardischer Hahnenfuß	<i>Ranunculus sardous</i>	3	2		4	
Ausdauernder Rapsdotter	<i>Rapistrum perenne</i>	3	3		4	
Kleiner Klappertopf	<i>Rhinanthus minor</i>		3		1	
Keilblättrige Rose	<i>Rosa elliptica</i>	3			7	
Kleinblütige Rose	<i>Rosa micrantha</i>	V	3		7	
Gewöhnlicher Kurzzähren-Queller	<i>Salicornia europaea subsp. brachystachya</i>		3		3	
Salz-Bunge	<i>Samolus valerandi</i>	2	3		3	
Großer Wiesenknopf	<i>Sanguisorba officinalis</i>	V	3		8	
Körnchen-Steinbrech	<i>Saxifraga granulata</i>			§ BA		
Finger-Steinbrech	<i>Saxifraga tridactylites</i>					
Graue Skabiose	<i>Scabiosa canescens</i>	3	3		1	Verant. D
Gelbe Skabiose	<i>Scabiosa ochroleuca</i>	3			1	
Schlitzblättrige Schwarzwurzel	<i>Scorzonera laciniata</i>	3	2		5	
Raukenblättriges Greiskraut	<i>Senecio erucifolius</i>		3		5	
Steppenfenichel	<i>Seseli annuum</i>	3	2		1	
Pferde-Sesel	<i>Seseli hippomarathrum</i>	2	3		1	
Ackerröte	<i>Sherardia arvensis</i>	V	3		4	
Wiesensilge	<i>Silaum silaus</i>	V	V		8	Verant. D
Taubenkropf	<i>Silene baccifera</i>	3	3		7	
Acker-Lichtnelke	<i>Silene noctiflora</i>	3	3		4	
Ohrlöffel-Leimkraut	<i>Silene otites</i>	3	2		1	
Salz-Schuppenmiere	<i>Spergularia marina</i>		3		3	
Einjähriger Ziest	<i>Stachys annua</i>	2	1		4	
Deutscher Ziest	<i>Stachys germanica</i>	3	3		5	
Haar-Pfriemengras	<i>Stipa capillata</i>	3	V	§ BA	1	
Grauscheidiges Federgras	<i>Stipa pennata</i>	3	3	§ BA	1	
Strand-Sode	<i>Suaeda maritima</i>		3		3	
Böhmischer Beinwell	<i>Symphytum bohemicum</i>		3		9	
Gewöhnliche Kleine Wiesenraute	<i>Thalictrum minus</i>	V	3		1	
Acker-Klettenkerbel	<i>Torilis arvensis subsp. recta</i>		3		4	
Erdbeer-Klee	<i>Trifolium fragiferum</i>	V	3		3	
Berg-Klee	<i>Trifolium montanum</i>		3		1,7	
Strand-Dreizack	<i>Triglochin maritima</i>	V	2		3	
Strand-Aster	<i>Tripolium pannonicum</i>		3		3	

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BRD	RL LSA	Schutz	Biotop	Bemerkung
	<i>subsp. tripolium</i>					
Gezählter Feldsalat	<i>Valerianella dentata</i>	V	3		4	
Gefurchter Feldsalat	<i>Valerianella rimosa</i>	3	1		4	
Gewöhnliches Eisenkraut	<i>Verbena officinalis</i>		3		5	
Schlamm-Ehrenpreis	<i>Veronica anagalloides</i>		2		4	
Früher Ehrenpreis	<i>Veronica praecox</i>	V	3		1	
Ähriger Blauweiderich	<i>Veronica spicata</i>	3	3		1	
Großer Ehrenpreis	<i>Veronica teucrium</i>	V	3		1	
Frühlings-Ehrenpreis	<i>Veronica verna</i>	V	3		1	
Sand-Veilchen	<i>Viola rupestris</i>	2	3		1	

Legende:

RL BRD: Rote Liste Deutschland

RL LSA: Rote Liste Sachsen-Anhalt

0 ausgestorben

1 Vom Aussterben bedroht

2 Stark gefährdet

3 Gefährdet

V Vorwarnliste (Kategorie wurde nur aufgenommen, wenn eine Einstufung in einen anderen Status erfolgte)

Schutz Gesetzlicher Schutz nach:

§ BNatSchG, §7 Abs. 2 Nr. 13 (besonders geschützt)

EG-B EG-VO NR. 338/97, Anhang B

BA BArtSchV=Bundesartenschutzverordnung

Biotop: Nummer entspricht der Nummerierung der folgenden Biotopgruppenbeschreibungen

Bemerk: Bemerkungen:

Verant. D: Verantwortungsarten in Deutschland (BFN, METZING ET AL. 2018)

Verant. ST: Verantwortungsarten in Sachsen-Anhalt (INTERNETSEITE LAU LISTE DER VERRANTWORTUNGSARTEN)

Die Erhaltung der schutzwürdigen Biotope im Gemeindegebiet ist nicht nur aus Gründen des Biotopschutzes sondern auch aus artenschutzrechtlicher Sicht von hoher Bedeutung. Die Biotoptypen sind in Kapitel 3.2.1 beschrieben. Bestimmte Biotopgruppen weisen besonders hohe Anteile an wertgebenden Pflanzenarten auf. Die Biotopgruppen und deren Anteile an wertgebenden Arten werden im Folgenden beschrieben. Die Zugehörigkeit der Arten zu den Biotopgruppen sind in Tabelle 3-2 Wertgebende Gefäßpflanzenarten in Spalte „Biotop“ aufgeführt. Die Reihenfolge entspricht in etwa der Bedeutung der Biotope für den Artenschutz. Damit weisen Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Steppenrasen die höchste Bedeutung für den Artenschutz im Gebiet auf.

1 Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Steppenrasen

Höchste Bedeutung für den pflanzlichen Artenschutz weisen Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Steppenrasen auf. Die Biotope gehören nach Kap. 3.2.1.2 zu den Magerrasen. Sie konzentrieren sich auf südexponierte und somit warme und trockene Hänge sowie aufgelassene Tagebaue und Steinbrüche. Meist sind sie basenhaltig infolge des Lössflusses oder in Kalksteinbrüchen. Nur über flachgründigem Vulkangestein sind sie bodensauer. Deren Vorkommen liegen zum großen Teil in FFH-Gebieten. Ihre Vorkommen reichen aber auch darüber hinaus, wie an den Weinhängen bei Hohnstedt, bei Neuragoczy, im Laweketal und an den Tälchenhängen von Salzmünde bis Kloschwitz.

2 Fels- und Pionierfluren

Fels- und Pionierfluren beinhalten auch die kurzlebigen Ephemermerenfluren. Die Biotope gehören nach Kap. 3.2.1.2 zu den Felsen und Felsfluren. Sie konzentrieren sich auf extrem flachgründige Verwitterungsbereiche auf Vulkan- oder Kalkgestein. Deren Vorkommen liegen zum großen Teil in FFH-Gebieten. Nur punktuell reichen sie darüber hinaus, z.B. an den Saalehängen bei Pfützthal.

3 Salzumpf- und Salzwiesen des Binnenlandes

Diese Biotope gehören nach Kap. 3.2.1.2 zu den Binnensalzstellen. Zechsteinsalze steigen in Form von solehaltigen Wässern entlang von Klüften auf. Insbesondere in der Aue der Salza haben sich Salze an der Oberfläche angereichert und führen zur Ausbildung von salztoleranten Arten im Grünland und salzhaltiger Verlandungsvegetation. Diese Bereiche liegen zum größten Teil in FFH-Gebieten. Weitere salzhaltige Nassstandorte stammen von Abraumhalden des Bergbaus. Das markanteste Beispiel dafür ist das Umfeld der Halde Johannashall. Solche Bereiche liegen meistens nicht in Schutzgebieten. Salzpflanzenvorkommen sind im Gebiet zerstreut anzutreffen. Häufig kann den erhöhten Salzgehalten keine der genannten Ursachen eindeutig zugeordnet werden.

4 Äcker und nasse Pionierfluren (Extensiv, nass und stauend bis trocken, und kurzlebige Unkrautfluren)

Hohe Reliefenergie und verstärkte Erosion lassen flachgründige Ackerstandorte an Plateaurändern zu den Tälchen hin entstehen, die oft extensiv bewirtschaftet werden. Unter diesen Bedingungen bildet sich eine artenreiche Ackerwildkrautflora heraus, welche in unserer Landschaft allgemein stark zurück gegangen ist. Diese Biotope sind in Kap. 3.2.1.2 nicht beschrieben, weil sie nicht zu den „naturschutzfachlich wertvollen Komplexen“ zählen. An dieser Stelle muss jedoch auf deren hohe Bedeutung für den Pflanzenartenschutz hingewiesen werden, welcher durch Nutzungsintensivierung oder Nutzungsauffassung gefährdet ist (INTERNETSEITE STIFTUNG KULTURLANDSCHAFT SACHSEN-ANHALT).

5 Ruderalfluren

Ruderalfluren, also Pflanzengesellschaften gestörter Standorte, weisen insbesondere in ursprünglich erhaltenen dörflichen Bereichen wärmeliebende und magere Ruderalsäume, aber auch nährstoffreiche Stellen, wie Misthaufen, auf. Dort sind gefährdete einjährige Arten und mehrjährige, z.T. blühfreudige Stauden erhalten, welche in der Vergangenheit starke Vorkommensverluste hinnehmen mussten. Diese Biotope sind in Kap. 3.2.1.2 nicht beschrieben, weil sie nicht zu den „naturschutzfachlich wertvollen Komplexen“ zählen, weisen aber eine hohe Bedeutung für den Pflanzenartenschutz auf.

6 Laubmischwälder- und gehölze

In dieser Biotopgruppe wurden Laubmischwälder und -gehölze auf mitteltrockenen bis nassen Standorten mit mäßig nährstoffarmen bis reichen Nährstoffverhältnissen zusammengefasst. Sie kommen an flachgeneigten, oft nordexponierten Hängen in den Tälchen (Gründchen) sowie in Bachauen (Salza, Laweke, Würdebach) und in der Saaleaue vor. Sie gehören nach Kap. 3.2.1.2 in die Biotopkategorien „Laub- und Laubmischwälder“ sowie „Beständige Gehölze“. Für diese Artengruppe weist das Gemeindegebiet eine deutlich geringere Bedeutung auf als für die zuvor genannten Biotopgruppen.

7 Säume

Hiermit sind naturnahe Säume trockener, frischer und feuchter Standorte, welche sich von den ruderalen Säumen durch ihre Naturnähe unterscheiden, gemeint. Einige der hier etablierten Arten kommen gleichzeitig in unternutzten Magerrasen sowie in lichten, trockenen Gebüsch vor. Saumstrukturen kommen ansonsten in vielen Randbereichen von Wald- und Gehölzkomplexen aber auch an Altwässern in der Saaleaue, vor. Aufgrund ihrer gewöhnlich nicht flächigen sondern nur kleinflächig linearen Ausbildung wurden sie nicht kartiert und sind damit in Kap. 3.2.1.2 nicht beschrieben worden.

8 Mesophiles und (wechsel)feuchtes Grünland

Die betreffenden Arten sind in genutztem frischen und wechselfeuchten bis feuchten Grünland ausgebildet. Artenreiche Grünländer mit wertgebenden Arten sind im Gebiet sehr selten, sie konzentrieren sich auf genutzte Bachauen, die Saaleaue und noch genutzte Streuobstwiesen auf frischen Standorten, v.a. bei Trebitz.

9 Gewässer und Verlandungsvegetation

Die Gewässer- und Verlandungsvegetation weist nur sehr wenige wertgebende Arten auf. An Gewässern sind die Bäche mit dem Salza-Stauteich, sowie naturnah entwickelte Tonabbaugruben und wassergefüllte Steinbrüche vorhanden. Die Armut an wertgebenden Arten ergibt sich v.a. aus den hohen Nährstoff- und Salzgehalten der Gewässer, welche gewöhnlich arm an seltenen Wasserpflanzenarten sind.

Die ehemaligen Kaolingruben westlich von Lieskau enthalten jedoch Armleuchteralgen der Roten Liste Sachsen-Anhalts (s. folgende Tabelle).

Tabelle 3-3: Wertgebende Armleuchteralgenarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BRD	RL LSA
Gegensätzliche Armleuchteralge	<i>Chara contraria</i>		3
Steifborstige Armleuchteralge	<i>Chara hispida</i>	3	3
Gewöhnliche Armleuchteralge	<i>Chara vulgaris</i>		3

Legende:

RL BRD: Rote Liste Deutschland
 RL LSA: Rote Liste Sachsen-Anhalt
 3 Gefährdet

3.2.4 Gebietsfremde Arten

Invasive Arten

Seit 01.11.2015 regelt die EU-Verordnung Nr. 1143/2014 die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. Solche Arten sind in der Liste der invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung (Unionsliste) erfasst. Diese wurde am 13.07.2016 erstmalig veröffentlicht und seitdem regelmäßig ergänzt (NEHRING & SKOWRONEK 2020). Im Gebiet der Gemeinde Salzatal kommen folgende Arten der Unionsliste vor:

Götterbaum (*Ailanthus altissima*)

Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)

Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)

Neben diesen EU-weit als invasiv eingeschätzten Arten werden nach NEHRING et al. (2013) weitere invasive Arten (Schwarze Liste Deutschlands) genannt.

Eschen-Ahorn (*Acer negundo*)

Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*)

Robinie (*Robinia pseudoacacia*)

Flieder (*Syringa vulgaris*)

Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*)

Riesen-Goldrute (*Solidago gigantea*)

Neubelgien-Aster (*Symphyotrichum novi-belgii*)

Weitere fremdländische Arten

Neben den als invasiv klassifizierten Arten sind weitere neophytische Pflanzenarten in der Gemeinde Salzatal der Managementliste nachgewiesen, von denen folgende beispielhaft aufgeführt werden:

Gewöhnlicher Sommerflieder (*Buddleja davidii*), Orientalische Zackenschote (*Bunias orientalis*), Gewöhnlicher Erbsenstrauch (*Caragana arborescens*), Gewöhnlicher Blasenstrauch (*Colutea arborescens*), verschiedene Zwergmispel-Arten (*Cotoneaster integrifolius*, *C. multiflorus*, *C. suecicus*), Gelappte Stachelgurke (*Echinocystis lobata*), Banater, Drüsenlose und Drüsige Kugeldistel (*Echinops bannaticus*, *E. exaltatus*, *E. sphaerocephalus*), Ölweide (*Elaeagnus angustifolia*), Gewöhnlicher Goldregen (*Laburnum anagyroides*), Mahonie (*Mahonia aquifolium*), Gewöhnliche Jungfernebe (*Parthenocissus inserta*), Pontische Lorbeer-Kirsche (*Prunus lauro-cerasus*), Steinweichsel (*Prunus mahaleb* - in Deutschland heimisch, in Sachsen-Anhalt Neophyt), Essigbaum (*Rhus typhina*), Gold-Johannisbeere (*Ribes aureum*), Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*), Schneebeere (*Symphoricarpos albus*), Neuengland-Aster und Bunte Herbstaster (*Symphyotrichum novae-angliae*, *S. versicolor*).

3.2.5 Bewertung des aktuellen Zustandes

Im Gemeindegebiet ist eine Vielzahl an schützenswerten Biotopen mit einer artenreichen Flora vorhanden. Diese Vielfalt ergibt sich insbesondere aus der hohen Reliefenergie und der daraus resultierenden standörtlichen Vielfalt. So sind viele Hanglagen mit unterschiedlicher Hangneigung und -richtung, aber auch ein abwechslungsreicher geologischer Untergrund vielfältige Nährstoff- und Grundwasserverhältnisse vorhanden. Die Vielfalt ist nicht nur durch natürliche Landschaftsformen bestimmt, sondern Bergbau überprägte das Gebiet in den vergangenen Jahrhunderten. In deren Folge sind weitere Standorte mit abwechslungsreicher Arten- und Biotopvielfalt entstanden. Vor allen Trocken-, Halbtrocken- und Steppenrasen, Fels- und Pionierfluren, Salzsumpf- und Salzwiesen des Binnenlandes, extensive Äcker und dörfliche Ruderalfluren sind aus floristischer Sicht besonders wertvoll weisen überdurchschnittlich hohe

Anteile an wertgebenden Pflanzenarten auf. Wälder, Gehölze und naturnahe Gewässer stellen weitere wertvolle Biotope dar.

Eine Gefahr für die Arten der Trockenstandorte und des Grünlandes stellt das erhebliche Nutzungs- bzw. Pflegedefizit der Trocken-, Halbtrocken- und Steppenrasen sowie der Streuobstwiesen dar. Darin sind erhebliche Rückgänge an wertvollen Biotopen und Pflanzenarten in der vergangenen Jahrzehnten zu verzeichnen. Solche Offenbereiche verbuschen zunehmend, in deren Folge Gebüsche und Gehölze daraus entstehen. Diese sind zwar ebenfalls als naturschutzfachlich wertvoll zu betrachten, weisen jedoch kaum noch wertgebende Pflanzenarten und selten gewordene Offenland-bewohnende Tierarten auf. Diese Defizite betreffen insbesondere die FFH-Gebiete, da sich darauf die genannten Biotopkomplexe konzentrieren. Aber auch in Bereichen, die nicht unter entsprechendem Schutz stehen, kommen sie vor.

Für die reiche Ackerwildkrautflora auf für die Bewirtschaftung ungünstig gelegenen Extensiväckern stellen sowohl Nutzungsintensivierung oder Nutzungsauflassung eine große Gefährdung dar.

An neophytischen Arten stellen v.a. die invasiven Arten der Unionsliste und Schwarzen Liste Deutschlands ein erhebliches Ausbreitungspotential aus, insbesondere Götterbaum (*Ailanthus altissima*), Eschen-Ahorn (*Acer negundo*), Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Flieder (*Syringa vulgaris*). V.a. die Robinie hat jetzt bereits viele der früheren Magerrasen besiedelt. Insbesondere Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) und Orientalische Zackenschote (*Bunias orientalis*) sind krautige Arten, welche wertgebende Pflanzenarten verdrängen können.

3.3 Schutzgut Tiere

Zur Erarbeitung des Umweltberichtes erfolgten keine Erfassungen der im Gemeindegebiet vorkommenden Arten. Die den folgenden Kapiteln zugrunde liegenden Daten basieren auf eigenen Datenrecherchen sowie Anfragen bei Trägern öffentlicher Belange (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Biberreferenzstelle beim Biosphärenreservat Mittelbe, Untere Jagdbehörde des Landkreises Saalekreis und dem Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow).

Die Abhandlung erfolgt in nach Artengruppen separierten Kapiteln. Dazu werden anfangs alle ermittelten Arten tabellarisch aufgeführt, im Anschluss erfolgt eine kurze textliche Zusammenfassung der gesamten Artengruppe mit Schwerpunkt auf naturschutzfachlich wertvollen Arten und deren Habitatansprüchen sowie Benennung möglicher Gefährdungsursachen, auch außerhalb des Gemeindegebietes und allgemein förderlichen Maßnahmen.

Um textliche Wiederholungen zu vermeiden ist die Legende der einzelnen Tabellen im Folgenden vorangestellt:

RL LSA / RL D – Rote Liste Sachsen-Anhalt/ Rote Liste Deutschland

D – Daten unzureichend für Bewertung

G – Gefährdung anzunehmen aber Status unbekannt

R – Extrem seltene Arten mit geographischer Restriktion

V – Vorwarnliste

3 – Gefährdet

2 – Stark gefährdet

1 – Vom Aussterben bedroht

FFH-RL / VSR – Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie/ Arten der Vogelschutzrichtlinie

II – Art nach Anhang II FFH-RL

IV – Art nach Anhang IV FFH-RL

V – Art nach Anhang V FFH-RL

x – Art der VSR

BAV – nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) geschützte Art

§ – besonders geschützte Art

§§ – streng geschützte Art

Fremdländische Arten sind farblich hervorgehoben.

Anhand der ausgewerteten Daten wurden Verbreitungsschwerpunkte naturschutzfachlich wertgebender Arten(gruppen) herausgearbeitet. Diese sind in Karte 5 verdeutlicht. Die Karte stellt lediglich eine Zusammenfassung der vorhandenen Datenlage dar und ist keine abschließende Aufführung der faunistischen Verhältnisse des Gemeindegebietes.

3.3.1 Ist-Zustand (incl. Beeinträchtigungen u. allg. Schutzmaßnahmen)**3.3.1.1 Säugetiere (*Mammalia*)****Tabelle 3-4 Nachgewiesene Säugetierarten im Gebiet**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2023	2	2	II & IV	§§
Biber	<i>Castor fiber</i>	2022	3	V	II & IV	§§
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	2024	-	-	-	-
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1998	1	1	IV	§§
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2023	3	3	IV	§§
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	2024	2	3	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	2011	3	3	II & IV	§§
Steinmarder	<i>Martes foina</i>	2024	-	-	-	-
Baumwilder	<i>Martes martes</i>	2010	2	V	V	-
Europäischer Dachsch	<i>Meles meles</i>	2024	-	-	-	-
Waldiltis	<i>Mustela putorius</i>	2005	1	3	V	-
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	2020	2	2	II & IV	§§
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	2023	3	-	IV	§§
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2023	2	-	II & IV	§§
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	2023	3	-	IV	§§
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2011	2	D	IV	§§
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	2013	2	V	IV	§§
Marderhund	<i>Nyctereutes procyonoides</i>	2024	-	n.b.	-	-
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	2003	2	-	IV	§§
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	2021	3	-	IV	§§
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	2023	3	-	IV	§§
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	2023	2	3	IV	§§
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2023	1	1	IV	§§
Waschbär	<i>Procyon lotor</i>	2024	-	n.b.	-	-
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2008	1	2	II & IV	§§
Wildschwein	<i>Sus scrofa</i>	2024	-	-	-	-
Fuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	2024	-	-	-	-

Legende:

RL BRD: Rote Liste Deutschland

RL LSA: Rote Liste Sachsen-Anhalt

1 Vom Aussterben bedroht

2 Stark gefährdet

3 Gefährdet

V Vorwarnliste (Kategorie wurde nur aufgenommen, wenn eine Einstufung in einen anderen Status erfolgte)

D Daten unzureichend

n.b. nicht bewertet

FFH-RL Art der Anhangslisten der FFH-Richtlinie

II Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie

IV Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

BAV: Bundesartenschutzverordnung, Gesetzlicher Schutz nach:

§§ BNatSchG, §7 Abs. 2 Nr. 14 (streng geschützt)

Fremdländische Arten



Die Salza und die Saale sowie ihre Uferrandbereiche und Auen sind bestätigte Verbreitungsgebiete von Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*). Beide semiaquatischen Säugetiere sind im Territorium der Gemeinde fest etabliert. Die Biberreferenzstelle weist drei als besetzt geltende Reviere aus, welche zumindest anteilig innerhalb der Gemeindegrenze liegen.

Zwischen den Ortschaften Bennstedt, Köllme und Lieskau verläuft ein Band von Muschelkalkhängen. In Folge der historischen Bergbaunutzung sind zahlreiche Nischen und Stollen entstanden, welche einen Lebensraum für die artenreiche Chiropterenfauna des Gemeindegebietes darstellen. Insgesamt liegen Daten zu 14 der 22 in Sachsen-Anhalt vorkommenden Fledermausarten vor. Bei allen Arten mit Ausnahme des Kleinabendseglers ist die Nutzung des Stollensystems als Winterquartier bekannt. Als weitere Quartierstandorte, insbesondere während der Sommerzeit, kommen Wäldern mit Alt- und Totholz aber auch den Siedlungsräumen Bedeutung zu. Im gesamten Gebiet gibt es, insbesondere reliefbedingt, zahlreiche Saumstrukturen. Diese sind neben den Gewässern und ihren Ufern und Auen bevorzugte Jagdgebiete für Fledermäuse.

Die innerhalb des Gemeindegebietes gelegenen Waldbestände und die landschaftsgliedernden Strukturgehölze sind wichtige Rückzugsräume für Wildtiere. Als wertgebend sind Baumarder (*Martes martes*) und Waldiltis (*Mustela putorius*) zu nennen.

Nach Aussage der zuständigen unteren Jagdbehörde handelt es sich in der Gemeinde Salzatal um Niederwildreviere. Konkrete Angaben zu den Wildbeständen und deren Dichte können nicht gegeben werden, da diese Daten nicht erhoben werden. Für die im Jagdrecht geführten Säugetiere liegen im Zeitraum von 2021 bis 2024 folgende Abschusszahlen vor:

Tabelle 3-5 Jagdliche Abschusszahlen innerhalb der Gemeinde Salzatal von 2021 bis 2024

Abschusszahlen Salzatal	2021/22	2022/23	2023/24
Rehwild	282	297	281
Schwarzwild	285	234	257
Füchse	91	117	144
Dachse	76	44	49
Waschbären	354	237	269
Feldhasen	3	5	2
Steinmarder	11	9	14
Marderhunde	11	9	1

Dem Bericht zum Monitoringjahr 2022/23 für das Wolfmonitoring Sachsen-Anhalt sind keine Angaben zu dauerhaft ansässigen Tieren zu entnehmen. Aufgrund der Ausbreitungstendenzen der Art und den weitreichenden Streifgebieten migrierender Tiere sind Durchzügler im Gemeindegebiet jedoch nicht ausgeschlossen.

Der letzte bekannte Nachweis des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) erfolgte 1998 durch einen Totfund. Aufgrund des lange Zeit zurückliegenden Nachweises und der seither drastischen Bestandsrückgänge der Art ist ein weiterhin bestehendes Hamstervorkommen nicht zu erwarten.

Daten zu Insektenfressern oder Nagetieren wurden nicht erhoben. Bei diesen Artengruppen ist mit weiteren Arten zu rechnen, darunter auch naturschutzfachlich wertgebende.

Als schwerwiegende Gefährdung der bekannten Säugetierarten ist Habitatfragmentierung und damit verbundener Lebensraumverlust zu nennen. Fledermäuse sind darüber hinaus durch den Verlust von Quartieren im Wald und in Siedlungsbereichen beeinträchtigt. Durch einen Rückgang der Insekten verringert sich das Nahrungsangebot. Aus dem Gebiet der Gemeinde ist ein Schlagopfer des Kleinen Abendseglers (*Nyctalus leisleri*) aus dem Jahr 2020 bekannt, wobei von einer höheren Dunkelziffer auszugehen ist. Bei Biber, Fischotter und Wolf kommt es regelmäßig zu Verkehrsopfern, diese sind aus dem Gemeindegebiet bislang jedoch nicht nachweislich bekannt. Weitere generelle anthropogene Konflikte sind die Zerstörung von Biberdämmen oder das Fangen von Fischottern aufgrund von Nutzungskonflikten mit fischereilich genutzten Gewässern. Dieses Risiko ist im Gemeindegebiet allerdings als sehr gering zu bewerten.

Der Schutz der Artengruppe fokussiert sich folglich auf Erhalt und Wiederherstellung eines naturnahen Biotopverbundes aus Wald, Offenland und Gewässern. Die gefahrlose Migration der Arten zwischen Lebensräumen muss für eine dauerhafte Bestandssicherung gewährleistet sein. Fledermäuse können durch Erhalt und Neuanlage von Quartieren, sowohl im Siedlungsbereich als auch im Wald, gefördert werden. Sie sind auf Insekten als Nahrungsgrundlage angewiesen. Von einer gezielten Förderung der Insekten profitieren folglich auch Fledermäuse. In der Gemeinde liegen Nachweise von besonders schlaggefährdeten Arten, darunter beide Abendseglerarten vor. Ihre Belange erfordern bei der Betrachtung zu Windkraftanlagen besondere Berücksichtigung.

3.3.1.2 Vögel (Aves)

Der Informationsgehalt der ausgewerteten Datenbanken war verglichen mit anderen Arten(gruppen) sehr lückenhaft. Um die Avifauna äquivalent zu anderen Tierarten betrachten zu können erfolgte eine gesonderte Recherche. Es wurden insgesamt 61 Quellen, zumeist Jahresberichte, auf darin enthaltende Angaben geprüft und ausgewertet. Die ergänzenden Quellen sind in einem eigenständigen Kapitel des Literaturverzeichnisses aufgeführt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die nachfolgende Tabelle auf die Arten mit Schutzstatus oder Kategorisierung in der Roten Liste sowie fremdländische Arten reduziert. Bei der Kategorisierung nach Roter Liste wurde der Status als Brutvögel berücksichtigt. In Deutschland nur als Zugvogel vorkommende Arten sind gesondert gekennzeichnet (ZV). Die vollständige Artenliste ist in Anlage II zum Umweltbericht enthalten.

Tabelle 3-6 Nachgewiesene Vogelarten (Brutvögel, Zug- und Rastvögel) im Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr ¹	RL LSA	RL D ²	Vogel-SchRL Anh I	BAV
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	2008	-	-	-	§§
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	2000	-	-	-	§§
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1984	2	2	-	§§
Mandarinente	<i>Aix galericulata</i>	2010	-	n.b.	-	-
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	1980	3	3	-	-
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	2014	V	-	x	§§
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	2024	-	n.b.	-	-
Spießente	<i>Anas acuta</i>	1984	1	2	-	-
Krickente	<i>Anas crecca</i>	2011	2	3	-	-
Schneegans	<i>Anser caerulescens</i>	2000	-	n.b.	-	-
Streifengans	<i>Anser indicus</i>	2018	-	n.b.	-	-
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	2000	1	1	x	§§
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	o. J.	V	V	-	-
Silberreiher	<i>Ardea alba</i>	2014	-	R	x	-
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	2019	V	-	-	-
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	1984	1	V	-	-
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	2011	-	V	-	-
Bergente	<i>Aythya marila</i>	2002	-	R	-	-
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	1982	-	n.b.	-	-
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	2017	-	-	x	-
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina schinzii</i>	o. J.	-	1	x	§§
Rotschulterente	<i>Callonetta leucophrys</i>	2003	-	n.b.	-	-
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	o. J.	V	V	-	§§
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	o. J.	-	1	-	§§
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	1978	-	V	x	§§
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	1981	-	-	x	-
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	2019	-	-	x	-
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	2002	1	1	x	-
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	2020	2	2	x	-
Schelladler	<i>Clanga clanga</i>	1907	-	R	x	-
Schreiadler	<i>Clanga pomarina</i>	1992	1	1	x	-
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	2016	3	-	-	-
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	2020	-	n.b.	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr ¹	RL LSA	RL D ²	Vogel-SchRL Anh I	BAV
Blauracke	<i>Coracias garrulus</i>	1976	0	0	x	§§
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	2001	-	V	-	-
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	1977	3	3	-	-
Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus</i>	1999	-	ZV	x	-
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	1999	R	-	x	§§
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	2015	-	3	-	-
Mittelspecht	<i>Dendrocoptes medius</i>	1984	-	-	x	§§
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	1971	-	3	-	-
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	1975	-	-	x	§§
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	o. J.	V	V	-	§§
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1989	3	2	x	§§
Merlin	<i>Falco columbarius</i>	1999	-	ZV	x	-
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	o. J.	3	-	x	-
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	2014	3	3	-	-
Rotfußfalke	<i>Falco vespertinus</i>	2004	-	-	x	-
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	o. J.	2	1	-	§§
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1964	1	1	-	§§
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	2013	V	V	-	§§
Kranich	<i>Grus grus</i>	2003	-	-	x	-
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	2013	-	-	x	-
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	o. J.	V	-	-	-
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	2014	3	V	-	-
Zwergmöwe	<i>Hydrocoloeus minutus</i>	2001	-	R	x	-
Schwarzkopfmöwe	<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	1973	R	-	x	-
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	2010	V	3	x	§§
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2007	3	3		§§
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	2007	V	-	x	-
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1978	3	1	-	§§
Rotkopfwürger	<i>Lanius senator</i>	1995	0	1	-	§§
Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	2001	R	-	-	-
Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	2000	R	-	-	-
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	1976	3	3	-	-
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	o. J.	3	2	-	-
Blauehlchen	<i>Luscinia svecica svecica</i>	2010	-	-	x	§§
Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	2010	-	ZV	x	-
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	2018	1	3	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr ¹	RL LSA	RL D ²	Vogel-SchRL Anh I	BAV
Mittelsäger	<i>Mergus serrator</i>	1960	R	-	-	-
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	2021	-	-	-	§§
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	2022	-	-	x	-
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2022	V	-	x	-
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	o. J.	V	V	-	-
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	o. J.	2	1	-	-
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	o. J.	-	V	-	-
Haus Sperling	<i>Passer domesticus</i>	o. J.	V	-	-	-
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	o. J.	V	V	-	-
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	1991	2	2	-	-
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	2024	-	n.b.	-	-
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	1983	-	2	x	§§
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	o. J.	-	-	-	§§
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	1999	-	1	x	§§
Ohrentaucher	<i>Podiceps auritus</i>	1979	-	R	x	§§
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	2000	V	-	-	§§
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	o. J.	V	V	-	-
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	2011	-	1	-	-
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	o. J.	-	-	-	§§
Dreizehenmöwe	<i>Rissa tridactyla</i>	1981	-	2	-	-
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	o. J.	3	2	-	-
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	1986	-	V	-	-
Löffelente	<i>Spatula clypeata</i>	1976	1	3	-	-
Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>	2006	2	1	x	-
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	o. J.	2	2	x	-
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	o. J.	-	-	x	-
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	o. J.	V	3	-	-
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	2007	3	1	x	§§
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	o. J.	-	1	x	§§
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	1975	-	-	-	§§
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	o. J.	1	2	-	§§
Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	1979	R	-	-	-
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	2008	3	-	x	-
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	2007	3	3	-	§§
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2019	2	2	-	§§

¹ o. J. – Nachweis ohne Jahresangabe; ² ZV – Vorkommen in Deutschland nur als Zugvogel, daher nicht in der RL geführt

Legende:

RL BRD: Rote Liste Deutschland

RL LSA: Rote Liste Sachsen-Anhalt

0 ausgestorben

1 Vom Aussterben bedroht

2 Stark gefährdet

3 Gefährdet

R Extrem selten

V Vorwarnliste (Kategorie wurde nur aufgenommen, wenn eine Einstufung in einen anderen Status erfolgte)

n.b. nicht bewertet

Vogel-SchRL: Art nach Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie

BAV: Bundesartenschutzverordnung, Gesetzlicher Schutz nach:

§§ BNatSchG, §7 Abs. 2 Nr. 14 (streng geschützt)

Fremdländische Arten

Insgesamt sind den verwendeten Quellen für das Gemeindegebiet Salzatal Nachweise zu 187 Vogelarten entnommen. Acht der Arten sind fremdländisch, darunter mit der Nilgans auch eine invasive Art. Die Aktualität der Nachweise ist sehr variabel und insbesondere bei weit verbreiteten Arten wenig aussagekräftig. Teilweise sind in den ausgewerteten Berichten keine konkreten Nachweiszeiträume vermerkt. Aktuelle Daten liegen jedoch aufgrund fehlender systematischer Untersuchungen nicht vor. Es erfolgte keine Abfrage der kostenpflichtigen Ornitho-Datenbank. Durch diese wäre es möglich die Nachweisjahre, insbesondere bei häufigen Arten zu präzisieren. Durch die Datenrecherche lassen sich auch ohne diese Quelle anhand des ermittelten Arteninventars die für den Umweltbericht relevanten Aussagen ableiten.

Während der Kartierung der naturschutzfachlich wertvollen Biotopkomplexe erfolgten Zufallsbeobachtungen. Diese sind in der Übersichtstabelle nicht aufgeführt, da keine systematische Erfassung erfolgte und, mit Ausnahme von Uhu und Bienenfresser in den Hammerlöchern bei Langenbogen sowie Rotmilan, nur ubiquitäre Arten beobachtet wurden.

Für jagdlich relevante Arten sind durch die Mitteilung jährlicher Abschusszahlen Daten aus 2024 vorhanden.

Tabelle 3-7 Jagdliche Abschusszahlen innerhalb der Gemeinde Salzatal von 2021 bis 2024

Abschusszahlen Salzatal	2021/22	2022/23	2023/24
Graugänse	0	5	10
Elstern	12	13	10
Nilgänse	0	0	1
Rabenkrähen	13	15	22
Fasan	4	5	4
Blässgänse	0	0	1
Stockenten	0	0	6
Ringeltauben	0	3	0

Von den 187 im Gemeindegebiet nachgewiesenen Vogelarten wurden 96 Arten aufgrund des gesetzlichen Schutzes, dem Status als Art nach Anhang I der VSR oder der Aufführung in der Roten Liste als wertgebend klassifiziert. 19 Arten brüten nicht in Deutschland und treten nur als Zug-, Rast- und Gastvögel auf.

In der naturschutzfachlichen Praxis werden Vogelarten mit ähnlichen Standortansprüchen oder brutbiologischem Verhalten auf der Ebene von Gilden betrachtet. Die wertgebenden Arten im Salztal lassen sich auf folgende Gilden aufteilen:

- Bodenbrüter	46 Arten
- Freibrüter	27 Arten
- Höhlenbrüter	18 Arten
- Gebäudebrüter	5 Arten
- nicht eindeutig klassifizierbar*	5 Arten
- Felsenbrüter	2 Arten

* Wanderfalke (Felsen- oder Freibrüter), Nilgans (Boden- oder Freibrüter), Dohle (Gebäude- oder Freibrüter), Feldsperling (Höhlen- oder Freibrüter) und Kuckuck (Brutschmarotzer)

Das ermittelte Arteninventar der Brutvögel ist überwiegend typisch für eine Kulturlandschaft mit landwirtschaftlicher Prägung. Schwerpunkte sind dabei kleinräumig gegliederte und strukturierte Offenlandbiotopkomplexe wie sie in den mageren Hanglagen mit Gebüsch und Grünlandbewirtschaftung, auf Streuobstwiesen und in den aufgelassenen Bergbauflächen vorkommen.

Als Rastgebiet hat das Gemeindegebiet eher eine geringe Bedeutung, da geeignete Schlafgewässer weitgehend fehlen. Regional bedeutsame Gewässer wie der Mäander der Salza sowie Binder-, Kerner- und Süßer See sind außerhalb der Gemeindegrenze. Aufgrund der Lage der Gemeinde zwischen der Saale und den genannten Gewässern kommt den ausgedehnten Ackerflächen eine Funktion als Nahrungshabitat zu.

Ein kleiner Teil im Südosten des Gemeindegebietes gehört zu einem ausgewiesenen Dichtezentrum des Rotmilans (*Milvus milvus*). Das Areal des Dichtezentrums erstreckt sich weiträumig über den südlichen Bereich der Stadt Halle und die dortige Saaleaue.

Durch die hohe Mobilität von Vögeln sind Gefährdungsursachen nur selten lokal beschränkt. Zu diesen zählen u.a. direkter Habitatverlust durch Überbauung sowie eine intensive Land- und Forstwirtschaft mit Monokulturen und fehlenden Saumstrukturen. Auch die schädlichen Auswirkungen durch den Einsatz von Pestiziden sind durch Studien belegt (JAHN et al. 2014). Im urbanen Bereich stellen Kollisionen an Glasscheiben, Abriss alter Gebäude oder Restaurierung ohne Brutplatzmöglichkeit für Gebäudebrüter eine erhebliche Gefährdungsursache dar. Eine weitere Bedrohung stellt die Prädation durch v.a. Fuchs, Marderhund, Waschbär und Schwarzwild, im urbanen Bereich auch durch Hauskatzen dar.

Insgesamt ist der Erhalt des Brutplatz- und Nahrungsangebot sowie deren gebietsübergreifenden Vernetzung durch einen intakten Biotopverbund ausschlaggebend für den Erhalt der Arten. Für Arten des Offenlandes ist der Erhalt eines vielfältigen Mosaikes aus Offenland, Gehölz- und Saumstrukturen durch eine extensive Nutzung erforderlich. Einer besonders hohen Bedeutung kommt hierbei der Unterhaltung von Streuobstbeständen zu. Es bedarf einer Reduktion von Schad- und Nährstoffeinträgen in die Landschaft. Auf eine vogelfreundliche Konzeption bei Errichtung und Sanierung von Gebäuden sollte geachtet werden. Aus jagdlicher Sicht ist eine Reduktion des Prädationsdrucks, insbesondere durch invasive Arten (Marderhund, Waschbär) förderlich.

3.3.1.3 Amphibien (Amphibia)

Tabelle 3-8 Nachgewiesene Amphibienarten im Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	2012	V	-	-	§
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	2021	2	2	IV	§§
Kreuzkröte	<i>Epidalea calamita</i>	2022	2	2	IV	§§
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	2020	-	-	-	§
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2011	3	3	IV	§§
Teichfrosch	<i>Rana kl. esculentus</i>	2020	-	-	V	§
Seefrosch	<i>Rana ridibundus</i>	2012	-	D	V	§
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	2010	2	3	IV	§§
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	1997	V	V	V	§
Nördlicher Kamm- molch	<i>Triturus cristatus</i>	2021	3	3	II & IV	§§

Legende:

RL BRD:	Rote Liste Deutschland
RL LSA:	Rote Liste Sachsen-Anhalt
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
V	Vorwarnliste (Kategorie wurde nur aufgenommen, wenn eine Einstufung in einen anderen Status erfolgte)
D	Daten unzureichend
FFH-RL	Art der Anhangslisten der FFH-Richtlinie
II	Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie
IV	Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
V	Art nach Anhang V der FFH-Richtlinie
BAV:	Bundesartenschutzverordnung, Gesetzlicher Schutz nach:
§	BNatSchG, §7 Abs. 2 Nr. 13 (besonders geschützt)
§§	BNatSchG, §7 Abs. 2 Nr. 14 (streng geschützt)

Innerhalb der Gemeinde Salzatal liegen Nachweise von zehn Amphibienarten vor. Neben euryöken Arten wie Erdkröte (*Bufo bufo*), Gras-, See- und Teichfrosch (*Rana temporaria*, *R. ridibundus* & *R. kl. esculenta*) sowie Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*) kommen weiterhin auch Amphibienarten mit höheren ökologischen Ansprüchen im Gebiet vor. Dazu zählen Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Kreuzkröte (*Epidalea calamita*), Kammolch (*Triturus cristatus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*).

Deutschlandweit sind alle heimischen Amphibienarten gem. BArtSchV besonders geschützt. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind fünf Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie besonders wertvoll. Hierbei werden Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Wechselkröte und Moorfrosch im Anhang IV der FFH-RL und der Kammolch im Anhang II der FFH-RL gelistet. Während der Schwerpunkt des Vorkommens von Kammolch und Moorfrosch in naturnahen Verlandungsbereichen größerer Gewässer (u.a. im Tal der Salza) und den strukturierten Bereichen der Saa-leaue liegt, kommen Kreuz- und Wechselkröte vorrangig im Bereich junger Sukzessionsstadien und Pionierstandorte vor. Neben temporär überstauten Ackerflächen sind dies insbesondere aufgelassene Tagebaue bei Bennstedt, Lieskau und Kölme. Die Knoblauchkröte findet in beiden Habitatkomplexen geeignete Laichgewässer, Voraussetzung für ein Vorkommen ist jedoch der Zugang zu grabfähigen Böden als Winterlebensraum. Für die vorhandenen Amphibien ist der Erhalt und Schutz, ggf. die Wiederherstellung, von unzerschnittenen Gewässerverbundsystemen in den Verbreitungsschwerpunkten essenziell.

In Folge der zurückliegenden Dürreperiode (2018-2020) sind landesweit teils drastische Einbrüche der Amphibienpopulationen zu verzeichnen (LAK FELDHERPETOLOGIE SACHSEN-ANHALT 2024). Der Klimawandel mit seinen zunehmenden Trockenphasen gilt als Hauptgefährdungsur-sache der Artengruppe. Weitere Gefährdungen sind landwirtschaftliche Stoffeinträge, der Verlust geeigneter Habitatgewässer, Prädation durch Neozoen, insbesondere Waschbär, und die Zerschneidung von Wanderrouten durch Verkehrswege.

Gegensteuernde Maßnahmen sind stationäre Amphibienschutzanlagen entlang von Verkehrswegen, wie beispielsweise zwischen Zaschwitz und Pfützthal; Kleingewässerschutz – möglichst im Komplex aus mehreren Gewässern; die Vermeidung von Grundwasserabsenkung und eine Reglementierung von Fischbesatz sowie eine Reduktion diffuser (Nähr-)Stoffeinträge in Land- und Wasserlebensraum.

3.3.1.4 Reptilien (Reptilia)

Tabelle 3-9 Nachgewiesene Reptilienarten im Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	2014	-	-	-	§
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	2009	-	1	II & IV	§§
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	2021	3	3	-	§
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	2024	3	V	IV	§§
Buchstaben-Schmuckschildkröte	<i>Trachemys scripta</i>	2012	-	n.b.	-	-

Legende:

RL BRD: Rote Liste Deutschland

RL LSA: Rote Liste Sachsen-Anhalt

1 Vom Aussterben bedroht

3 Gefährdet

V Vorwarnliste (Kategorie wurde nur aufgenommen, wenn eine Einstufung in einen anderen Status erfolgte)

n.b. nicht bewertet

FFH-RL Art der Anhangslisten der FFH-Richtlinie

II Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie

IV Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

BAV: Bundesartenschutzverordnung, Gesetzlicher Schutz nach:

§ BNatSchG, §7 Abs. 2 Nr. 13 (besonders geschützt)

§§ BNatSchG, §7 Abs. 2 Nr. 14 (streng geschützt)

Fremdländische Arten

Fest etablierte Reptilien im Gemeindegebiet sind Blindschleiche (*Anguis fragilis*), Ringelnatter (*Natrix natrix*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Deutschlandweit sind alle Reptilienarten gem. BArtSchV besonders geschützt. Darüber hinaus ist die Zauneidechse streng geschützt und wird in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet.

Für die Zauneidechse geht eine flächige Verbreitung in allen offenen und halboffenen Strukturen mit einem Wechsel von lichten und dichten Vegetationsstrukturen hervor. Als Lebensraum werden bevorzugt wärmegetönte Strukturen mit sandigen gut grabfähigen Böden genutzt. Bei entsprechender Eignung werden zudem Brachen und Ruderalfluren in Ortsnähe besiedelt (SCHNEEWEIß et al. 2014). Eine besondere Eignung für die Art stellt die aufgelassene Tagebauregion um Bennstedt und Lieskau dar. Zudem ist die Südhanglage zur Auslaugungssenke der Mansfelder Seen bei Höhnstedt in ihren naturnahen Abschnitten und die nicht durch Bergbau beanspruchten Abschnitte der Muschelkalkhänge von besonderer Bedeutung. Die Art wurde

zufällig während der Gebietsbegehung für die Erfassung der Biotopstruktur wiederholt nachgewiesen.

Die Habitatansprüche der Blindschleiche sind mit denen der Zauneidechse vergleichbar, wenngleich auch Strukturen in stärker verschattetem oder feuchterem Gelände genutzt werden. Solche finden sich vermehrt im Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland.

Die Ringelnatter ist in ihrem Vorkommen an Feuchtbiotopkomplexe gebunden. Den Nachweisen zur Art ist ein Verbreitungsschwerpunkt im Tal der Salza und den Vernässungsbereichen in aufgelassenen Tagebauen zu entnehmen.

Es liegen Nachweise von Europäischer Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*) und Buchstaben-Schmuckschildkröte vom Saaleufer innerhalb des Gemeindegebietes vor. Die letztgenannte Art ist in Deutschland nicht heimisch und wahrscheinlich auf Aussetzung aus privater Haltung zurückzuführen. Für die in Deutschland vom Aussterben bedrohte Europäische Sumpfschildkröte sind keine autochthonen Vorkommen aus Sachsen-Anhalt bekannt. Die Art wird aufgrund dessen nicht in der aktuellen Roten Liste der Reptilien für Sachsen-Anhalt geführt. Daher sind auch die im Stadtgebiet Halle und der näheren Umgebung bekannten Nachweise ebenfalls auf nicht-autochthone Herkünfte zurückzuführen (KNAPP & KLOTZ 2020).

Als Gefährdungsursachen von Reptilien sind direkter Habitatverlust infolge von baulichen Maßnahmen (u.a. Bau von Siedlungen und Verkehrswegen) sowie Trockenlegung von Feuchtgebieten zu nennen. Weitere negative Einflüsse ergeben sich bei Änderung der Waldbewirtschaftung (Aufforstungen von Lichtungen, Aus- und Neubau von Forstwegen sowie Abkehr von Kahlschlägen) sowie Intensivierung auf landwirtschaftlichen Flächen (u.a. Flurbereinigung, Stickstoffeintrag, Beanspruchung von Ackerrandstreifen und Anbau von hochwüchsigen Energiepflanzen). Auch eine ausbleibende oder eine nicht angepasste Pflege der potenziellen Habitatstrukturen führt zu einem Offenlandverlust infolge von Verbuschungen und Verbrachungen.

Alle Reptilienarten sind auf eine kleinräumige, mosaikartige Verzahnung ihrer erforderlichen Habitatelemente angewiesen. Diese umfassen Sonnenplätze, Schattenflächen und Deckung sowie Bereichen für die Eiablage und Winterquartiere. Eine Förderung der Artengruppe zielt auf die Schaffung und den Erhalt von strukturreichen Übergangsbereichen ab. Beispiele dafür sind die Grenze zwischen Wald und Offenland, Uferrandzonen oder ökologisch wertvolle Acker- und Straßenrandstreifen. Weiterhin sind landschaftsgliedernde Elemente wie Gebüsche, Hecken, Baumreihen und Alleen oder Steinhäufen für die Migration und somit den genetischen Austausch von Populationen notwendig. Bestehende Vorkommen profitieren von einer Eindämmung von Sukzession strukturreicher Bereiche sowie einer generellen Extensivierung der Flächennutzung. Vollständiger Verzicht auf Nutzung oder Pflege führt jedoch perspektivisch oftmals zu Habitatverlust.

3.3.1.5 Fische und Rundmäuler (Pisces et Cyclostomata)

Tabelle 3-10 Nachgewiesene Fisch- und Rundmaularten im Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Blei	<i>Abramis brama</i>	2021	-	-	-	-
Ukelei	<i>Alburnus alburnus</i>	2019	-	-	-	-
Flussaal	<i>Anguilla anguilla</i>	2021	V	2	-	§
Schmerle	<i>Barbatula barbatula</i>	2016	-	-	-	-
Flussbarbe	<i>Barbus barbus</i>	2019	2	V	V	-
Güster	<i>Blicca bjoerkna</i>	2016	-	-	-	-
Goldfisch	<i>Carassius auratus</i>	2001	-	n.b.	-	-
Karausche	<i>Carassius carassius</i>	1989	3	2	-	-
Giebel	<i>Carassius gibelio</i>	2019	-	n.b.	-	-
Graskarpfen	<i>Ctenopharyngodon idella</i>	1987	-	nicht etabliert	-	-
Karpfen	<i>Cyprinus carpio</i>	2021	-	-	-	-
Hecht	<i>Esox lucius</i>	2019	-	-	-	-
Dreistachliger Stichling	<i>Gasterosteus aculeatus</i>	2021	-	-	-	-
Gründling	<i>Gobio gobio</i>	2021	-	-	-	-
Kaulbarsch	<i>Gymnocephalus cernua</i>	2016	-	V	-	-
Marmorkarpfen	<i>Hypophthalmichthys nobilis</i>	2007	-	nicht etabliert	-	-
Moderlieschen	<i>Leucaspis delineatus</i>	2004	3	-	-	-
Rapfen	<i>Leuciscus aspius</i>	2019	-	-	II & V	-
Aland	<i>Leuciscus idus</i>	1992	-	-	-	-
Hasel	<i>Leuciscus leuciscus</i>	2021	-	-	-	-
Flussbarsch	<i>Perca fluviatilis</i>	2021	-	-	-	-
Elritze	<i>Phoxinus phoxinus</i>	2019	-	-	-	-
Blaubandbärbling	<i>Pseudorasbora parva</i>	2021	-	n.b.	-	-
Neunstachliger Stichling	<i>Pungitius pungitius</i>	2021	-	-	-	-
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	2021	-	-	II	-
Plötze	<i>Rutilus rutilus</i>	2021	-	-	-	-
Forelle	<i>Salmo trutta</i>	2009	1	3	-	-
Zander	<i>Sander lucioperca</i>	2021	-	-	-	-
Rotfeder	<i>Scardinius erythrophthalmus</i>	2019	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Wels	<i>Silurus glanis</i>	2021	-	-	-	-
Döbel	<i>Squalius cephalus</i>	2021	-	-	-	-
Schlei	<i>Tinca tinca</i>	2021	-	-	-	-
Zährte	<i>Vimba vimba</i>	2004	1	2	-	-

Legende:

RL BRD: Rote Liste Deutschland

RL LSA: Rote Liste Sachsen-Anhalt

1 Vom Aussterben bedroht

2 Stark gefährdet

3 Gefährdet

V Vorwarnliste (Kategorie wurde nur aufgenommen, wenn eine Einstufung in einen anderen Status erfolgte)

n.b. nicht bewertet

FFH-RL Art der Anhangslisten der FFH-Richtlinie

II Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie

IV Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

V Art nach Anhang V der FFH-Richtlinie

BAV: Bundesartenschutzverordnung, Gesetzlicher Schutz nach:

§ BNatSchG, §7 Abs. 2 Nr. 13 (besonders geschützt)

Fremdländische Arten

Der Veröffentlichung des LAU Sachsen-Anhalt (2014) zu den Fischgewässern ist folgender Textauszug zur Salza entnommen:

"Die erste Fischbestandserfassung nach der Wende in der Salza datiert aus dem Jahr 1997 und brachte die erschreckende Erkenntnis, dass lediglich einige Dreistachlige Stichlinge im Gewässer vorhanden waren. In den Folgejahren haben sich die Güteverhältnisse weiter verbessert. So konnten bei Befischungen durch das Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow (IfB) im Jahr 2001 bereits insgesamt 16 Fischarten in der Salza festgestellt werden. Die Wiederbesiedlung erfolgte dabei überwiegend durch Aufstieg von Fischen aus der Saale; zum Teil auch aus den oberhalb liegenden Standgewässern. Das Untersuchungsergebnis des Jahres 2001 konnte dann bei weiteren Befischungen zwischen 2004 und 2010 bestätigt werden. Diese Befischungsdaten zeigen, dass die Salza heute überwiegend von anspruchslosen Fischarten besiedelt wird, die mit dem naturfernen Ausbauzustand und der Salzbelastung zurechtkommen. Durchgängig kamen 8 Arten vor (Gründling, Plötze, Döbel, Hasel, Barsch, Giebel, Aal, Dreistachliger Stichling), die übrigen Arten waren dagegen nur abschnittsweise bzw. vergleichsweise selten zu finden."

Im Einzelnen zeigte sich folgendes Fischartenspektrum:

häufig: Plötze, Gründling

verbreitet: Döbel, Hasel, Barsch, Ukelei, Güster, Giebel, Blei, Dreistachliger Stichling

selten: Barbe, Schleie, Rotfeder, Zander, Hecht, Aal, Bitterling. (nur 2010)“

Vergleichbare Aussagen lassen sich über die in die Salza mündende Laweke treffen. Hier vereinzelt nachgewiesene wertgebende Arten (Flusssaal, Bachforelle) lassen sich sehr wahrscheinlich auf Besatz zurückführen.

Aufgrund des erforderlichen Betrachtungsraums zur Saale, welcher den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde weit übersteigt, wird die dort vorhandene Fischfauna hier nicht näher aufgegriffen.

Die Salza gehört, wie auch die Saale, zur Barbenregion während die in sie einmündenden Gewässer, darunter auch die Laweke, der Forellenregion zuzuordnen sind (INTERNETSEITE GLD – LHW).

Erhalt und Schutz der vorhandenen Ichthyofauna sind an einen intakten Wasserhaushalt sowie an den guten ökologischen Zustand der Gewässer, insbesondere die Durchgängigkeit von Fließgewässern, gebunden. Um dies zu gewährleisten wurde 2022 ein Gewässerentwicklungskonzept zur Salza aufgestellt. Dieses zeigt Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie auf, welche auf eine Verbesserung des hydrologischen Zustands abzielen und somit auch zu einer Entwicklung des Lebensraums der heimischen Fischfauna führen. Um weitere Gefährdungen zu vermeiden ist auf eine schonende Gewässerunterhaltung zu achten.

3.3.1.6 Gliederfüßer (Arthropoda)

3.3.1.6.1 Käfer (Coleoptera)

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die nachfolgende Tabelle auf die Arten mit Schutzstatus oder Kategorisierung in der Roten Liste reduziert. Die vollständige Artenliste ist in Anlage II zum Umweltbericht enthalten.

Tabelle 3-11 Nachgewiesene naturschutzfachlich bedeutsame Käferarten im Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Salzstellen-Buntschnelläufer	<i>Acupalpus elegans</i>	1999	R	2	-	-
Feldahorn-Bock	<i>Alosterna tabacicolor</i>	2021	-	-	-	§
Kragenbock	<i>Anaesthetis testacea</i>	1984	1	V	-	§
Zierbock	<i>Anaglyptus mysticus</i>	2017	-	-	-	§
Salzstellen-Rotstirnläufer	<i>Anisodactylus poeciloides</i>	1999	2	2	-	-
Moschusbock	<i>Aromia moschata</i>	2018	-	V	-	§
Salzstellen-Ahlenläufer	<i>Bembidion aspericollae</i>	1999	2	2	-	-
-	<i>Bembidion stephensi</i>	1999	R	-	-	-
-	<i>Bembidion tenellum</i>	1999	1	3	-	-
Salzliebender Großaugen-Wasserkäfer	<i>Berosus spinosus</i>	2011	R	R	-	-
Narbenläufer	<i>Blethisa multipunctata</i>	1999	3	3	-	-
Großer Bombardierkäfer	<i>Brachinus crepitans</i>	1999	-	V	-	-
-	<i>Brachinus expulso</i>	1999	-	V	-	-
Heller Rundbauchläufer	<i>Bradycellus caucasicus</i>	1999	-	V	-	-
Goldpunkt-Puppenräuber	<i>Calosoma auripunctatum</i>	1999	R	V	-	§
Buchen-Widderbock	<i>Clytus arietis</i>	2019	-	-	-	§
Mondfleckiger Nachtläufer	<i>Cymindis angularis</i>	1999	V	V	-	-
Schulterfleckiger Nachtläufer	<i>Cymindis humeralis</i>	1999	3	3	-	-
Kurzhaariger Kinnzahn-Schnelläufer	<i>Dicheirotichus obsoletus</i>	1999	2	2	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
-	<i>Dicheirotrichus rufithorax</i>	1999	R	3	-	-
Fluchtläufer	<i>Dolichus halensis</i>	1999	R	2	-	-
Erzfarbener Handläufer	<i>Dyschirius chalceus</i>	1999	2	2	-	-
Salz-Handläufer	<i>Dyschirius salinus</i>	1999	2	V	-	-
Dunkler Uferläufer	<i>Elaphrus uliginosus</i>	1999	1	2	-	-
Mattschwarzer Blütenbock	<i>Grammoptera ruficornis</i>	2021	-	-	-	§
Rostgelbhalsiger Schwimmkäfer	<i>Halplus fulvicollis</i>	1900	0	1	-	-
-	<i>Harpalus zabroides</i>	1999	2	2	-	-
-	<i>Hygrotus confluens</i>	2009	V	-	-	-
Geradliniger Schlamm-schwimmkäfer	<i>Hygrotus parallelogrammus</i>	2011	V	-	-	-
Graufügeliger Erdbock	<i>Iberodorcadion fuliginator</i>	2021	2	3	-	§
Verdunkelter Kugel-Wasserkäfer	<i>Laccobius obscuratus</i>	1940	2	3	-	--
Grüner Prunkläufer	<i>Lebia chlorocephala</i>	1999	R	V	-	-
Rosthörniger Splintbock	<i>Leiopus nebulosus</i>	2017	D	-	-	§
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	2021	3	3	II	§
-	<i>Melanotus punctolineatus</i>	2000	-	V	-	-
Schwarzer Maiwurm	<i>Meloe proscarabaeus</i>	2011	3	3	-	§
Kleiner Wespenbock	<i>Molorchus minor</i>	2021	-	-	-	§
Veränderlicher Scheibenbock	<i>Phymatodes testaceus</i>	2017	-	-	-	§
Kleiner Rehschröter	<i>Platycerus caraboides</i>	2008	3	-	-	§
Mattschwarzer Buntgrabläufer	<i>Poecilus punctulatus</i>	1999	2	3	-	-
Erzfarbener Salzstellenläufer	<i>Pogonus chalceus</i>	1999	3	V	-	-
Sägebock	<i>Prionus coriarius</i>	2019	-	-	-	§
Kleiner Zangenbock	<i>Rhagium inquisitor</i>	2020	-	-	-	§
Bissiger Zangenbock	<i>Rhagium mordax</i>	2022	-	-	-	§
Waldbock	<i>Spondylis buprestoides</i>	2021	-	-	-	§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Schwarznahtiger Halsbock	<i>Stenurella melanura</i>	2021	-	-	-	§
Rothalsbock	<i>Stictoleptura rubra</i>	2020	-	-	-	§
Brauner Fichtensplintbock	<i>Tetropium fuscum</i>	2020	2	-	-	-
Gelber Pflaumenbock	<i>Tetrops praeustus</i>	1975	-	-	-	§
-	<i>Trechoblemus micros</i>	1999	R	-	-	-

Legende:

RL BRD: Rote Liste Deutschland

RL LSA: Rote Liste Sachsen-Anhalt

0 ausgestorben

1 Vom Aussterben bedroht

2 Stark gefährdet

3 Gefährdet

R Extrem selten

V Vorwarnliste (Kategorie wurde nur aufgenommen, wenn eine Einstufung in einen anderen Status erfolgte)

D Daten unzureichend

FFH-RL Art der Anhangslisten der FFH-Richtlinie

II Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie

BAV: Bundesartenschutzverordnung, Gesetzlicher Schutz nach:

§ BNatSchG, §7 Abs. 2 Nr. 13 (besonders geschützt)

Insgesamt liegen Daten zu 87 Käferarten vor. Diese teilen sich auf die folgenden systematischen Familien auf:

- 32 Laufkäfer
- 27 Wasserkäfer (verschiedene Familien)
- 17 Bockkäfer
- 5 Blatthornkäfer
- 3 Sonstige (Diversicornia)
- 2 Kurzflügler
- 1 Ölkäfer

Die betrachtete Datengrundlage stammt zu großem Teil aus Verbreitungs-Atlanten und ist den einzelnen Ortschaften zugeordnet. Ein besonderer Schwerpunkt befindet sich im Umfeld der Dölauer Heide. Die Daten decken trotz der Artenzahl nur einen Teil der Coleoptera-Fauna ab. So stammen die Angaben zu Laufkäfern lediglich aus den Standarddatenbögen der beiden

FFH-Gebiete „Salzatal bei Langenbogen“ und „Muschelkalkhängen westlich Halle“. Es ist mit weitaus mehr, wenn auch oft euryöken Arten in der Region zu rechnen.

Von den nachgewiesenen Arten können 50 als naturschutzfachlich bedeutsam eingestuft werden. Kriterien hierfür ist die Eintragung in der Roten Liste für Sachsen-Anhalt oder ganz Deutschland (mindestens V), gesetzlicher Schutz nach BArtSchV oder im Falle des Hirschkäfers der Status als europäische FFH-Art gemäß Anhang II.

20 Arten haben einen Bezug zu bewaldeten Standorten (KÖHLER et al. 2019). 6 dieser Arten kommen vorwiegend im Wald mit Schwerpunkt im lichten Wald an Waldrändern oder auf Lichtungen vor. 14 weitere Arten haben ihren Schwerpunkt im Wald ohne bekannte Bevorzugung lichter oder geschlossener Bestände. 28 Arten kommen sowohl in Wald und Offenland vor, davon haben allerdings 21 Arten ihren Schwerpunkt im Offenland. Die verbliebenen 39 Arten sind Bewohner des Offenlandes oder sonstiger unbewaldeter Lebensräume.

Die maßgebliche Gefährdung der Coleopteren besteht in der flächig intensiven Land- und Forstwirtschaft mit Anbau von Monokulturen und Pestizideinsatz. Ein weiterer, oftmals unterschätzter, Einfluss entsteht durch die zunehmende Lichtverschmutzung im urbanen Bereich. Während wärme- und lichtliebende Arten durch aktuelle großklimatische Prozesse gefördert werden, ist Austrocknung für an Gewässer und sonstige Feuchtbiootope gebundene Arten als kritische Beeinträchtigung zu werten. Durch Schwächung von Bäumen in Folge von Trockenstress gibt es aktuell regelmäßige Bestandszunahmen xylobionter Käfer. Neben Schädlingen gilt dies auch für seltene Arten. Auf lange Sicht kommt es durch die großklimatischen Veränderungen voraussichtlich zum Rückgang von Habitaten durch das Absterben von geschwächten Altbäumen und einem fehlenden Übergangsstadium zu den oft nachgepflanzten schwächeren Wuchsklassen. Ein Mangel an geeigneten Habitatbäumen kann zukünftig zu einem erheblichen Rückgang von gehölzbewohnenden Insektenarten führen.

Die bekannten Offenlandarten sind auf struktureiche Begleitbiotope wie Ruderalfluren oder Gehölzreihen im Offenland sowie deren guten Pflegezustand angewiesen. In ihrer Bedeutung für die Biodiversität sind Streuobstwiesen besonders hervorzuheben, welche im Gemeindegebiet vielfach aufgegeben oder unternutzt sind. Für den Schutz der waldbunden Arten kommt der Förderung wärmebetonter und struktureicher Wälder mit Alt- und Totholzanteilen eine erhöhte Bedeutung zu. Sowohl Offenlandarten als auch Waldbewohner profitieren von struktureichen, dauerhaft erhaltenen und gepflegten Saumstrukturen.

3.3.1.6.2 Schmetterlinge (Lepidoptera)

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die nachfolgende Tabelle auf die Arten mit Schutzstatus oder Kategorisierung in der Roten Liste reduziert. Die vollständige Artenliste ist in Anlage II zum Umweltbericht enthalten.

Tabelle 3-12 Nachgewiesene Schmetterlingsarten im Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweisjahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Schwalbenwurz-Höckereule	<i>Abrostola asclepiadis</i>	2000	3	-	-	-
Dunkelgraue Nessel-Höckereule	<i>Abrostola triplasia</i>	1995	-	-	-	-
Kiefernheiden-Sackträger	<i>Acanthopsyche atra</i>	1995	-	2	-	-
Totenkopfschwärmer	<i>Acherontia atropos</i>	1937	-	n.b.	-	-
Goldhaar-Rindeneule	<i>Acronicta auricoma</i>	2001	V	-	-	-
Wolfsmilch-Rindeneule	<i>Acronicta euphorbiae</i>	1987	1	3	-	-
Breitflügelige Erdeule	<i>Agrotis bigramma</i>	2001	-	V	-	-
Trockenrasen-Erdeule	<i>Agrotis cinerea</i>	1987	2	3	-	-
Weißfleckwidderchen	<i>Amata phegea</i>	1996	-	3	-	§
Trockenrasen-Grasbüscheleule	<i>Apamea furva</i>	1999	2	2	-	-
Auen-Graswurzeleule	<i>Apamea oblonga</i>	1995	2	3	-	-
Rötlichgelbe Grasbüscheleule	<i>Apamea subulstris</i>	1997	V	-	-	-
Schilf-Röhrchteule	<i>Archanara dissoluta</i>	1987	2	-	-	-
Zweipunkt-Schilfeule	<i>Archanara geminipuncta</i>	1987	3	-	-	-
Kleiner Sonnenröschen-Bläuling	<i>Aricia agestis</i>	1990	-	-	-	§
Hauhechel-Glasflügler	<i>Bembecia albanensis</i>	1999	-	3	-	-
Magerrasen-Perlmutterfalter	<i>Boloria dia</i>	2001	3	-	-	§
Braunfleckiger Perlmutterfalter	<i>Boloria selene</i>	1981	3	V	-	§
Adlerfarneule	<i>Callophastria juventina</i>	1932	3	-	-	-
Möndcheneule	<i>Calophasia lunula</i>	1995	V	-	-	-
Malven-Dickkopffalter	<i>Carcharodus alceae</i>	1999	3	-	-	§
Rotes Ordensband	<i>Catocala nupta</i>	1995	-	-	-	§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Berghexe	<i>Chazara briseis</i>	1990	2	1	-	§
Schmalflügelige Schil-feule	<i>Chilodes maritima</i>	1995	2	-	-	-
Schwarzgefleckter Rauhußspinner	<i>Clostera anachoreta</i>	1932	3	V	-	-
Kleines Wiesenvögel-chen	<i>Coenonympha pam-philus</i>	2004	-	-	-	§
Hufeisenklee-Gelbling	<i>Colias alfacariensis</i>	1995	3	-	-	§
Wander-Gelbling	<i>Colias croceus</i>	1937	-	-	-	§
Weißklee-Gelbling	<i>Colias hyale</i>	2001	-	-	-	§
Gebüsch-Wintereule	<i>Conistra ligula</i>	2008	2	-	-	-
Rotbraune Ulmeneule	<i>Cosmia affinis</i>	1987	V	-	-	-
Weißflecken-Ulmeneule	<i>Cosmia diffinis</i>	1987	3	2	-	-
Beifuß-Mönch	<i>Cucullia absinthii</i>	1995	3	-	-	§
Feldbeifuß-Mönch	<i>Cucullia artemisiae</i>	1995	3	-	-	§
Astern-Mönch	<i>Cucullia asteris</i>	1987	1	3	-	§
Östlicher Beifuß-Graumönch	<i>Cucullia fraudatrix</i>	1995	2	-	-	§
Rainfarn-Mönch	<i>Cucullia tanaceti</i>	1995	2	2	-	§
Schatten-Mönch	<i>Cucullia umbratica</i>	1995	-	-	-	§
Zwerg-Bläuling	<i>Cupido minimus</i>	1998	3	V	-	-
Rotklee-Bläuling	<i>Cyaniris semiargus</i>	1998	2	-	-	§
Moorwiesen-Erdeule	<i>Diarsia dahlia</i>	1995	0	1	-	-
Eichen-Nulleneule	<i>Dicycla oo</i>	1932	3	3	-	-
Dunkelstirniges Flech-tenbärchen	<i>Eilema lutarella</i>	2000	-	V	-	-
Blasstirniges Flech-tenbärchen	<i>Eilema pygmaeola</i>	2000	3	V	-	-
Quecken-Trockenflur-Graseule	<i>Eremobia ochroleuca</i>	1937	1	2	-	-
Mönchskraut-Höckereule	<i>Euchalcia consona</i>	1995	2	2	-	§§
Abbiß-Scheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>	1965	1	2	II	§
Eschen-Scheckenfalter	<i>Euphydryas maturna</i>	1976	1	1	II & IV	§§
Getreideeule	<i>Euxoa aquilina</i>	1999	3	-	-	-
Schwarze Erdeule	<i>Euxoa nigricans</i>	2000	3	3	-	-
Heidekräuterrasen-Erdeule	<i>Euxoa obelisca</i>	1999	-	V	-	-
Blauer Eichen-	<i>Favonius quercus</i>	1990	V	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Zipfelfalter						
Zahneule	<i>Hada plebeja</i>	1997	V	-	-	-
Marmorierte Nelkeneule	<i>Hadena confusa</i>	1987	3	3	-	-
Leimkraut-Nelkeneule	<i>Hadena perplexa</i>	1999	3	-	-	-
Netzeule	<i>Heliophobus reticulata</i>	1995	V	-	-	-
Skabiosenschwärmer	<i>Hemaris tityus</i>	1932	0	2	-	§
Komma-Dickkopffalter	<i>Hesperia comma</i>	2005	V	3	-	-
Ockerbindiger Samtfalter	<i>Hipparchia semele</i>	1990	2	3	-	-
Gelbbraune Felsflur-Staubeule	<i>Hoplodrina superstes</i>	1987	2	V	-	-
Wolfsmilchschwärmer	<i>Hyles euphorbiae</i>	1997	V	3	-	§
Heidelbeer-Schnabeleule	<i>Hypena crassalis</i>	1869	V	-	-	-
Kleines Ochsenauge	<i>Hyponephele lycaon</i>	1937	2	2	-	-
Dunkelbraune Klee-Eule	<i>Lacanobia aliena</i>	1987	2	3	-	-
Pfeilflecken-Kräutereule	<i>Lacanobia contigua</i>	1997	V	-	-	-
Mauerfuchs	<i>Lasiommata megera</i>	1990	3	-	-	-
Leguminosen-Weißling	<i>Leptidea sinapis</i>	1990	-	D	-	-
Nickerls Graswurzeleule	<i>Luperina nickerlii</i>	1995	3	-	-	-
Kleiner Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>	1998	-	-	-	§
Brauner Feuerfalter	<i>Lycaena tityrus</i>	1990	-	-	-	§
Himmelblauer Bläuling	<i>Lysandra bellargus</i>	2013	3	3	-	§
Silbergüner Bläuling	<i>Lysandra coridon</i>	2005	3	-	-	-
Didyma-Halmeule	<i>Mesapamea secalella</i>	1995	-	D	-	-
Rotbraune Waldrandeule	<i>Mniotype adusta</i>	1954	2	3	-	-
Spitzflügel-Graseule	<i>Mythimna straminea</i>	2001	3	-	-	-
Hecken-Kleinbärchen	<i>Nola cucullatella</i>	1986	-	-	-	§
Espen-Zahnspinner	<i>Notodonta tritophus</i>	1932	-	V	-	-
Trauermantel	<i>Nymphalis antiopa</i>	1990	-	V	-	§
Großer Fuchs	<i>Nymphalis polychloros</i>	1990	2	V	-	§
Vielwinkel-Bodeneule	<i>Opigena polygona</i>	1996	2	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Getreide-Steppeneule	<i>Oria musculosa</i>	1995	1	2	-	-
Hornkraut-Tageulchen	<i>Panemeria tenebrata</i>	1998	V	-	-	-
Schwalbenschwanz	<i>Papilio machaon</i>	1990	-	-	-	§
Rittersporn-Sonneneule	<i>Periphanes delphinii</i>	1984	0	0	-	§§
Geißklee-Bläuling	<i>Plebejus argus</i>	2001	3	-	-	§
Vogelwicken-Bläuling	<i>Polyommatus amandus</i>	2004	3	-	-	-
Hauhechel-Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	2005	-	-	-	§
Kleiner Esparsetten-Bläuling	<i>Polyommatus theristes</i>	1937	1	3	-	§
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	2021	2	-	IV	§§
Westlicher Quendel-Bläuling	<i>Pseudophilotes baton</i>	1990	1	3	-	§
Mehrbrütiger Würfel-Dickkopffalter	<i>Pyrgus armoricanus</i>	1973	0	3	-	§§
Kleiner Würfel-Dickkopffalter	<i>Pyrgus malvae</i>	2011	-	V	-	§
Schwarzbrauner Würfel-Dickkopffalter	<i>Pyrgus serratulae</i>	1990	1	3	-	§
Simulans-Bodeneule	<i>Rhyacia simulans</i>	1995	V	V	-	-
Weißgraue Schrägflügelleule	<i>Simyra nervosa</i>	1932	1	1	-	§§
Sandrasen-Erdeule	<i>Spaelotis ravidia</i>	1932	2	2	-	-
Großer Perlmutterfalter	<i>Speyeria aglaja</i>	1990	3	V	-	§
Roter Würfel-Dickkopffalter	<i>Spialia sertorius</i>	1997	2	-	-	-
Nierenfleck-Zipfelfalter	<i>Thecla betulae</i>	1990	V	-	-	-
Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter	<i>Thymelicus acteon</i>	2005	-	3	-	-
Graue Moderholzeule	<i>Xylena exsoleta</i>	1995	1	2	-	-
Braune Moderholzeule	<i>Xylena vetusta</i>	1995	2	-	-	-
Esparsetten-Widderchen	<i>Zygaena carniolica</i>	1996	V	V	-	§
Veränderliches Widderchen	<i>Zygaena ephialtes</i>	1996	2	-	-	§
Sechsfleck-Widderchen	<i>Zygaena filipendulae</i>	2001	-	-	-	§
Beilfleck-Widderchen	<i>Zygaena loti</i>	1998	3	-	-	§
Thymian-Widderchen	<i>Zygaena purpuralis</i>	1996	3	V	-	§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Sumpfhornklee-Widderchen	<i>Zygaena trifolii</i>	1952	2	3	-	§
Kleines Fünffleck-Widderchen	<i>Zygaena viciae</i>	1987	-	-	-	§

Legende:

RL BRD: Rote Liste Deutschland

RL LSA: Rote Liste Sachsen-Anhalt

0 ausgestorben

1 Vom Aussterben bedroht

2 Stark gefährdet

3 Gefährdet

V Vorwarnliste (Kategorie wurde nur aufgenommen, wenn eine Einstufung in einen anderen Status erfolgte)

D Daten unzureichend

n.b. nicht bewertet

FFH-RL Art der Anhangslisten der FFH-Richtlinie

II Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie

IV Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

BAV: Bundesartenschutzverordnung, Gesetzlicher Schutz nach:

§ BNatSchG, §7 Abs. 2 Nr. 13 (besonders geschützt)

§§ BNatSchG, §7 Abs. 2 Nr. 14 (streng geschützt)

Fremdländische Arten

Insgesamt liegen Daten zu 293 Schmetterlingsarten vor. Diese teilen sich auf die folgenden systematischen Familien auf:

- 178 Eulenfalter
- 60 Tagfalter
- 48 Spinner
- 7 Spanner

119 dieser Arten werden in der Roten Liste (mindestens V) geführt und/oder sind gesetzlich geschützt. Die Nachweise liegen häufig weit zurück und sind zu großem Teil aus einer Datenbank zum Vorkommen von Schmetterlingen in Sachsen-Anhalt entnommen. Als konkrete Fundpunkte sind zumeist die nächstgelegene Ortschaft angegeben, der genaue Nachweisort ist nicht zu entnehmen.

Die Nachweise datieren häufig auf mehr als 20 Jahre zurück, sodass trotz der umfangreichen Datenlage nur eine eingeschränkte Aussage zur Artengruppe der Schmetterlinge getroffen werden kann. In Ermangelung aktueller Daten ist eine Änderung des Artenspektrums anzunehmen.

Schmetterlingsarten sind für ihr Vorkommen häufig auf spezifische Wirtspflanzen angewiesen. Gefährdungsursachen liegen daher im Rückgang von Futterpflanzen durch die Verarmung und Unternutzung von Rand- und Saumstrukturen sowie Splitterflächen und der daraus resultierenden Sukzession. Für das Gemeindegebiet ist hierbei insbesondere die Auflassung vieler Streuobstbestände zu nennen. Weiterhin sind im Allgemeinen die Intensivierung der Landwirtschaft, der Rückgang von artenreichen Feucht- und Frischwiesen sowie waldbauliche Maßnahmen bei an Gehölzen gebundenen Arten und voranschreitende Flächenversiegelung ohne äquivalente Entsiegelung zu nennen. Eine erhebliche Gefährdung entsteht zudem durch den Einsatz von Pestiziden und die Strukturverarmung in Gärten sowie die diffusen Nährstoffeinträge in die Umwelt. Für Nachfalter entstehen ergänzend Beeinträchtigungen durch die Lichtverschmutzung.

Fördernde Maßnahmen zielen auf die Schaffung eines landschaftlichen Strukturmosaiks ab. Dies beinhaltet Anlage und Pflege von landschaftsgliedernden Gehölzen sowie Acker- und Wiesenrandstreifen, das Belassen von extensiv unterhaltenen Splitterflächen, insbesondere im Grünland, Schutz von Gewässern, Wald(innen)randgestaltung und die Erhaltung von Waldlichtungen. Im urbanen Bereich kann dieses Mosaik vorrangig durch eine gezielte Umweltbildung gefördert werden. Insbesondere bei streng wirtspflanzenspezifischen Arten sind die Standortansprüche der jeweiligen Futterpflanzen zu berücksichtigen.

Durch den Ausbau erneuerbarer Energien kommt es landesweit zur beschleunigten Errichtung von Solarparks. Mit einer ökologischen Konzeption und einem, an wertgebende Arten, angepasstem Pflegeregime können neben einer umweltfreundlichen Energiegewinnung auch Rückzugsräume für in der Kulturlandschaft selten gewordene Arten geschaffen werden.

3.3.1.6.3 Libellen (Odonata)

Tabelle 3-13 Nachgewiesene Libellenarten im Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Herbst-Mosaikjungfer	<i>Aeshna mixta</i>	1998	-	-	-	§
Große Königslibelle	<i>Anax imperator</i>	2022	-	-	-	§
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>	2022	-	-	-	§
Helm-Azurjungfer	<i>Coenagrion mercuriale</i>	2004	3	2	II	§§
Hufeisen-Azurjungfer	<i>Coenagrion puella</i>	2012	-	-	-	§
Fledermaus-Azurjungfer	<i>Coenagrion pulchellum</i>	2004	-	-	-	§
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	2016	-	-	IV	§§
Gemeine Keiljungfer	<i>Gomphus vulgatissimus</i>	2016	-	V	-	§
Große Pechlibelle	<i>Ischnura elegans</i>	2021	-	-	-	§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Kleine Pechlibelle	<i>Ischnura pumilio</i>	2012	V	V	-	§
Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	2021	-	-	IV	§§
Großer Blaupfeil	<i>Orthetrum cancellatum</i>	2022	-	-	-	§
Blaue Federlibelle	<i>Platycnemis pennipes</i>	2016	-	-	-	§
Frühe Adonislibelle	<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	2012	-	-	-	§
Große Heidelibelle	<i>Sympetrum striolatum</i>	1992	-	-	-	§
Gemeine Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgatum</i>	1992	-	-	-	§

Legende:

RL BRD: Rote Liste Deutschland

RL LSA: Rote Liste Sachsen-Anhalt

2 Stark gefährdet

3 Gefährdet

V Vorwarnliste (Kategorie wurde nur aufgenommen, wenn eine Einstufung in einen anderen Status erfolgte)

FFH-RL Art der Anhangslisten der FFH-Richtlinie

II Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie

IV Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

BAV: Bundesartenschutzverordnung, Gesetzlicher Schutz nach:

§ BNatSchG, §7 Abs. 2 Nr. 13 (besonders geschützt)

§§ BNatSchG, §7 Abs. 2 Nr. 14 (streng geschützt)

Nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung unterliegen alle heimischen Libellenarten gesetzlichem Schutz. In der Gemeinde Salzatal sind 16 Arten nachweislich belegt. Darunter hervorzuheben sind die FFH-Arten Helm-Azurjungfer, Asiatische Keiljungfer und Grüne Flussjungfer. Die Fundpunkte aller Arten konzentrieren sich auf die Bereiche um die Salza sowie die Saaleaue bei Neuragoczy. Diese nur punktuell vorhandene Datenlage lässt auf eine fehlende flächendeckende Untersuchung schließen, sodass das bekannte Artenspektrum möglicherweise unvollständig ist.

Maßgebliche Gefährdungsursachen für Libellen sind neben der touristischen Erschließung von Gewässern, intensiver Fischwirtschaft und der Bebauung von Uferbereichen eine durch Klimawandel induzierte Trockenheit und die Sukzession von gewässernahen Saumstrukturen.

Für den Erhalt der Artengruppe ist die Wahrung eines intakten Wasserhaushaltes sowie die Bewahrung der diversen natürlichen bzw. naturnahen Gewässerausprägungen inklusive begleitender Randstrukturen essenziell. Vorkommen von Libellen sollten durch eine für Insekten und Makrozoobenthos verträgliche Gewässerunterhaltung berücksichtigt werden.

3.3.1.6.4 Hautflügler (Hymenoptera)

Tabelle 3-14 Nachgewiesene Hautflüglerarten im Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Senf-Blauschillerbiene	<i>Andrena agilissima</i>	2019	3	3	-	§
Grauschwarze Duster-sandbiene	<i>Andrena cineraria</i>	2019	-	-	-	§
Gewöhnliche Bin-densandbiene	<i>Andrena flavipes</i>	2019	-	-	-	§
Weißer Bindensandbiene	<i>Andrena gravida</i>	2019	-	-	-	§
Rotschopfge Sandbiene	<i>Andrena haemorrhoa</i>	2019	-	-	-	§
Schlehen-Lockensandbiene	<i>Andrena helvola</i>	2019	-	-	-	§
Gewöhnliche Zwergsandbiene	<i>Andrena minutula</i>	2019	-	-	-	§
Glanzrücken-Zwergsandbiene	<i>Andrena minutuloides</i>	2019	-	-	-	§
Erzfarbene Duster-sandbiene	<i>Andrena nigroaenea</i>	2019	-	-	-	§
Schwarze Köhler-sandbiene	<i>Andrena pilipes</i>	2019	-	3	-	§
Rotbauch-Sandbiene	<i>Andrena ventralis</i>	2019	-	-	-	§
Honigbiene	<i>Apis mellifera</i>	2019	-	-	-	
Steinhummel	<i>Bombus lapidarius</i>	2019	-	-	-	§
Helle Erdhummel	<i>Bombus lucorum aggr.</i>	2019	-	-	-	§
Rotschwarze Kuckuckshummel	<i>Bombus rupestris</i>	2019	-	-	-	§
Bunte Hummel	<i>Bombus sylvarum</i>	2019	-	V	-	§
Dunkle Erdhummel	<i>Bombus terrestris</i>	2019	-	-	-	§
Gefleckte Kuckuckshummel	<i>Bombus vestalis</i>	2019	-	-	-	§
Salz-Buntbiene ¹	<i>Camptopoeum frie-</i>	2021	-	-	-	§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
	<i>sei</i>					
Frühlings-Seidenbiene	<i>Colletes cunicularius</i>	2019	-	-	-	§
Dunkelfransige Hosenbiene	<i>Dasypoda hirtipes</i>	2019	-	V	-	§
Dickkopf-Furchenbiene	<i>Halictus maculatus</i>	2019	-	-	-	§
Vierbindige Furchenbiene	<i>Halictus quadricinctus</i>	2019	-	3	-	§
Gelbbindige Furchenbiene	<i>Halictus scabiosae</i>	2019	-	-	-	§
Furchenbiene	<i>Halictus simplex aggr.</i>	2019	-	-	-	§
Dichtpunktierte Goldfurchenbiene	<i>Halictus subauratus</i>	2019	-	-	-	§
Gewöhnliche Goldfurchenbiene	<i>Halictus tumulorum</i>	2019	-	-	-	§
Sandrasen-Maskenbiene	<i>Hylaeus angustatus</i>	2019	-	-	-	§
Kurzfühler-Maskenbiene	<i>Hylaeus brevicornis aggr.</i>	2019	-	-	-	§
Gewöhnliche Schmalbiene	<i>Lasioglossum calceatum</i>	2019	-	-	-	§
Glatte Langkopf-Schmalbiene	<i>Lasioglossum clypeare</i>	2019	2	2	-	§
Schwarzrote Schmalbiene	<i>Lasioglossum interruptum</i>	2019	-	3	-	§
Bezahnte Schmalbiene	<i>Lasioglossum laevigatum</i>	2019	3	3	-	§
Feldweg-Schmalbiene	<i>Lasioglossum malachurum</i>	2019	-	-	-	§
Dunkelgrüne Schmalbiene	<i>Lasioglossum morio</i>	2019	-	-	-	§
Glänzende Schmalbiene	<i>Lasioglossum nitidiusculum</i>	2019	-	V	-	§
Grünglanz-Schmalbiene	<i>Lasioglossum nitidulum</i>	2019	-	-	-	§
Acker-Schmalbiene	<i>Lasioglossum pauxillum</i>	2019	-	-	-	§
Punktierte Schmalbiene	<i>Lasioglossum punctatissimum</i>	2019	-	-	-	§
Spargel-Schmalbiene	<i>Lasioglossum sexno-</i>	2019	V	3	-	§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
	<i>tatum</i>					
Große Salbei-Schmalbiene	<i>Lasioglossum xanthopus</i>	2019	-	-	-	§
Rotbäuchige Wespenbiene	<i>Nomada bifasciata</i>	2019	-	-	-	§
Gegürtete Wespenbiene	<i>Nomada succincta</i>	2019	-	-	-	§
Schöterich-Mauerbiene	<i>Osmia brevicornis</i>	2019	-	G	-	§
Stumpfzahnige Zottelbiene	<i>Panurgus calcaratus</i>	2019	-	-	-	§
Dichtpunktierte Blutbiene	<i>Sphecodes crassus</i>	2019	-	-	-	§

¹ Die Salz-Buntbiene ist aktuell nicht in den Roten Listen aufgeführt. Enthalten ist nur die Schwesternart Steppen-Buntbiene (*Camptopoeum frontale*) für diese gelten die Kategorien 2 (D) bzw. 3 (LSA). JANSEN & SAURE (2021) zeigten jedoch auf, dass es sich bei den jüngeren Nachweisen der Gattung aus Sachsen-Anhalt um *C. friesei* handelt. Mit Stand von 2011 bzw. 2019 ist die jüngere Erkenntnis noch nicht in den Roten Listen berücksichtigt.

Legende:

RL BRD: Rote Liste Deutschland

RL LSA: Rote Liste Sachsen-Anhalt

2 Stark gefährdet

3 Gefährdet

G Gefährdung unbekannten Ausmaßes

V Vorwarnliste (Kategorie wurde nur aufgenommen, wenn eine Einstufung in einen anderen Status erfolgte)

FFH-RL Art der Anhangslisten der FFH-Richtlinie

BAV: Bundesartenschutzverordnung, Gesetzlicher Schutz nach:

§ BNatSchG, §7 Abs. 2 Nr. 13 (besonders geschützt)

Den vorliegenden Daten lassen sich Nachweise zu 46 Bienenarten entnehmen. Mit einer Ausnahme stammen diese alle aus einer 2019 durchgeführten Erfassung im Rahmen eines Blühstreifenprojektes bei Rumpin. Nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung unterliegen alle heimischen Wildbienenarten gesetzlichem Schutz. Verbreitungsschwerpunkt von Wildbienen im Gemeindegebiet sind neben Ackerrandstreifen insbesondere ökologisch wertvolle Wein- und Obstanbauflächen, insbesondere Streuobstwiesen, und aufgelassene Tagebaue mit wärmebetonten, vegetationsfreien Bodenstellen. Auch ökologisch geführte, insektenfreundliche Gärten und Kleingartenparzellen kommen eine Bedeutung zu. Da für die genannten Habitattypen keine Erfassungsdaten vorliegen ist mit einem weitaus größeren Spektrum der oftmals an konkrete Standorte spezialisierten Artengruppe zu rechnen.

Der einzige aus 2021 stammende Nachweis betrifft die Salz-Buntbiene (*Camptopoeum friesei*). Diese weist in Sachsen-Anhalt ein endemisches Vorkommen auf. Der Arealschwerpunkt liegt um Halle sowie im Salzlandkreis bei Bernburg und im Landkreis Mansfeld-Südharz. Das Vorkommen bildet die nördliche Grenze des Verbreitungsgebietes der sonst in Süd-Ost-Europa und Spanien vorkommenden Art. *C. friesei* ist ein an vegetationsarme bis -freie Salzböden gebundener Lebensraumspezialist. Ihre Nahrung sucht sie an Korbblütengewächsen, insbesondere Flockenblumen (*Centaurea*) und Disteln (*Cirsium*). Im Raum Halle ist die Rispenflockenblume (*Centaurea stoebe*) die Hauptpollenquelle (INTERNETSEITE DER DEUTSCHEN WILDTIERSTIFTUNG). In der Gemeinde Salzatal existiert ein Nachweis an der Kali-Halde bei Johannashall.

Nachweise zu anderen Familien der Hymenopteren (Ameisen, Wespen ...) liegen nicht vor.

Als Hauptgefährdungsursache aller Arten gilt der Verlust von Nahrungsquellen und Nistmöglichkeiten. Dieser wird durch Sukzession sowie intensive Forst- und Landwirtschaft unter Anwendung von Pestiziden und Bekämpfung von Wildkräutern verursacht. Eine weitere Beeinträchtigung entsteht durch den Rückgang von Struktureichtum, insbesondere im urbanen Bereich. Beispiele dafür sind die Zunahme pflegeleichter strukturarmer Gärten, fugenloser Gebäudefassaden und befestigter Wege.

Eine Extensivierung der Flächennutzung wirkt sich positiv auf das Vorkommen von Wildbienen aus. Dabei ist jedoch eine Verbrachung und Sukzession als Folgen von Unternutzung grundsätzlich zu vermeiden. Landschaftsgliedernde Elemente wie Hecken oder Feldgehölze sind wichtige Trittsteinbiotope innerhalb der Kulturlandschaft. Die Gewährleistung ihrer ökologischen Funktionalität ist für den Arterhalt essenziell. Bei erforderlichen Ansaaten sollte ausschließlich standortangepasstes und regionales Saatgut verwendet werden. Wärmeexponierte offene Habitatstrukturen mit für Bruthöhlen geeignetem Substrat sollten durch Eindämmung von Sukzession erhalten werden. Auch der Pflege von Streuobstbeständen kommt eine hohe Bedeutung für den Artenschutz zu. Im urbanen Bereich kann eine gezielte Umweltbildung in Ergänzung mit Strukturanreicherung das Vorkommen von Wildbienenarten fördern.

3.3.1.6.5 Schrecken (Saltatoria)

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die nachfolgende Tabelle auf die Arten mit Schutzstatus oder Kategorisierung in der Roten Liste reduziert. Die vollständige Artenliste ist im Anlage II zum Umweltbericht enthalten.

Tabelle 3-15 Nachgewiesene Schreckenarten im Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Kurzflügelige Schwertschrecke	<i>Conocephalus dorsalis</i>	1998	3	-	-	-
Maulwurfsgrille	<i>Gryllotalpa gryllotalpa</i>	1996	3	G	-	-
Feldgrille	<i>Gryllus campestris</i>	1998	3	-	-	-
Gottesanbeterin	<i>Mantis religiosa</i>	2019	-	-	-	§
Ameisengrille	<i>Myrmecophilus acervorum</i>	1995	3	D	-	-
Blauflügelige Ödland-schrecke	<i>Oedipoda caerule-scens</i>	2000	V	V	-	§
Rotleibiger Grashüpfer	<i>Omocestus haemorrhoidalis</i>	2000	V	3	-	-
Blauflügelige Sand-schrecke	<i>Sphingonotus caeruleans</i>	1998	2	3	-	§

Legende:

RL BRD: Rote Liste Deutschland

RL LSA: Rote Liste Sachsen-Anhalt

2 Stark gefährdet

3 Gefährdet

G Gefährdung unbekannten Ausmaßes

V Vorwarnliste (Kategorie wurde nur aufgenommen, wenn eine Einstufung in einen anderen Status erfolgte)

D Daten unzureichend

FFH-RL Art der Anhangslisten der FFH-Richtlinie

BAV: Bundesartenschutzverordnung, Gesetzlicher Schutz nach:

§ BNatSchG, §7 Abs. 2 Nr. 13 (besonders geschützt)

Insgesamt sind Nachweise von 29 Arten der Saltatoria aus dem Gemeindegebiet bekannt. Diese liegen allerdings meistens mehr als 20 Jahre zurück. Schwerpunkt der Nachweise sind die aufgelassenen Tagebaue zwischen Köllme Bennstedt und Lieskau sowie südlich und südöstlich von Salzünde. Weiterhin liegen regelmäßige Daten aus der Hanglage südlich von Höhnstedt und von der Saaleaue vor. In der Region der überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen

bei Naundorf und Schochwitz sind keine Daten vorhanden. Ein Vorkommen von wertgebenden Arten ist in diesem Bereich nicht gänzlich auszuschließen, allerdings sind die Potenziale durch die großflächig ackerbauliche Nutzung eingeschränkt.

Die nachgewiesenen seltenen Arten sind überwiegend Arten xerothermophiler Standorte. Sie besiedeln Habitate mit einem heterogenen Mosaik aus offenen sandigen Flächen für die Eiablage sowie mageren Vegetationsstrukturen für Schutz, Nahrungserwerb und Paarungsverhalten der Imagines. Typische Biotope sind daher Pionierstandorte oder magere Flächen mit extensiver Nutzung, insbesondere in Form von Beweidung. Einzelne Arten wie *Mantis religiosa* oder *Oedipoda caerulea* werden durch die jüngsten klimatischen Entwicklungen gefördert und sind in Ausbreitung begriffen. Einzige Ausnahme ist *Conocephalus dorsalis*, welche als hygrophil gilt. Sie kommt im feuchten bis nassen, sonnenexponierten Biotopen wie Röhrichten oder Feuchtwiesen vor.

Die Arten ohne gesetzlichen Schutz oder Rote-Liste-Status sind überwiegend euryök. Sie sind auf mäßig bis feuchten Grünlandflächen ebenso anzutreffen wie an xerothermen oder ruderalen Standorten.

Die Gefährdungsursachen für Schrecken bestehen vorrangig im Lebensraumverlust. Dieser wird durch Sukzession in Folge von Unternutzung ebenso wie durch zu intensive Nutzung und hohe Nährstoffeinträge verursacht. Eine weitere gewichtige Ursache stellt Isolation und Habitatfragmentierung sowie der Einsatz von Pestiziden dar.

Wie bei den meisten Arthropoden zielen Fördermaßnahmen auf den Erhalt von Habitatstrukturen ab. Sie sind auf die Existenz wärmebegünstigter strukturreicher Biotope wie Ruderalfluren, Gehölzreihen oder lichte Wälder angewiesen. Dies trifft auf die Arten trockener wie feuchter Standorte gleichermaßen zu.

3.3.1.6.6 Ohrwürmer (Dermaptera)

Tabelle 3-16 Nachgewiesene Ohrwurmart im Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Gebüsch-Ohrwurm	<i>Apterygida media</i>	1995	-	-	-	-
Gemeiner Ohrwurm	<i>Forficula auricularia</i>	2001	-	-	-	-
Sandohrwurm	<i>Labidura riparia</i>	2021	2	2	-	-

Legende:

RL BRD:	Rote Liste Deutschland
RL LSA:	Rote Liste Sachsen-Anhalt
2	Stark gefährdet
FFH-RL	Art der Anhangslisten der FFH-Richtlinie
BAV:	Bundesartenschutzverordnung, Gesetzlicher Schutz

Den ausgewerteten Daten können Nachweise von drei Arten der Ordnung der Ohrwürmer entnommen werden. Aufgrund seines Rote-Liste-Status ist insbesondere der Sandohrwurm (*Labi-dura riparia*) hervorzuheben. *L. riparia* ist eine xerothermophile Art mit Verbreitungsschwerpunkt in offenen sandigen Bereichen wie sie insbesondere in Uferhängen und Tagebaufolgelandschaften anzutreffen sind. Der Gebüsch-Ohrwurm (*Apterygida albipennis*) ist hingegen strukturgebunden und bevorzugt feuchtere, teilbeschattete Habitate. Das umfasst u.a. Gehölze, Staudenfluren und Waldsäume. *A. albipennis* ist ein typisches Faunenelement der Auenlandschaften. Der Gemeine Ohrwurm (*Forficula auricularia*) ist euryök und hat keine spezifischen Habitatsprüche.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen sowie Schutzmaßnahmen für Ohrwürmer decken sich mit denen anderer Arthropoden.

Entscheidend für ein beständiges Vorkommen der Arten sind intakte Habitate. Maßgeblich positiv wirken sich eine Unterhaltung landschaftsgliedernder Biotope und eine Reduktion von Pestiziden und Düngemitteln aus.

3.3.1.7 Mollusken (Mollusca)

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die nachfolgende Tabelle auf die Arten mit Schutzstatus oder Kategorisierung in der Roten Liste reduziert. Die vollständige Artenliste ist in Anlage II zum Umweltbericht enthalten.

Tabelle 3-17 Nachgewiesene Molluskenarten im Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Wärmeliebende Glanzschnecke	<i>Aegopinella minor</i>	1986	-	3	-	-
Gemeine Teichmuschel	<i>Anodonta anatina</i>	1998	-	V	-	§
Große Teichmuschel	<i>Anodonta cygnea</i>	1998	-	3	-	§
Hellbraune Wegschnecke	<i>Arion subfuscus</i>	1986	-	D	-	-
Dreizahnturmschnecke	<i>Chondrula tridens</i>	1998	3	0	-	-
Kleine Glattschnecke	<i>Cochlicopa lubricella</i>	1998	-	V	-	-
Einfarbige Ackerschnecke	<i>Deroceras agreste</i>	1998	-	G	-	-
Große Laubschnecke	<i>Euomphalia strigella</i>	2009	-	G	-	-
Wulstige Kornschnecke	<i>Granaria frumentum</i>	1998	3	2	-	-
Gemeine Heideschnecke	<i>Helicella itala</i>	1998	-	3	-	-
Gestreifte Heideschnecke	<i>Helicopsis striata</i>	1989	0	1	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
cke						
Weinbergschnecke	<i>Helix pomatia</i>	2019	-	-	V	§
Zwerg-Erbse-muschel	<i>Pisidium moitessierianum</i>	2007	3	3	-	-
Dreieckige Erbsen-muschel	<i>Pisidium supinum</i>	2007	-	3	-	-
Moospuppenschnecke	<i>Pupilla muscorum</i>	1998	V	V	-	-
Ohr-Schlammschnecke	<i>Radix auricularia</i>	2007	-	G	-	-
Gemeine Sumpfschnecke	<i>Stagnicola palustris</i>	1998	-	D	-	-
Wulstige Zylinderwindelschnecke	<i>Truncatellina costulata</i>	1987	V	2	-	-
Zylinderwindelschnecke	<i>Truncatellina cylindrica</i>	1987	-	3	-	-
Gemeine Federkiemenschnecke	<i>Valvata piscinalis</i>	2007	-	V	-	-
Weißer Heideschnecke	<i>Xerolenta obvia</i>	2011	-	3	-	-
Weißer Turmschnecke	<i>Zebrina detrita</i>	1961	2	2	-	-

Legende:

RL BRD: Rote Liste Deutschland

RL LSA: Rote Liste Sachsen-Anhalt

0 ausgestorben

1 Vom Aussterben bedroht

2 Stark gefährdet

3 Gefährdet

G Gefährdung unbekannten Ausmaßes

V Vorwarnliste (Kategorie wurde nur aufgenommen, wenn eine Einstufung in einen anderen Status erfolgte)

D Daten unzureichend

n.b. nicht bewertet

FFH-RL Art der Anhangslisten der FFH-Richtlinie

V Art nach Anhang V der FFH-Richtlinie

BAV: Bundesartenschutzverordnung, Gesetzlicher Schutz nach:

§ BNatSchG, §7 Abs. 2 Nr. 13 (besonders geschützt)

Den ausgewerteten Daten sind Angaben zu 82 Arten der Mollusken zu entnehmen. Davon sind 15 Arten Muscheln (*Bivalvia*) und 67 Arten Schnecken (*Gastropoda*). Die Daten des LAU entstammen vorrangig aus einem Atlas über die Molluskenarten Sachsen-Anhalts (KÖRNIG et al. 2013). Die Angaben liegen für mehrere Arten zeitlich weit zurück.



Nachweise zu aquatischen Mollusken der Saale und ihrer umliegenden Aue liegen vermehrt im nördlichen Beriech von Salzmünde vor. Das Potenzial der Bäche Salza und Laweke ist aufgrund der hydrologischen Verhältnisse deutlich eingeschränkt (vgl. Kap. 3.2.2.5 Fische und Rundmäuler). Unter den terrestrischen Mollusken finden sich jedoch mehrere an Feuchtbiopte wie Feuchtwiesen und Röhrichte gebunden Arten, welche in den Uferrandbereichen der Bäche nachgewiesen wurden. Der überwiegende Teil der im Gemeindegebiet nachgewiesenen Arten besiedelt hingegen xerothermophile Standorte wie sie in den aufgelassenen Tagebauen und der südexponierten Hanglage bei Hohnstedt anzutreffen sind.

Als entscheidende Gefährdungsursachen hygrophiler Arten sind die Sukzession offener und halboffener Uferbereiche sowie die Austrocknung von Gewässern und Feuchtbiotopen zu nennen. Diesbezüglich ist der Klimawandel einer der treibenden Faktoren. Xerothermophile Arten sind ebenfalls von beschleunigter Sukzession durch Nährstoffeinträge und mangelnder Unterhaltung ihrer Habitate betroffen.

Die im Gemeindegebiet vorkommenden Binnenmollusken profitieren von einer Einschränkung von Sukzession durch Unterhaltungsmaßnahmen und der Reduktion von diffusen Nährstoffeinträgen. Für an feuchten Standorten vorkommende Arten ist der intakte ökologische Zustand von Gewässern sowie deren Uferrandstrukturen und Begleitbiotope entscheidend. Das Vorkommen der Arten sollte zudem bei der Gewässerunterhaltung berücksichtigt werden, um daraus resultierende Beeinträchtigungen zu vermeiden.

3.3.2 Gebietsfremde Arten

Invasive Arten

Seit 01.11.2015 regelt die EU-Verordnung Nr. 1143/2014 die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. Solche Arten sind in der Liste der invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung (Unionsliste) erfasst. Diese wurde am 13. 07. 2016 erstmalig veröffentlicht und seitdem regelmäßig ergänzt (NEHRING & SKOWRONEK 2020). Im Gebiet der Gemeinde Salzatal kommen folgende Arten der Unionsliste vor:

- Nilgans (*Alopochen aegyptiaca*),
- Kamberkrebs (*Faxonius limosus*),
- Nutria (*Myocastor coypus*),
- Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*),
- Bisam (*Ondatra zibethicus*),
- Waschbär (*Procyon lotor*),
- Blaubandbärbling (*Pseudorasbora parva*),

- Buchstaben-Schmuckschildkröte (*Trachemys scripta*).

Zu Nutria und Bisam liegen keine Datenbanknachweise vor, jedoch ist die Saale ein bekannter Ausbreitungskorridor beider Arten.

Weitere fremdländische Arten

Neben den als invasiv klassifizierten Arten sind folgende fremdländische Arten in der Gemeinde Salzatal nachgewiesen:

- Mandarinente (*Aix galericulata*),
- Schneegans (*Anser caerulescens*),
- Streifengans (*Anser indicus*),
- Kanadagans (*Branta canadensis*),
- Rotschulterente (*Callonetta leucophrys*),
- Goldfisch (*Carassius auratus*),
- Giebel (*Carassius gibelio*),
- Rotmündige Heideschnecke (*Ceriuella neglecta*),
- Straßentaube (*Columba livia f. domestica*),
- Feingerippte Körbchenmuschel (*Corbicula fluminalis*),
- Grobgerippte Körbchenmuschel (*Corbicula fluminea*),
- Graskarpfen (*Ctenopharyngodon idella*),
- Wandermuschel (*Dreissena polymorpha*),
- Marmorkarpfen (*Hypophthalmichthys nobilis*),
- Jagdfasan (*Phasianus colchicus*),
- Spitze Blasenschnecke (*Physella acuta*),
- Neuseeländische Zwergdeckelschnecke (*Potamopyrgus antipodarum*).

3.3.3 Bewertung des aktuellen Zustandes

Die Aussagen des Umweltberichtes zum faunistischen Arteninventar beruhen auf einer Auswertung vorhandener Daten ohne aktuelle Erfassung. Teilweise liegen die vorhandenen Daten nur lückenhaft vor oder sind veraltet. Dennoch ist die Datengrundlage innerhalb der Gemeinde als ausgesprochen umfangreich und aussagekräftig zu werten. Aufgrund ihrer Anpassung an

Mikrohabitate sind hierfür insbesondere die Arthropoden gute ökologische Indikatoren. Als beträchtlicher Störfaktor ist das Vorkommen invasiver Arten zu nennen.

Die im Plangebiet bekannten Arten sind typisch für die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen des Östlichen Harzvorlandes im Bereich des Halleschen Ackerlands und des Saaletals. Das Arteninventar ist insgesamt als gut zu bewerten.

Die Gesamtheit der Tierarten vermitteln eine besondere Bedeutung des Saaletals und der Bachtäler inklusive ihrer Hanglagen mit kleinflächigen Waldbeständen, Gebüschern sowie Magerrasen. Weiterhin haben die Bergbaufolgelandschaft und die noch unterhaltenen Streuobstwiesen eine besondere Relevanz für wertgebende Arten.

In der Gemeinde sind große Anteile in das ökologische Verbundsystem integriert (Karte 2). Ihr kommt folglich eine hohe Verantwortlichkeit für die Vernetzung von Lebensräumen und den Erhalt wichtiger Migrationskorridoren zu.

3.4 Schutzgut Fläche

Beschreibung

Die Flächennutzung des Gemeindegebietes ist im Kapitel 3.2.1.1 dargestellt. Ca. 7 % der Gesamtfläche entfällt auf die Bebauung innerhalb der Ortschaften und die umliegenden Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Gewerbegebiete und ist teil- bis vollversiegelt. Hinzu kommt das befestigte Straßen- und Wegenetz sowie meist kleinflächige Bebauungen außerhalb der geschlossenen Ortschaften. Insgesamt beläuft sich der aktuelle Flächenverbrauch durch Versiegelung auf weniger als 10% des Gemeindegebietes.

Bewertung

Hinsichtlich des Flächenverbrauchs ist festzustellen, dass im Gebiet derzeit ein relativ geringer Teil der Fläche versiegelt ist. Das Gebiet besitzt eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Fläche.

3.5 Schutzgut Boden

Beschreibung

Das Plangebiet hat Anteil an drei Bodenlandschaften (GLA Sachsen-Anhalt 1999):

- Pollebener, Gerbstädter und Lettewitzer Löss-Plateaus,
- Wettin-Brachwitzer Löss-Hügelländer mit Bennstedt-Nietlebener Platte und
- Saaleaue.

Der überwiegende Teil des Plangebiet wird so von Schwarzerden und schwarzerdeähnlichen Böden gekennzeichnet. Im Norden bzw. Nordosten bestimmen Auenböden das Gebiet.

Gemäß der Vorbereitenden Bodenkarte M 1:50.000 (Quelle: LAGB) kommen folgenden Bodenformen und Bodenformengesellschaften im Plangebiet vor (Karte 6).

- Vega aus Auenschluff
- Gley-Vega aus carbonathaltigem Auenschluff
- Gley aus Auenlehmsand
- Kalkpaternia aus Auenlehmsand über Kiessand
- Tschernitza aus Auenlehmsand bzw. Auenschluff
- Gley-Tschernosem aus carbonathaltigem, holozän umgelagertem Schluff
- Kolluvisol aus holozän umgelagertem Lehmsand und Schluff
- Erdniedermoor
- Anmoorgley aus carbonathaltigem, fluviolimnogenem Lehm
- Tschernosem aus Löss
- Tschernosem aus Sandlöss
- Braunerde-Tschernosem aus Sandlöss
- Braunerde aus Lösssand
- Pararendzina aus Sandlöss
- Pseudogley-Tschernosem aus Sandlöss
- Braunerde-Podsol aus Geschiebedecksand über Schmelzwassersand
- Podsol aus Geschiebedecksand
- Pseudogley aus Decklehm bzw. Geschiebedecksand
- Ranker aus periglaziärem Skelettsand
- Anthropogene Böden (Siedlungsböden)

Den größten Flächenanteil nehmen die Tschernoseme (Schwarzerden) aus Löss im Planungsgebiet ein. Großflächig befinden sie sich auf den Plateauflächen von Höhnstedt, Beesenstedt, Fienstedt sowie Bennstedt. In Lagen höherer Reliefenergie wurden die Tschernoseme gekappt und es haben sich Pararendzinen aus Sandlöss entwickelt.

Braunerde-Tschernoseme, Braunerden aus Sandlöss sowie Pseudogley-Tschernoseme und Psedogleye sind dagegen im Löss-Hügelland bzw. Bennstedt-Nietlebener Platte vorkommend.

Hervorzuheben ist das Niedermoorvorkommen im FFH-Gebiet Salzatal bei Langenbogen zwischen Zappendorf und Köllme.

Die Böden der Saaleaue und ihr Nebental der Salza werden von Vega, Gley-Vega, Paternia und Tschernitza bestimmt. Letztere stellen flachgründige Auenböden dar, die sich aus jüngeren Flussablagerungen entwickelt haben. Demgegenüber sind Vega und Gley-Vega braunerdeähnliche Böden mit mächtigeren Bodenprofilen.

Die schmalen Nebentälchen des Plangebietes, wie das Laweketal und der Oberlauf der Salza sowie die Tälchen des Benkendorfer Grabens werden von Gley-Tschernosemen gekennzeichnet.

Gemäß § 1 a (2) BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Im Bundes-Bodenschutz-Gesetz (BBodSchG) ist die Sicherung der natürlichen und vielfältigen Bodenfunktionen als zentrales Anliegen formuliert.

Bewertung

Die Bewertung des Schutzgutes Boden erfolgt über dessen Funktionserfüllung im Naturhaushalt. Zur Bewertung der Böden wurden methodische Verfahrensweisen des Bodenfunktionsbewertungsverfahrens (BFBV-LAU 2024) gemäß § 2 (2) des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) übernommen. Danach werden die Böden hinsichtlich folgender Bodenfunktionen nach BBodSchG und Boden(teil)funktionen / Kriterien nach BFBV-LAU bewertet:

- Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen
 - **Naturnähe (N)** – Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften,
 - **Ertragspotenzial (E)** – natürliche Bodenfruchtbarkeit,
- Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers
 - **Wasserhaushaltspotenzial (W)** – Regelung im Wasserhaushalt,
- Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte,
 - **Archivboden (A)** – Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte

Mit besonderer Bedeutung als Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften sind die Standorte mit hoher Reliefenergie, so an Hangbereichen des Saaletals und des Laweketals, mit ihren flachgründigen Böden zu benennen. Sie erlangen für die Ausbildung naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände eine sehr hohe Bewertung. Hier sind naturschutzfachlich wertvolle Magerrasen, Sukzessionsflächen, Laubmischwälder und Streuobstwiesen entwickelt.

Die Auenböden von Saale und Salzatal sind mit hoher Bewertung einzustufen. Sie besitzen nicht nur als Standort für natürliche Pflanzengesellschaften Bedeutung, sondern sind für das Wasserhaushaltspotenzial (Retentionsvermögen) von herausragender Bedeutung.

Hinsichtlich der natürlichen Bodenfruchtbarkeit besitzen die Tschernoseme aus Löss und Sandlöss die höchsten Wertigkeiten. Sie sind hinsichtlich der Erhaltung ihres Ertragspotenzials besonders zu schützen. Ebenfalls hohe Ertragspotenziale werden im Löss-Hügelland erreicht.

Die Niedermoore des Plangebietes besitzen eine sehr hohe Bewertung. Der Moorbodenschutz ist bundesweit für den Klima-, Biodiversitäts- und Bodenschutz in den besonderen Fokus gerückt. Die Erhaltung und Sicherung der vorkommenden Niedermoore des Plangebietes sind von besonderer Bedeutung. Eine Inanspruchnahme bzw. Zerstörung von Niedermooren durch Bebauung und Entwässerung ist zu vermeiden.

Die Funktion der Böden als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte ist vielfältig und im jeweils größeren Maßstab zu bewerten. Grundsätzlich sind die reliefbetonten Böden hinsichtlich des Vorkommens seltener Bodenformen von Bedeutung. Sie können daher als Suchräume für Böden mit besonderer Bedeutung als Archivböden betrachtet werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Böden des Plangebietes in vielfacher Hinsicht wertvolle Böden darstellen. Es ist daher erforderlich, bei Planungsvorhaben den Bodenschutz besonders zu berücksichtigen.

Empfindlichkeiten

Alle stärker reliefierten Bereiche besitzen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Winderosion. Insbesondere unangepasste Bewirtschaftung oder fehlende Vegetationsbedeckung kann zu erheblichen Abträgen von Bodenpartikeln und Humus führen, so dass die Bodenfunktionen erheblich beeinträchtigt oder gestört werden. Insbesondere aufgrund der Folgen des Klimawandels treten Starkniederschläge häufiger auf, so dass die Gefahr von Abschlammungen und Hangrutschungen erheblich zugenommen haben.

Winderosionsgefährdungen auf bindigen Böden, insbesondere in der Lössagarlandschaft ist ein Phänomen, das ebenfalls besondere Berücksichtigung bedarf. Hierbei geht es weniger um die Ausblasung von Humus und Bodenfeinpartikel und die damit einhergehende Bodenverlagerung, sondern vielmehr um die Schädigung landwirtschaftlicher Kulturen, insbesondere Zuckerüben, durch Windschliff.

Die stärkere Gliederung der Landschaft und die angepasste Bewirtschaftung der Löss- und Sandlösslandschaften, einschließlich ihrer Hanglagen können Beeinträchtigungen vermeiden.

Bodenbelastung und Bodenschäden

Die intensive ackerbauliche Nutzung der Böden hat zu Veränderungen der Böden geführt. Die Bearbeitung der Flächen mit großen Maschinen führt im Untergrund des Bodens zu Bodenverdichtungen. Der Grad der Bodenverdichtung ist nicht zu quantifizieren. Darüber hinaus hat die Ausbringung von Agrochemikalien zu Veränderungen des Bodengefüges und des Chemismus der Böden geführt. Ein erhöhter Nährstoffeintrag führt zu diffuser Nährstoffauswaschung, was zu einer Anreicherung im Bodenwasser bzw. im Grundwasser führen kann.

Im Bereich der ausgeräumten Ackerflächen ist Winderosion von Bedeutung. Angriffsflächen für Erosionen durch Wind sind die offenen, wenig strukturierten Agrarlandschaften der Hochflächen. Den Widerstand gegen Bodenerosion durch Wind bestimmen auf Mineralböden die Faktoren Bodenart, Humusgehalt und ökologischer Feuchtegrad. Dementsprechend ist im Untersuchungsgebiet von einer Gefährdung durch Winderosion auszugehen.

3.6 Schutzgut Wasser

3.6.1 Oberflächengewässer

Beschreibung

Innerhalb des Gemeindegebietes spielt das Fließgewässernetz eine zentrale Rolle für den Wasserhaushalt. Die vorkommenden Gewässer sind in den innerhalb der Ortschaften verlaufenden Abschnitten überwiegend verbaut und begradigt. In der freien Landschaft, insbesondere im Bereich mit ausgeprägtem Relief sind noch naturnahe und strukturreiche Verläufe vorhanden. Sie weisen typische Gewässerbegleitbiotope auf und sind von besonderer Bedeutung für die Landschaftsgliederung und den intakten ökologischen Zustand des Gemeindegebiets. Neben der als Hauptvorfluter der Region fungierenden Saale und der namensgebenden Salza sind der Würdebach und die Laweke aufgrund ihrer Bedeutung im Fließgewässersystem hervorzuheben.

Während das Fließgewässersystem eine entscheidende Rolle im Natur- und Landschaftsgefüge der Gemeinde einnimmt, sind Stillgewässer nur untergeordnet ausgeprägt. Die wenigen vorhandenen Gewässer sind künstlichen Ursprungs. Mit Ausnahme von Dorfteichen kommen sie konzentriert im östlichen Bereich des Plangebietes zwischen Lieskau und Bennstedt. Ihren Ursprung haben die Gewässer als Tagebaurestseen vorrangig im Bergbau. Teilweise werden sie als Badegewässer genutzt.

Im Zuge der bergbaulichen Erschließung wurden tiefreichende Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt, um die Sicherheit der Abbauarbeiten zu gewährleisten. Zudem wurden Meliorationsmaßnahmen zur Ertragssteigerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen durchgeführt und es gab einen Bedarf zur Ableitung von Abwässern aus den Ortschaften. Aus den genannten Gründen wurden mehrere Entwässerungsgräben angelegt, die auch heute noch die Landschaft flächig in die Saale entwässern. Häufig sind die Gräben nur temporär wasserführend, beispielsweise bei Starkregen oder Schneeschmelze.

In der folgenden Tabelle werden die einzelnen Fließgewässer in der Gemeinde Salzatal geordnet nach ihrer Gewässerkennzahl aufgeführt. Die Angaben zu Länge und Einzugsgebiet werden öffentlich über den gewässerkundlichen Landesdienst Sachsen-Anhalt vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz zur Verfügung gestellt (INTERNETSEITE GLD – LHW).

Durch die anthropogene Veränderung der Fließgewässerläufe bei Ausbau und Verlegung wurden auch die natürlichen Retentionsräume der Gewässer beeinflusst. Die Veränderung der natürlichen Gewässerläufe und die gewässernahe Besiedlung birgt ein Konfliktpotenzial hinsichtlich der Überschwemmungsgebiete. Auch bebaute Gebiete befinden sich innerhalb von raumordnerisch ausgewiesenen Hochwasserschutzgebieten (Karte 1). Die Ortslagen von Köllme, Zappendorf und Salzmünde liegen anteilig, Benkendorf vollständig innerhalb des vorbehaltlich festgesetzten Hochwasserschutzgebietes der Salza. Auch die Auenbereiche der Saale sind innerhalb der Gemeinde anteilig bebaut und durch die Lage innerhalb des Überschwemmungsgebietes bei HQ100 hochwassergefährdet.

Tabelle 3-18 Oberflächenfließgewässer im Gemeindegebiet

Gewässername	Kennzahl	Einzugsgebiet (km²)	Länge (m)
Saale ¹	56	24.079	434000
Graben aus Schiepzig	5671992	1,0	493
Graben vom Seepark Salzmünde	56719922	-	1069
Graben vom Ziegeleiweg	567199224	-	203
Salza	5672	568	10950
Wellbach	567254	5,0	2818
Auen-Mittelgraben	5672592	2,8	1728
Würdebach	56726	66,8	16600
Bach aus Bennstedt	567268	6,0	886
Auenrandgraben	567272	0,1	406
Graben vom Hügenberg	567274	2,2	1028
Laweke	56728	48,9	15083
Schochwitz Bach	567286	5,1	1333
Flurgraben oberhalb von Müllerdorf	567288	2,6	1022
Graben aus Zappendorf	56729112	0,1	179
Auengraben Benkendorf	567292	1,6	777
Straßenentwässerung zum Auengraben Benkendorf	5672922	-	64
Wiesengraben	5672928	-	320
Auengraben Quillschina	5672932	0,4	383
Graben aus Benkendorf	5672934	0,1	190
Straßenseitengraben an der K2109	5672936	< 0,1	344
Graben aus Quillschina	567294	1,6	661
Benkendorfer Graben	567296	2,4	3944
Lieskauer Bach	5672962	7,4	1747
Straßenentwässerung von der Lehmwand 1	5672972	-	163
Straßenentwässerung von der Lehmwand 2	5672974	-	56
Auengraben Salzmünde	567298	0,6	1232
Graben am Sportlerweg	5672992	0,8	180
Kuhleitschbach	56732	9,6	3561
Graben vom Öbsterhaus	56733112	< 0,1	228
Graben bei Pfützthal	56733132	1,1	420
Graben vom Goldberggrund	5673316	< 0,1	430
Auengraben Zaschwitz	5673522	5,0	1370
Schleusengraben Wettin	567356	0,1	1082
Turbinengraben Wettin	567358	0,2	1629
Kühlbach (Oberlauf Graben in Nauendorf)	56736	7,0	3800 (1324)
Graben vom Buschhang	5673722	-	285

Gewässername	Kennzahl	Einzugsgebiet (km ²)	Länge (m)
Beesenstedter Graben	56738	9,9	5681
Graben aus Trebitz	567372	1,9	501
Schinderweidengraben	567374	0,1	90
Salzquelle am Hölzchen	567392	2,8	153
Graben an der Saalestraße	5673792	0,2	79
Graben aus Rumpin	567398	2,6	2037
Fleischbach	56748	2,9	9088

Gewässer 1. Ordnung

¹Bundeswasserstraße

Bewertung

Der Veröffentlichung des LAU Sachsen-Anhalt (2014) zu den Fischgewässern ist folgender Textauszug zur Salza entnommen: "Die Salza war früher der natürliche Abfluss des Salzigen Sees (860 ha) zur Saale. Heute beginnt die Salza am Pumpwerk Wansleben und mündet dann nach ca. 11 km Fließstrecke bei Salzmünde linksseitig in die Saale. Die Hauptzuflüsse sind die Weida und die Böse Sieben. Das Einzugsgebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 564 km². Die Salza ist heute ein stark ausgebautes, z.T. mehrfach verlegtes Fließgewässer mit überwiegend naturfernen Strukturen. Erschwerend kam über viele Jahrzehnte noch eine starke Abwasserbelastung hinzu, die zu einer jahrzehntelangen Verödung des Gewässers führte."

Die einzelnen Gewässer haben verschiedene Grade an Strukturgüte und Naturnähe. Vom LHW wurde die Strukturgüte im Zeitraum 2020-2023 im Rahmen des Projektes „Gewässerstrukturkartierung und Erfassung der Wanderhindernisse in den Fließgewässern in Sachsen-Anhalt“ für die Gewässer 1. und 2. Ordnung ermittelt. Im Gemeindegebiet variiert diese von mäßig bis vollständig verändert. Vollständig naturbelassene Abschnitte konnten nicht festgestellt werden.

Mit Stand von 2022 werden dem gesamten Fließgewässersystem innerhalb der Gemeinde weiterhin schlechte chemische und ökologische Zustände konstatiert (INTERNETSEITE GLD – LHW). Trotz des schlechten Resultates hat sich eine Verbesserung der hydrologischen Zustände eingestellt, welche unter anderem anhand der inzwischen wieder vorkommenden Fischfauna und einer in Etablierung befindlichen aquatischen Vegetation ersichtlich ist (LAU 2014).

Auch unter den gegebenen hydrologischen Missständen sind die vorhandenen Gewässer maßgeblich für einen intakten Zustand von Natur und Landschaft. Sie tragen zur Gestaltung und Gliederung der Landschaft bei und sind die zentralen Elemente des vorhandenen Biotopverbundes. Zudem sind die Uferrandstrukturen Habitate und Rückzugsräume seltener Tier- und Pflanzenarten. Den Oberflächengewässern, insbesondere dem Fließgewässernetz, kommt aus naturschutzfachlicher Sicht eine hohe Bedeutung zu.

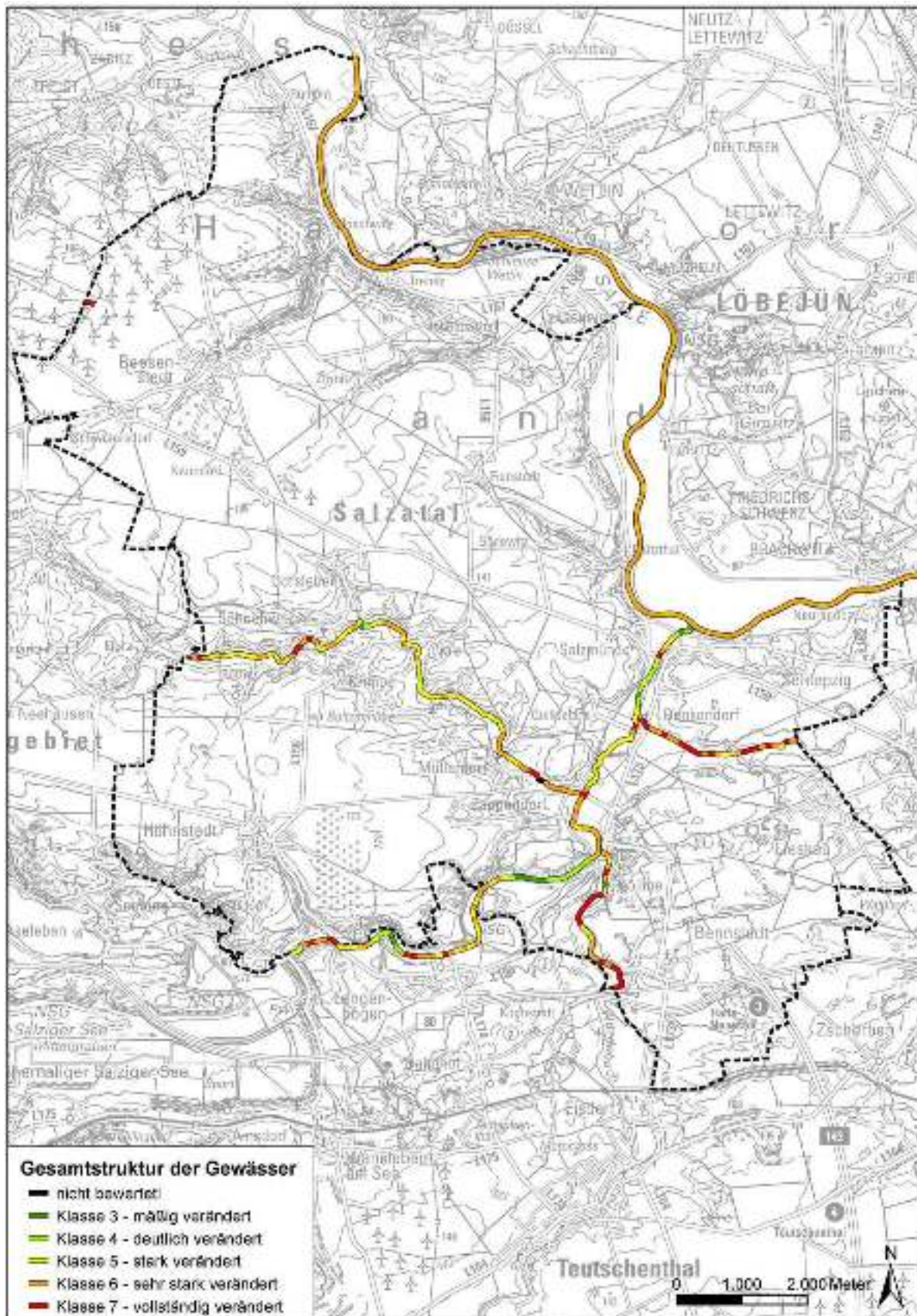


Abbildung 3-40 Gewässerstrukturgütekartierung der bedeutenden Gewässer (1. & 2. Ordnung) des Gemeindegebietes

3.6.2 Grundwasser

Beschreibung

Das Grundwasser der Gemeinde Salzatal ist Teil des Grundwasserkörpers der Mansfeld-Querfurt-Naumburger Triasmulden und -platten. Der chemische Zustand des Grundwasserkörpers wird als „schlecht“ angegeben, die Menge des vorhandenen Grundwassers hingegen mit „gut“ bewertet (INTERNETSEITE GLD - LHW).

In der Vergangenheit wurde der Grundwasserhaushalt durch die Gebietsmelioration und im Zusammenhang mit Bergbau erfolgten Entwässerungsmaßnahmen erheblich überprägt, insbesondere im Bereich der oberen Grundwasserleiter. Es ist davon auszugehen, dass sich inzwischen wieder ausgeglichene und stabile Grundwasserverhältnisse eingestellt haben.

In großen Teilen des Territoriums der Gemeinde Salzatal sind hohe Grundwasserabstände mit mehr als 10 m unter Flur zu verzeichnen. Grundwassernahe Standortverhältnisse von 5 m unter Flur und weniger sind nur in den Niederungen vorhanden.

Die Grundwasserneubildungsrate ist im Gemeindegebiet mit weniger als 75 mm/a in weiten Teilen des Gebietes überwiegend gering (INTERNETSEITE GLD - LHW). Durch die Lage im Regenschatten des Harzes fallen im jährlichen Mittel nur geringe Mengen an Niederschlag. Zudem haben die Lößböden der ausgedehnten Plateauflächen eine hohe Wasseraufnahmekapazität. Nach Sättigung der Böden kann kein weiteres Wasser in den Boden eindringen und fließt oberirdisch ab oder sammelt sich in Vernässungsstellen mit hoher Verdunstungsrate. Ein hoher Anteil des regional anfallenden Wassers wird oberflächlich abgeführt und dringt nicht in die Grundwasserschichten vor. Zusätzlich wird das Gemeindegebiet von mehreren Fließgewässern durchzogen. Diese sind Grundwasserzehrgebiete, welche das Wasser aus ihrem Einzugsgebiet ziehen und ableiten. Die feuchten Standortbedingungen im Randbereich der Gewässer verursachen lokal hohe Verdunstungsraten des oberflächennahen Wassers.

Als positive Folge der geringen Bodendurchlässigkeiten und der hohen Flurabstände resultiert eine überwiegend sehr hohe bis hohe Geschütztheit des Grundwassers gegenüber flächigen Schadstoffeinträgen. Die grundwassernahen Niederungen und Hanglagen sind gegen eine Schadstoffinfiltration nur mittel bis gering geschützt. Gefährdungen für das Grundwasser sind insbesondere Altlasten und die Stoffeinträge aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung.

Bewertung

Durch die niedrige Grundwasserneubildungsrate hat das Gemeindegebiet eine geringe Bedeutung für das Schutzgut Grundwasser. Die hohe Geschütztheit gegenüber Schadstoffeinträgen ist für die hydrologischen Verhältnisse als positiv zu werten.

3.7 Schutzgut Klima/Luft

Beschreibung

Das Potsdam-Institut für Klimaforschung hat 2009 Klimadaten für die europarechtlichen Natura 2000-Gebiete veröffentlicht (INTERNETSEITE PIK). Als zentral in der Gemeinde gelegenes Schutzgebiet können daher die Angaben zum FFH-0124 "Salzatal bei Langenbogen" als Referenz für das Klima in der Gemeinde Salzatal verwendet werden.

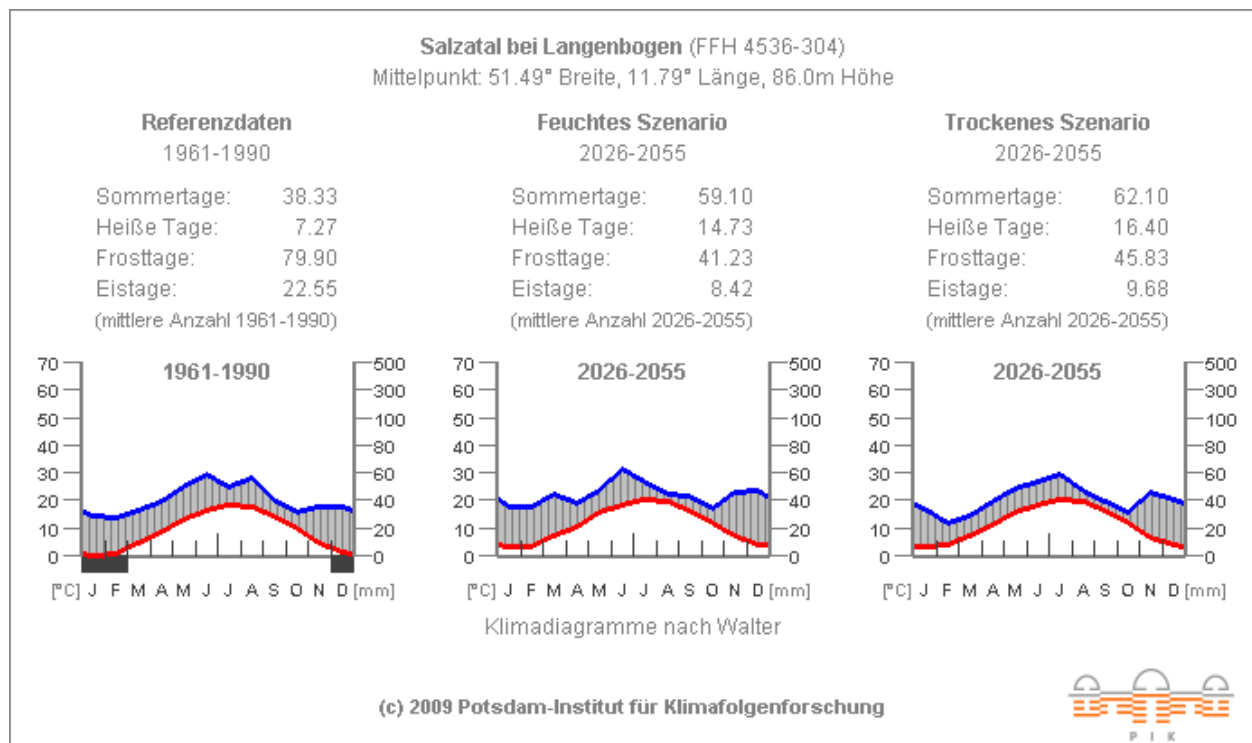


Abbildung 3-41 Klimadiagramm nach Referenzwerten und mit zukünftiger Prognose für ein feuchtes und ein trockenes Szenario im FFH-Gebiet „Salzatal bei Langenbogen“ (PIK 2009)

Aus den Referenzwerten leiten sich eine mittlere Jahrestemperatur von 9,2 °C sowie ein durchschnittlicher jährlicher Niederschlag von 485 ml ab. Der im langjährigen Mittel wärmste Monat ist der Juli, die niedrigsten Temperaturen treten im Januar auf. Die meisten Niederschläge fallen im Juni und August, Februar und Oktober sind die trockensten Monate. Die geringen Niederschläge resultieren aus der Lage im Lee des Harzes (Regenschattenwirkung). Das Plangebiet liegt in der gemäßigten Klimazone. Die Region weist ein durchgehend humides Klima auf was in einer erhöhten Luftfeuchtigkeit resultiert. Die Gemeinde Salzatal befindet sich im Zentrum des Mitteldeutschen Trockengebietes (FABIG 2007). Die Klimafaktoren sind deutlich subkontinental geprägt. Zukünftig ist nach den 2009 vorgenommenen Modellierungen mit einem Anstieg der jährlichen Durchschnittstemperatur auf 11,4 °C zu rechnen. Der jährliche Niederschlag erhöht sich szenarienabhängig auf 492 bis 532 ml pro Jahr wobei ein Abfall der mittleren Niederschläge in den Sommermonaten zu erwarten ist, wo das Niederschlagswasser eine besondere Relevanz für die entwickelte Vegetation hat. Extreme Wetterereignisse wie Dürreperioden und Stark-

regen nehmen perspektivisch zu. Die bereits 2009 aufgestellten Modellierungen sind im Zuge der rapiden Veränderungen in den letzten Jahren nicht mehr aktuell, sodass eine weitere Verschiebung der zu erwartenden Temperatur- und Niederschlagswerte anzunehmen ist.

Die Windverhältnisse entsprechen der Lage Europas innerhalb der globalen Westwind-Zone. Es herrschen vorrangig westliche und südwestliche Winde vor. Über den offenen Ackerflächen entstehen zum Teil hohe Windgeschwindigkeiten, die zu Winderosion führen können. Dabei spielen Reliefparameter eine entscheidende Rolle, sodass in dem reliefierten Gebiet auf kleinen Distanzen schon äußerst unterschiedliche Windgeschwindigkeitsverhältnisse vorherrschen können. Allgemein wird durch Waldgebiete, Flurgehölze und Gehölzgruppen der Wind abgebremst, wodurch das Erosionsrisiko in strukturreicheren Teilen des Gemeindegebietes minimiert wird. Gemäß statistischem Windfeldmodell (INTERNETSEITE DES DEUTSCHEN WETTERDIENSTES) liegt das Jahresmittel der Windgeschwindigkeit in einer Messhöhe von 10 m über Grund bei 10,1 – 13,3 km/h. Der meteorologische Dienst der Universität Basel (INTERNETSEITE METE-OBLUE) stellt im stetig aktuell gehaltenen 30-jährigem Mittel die Verteilung der Windrichtungen und -stärken zur Verfügung. Im Betrachtungszeitraum wurden Spitzenwerte von 40 – 50 km/h gemessen.

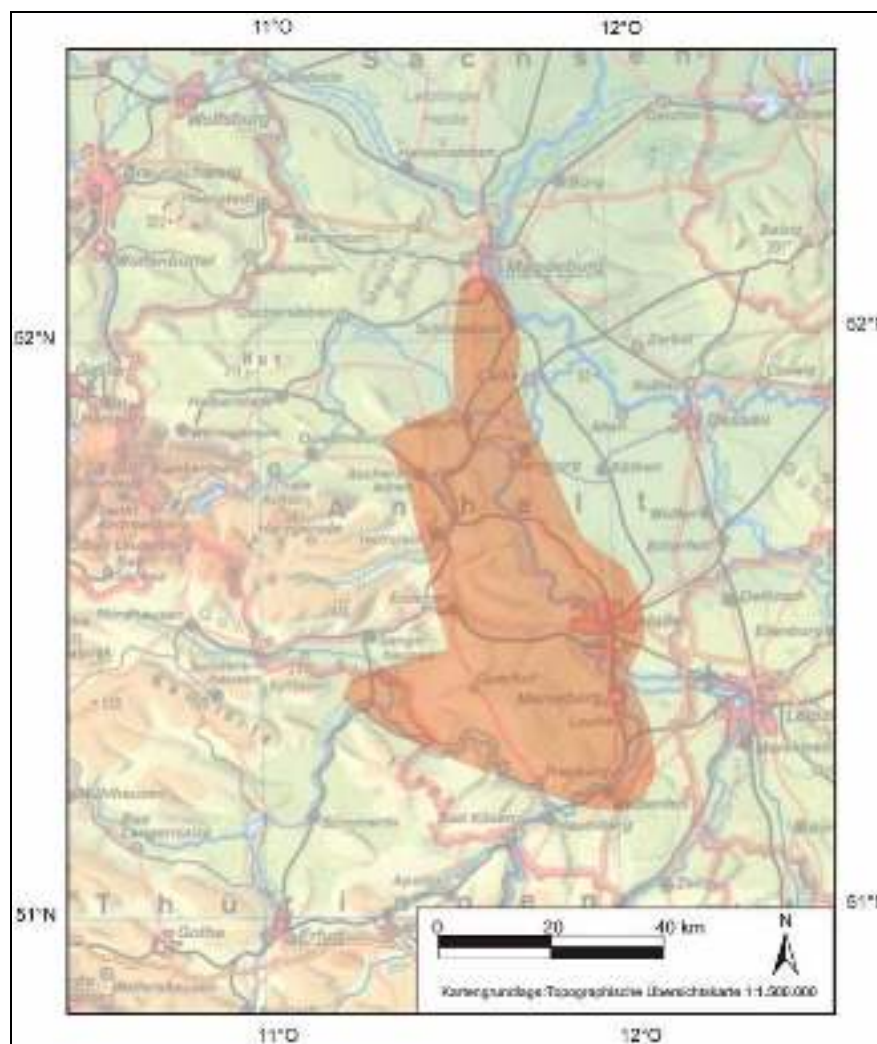


Abbildung 3-42 Räumliche Abgrenzung des Mitteldeutschen Trockengebietes (FABIG 2007)

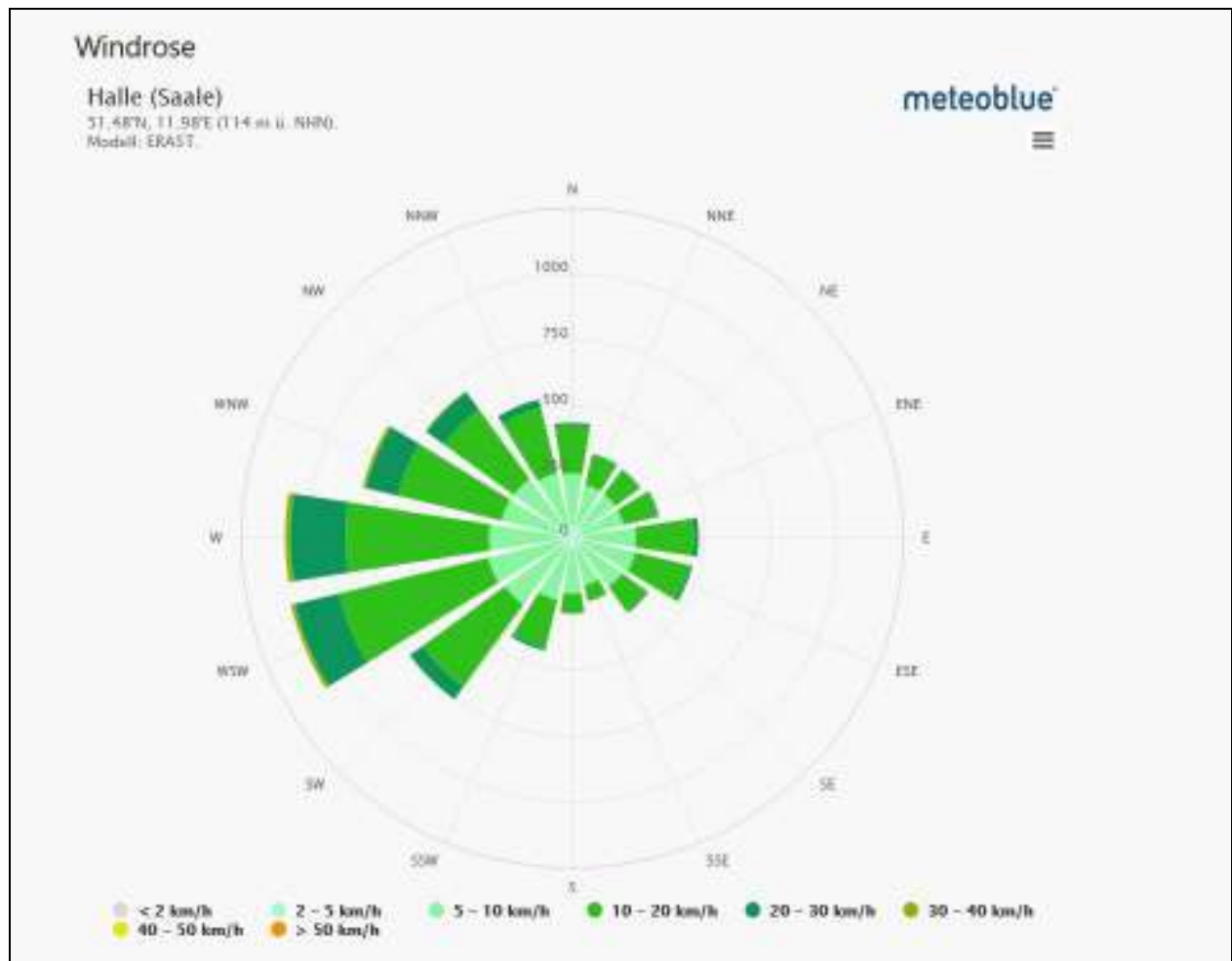


Abbildung 3-43 Windrose zur Darstellung durchschnittlicher Jahreswerte auftretender Windstärken je Windrichtung anhand von Stunden pro Jahr (0 – 1250) für die Stadt Halle (meteoblue)

Tabelle 3-19 Verteilung der Windrichtungen im jährlichen Durchschnitt

Windrichtung	Durchschnittliche Anzahl Tage/Jahr ¹
Nord	18
Nord-Nord-Ost	14
Nord-Ost	13
Ost-Nord-Ost	14
Ost	20
Ost-Süd-Ost	19
Süd-Ost	15
Süd-Süd-Ost	10
Süd	12
Süd-Süd-West	18

Windrichtung	Durchschnittliche Anzahl Tage/Jahr ¹
Süd-West	32
West-Süd-West	46
West	45
West-Nord-West	34
Nord-West	29
Nord-Nord-West	22

¹ gesamt 361 Tage, Abweichung durch Rundungswerte

Als Beitrag zum aktuellen politischen Kurs der Energiewende als Maßnahme gegen den Klimawandel sind die bestehenden Wind- und Solarkraftwerke zu werten. Zwei Windkraftanlagen werden westlich von Hohnstedt betrieben, drei weitere Anlagen zwischen Naundorf und Gorsleben. Zudem befindet sich der großflächige Windpark zwischen Rottelsdorf und Beesenstedt mit derzeit 49 Anlagen anteilig im Gemeindegebiet. 20 dieser Anlagen gehören administrativ zum Stadtgebiet Gerbstedt im Landkreis Mansfeld Südharz, die verbleibenden 29 Anlagen befinden sich im Gemeindegebiet. PV-Nutzung findet bislang überwiegend nur kleinflächig, oft auf Dächern, statt. Eine flächige Solarenergieerzeugung erfolgt auf ca. 3,4 ha im Gewerbegebiet zwischen Bennstedt und Langenbogen, im Süden der Gemarkung Zappendorf. Eine Erweiterung der Energieerzeugung ist durch die Ausweisung eines Sondergebietes zur Solargewinnung im Nordosten von Bennstedt geplant.

Bewertung

Von Bedeutung für das Untersuchungsgebiet ist das Mikroklima. So stellen die Ackerflächen generell sehr gute Kaltluftproduzenten dar. Die landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen besitzen damit wichtige Funktionen für den Klimaausgleich, dienen der Temperaturminderung und tragen zur Erhöhung des Luftaustausches in den angrenzenden bebauten Gebieten bei. Die entstehende Kaltluft fließt entsprechend des Reliefs in die tiefergelegenen Gebiete des Umlands ab. Durch die kleinflächigen Reliefunterschiede bilden sich Kaltluftabflussbahnen in den zumeist von West nach Ost gerichteten Tälern und Gründchen sodass Luftbewegungen in Richtung des Saaletals entstehen.

Generell ist die Entstehung von Kaltluft ein positives Phänomen. Sie kann zur Frischluftversorgung der Orte beitragen und so die lufthygienische Situation, insbesondere in belasteten Gebieten, verbessern. Gleichzeitig ist sie auch für die Vegetation von Bedeutung. Das Gemeindegebiet ist zu großen Teilen unverbaut und hat durch den geringen Flächenanteil von Industrie und Gewerbe eine niedrige Schadstoffemission. Die Ortslagen sind aufgrund ihrer dörflichen Struktur mit hohem Anteil an Grünflächen auf eine zusätzliche Frischluftversorgung nicht angewiesen. Die klimatische Funktion als Frischluftentstehungsgebiet sind weniger für die Gemeinde

selbst bedeutsam, spielen aber eine wichtige Rolle für den Klimahaushalt des östlich angrenzenden Großraums von Halle. Der Luftaustausch erfolgt insbesondere über das Saaletal. Die offenen Plateauflächen der Gemeinde und die Luftschadstofffilterung durch die Dölauer Heide tragen maßgeblich zur Regulierung des Stadtinnenklimas von Halle bei.

Ausgedehnte Waldflächen mit einer Filterfunktion sind in der Gemeinde nicht vorhanden. Die Reinigung der Luft wird allerdings durch zahlreiche flächige Gehölzgruppen erwirkt. Insbesondere im Umfeld von Ortschaften wirken sie neben der Sauerstoffproduktion ausgleichend auf das Lokalklima hinsichtlich Temperatur, Luftfeuchte und Windgeschwindigkeit.

Eine Belastung des Gebietes durch Schadstoffimmissionen ist aufgrund der geringen Anzahl industrieller Anlagen gering. Hauptquelle der Schadstoffemissionen befinden sich linear entlang der Bundesstraßen B 80 im südlichen Grenzbereich der Gemeinde. Nach Abschluss der Bautätigkeiten kommt zudem die Bundesautobahn A 143 hinzu, welche das Gemeindegebiet in Nord-Süd-Richtung quert.

Die durchschnittlich auftretenden Windstärken sind geeignet, um Bodenerosionen zu verursachen, allerdings sind die humusreichen Löß-Schwarzerden schwer erodierbar. Es besteht eine geringe bis sehr geringe natürliche Erosionsgefährdung, solange Windhindernisse bestehen. Für Sachsen-Anhalt wird langfristig eine stark zunehmende Tendenz der natürlichen Erosionsgefährdung angegeben. Grund hierfür sind insbesondere großklimatische Veränderungen und die damit verbundene Zunahme von Starkwinden in Verbindung mit temporären Austrocknungserscheinungen des Bodens (UBA 2017).

Für das Lokalklima im räumlichen Zusammenhang hat das Gemeindegebiet eine hohe Bedeutung.

3.8 Schutzgut Landschaft

Beschreibung

Zu den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gehört gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG der dauerhafte Schutz der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert der Landschaft. Dieser Schutz umfasst die Pflege und Entwicklung sowie gegebenenfalls die Wiederherstellung von Natur und Landschaft. Die Bewertung des Landschaftsbildes hängt stark von persönlichen Empfindungen ab und sie ist daher subjektiv.

Trotzdem lässt sich das Landschaftsbild in seiner Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit auf der Grundlage übereinstimmender Kriterien wie Sichtbeziehungen, Vielfalt, Formenreichtum u. ä.

einschätzen und unter den Aspekten einer naturverträglichen, landschaftsbezogenen Erholungsmöglichkeit bewerten, da gewisse Landschaftsstrukturen bei den meisten Menschen vergleichbare Empfindungen hervorrufen. So haben Bereiche, in denen menschliche Nutzungen und Überprägungen kaum oder scheinbar gar nicht sichtbar sind, eine sehr hohe Erlebniswirksamkeit. Formenreiche, vielfältige Landschaftsstrukturen, mit vielen Randbereichen und vielfältigen Nutzungsformen erscheinen interessant und haben eine hohe Erlebniswirksamkeit, während großflächige, wenig gegliederte Bereiche monoton erscheinen und nur eine sehr geringe Erlebniswirksamkeit aufweisen.

Die Betrachtungen zum Schutzgut Landschaft für die Gemeinde erfolgt auf der Ebene von Landschaftsbildtypen (Teilräume, die auf die Betrachtenden eine homogene Wirkung haben und sich von Nachbarräumen abgrenzen).

Tabelle 3-20 Gliederung des Gemeindegebietes anhand von Landschaftsbildtypen

Landschaftsbildtyp / Teilraum	Ausprägungen	Erlebnisqualität
Naturnahe Fließgewässer		
- Saale - Salza - Laweke - Würdebach	- Fließgewässer I. und II. Ordnung mit landschaftsgliedernder Wirkung und wertvoller Funktion im ökologischen Biotopverbundsystem - Gewässer anthropogen ausgebaut oder verlegt mit belasteter Wasserqualität	hoch - sehr hoch
Niederungen und Tälchen		
- Saaleniederung - Salzaniederung - Laweketal - Niederung des Würdebaches - Kuhleitschtal - Kühlbachtal - Weite Mulde zwischen Zorges, Lindbusch und Hoppberg nach Lieskau	- gewässerbegleitendes Tal-Hang-Gefüge - breite Talniederungen mit Auenböden - Überschwemmungsgebiete mit Auwäldern und Grünland	hoch
Kuppen- und Hügellandschaft		
- Porphy- und Zechsteinrücken bei Neuragoczy - Hügellandschaft bei Köllme mit Mühlberg und Zorges - Lerchenberg – Hoppberge –	- Hangkomplexe und Hügelgruppen der Haupttäler mit Verwitterungsböden und Festgesteinsdurchragungen	hoch - sehr hoch

Landschaftsbildtyp / Teilraum	Ausprägungen	Erlebnisqualität
Lindtbusch - Göhlberg, - Kalkerg Pfingstberg Hügenberg - Hügel zwischen Zappendorf und Quillschina - Hügellandschaft um Kölme		
Hanglagen		
- Saalehänge - Salzhänge - Hänge östlich von Schiepzig - Hänge am Nikolausberg - Höhnstedter und Langenboger Bundsandsteinhänge	- ausgedehnte nordexponierte Hänge der Saaleaue - ausgedehnte südexponierte Bundsandsteinhänge bei Höhnstedt und Langenbogen, Weinanbaugebiet - kleinflächige Hanglagen im Bereich von Geländekuppen mit Trockenbiotopen in verschiedener Ausprägung	hoch – sehr hoch
Landwirtschaftlich genutzte Hochflächen		
- nördlich von Gödewitz - zwischen Gödewitz und Quillschina - zwischen Dölau und Salzmünde - auf dem Nikolausberg - - südlich Bennstedts - Schwittersdorfer und Höhnstedter Plateau - um Kloschwitz, Fienstedt und Besenstedt	- lößbestimmte Ebenen - Lößplateaus mit Tiefenlehm	keine - gering
Bergbaufolge		
- Tongruben bei Dölau - Kiesgrube südlich von Salzmünde - Steinbrüche bei Köllme - Kaliabraumhalde Johannashall - Höhnstedter und Langenboger Bundsandsteinhänge	- sukzessionsbedingt entstandene Folgebiotope mit Mosaik aus Offenland- und Gehölzbiotopen an oft mageren Standorten - kleinflächige Tagebauseen - Steilhanglagen ehemaliger Steinbrüche - Kalihalde	hoch

Landschaftsbildtyp / Teilraum	Ausprägungen	Erlebnisqualität
Siedlungsgeprägte Bereiche		
- Ortslagen - Ortsrandstrukturen - kleinräumige Zersiedelung (in die Landschaft gebaute Lauben mit Ziergartencharakter), teils aufgelassen und in Verfall	- Auendörfer - Ortslagen in Tälern und Niederungen - Ortslagen auf Hochflächen	mittel

Die ästhetische Wirkung von Natur und Landschaft wird neben der flächenbezogenen Bewertung auch entscheidend von markanten Sichtbeziehungen beeinflusst. Es können dabei objektbezogene oder allgemeine Sichten unterschieden werden. Objektbezogene Sichtbeziehungen wie beispielsweise auf markante Gebäude (Kirchen, Schlösser) oder Denkmäler sind innerhalb des Gemeindegebietes wenig präsent, da die Landschaft durch zahlreiche Täler und Gründchen durchzogen ist und Ortschaften häufig in diese eingebettet sind. Aus diesem Grund sind auch die oftmals vorhandenen typisch dörflichen Siedlungsränder mit ihren harmonischen Landschaftsübergängen wenig wirksam. Dagegen erschließen sich allgemeine Blickbeziehungen entlang von Fuß- und Radwegen oder Straßen, welche dem Betrachter einen ästhetisch wertvollen Blick in die Landschaft mit örtlich weitreichenden Sichtbeziehungen ermöglichen. Insbesondere in den Randlagen der Gemeinde umfassen diese Sichtbeziehungen auch das nahegelegene Umfeld. Unter anderem bestehen sie nach Süden über das Kaliabbaurevier Teutschenthal, nach Westen zu den Halden des Mansfelder Landes, nach Norden über die Porphyrykuppenlandschaft bis zum Petersberg und das Schloss Wettin sowie nach Osten mit der Stadtsilhouette von Halle.

Entscheidend für die Erholungswirkung ist neben der landschaftlichen Gestaltung auch die Erschließung und Erlebbarkeit der Landschaft. Diese ist im Territorium der Gemeinde Salzatal weitestgehend durch ein vorhandenes Netz aus Rad- und Wanderwegen gewährleistet. Sie sind oft durch begleitende Alleen und Baumreihen landschaftlich eingebettet, auch wenn diese einen unterschiedlichen Pflegestand aufweisen. Eine Zerschneidung der erlebbaren Landschaft und damit der Sicht- und Wegbeziehungen erfolgt durch die B80 und die L80. Hinzu kommt die aktuell in Ausbau befindliche Autobahn A143, welche zu markanten Einschnitten in der Landschaft führt. Durch den erforderlichen Brückenbau ist im Gemeindegebiet insbesondere das Saaletal betroffen.

Weite Teile des Gemeindegebietes sind durch die Anteile an vier Landschaftsschutzgebieten rechtsverbindlich zum Schutz von Natur und Landschaft festgesetzt. Sie dienen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG dem besonderen Schutz von Natur und Landschaft wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft bzw. ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung. Raumordnerisch sind aufgrund der landschaftlichen Eignung ergänzend Vorbehaltsgebieten für Erholung und Tourismus im Gemeindegebiet festgesetzt.

Neben den bereits genannten Verkehrsadern bestehen weitere Störfaktoren. Diese entstehen innerhalb des Gemeindegebietes zumeist aus aufgelassenen Bebauungen außerhalb der geschlossenen Siedlungen und aus nicht dynamisch in die Landschaft eingepassten Agrarstrukturen. Die Störwirkung dieser Faktoren ist, aufgrund des abwechslungsreichen Reliefs und des strukturierten Umlands, meist nur lokal wirksam. Über größere Distanzen Wirksame Störfaktoren innerhalb des Gemeindegebietes sind der Windpark zwischen Beesenstedt und Rottelsdorf sowie das Gewerbegebiet bei Bennstedt. Aufgrund der weitreichenden Sichtbeziehungen in das Umland der Gemeinde werden hier auch im Fernbereich wirksame Störungen ersichtlich. Beispiele sind die ausgedehnten Windparks auf der Querfurter Platte oder das Romonta-Werk bei Amsdorf.

Bewertung

Die Bewertung des Landschaftsbildes hinsichtlich Vielfalt, Eigenart, Schönheit erfolgt verbalargumentativ ohne eigenständige Kartierung.

Die Wertigkeit der landschaftlichen Ausstattung leitet sich insbesondere aus dem Zusammenwirken der verschiedenen Elemente mit hoher kleinräumiger Strukturvielfalt ab. Hierbei greifen landschaftsgliedernde Kleinformen des Reliefs wie Muldentälchen, Böschungen, Hohlwege, Kuppen mosaikartig strukturiert ineinander. Die speziell an den nördlichen und südlichen Gemeindegrenzen auftretenden hohen Hangneigungen tragen zur Belebung der Landschaft bei und prägen in ihrer Gesamtheit den Charakter der Landschaft weit über die Gemeindegrenzen hinaus. Ein Mosaik aus verschiedenen Nutzungstypen unterstützt den abwechslungsreichen Charakter der Landschaft, wobei dem traditionellen Obst- und Weinanbau eine besondere Bedeutung zukommt. Große offene Steinbrüche, Tagebaue und die Kaliabraumhalde Johannashall sind kulturlandschaftliche Zeugnisse mit weitreichender Sichtbarkeit und hoher ökologischer Bedeutung.

Abwertend wirkt die fehlende Gliederung der ausgeräumter Ackerlandschaft auf den Hochplateaus und die lokale Einwirkung von Störfaktoren. Perspektivisch ist hier eine Zunahme durch den voranschreitenden Ausbau der Autobahn zu erwarten.

Insgesamt ist die Landschaft der Gemeinde Salzatal durch ihren Abwechslungsreichtum gut für die natur- und landschaftsbezogene Erholung geeignet. Dies umfasst vorrangig die regionale Erholung und den angrenzenden Großraum von Halle sowie anteilig die Regionen bei Eisleben, Hettstedt und Könnern. Zu geringem Teil besteht auch eine überregionale Wirksamkeit durch den Saaleradweg und den Weinbergtourismus bei Hohnstedt.

Es ergibt sich überwiegend eine mittlere bis hohe ästhetische Wertigkeit der Landschaft hinsichtlich ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit.



Abbildung 3-44 In Gründchen landschaftlich eingepasste Ortschaften mit wenigen Sichtbeziehungen



Abbildung 3-45 Harmonische Übergänge der Ortschaften in die Landschaft am Beispiel des nördlichen Ortsrandes Bennstedt



Abbildung 3-46 Blick von Westen über das Leweketal auf Kirche und Schloss Schochwitz



Abbildung 3-47 Relieffierte und durch Tal-Hang-Gefüge strukturierte Agrarlandschaft mit weitreichenden Landschaftssichtbeziehungen



Abbildung 3-48 Mosaik aus Weinanbaufläche, Strukturgehölzen und Kleinbebauung bei Hohnstedt mit weiten Landschaftsblicken nach Süden und dadurch weithin sichtbaren Störfaktoren



Abbildung 3-49 Hanglage zur Saale im Norden des Gemeindegebietes



Abbildung 3-50 Mosaikreiche aufgelassene Bergbaufolgelandschaft



Abbildung 3-51 Verwachsene Streuobstwiesen sind ein typisches Element der landschaftlichen Gliederung in der Gemeinde



Abbildung 3-52 Kleiner Gründchenwald am Holzgrund als lokale Struktur im Landschaftsmosaik



Abbildung 3-53 Kaliabraumhalde bei Johannashall als landschaftswirksames Kulturzeugnis der historischen Bergbaunutzung



Abbildung 3-54 Blick nach Norden auf Schloss Wettin und den Petersberg



Abbildung 3-55 Ausgestellte Informationstafeln und Wanderwege ermöglichen die Erschließung des Gemeindegebietes



Abbildung 3-56 Autobahn(baustelle) mit Störf Wirkung für das Landschaftsbild und die naturräumliche Erholung

3.9 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bau- und Kulturdenkmale sowie archäologische Bodendenkmale sind ausführlich in Kapitel 18 der Begründung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie im Beiplan „Denkmal-schutz“ als deren Anlage dargestellt. Grundlage der Darstellungen im Flächennutzungsplan ist eine nachrichtliche Übernahme der unteren Denkmalschutzbehörde und/oder des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie.

Aufgrund der ausführlichen Darstellung in der benannten Anlage werden die Kultur- und Sachgüter im Umweltbericht nicht ergänzend thematisiert. Aufgrund der Geschichtsträchtigkeit der Region wird an dieser Stelle auf das Potenzial weiterer bislang unbekannter Bodendenkmale hingewiesen. Diesbezüglich gilt die gesetzliche Meldepflicht gemäß § 9 Abs. 3 DenkmSchG LSA. Zudem sind Bodenfunde gemäß § 12 Abs. 1 DenkmSchG LSA Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt. Daher sind etwaige Funde dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie des Landes Sachsen-Anhalt zu übergeben.

3.10 Fachrechtliche Schutzgebiete und –objekte

Innerhalb der Gemeinde sind mehrere Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte verschiedener Schutzgebietskategorien verordnet. Ihre Lage ist in Karte 7 dargestellt

Die im Folgenden aufgeführten Betrachtungen basieren maßgeblich auf den jeweiligen Verordnungen. Diese sowie weiterführende Informationen sind online auf der Seite des Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt abrufbar (<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt>).

3.10.1 Naturschutzgebiete

Gemäß § 23 BNatSchG sind Naturschutzgebiete festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten
- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
- wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

In Territorium der Gemeinde Salzatal sind 3 Naturschutzgebiete verordnet

- Lindbusch
- Muschelkalkhänge der Nietleben-Bennstedter Mulde
- Salzatal zwischen Langenbogen und Köllme (anteilig)

NSG0116 Lindbusch

Das Gebiet umfasst eine Fläche von 20,6 ha. Die Rechtsverordnung erfolgte durch das Regierungspräsidiums Halle über die Festsetzung des Naturschutzgebietes "Lindbusch", Landkreis Saalkreis am 20.04.1995 (LAU 1997).

Gemäß §3 der Schutzgebietsverordnung sind **Charakteristik** und **Schutzzweck** des NSG wie folgt:

Das Schutzgebiet bildet den südwestlichen Ausläufer der Dölauer Heide, einem Restwald in der Halleschen Ackerebene. Es fällt im Westteil stark nach Norden ab und bildet den Südrand eines von fluvioglazialen Schmelzwässern der Drenthezeit geformten breitsoligen Tales. Entsprechend dem Bodenmaterial haben sich Lößparabraunerden, Lößfahlerden und Humuspodsole gebildet.

In weiten Bereichen ist ein durch Eichen geprägter Mischwald (Galio-Carpinetum) ausgebildet. Hier findet man typische kontinentale Florenelemente, wie z.B. die Türkenbundlilie. Trocken-warme Standorte werden durch vereinzelt auftretende Exemplare des Weißen Diptam charakte-

risiert. Weiterhin kommen im Gebiet seltene Pilzarten, wie z.B. der Blumenerdstern, vor. Außerdem leben in dem Gebiet seltene und schützenswerte Tierarten, wie z.B. Rotmilan, Schwarzmilan, Mittelspecht, Spitzmausarten, Waldohreule sowie verschiedene Insektenarten, wie der seltene Prachtkäfer *Agrilus aurichalceus* oder der Bockkäfer *Rhopalopus femoratus*. Der durch Eichen geprägte Mischwald soll im Rahmen weitgehend unbeeinflusster Sukzessionsprozesse erhalten bleiben, wobei die Duldung der natürlichen Verjüngung im Mittelpunkt stehen wird. Der in Teilen naturnah ausgeprägte Waldrand ist ebenfalls von hohem ökologischem Wert, wobei jedoch der ständige, auch in das Waldinnere hineinreichende Nährstoffeintrag zurückgedrängt werden muss.

Dem Wald südwestlich vorgelagert befinden sich Halbtrockenrasen mit unterschiedlichen Stadien der Verbuschung, die dem Cirsio-Brachypodietum zuzuordnen sind. Hier findet man z.B. Neuntöter, Raubwürger, Wachtel, Goldammer und Sperbergrasmücke als Brutvögel. Außerdem dienen die blütenreichen, u.a. mit Alant und Purpurfетthenne bestandene Flächen zahlreichen Insektenarten als Weide.

Der naturraumtypische Charakter dieses Gebietes mit seinen vorgenannten geologischen Geländeformen, Biotoptypen, Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensgemeinschaften sollen erhalten, gepflegt und entwickelt werden.

NSG0266 Muschelkalkhänge der Nietleben-Bennstedter Mulde

Das Gebiet umfasst eine Fläche von 73 ha. Die Rechtsverordnung erfolgte durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt über die Verordnung des Naturschutzgebietes "Muschelkalkhänge der Nietleben-Bennstedter Mulde", Landkreis Saalkreis am 20.09.2004 (LAU 1997).

Gemäß §3 der Schutzgebietsverordnung sind **Charakteristik** und **Schutzzweck** des NSG wie folgt:

Das Naturschutzgebiet zeichnet sich als nahezu einziger Bereich in der Halleschen Umgebung aus, in dem großflächig Muschelkalk zutage tritt. Als wichtiges Element im Biotopverbundsystem wird es von einem Mosaik verschiedener durch Kontinentalität und Trockenheit geprägter Biotoptypen bestimmt. Dazu zählen Trocken- und Halbtrockenrasen, Fels- und Schotterfluren, Trockengebüsche und lückige Pionierwälder. Als weitere ökologisch wertvolle und deshalb schützenswerte Biotoptypen seien Feldhecken, Feldgehölze und aufgelassene Steinbrüche genannt. Umgeben ist das Naturschutzgebiet von z.T. flachgründigen, wenig ertragreichen Ackersäumen. Die Vielgestaltigkeit der Landschaft bedingt ein aus ästhetischer Sicht überaus bemerkenswertes Landschaftsbild und spiegelt sich in einer sehr artenreichen Flora und Fauna wider.

Schutzzweck ist daher:

1. der Erhalt und die Entwicklung einer für Kalk-Steilhänge charakteristischen Vegetationszonierung mit Xerothermrasen, die als Kalkpionier- und Kalktrockenrasen mit ihren

Verbuschungsstadien und orchideenreichen Beständen prioritäre Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 (FFH-Richtlinie) darstellen,

2. zugleich der Schutz der zu diesen Lebensraumtypen gehörenden bestandsgefährdeten und zum Teil vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten, wie Badener Rispengras, Graues Sonnenröschen, Haar-Pfriemengras, Echtes Federgras, Steppen-Wolfsmilch, Pferdesesel, Frühlings-Adonisröschen, Silberdistel, Echte Kugelblume und Helm-Knabenkraut,
3. die Sicherung der Brutstätten, Quartiere und Nahrungshabitate besonders oder streng geschützter und vom Aussterben bedrohter Tierarten, darunter der nach Anhang II der FFH-Richtlinie zu schützenden Arten von gemeinschaftlichem Interesse Mopsfledermaus und Großes Mausohr,
4. der Schutz der Brut- bzw. Nahrungshabitate von Sperbergrasmücke, Neuntöter und Wespenbussard als Arten der Europäischen Vogelschutzrichtlinie sowie weiterer bestandsgefährdeter Vogelarten, darunter Grauammer und Wendehals,
5. die Sicherung der Lößabbrüche an den Hangkanten und Steilwänden als Niststandorte zahlreicher gefährdeter Wildbienenarten,
6. die Bewahrung aufgelassener Kleinsteinebrüche und geologischer Aufschlüsse, Lesesteinhaufen und Hohlwege als bedeutsame Kulturlandschaftselemente und wertvolle Biotopstrukturen,
7. der Waldumbau naturferner Gehölzbestände hin zu Beständen der potentiellen natürlichen Vegetation,
8. die Sicherung, Pflege und Entwicklung des Gebietes mit seiner sonstigen Ausstattung an ökologisch wertvollen Biotopen und bestandsbedrohten Arten,
9. die Bewahrung des botanisch herausragenden Potentials der randlichen Ackerflächen als Standort der Haftdolden-Adonisröschen-Gesellschaft mit dem Rundblättrige Hasenohr,
10. die Erhaltung des Naturschutzgebietes als zentrales Bindeglied im überregionalen Biotopverbundsystem,
11. der Erhalt des Gebietes aufgrund seiner besonderen Landschaftsästhetik und seinem hohen Naturerlebnis- und Bildungswert.

NSG0366 Salzatal zwischen Langenbogen und Köllme

Das Gebiet umfasst eine Fläche von 117 ha. Die Rechtsverordnung erfolgte durch das Regierungspräsidium Halle über die Verordnung des Naturschutzgebietes „Salzatal zwischen Langenbogen und Köllme“, Saalkreis am 22.05.2003 (LAU 1997).

Gemäß §3 der Schutzgebietsverordnung sind **Charakteristik** und **Schutzzweck** des NSG wie folgt:

Bei dem am Rande der Mansfelder Mulde gelegenen Naturschutzgebiet handelt es sich um einen Ausschnitt des Salzatales zwischen den Ortschaften Langenbogen und Köllme. Das heutige Erscheinungsbild dieses Tales wurde über lange Zeiträume sowohl durch den Flusslauf als auch die menschliche Nutzung geformt. Es verfügt über ein bewegtes Relief bis hin zu steilen Hängen mit zutage tretenden Buntstandsteinformationen. Während der Fluss selbst begradigt und vertieft ist, haben sich durch die Einstellung der Brauchwasserentnahme natürliche Grundwasserverhältnisse wieder eingestellt, die besonders im ehemaligen Mäander östlich Langenbogen zu Wiedervernässungen und zur Ausprägung einer größeren Wasserfläche führten.

Das Schutzgebiet dient insbesondere dem Erhalt, der Entwicklung und der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes eines charakteristischen Ausschnittes aus der Kulturlandschaft am Rande des kontinental geprägten östlichen Harzvorlandes. Dieser ist durch die enge Verzahnung von gewässergebundenen Lebensräumen mit wärme- und trockenheitsliebenden Offenlandbereichen, wie reich gegliederten Trocken- und Halbtrockenrasen, Felsfluren, Laubgebüsch und Ruderalfluren sowie Streuobstbeständen einschließlich der dort vorkommenden Arten und Lebensgemeinschaften geprägt

Der besondere Schutzzweck ist:

1. der Erhalt und die Entwicklung der Binnensalzstellen, Kontinentalen Halbtrockenrasen, Silikat-Felskuppen mit ihrer Pioniervegetation und Feuchten Hochstaudenfluren als Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) durch schutzverträgliche Nutzungsregelungen und gezielte Pflegemaßnahmen,
2. der Erhalt und die Sicherung der großflächigen, insbesondere für den Vogelschutz herausragenden Feuchtgebietskomplexe im Süden des Naturschutzgebietes mit den Wasserflächen des ehemaligen Salzamäanders und großen Schilfröhrichtbereichen, welche unter anderem als Brutgebiet für Zwerg- und Rothalstaucher, Tüpfelsumpfhuhn, Lachmöwe, Knäkente, Drossel- und Schilfrohrsänger und Rohrweihe bedeutsam sind,
3. der sehr hohen Bedeutung des Naturschutzgebietes im überregionalen Vogelzug- und Rastgeschehen als Nahrungs- und Schlafplatz durch Sicherung einer größtmöglichen Störungsarmut und andere geeignete Maßnahmen zu entsprechen,
4. der Erhalt der hinsichtlich ihrer Ausdehnung und Artausstattung besonders bemerkenswerten Salzwiesen bei Köllme, vor allem als Lebensraum seltener und bestandsgefährdeter Pflanzen, wie Strand-Dreizack, Strand-Milchkraut, Sellerie, Dickblättriger Gänsefuß und Salzbunge, sowie vieler an Salzstandorte angepasster wirbelloser Tierarten durch Weiterführung der schutzverträglichen Nutzung,
5. die gebietscharakteristischen kontinentalen Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer Vielzahl gefährdeter und geschützter Arten, wie Feinblättrige Schafgarbe, Walliser Schwingel, Dänischer Tragant, Graue Skabiose, Bartgras und Frühlingsadonisröschen, vor weiteren Flächenverlusten zu bewahren und in ihrem Bestand zu sichern

6. die Fortführung bzw. Wiederaufnahme der traditionellen, aus Sicht des Kulturlandschaftsschutzes und der Bewahrung der gebietstypischen Eigenart und Schönheit bedeutsamen Streuobstnutzung. Die Bestände sind als Lebensraum für die hier vorkommenden Tierarten, wie holzbewohnende Insekten und gebüsch- und baumhöhlenbewohnende Vögel – darunter Neuntöter und Wendehals – zu schützen, zu erhalten und zu entwickeln, insbesondere durch die Belassung eines angemessenen Alt- und Totholzanteiles unterschiedlicher Dimensionen und Zersetzungsstadien,
7. die Sortenvielfalt und damit die genetische Information der vorhandenen Obstbäume durch gezielte Maßnahmen zu erhalten,
8. das hohe Potential der Ackerflächen als Lebensraum gefährdeter, stark gefährdeter und teilweise vom Aussterben bedrohter Ackerwildkrautarten, wie Ackerröte, Schramms Erdrauch, Feld-Klettenkerbel und Sommer-Adonisröschen, zu erhalten und zu fördern,
9. aus standortheimischen Arten aufgebaute, wärmeliebende Gebüsche, Feldgehölze, Hecken und Baumreihen einschließlich der vorgelagerten Säume und Staudenfluren in ihrer Funktion als Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten, als lineare Landschaftselemente und Leitstrukturen sowie als Bestandteil des Biotopverbunds zu erhalten und zu entwickeln,
10. die in dieser Flächenausdehnung seltenen und daher besonders schutzwürdigen Ruderalfluren zu sichern und zu pflegen. Diese stellen den Wuchsort zahlreicher bemerkenswerter Pflanzenarten dar, wie von Eisenkraut, Echter Katzenminze, Schlangenäuglein und Thüringer Lavatere, und sind darüber hinaus auf Grund ihres Blüten- und Samenreichtums als Lebensraum einer Vielzahl von Tierarten bedeutsam.
11. die Lößabbrüche an den Hangkanten und Steilwänden beidseits der Salza als Niststandorte des Bienenfressers und zahlreicher gefährdeter Wildbienenarten zu fördern und zu sichern,
12. die aufgelassenen Kleinsteinbrüche und geologischen Aufschlüsse, Lesesteinriegel und Hohlwege als bedeutsame Kulturlandschaftselemente und wertvolle Biotopstrukturen vor Beeinträchtigungen zu bewahren und zu pflegen,
13. die aktuell naturferne Gewässermorphologie der Salza durch geeignete aktive und passive Maßnahmen zu optimieren,
14. der Erhalt und die Wiederherstellung von Habitaten besonders oder streng geschützter und vom Aussterben bedrohter Tierarten, darunter des Kammmolches als im Anhang II der FFH-Richtlinie genannte Art von gemeinschaftlichem Interesse sowie die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG (EU-Vogelschutzrichtlinie) aufgeführten Vogelarten Rotmilan, Schwarzmilan, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Eisvogel, Sperbergrasmücke und Neuntöter,
15. die Sicherung des günstigsten Erhaltungszustandes der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie sowie Schutz, Pflege und Entwicklung des Gebietes als FFH-Gebiet „Salzatal bei Langenbogen

16. der Erhalt des Gebietes aufgrund seiner besonderen Landschaftsästhetik und seinem hohen Naturerlebnis- und Bildungswert.

3.10.2 Natura 2000 Gebiete (FFH-Gebiete, SPA)

Zu den Natura 2000-Gebieten zählen Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH) sowie SPA-Gebiete zum Schutz wildlebender Vögel (special protected areas). Gemäß der europäischen Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 handelt es sich dabei um Netzwerk aus Schutzgebieten zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der dort wild lebenden Tier- und Pflanzenarten. Das Gebietsnetz dient der Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt innerhalb der einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Die Gemeinde hat Anteil an vier Natura 2000 Gebieten. Diese sind FFH 0122 "Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle", FFH 0124 "Salzatal bei Langenbogen" und FFH 0246 "Zaschwitz bei Wettin" sowie das SPA 0020 "Salziger See und Salzatal". Das FFH „Salzatal bei Langenbogen“ befindet sich überwiegend im Territorium der Gemeinde. Es erstreckt sich entsprechend dem Lauf der Salza vom Süden bei Langenbogen bis zur Einmündung in die Saale bei Salzmünde. Das FFH-Gebiet „Zaschwitz bei Wettin“ umfasst die Westliche Saaleaue um Zwaschwitz in Nordosten der Gemeinde Salzatal. Durch die Zugehörigkeit von Zaschwitz zur Stadt Wettin-Löbejün ist das FFH-Gebiet auf beide Gemeinden aufgeteilt. Das FFH-Gebiet "Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle" befindet sich nur zu sehr geringen Flächenanteilen im Südosten innerhalb des Gemeindegebietes und umfasst das namensgebende NSG Lindbusch. Vom SPA „Salziger See und Salzatal“ liegt eine von vier Teilflächen anteilig im Gebiet. Sie umfasst das Bachtal der Salza westlich von Köllme.

Rechtsgrundlage des Schutzstatus der Natura 2000-Gebietskulisse ist die Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA), welche 2018 rechtskräftig wurde (LVWA 2018).

FFH 0122 "Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle"

Die **Gebietscharakteristik** gemäß §1 Anlage Nr. 3.128 der N2000-LVO LSA ist:

Das Gebiet hat eine Größe von ca. 705 ha. Es umfasst einen Waldkomplex am nordwestlichen Stadtrand von Halle, dessen Grenze im Norden die Bebauung Heide-Nord, Dölau und Lieskau bildet, dabei den Kuhberg, den Langen Berg und den Kellerberg einschließt, im Osten von dem Brandbergweg entlang des Krankenberges und im Süden von dem Siedlungsbereich Heide-Süd und Nietleben begrenzt wird, wobei der Kröllwitzer Berg, der Kirschberg und die Große Sandbreite aus dem Gebiet ausgeschlossen sind. Im äußersten Südwesten liegt das Naturschutzgebiet Lindbusch entlang Über dem Lindbusch im Gebiet und wird von dort im Westen von der südlichen Bebauung Lieskaus und dem Waldheil begrenzt.

Der gebietsbezogene **Schutzzweck** gemäß §2 Anlage Nr. 3.128 der N2000-LVO LSA ist:

- (1) die Erhaltung der Misch- und Laubwaldkomplexe nordwestlich vom Stadtgebiet Halle (Saale) mit den gebietstypischen Lebensräumen, insbesondere der naturnahen, vielfältigen und reich strukturierten Eichen-Hainbuchenwälder,
- (2) die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere folgender Schutzgüter als maßgebliche Gebietsbestandteile:

1. LRT gemäß Anhang I FFH-RL:

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder EichenHainbuchenwald (*Carpinion betuli*), 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*),

einschließlich ihrer jeweiligen charakteristischen Arten, hier insbesondere Baumarder (*Martes martes*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*); konkrete Ausprägungen und Erhaltungszustände der LRT des Gebietes sind hierbei zu berücksichtigen,

2. Arten gemäß Anhang II FFH-RL:

Prioritäre Arten: *Eremit (*Osmoderma eremita*),

Weitere Arten: Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die Kulisse der an die EU gemeldeten **Schutzgüter** ist im Standarddatenbogen (SDB) des Gebietes gemeldet. Der SDB wurde zuletzt 2020 aktualisiert.

Die im SDB gemeldeten Schutzgüter sind:

LRT

- LRT 6210 - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien
- LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald
- LRT - 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

- Eremit (*Osmoderma eremita*)
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Weitere wertgebende Arten

- Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*)
- Kleiner Puppenräuber (*Calosoma inquisitor*)
- Eichen-Tiefaugenbock (*Cortodera humeralis*)
- Rotbeiniger Halsbock (*Leptura rufipes*)
- Mattschwarzer Scheibenbock (*Rhopalopus femoratus*)
- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)
- Baummarder (*Martes martes*)
- Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
- Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
- Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)
- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)
- Weinbergschnecke (*Helix pomatia*)
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

FFH 0124 "Salzatal bei Langenbogen"

Die **Gebietscharakteristik** gemäß §1 Anlage Nr. 3.130 der N2000-LVO LSA ist:

Das Gebiet besteht aus 8 Teilflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 191 ha und einem linienhaften Teil mit einer Länge von ca. 5 km. Es umfasst mit seinen Teilgebieten die West-, Nord- und Nordosthänge des Flegelsberges, die Feuchtwiese östlich Langenbogen zwischen Salza und Landstraße 2080 einschließlich der dortigen westexponierten Hänge. Das Größte der Teilgebiete erstreckt sich über die Hänge westlich des Salzatales nördlich Langenbogen sowie der niederen Lagen beidseitig der Salza bis Köllme einschließlich der Überflutungsflächen im Bereich Teichrand, Querwiese und der Burg zwischen Langenbogen und dem Pfingstberg. Das Gebiet umfasst weiterhin die Grünlandhänge östlich des Dachsberges zwischen der Landstraße 156, der Bundesstraße 80 und der Neuen Parkstraße sowie die Rohrwiesen zwischen Salza und Hopfberg bzw. der Schachtstraße nördlich des Sportplatzes Köllme, das Offenland zwischen Salza und Auengraben Benkendorf bzw. der Landstraße 173 südwestlich Benkendorf, den Südteil der ostexponierten Hänge östlich Quillschina sowie das Offenland zwischen Salza und dem Auengraben Salzmünde einschließlich der Ellerbuschwiesen nördlich Benkendorf. Der linienhafte Teil des Gebiets umfasst die Salza von Köllme bis zu ihrer Einmündung in die Saale.

Der gebietsbezogene **Schutzzweck** gemäß §2 Anlage Nr. 3.130 der N2000-LVO LSA ist:

- (1) die Erhaltung von besonders reich ausgestatteten Teilen eines waldarmen Talsystems im östlichen Harzvorland mit seinen gebietstypischen Lebensräumen, insbesondere der gut ausgeprägten Salzwiesen und weiterer Feuchtlebensräume, der Fließ- und Stillgewässer sowie der artenreich entwickelten Trocken- und Halbtrockenrasen einschließlich kleinerer Felshabitate und weiterer wertgebender Offenlandlebensräume,
- (2) die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere für folgende Schutzgüter:

1. LRT gemäß Anhang I FFH-RL:

Prioritäre LRT: 1340* Salzwiesen im Binnenland, 6240* Subpannonische Steppen-Trockenrasen,

Weitere LRT: 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*),

einschließlich ihrer jeweiligen charakteristischen Arten, hier insbesondere Dunkelläufer (*Laemostenus terricola*), Erzfarbener Handläufer (*Dyschirius chaldeus*), Erzfarbener Salzstellenläufer (*Pogonus chaldeus*), Fluchtläufer (*Dolichus halensis*), Kurzhaariger Kinnzahn-Schnellläufer (*Dicheirotichus obsoletus*), Mondfleckiger Nachtläufer (*Cymindis angularis*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Plumper Schnellläufer (*Harpalus zabroides*), Roggen-Segge (*Carex secalina*), Rotgefleckter Ahlenläufer (*Bembidion tenellum*), Salz-Handläufer (*Dyschirius salinus*), Salzstellen-Ahlenläufer (*Bembidion aspericollis*), Salzstellen-Buntschnellläufer (*Acupalpus elegans*), Salzstellen- Rotstirnläufer (*Anisodactylus poeciloides*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Stängelloser Tragant (*Astragalus exscapus*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*); konkrete Ausprägungen und Erhaltungszustände der LRT des Gebietes sind hierbei zu berücksichtigen,

2. Arten gemäß Anhang II FFH-RL:

Fischotter (*Lutra lutra*), Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*), Kammmolch (*Triturus cristatus*).

Die Kulisse der an die EU gemeldeten **Schutzgüter** ist im Standarddatenbogen (SDB) des Gebietes gemeldet. Der SDB wurde zuletzt 2020 aktualisiert.

Die im SDB gemeldeten Schutzgüter sind:

LRT

- LRT 1340* - Salzwiesen im Binnenland

- LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
- LRT 6210 - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien
- LRT 6240* - Subpannonische Steppen-Trockenrasen
- LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)

Weitere wertgebende Arten

- Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Wechselkröte (*Bufo viridis*)
- Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)
- Seefrosch (*Rana ridibunda*)
- Salzstellen-Buntschnellläufer (*Acupalpus elegans*)
- *Agonum sexpunctatum*
- *Amara convexior*
- *Amara majuscula*
- Salzstellen-Rotstirnläufer (*Anisodactylus poeciloides*)
- Salzstellen-Ahlenläufer (*Bembidion aspericolle*)
- Rauchbrauner Ahlenläufer (*Bembidion fumigatum*)
- *Bembidion minimum*
- *Bembidion stephensi*
- Rotgefleckter Ahlenläufer (*Bembidion tenellum*)
- Narbenläufer (*Blethisa multipunctata*)
- Großer Bombardierkäfer (*Brachinus crepitans*)
- *Brachinus explodens*
- Heller Rundbauchläufer (*Bradycellus caucasicus*)
- Mondfleckiger Nachtläufer (*Cymindis angularis*)
- Gefleckter Halmläufer (*Demetrias imperialis*)
- Kurzhaariger Kinnzahn-Schnellläufer (*Dicheirotichus obsoletus*)
- *Dicheirotichus rufithorax*
- Fluchtläufer (*Dolichus halensis*)
- Erzfarbener Handläufer (*Dyschirius chaldeus*)
- Salz-Handläufer (*Dyschirius salinus*)
- Dunkler Uferläufer (*Elaphrus uliginosus*)
- Sand- Haarschnellläufer (*Harpalus calceatus*)
- *Harpalus froelichi*
- *Harpalus zabroides*

- *Laemostenus terricola*
- Sumpf-Halsläufer (*Odacantha melanura*)
- Mattschwarzer Buntgrabläufer (*Poecilus punctulatus*)
- Erzfarbener Salzstellenläufer (*Pogonus chalceus*)
- *Trechoblemus micros*
- Barbe (*Barbus barbus*)
- Moderlieschen (*Leucaspis delineatus*)
- Weinbergschnecke (*Helix pomatia*)
- Echter Sellerie (*Apium graveolens*)
- Pontischer Beifuß (*Artemisia pontica*)
- Stengelloser Tragant (*Astragalus exscapus*)
- Gersten-Segge (*Carex hordeistichos*)
- Roggen-Segge (*Carex secalina*)
- Klebriger Gänsefuß (*Chenopodium botrys*)
- Gewöhnlicher Felsen-Gelbstern (*Gagea bohemica* ssp. *Saxatilis*)
- Deutscher Alant (*Inula germanica*)
- Eiblättriges Tännelkraut (*Kickxia spuria*)
- Acker-Schwarzkümmel (*Nigella arvensis*)
- Salzwiesen-Breit-Wegerich (*Plantago major* ssp. *Winteri*)
- Flutender Wasserhahnenfuß (*Ranunculus fluitans*)
- Illyrischer Hahnenfuß (*Ranunculus illyricus*)
- Salz-Bunge (*Samolus valerandi*)
- Flügelsamige Schuppenmiere (*Spergularia maritima*)
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*)
- Ringelnatter (*Natrix natrix*)

FFH 0246 "Zaschwitz bei Wettin"

Die **Gebietscharakteristik** gemäß §1 Anlage Nr. 3.216 der N2000-LVO LSA ist:

Das Gebiet hat eine Größe von ca. 132 ha. Es umfasst die Gehölz- und Offenlandkomplexe mit den angrenzenden Talhängen zwischen Wettin und der Saale, beginnend im Norden an der westlichen Böschungsoberkante des südlich des Wasserwerkes verlaufenden Grabens, im Osten entlang der Saale bis etwa auf Höhe des Saalekilometers 73+700, von dort Richtung Westen entlang einer Ackernutzungsgrenze, dann südwärts das Ackerland Mitteltal parallel zur Kreisstraße 2127 entlang der Nutzungsgrenze bis auf Höhe des Weges südöstlich des Krähenbergs querend und anschließend in westlicher und nördlicher Richtung den Gehölzkomplex und Grünlandbereich am Krähenberg umfassend sowie im Westen entlang der Kreisstraße 2127. Von hier an verläuft die Grenze nördlich der Ortslage Zaschwitz entlang des Stillgewässers und Grünlandes sowie eines nach Westen verlaufenden Feldweges bis zu einem Gehölz, dort nach Norden abbiegend zur nächstgelegenen Gehölzstruktur, dabei die Grünlandflächen des Zörnel umfassend, dann nach Westen der Böschungsoberkante folgend und den Gehölzkomplex an

der Kleine Saale und die Grünlandflächen des Sandhorstes umlaufend über den Weg wieder an die Böschungsoberkante im Norden.

Der gebietsbezogene **Schutzzweck** gemäß §2 Anlage Nr. 3.130 der N2000-LVO LSA ist:

- (1) die Erhaltung eines Mosaiks aus Wasser- und Schlammflächen, Salzwiesen und Röhrichten sowie Streuobstwiesen, Felsfluren, Trocken- und Halbtrockenrasen auf 4 Teilflächen, insbesondere für Blaukehlchen, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Neuntöter, Rohr- und Zwergdommel sowie als Rastgebiet im Besonderen für Saat- und Blässgans, Kranich, Kiebitz und Kampfläufer einschließlich der Mauserplätze überregionaler Bedeutung zahlreicher Entenarten,
- (2) die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere folgender Schutzgüter als maßgebliche Gebietsbestandteile:
 1. LRT gemäß Anhang I FFH-RL:

Prioritäre LRT: 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae),

Weitere LRT: 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), 91F0 Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmenion minoris),

einschließlich ihrer jeweiligen charakteristischen Arten, hier insbesondere Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*); konkrete Ausprägungen und Erhaltungszustände der LRT des Gebietes sind hierbei zu berücksichtigen,
 2. Arten gemäß Anhang II FFH-RL: Biber (*Castor fiber*), Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Die Kulisse der an die EU gemeldeten **Schutzgüter** ist im Standarddatenbogen (SDB) des Gebietes gemeldet. Der SDB wurde zuletzt 2020 aktualisiert.

Die im SDB gemeldeten Schutzgüter sind:

LRT

- LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- LRT 6210 - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien
- LRT 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

- LRT 91F0 - Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia*

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

- Kammolch (*Triturus cristatus*)
- Biber (*Castor fiber*)

Weitere wertgebende Arten

- Erdkröte (*Bufo bufo*)
- Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Wechselkröte (*Bufo viridis*)
- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)
- Moorfrosch (*Rana arvalis*)
- Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*)
- Seefrosch (*Rana ridibunda*)
- Grasfrosch (*Rana temporaria*)
- Teichmolch (*Triturus vulgaris*)
- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*)

SPA 0020 "Salziger See und Salzatal"

Die **Gebietscharakteristik** gemäß §1 Anlage Nr. 3.18 der N2000-LVO LSA ist:

Das Gebiet ist in 4 Teilflächen untergliedert und hat eine Gesamtgröße von ca. 649 ha. Es umfasst Teile des Salzatal und des Salzigen Sees zwischen Eisleben und Halle. Die Östlichste der Teilflächen (als einzige innerhalb der Gemeinde Salzatal) erstreckt sich über die Hänge westlich des Salzatal nördlich von Langenbogen sowie der niederen Lagen beidseitig der Salza bis Köllme einschließlich der Überflutungsflächen im Bereich Teichrand, Querwiese und der Burg zwischen Langenbogen und dem Pfingstberg. Die mittlere Teilfläche umfasst die Feuchtwiese nordwestlich von Langenbogen zwischen der Salza und der Landstraße 2080 einschließlich der dortigen westexponierten Hänge. Die davon westlich gelegene Teilfläche umfasst die mittleren und östlichen Hoch- und Hangflächen der Teufelsspitze sowie den südwestlichen Teil des Bindersees, im Osten begrenzt durch den Graben Böse Sieben und einen kleinen Abschnitt der Uferkante des Kernersees. Von Erdeborn erstreckt sich die größte Teilfläche westlich der Bundesstraße 80 in Richtung Osten entlang des Hornburger Grabens im weiteren Verlauf der Grenze des Naturschutzgebietes Salziger See folgend über die Franzosenberge, die Wachhügel zur Bundesstraße 80, diese entlang in Richtung Süden bis zum Mittelgraben und nach Westen, nördlich des ehemaligen Salzigen Sees, der Ortslage Röblingen am See und

der Gewässer im Bereich der Treufe; den Salzanger und Schlüsselkorp umschließend zum Hornburger Graben.

Der gebietsbezogene **Schutzzweck** gemäß §2 Anlage Nr. 3.130 der N2000-LVO LSA ist:

- (1) die Erhaltung eines strukturreichen Komplexes gebietstypischer Lebensräume der Saa-leaue, insbesondere der Weichholz- und Hartholzauenwälder und weiterer naturnaher Gehölzbestände, Auengrünländer und Kleingewässer sowie eines Hangbereichs mit Kalk-Trockenrasen,
- (2) die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere für folgende Schutzgüter als maßgebliche Gebietsbestandteile:

1. Vogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 1 (Anhang I) VSchRL:

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Flussseseschwalbe (*Sterna hirundo*), Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*), Kampfläufer (*Philomachus pugnax*), Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*), Kornweihe (*Circus cyaneus*), Kranich (*Grus grus*), Merlin (*Falco columbarius*), Moorente (*Aythya nyroca*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Odinshühnchen (*Phalaropus lobatus*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Pfuhlschnepfe (*Limosa lapponica*), Prachtaucher (*Gavia arctica*), Raubseeschwalbe (*Hydroprogne caspia*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Silberreiher (*Casmerodius albus*), Singschwan (*Cygnus cygnus*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Sumpfohreule (*Asio flammeus*), Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*), Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*), Uhu (*Bubo bubo*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Weißwangengans (*Branta leucopsis*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*), Zwergmöwe (*Hydrocoloeus minutus*), Zwergsäger (*Mergus albellus*),

2. Vogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 2 VSchRL, insbesondere:

Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*), Bartmeise (*Panurus biarmicus*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Bergpieper (*Anthus spinoletta*), Beutelmeise (*Remiz pendulinus*), Blässgans (*Anser albifrons albifrons*), Blässhuhn (*Fulica atra*), Brandgans (*Tadorna tadorna*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), Dunkelwasserläufer (*Tringa erythropus*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Gänsesäger (*Mergus merganser*), Graugans (*Anser anser*), Graureiher (*Ardea cinerea*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Grünschenkel (*Tringa nebularia*), Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), Höckerschwan (*Cygnus olor*), Kanadagans (*Branta canadensis*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Knäkente (*Anas querquedula*), Kolbenente (*Netta rufina*), Kormoran (*Phalacrocorax carbo*), Krickente (*Anas crecca*), Lachmöwe (*Larus ridibundus*), Löffelente (*Anas clypeata*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Mittelmeermöwe (*Larus michahellis*), Pfeifente (*Anas pe-*

nelope), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Reiherente (*Aythya fuligula*), Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*), Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*), Rotschenkel (*Tringa totanus*), Saatgans (*Anser fabalis*), Schellente (*Bucephala clangula*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*), Schnatterente (*Anas strepera*), Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*), Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*), Silbermöwe (*Larus argentatus*), Sperber (*Accipiter nisus*), Spießente (*Anas acuta*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Steppenmöwe (*Larus cachinnans*), Stockente (*Anas platyrhynchos*), Sturmmöwe (*Larus canus*), Tafelente (*Aythya ferina*), Teichhuhn (*Gallinula chloropus*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*), Wasserralle (*Rallus aquaticus*), Wendehals, (*Jynx torquilla*), Wiedehopf (*Upupa epops*), Zwergschnepfe (*Lymnocyrtus minimus*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*).

Die Kulisse der an die EU gemeldeten **Schutzgüter** ist im Standarddatenbogen (SDB) des Gebietes gemeldet. Der SDB wurde zuletzt 2020 aktualisiert.

Die gemeldeten Schutzgüter entsprechen den als Schutzzweck durch die N2000-LVO LSA aufgelisteten Arten und werden zur Vermeidung textlicher Redundanz nicht erneut aufgeführt.

3.10.3 Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Gem. § 26 Abs. 2 BNatSchG sind Landschaftsschutzgebiet rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
- wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

In einem Landschaftsschutzgebiet sind unter besonderer Beachtung des § 5 Abs. 1 und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Die Gemeinde Salzatal hat Anteile an 4 Landschaftsschutzgebieten

- Laweketal
- Saaletal

- Süßer und Salziger See
- Dölauer Heide

LSG0052 Laweketal

Die Verordnung über das 1.860 ha große Landschaftsschutzgebiet "Laweketal" erfolgte am 10.01.1997 innerhalb des ehemaligen Saalkreis sowie am 19.03.1997 im Altkreis Mansfelder Land (LAU 2000b).

Gemäß §3 der Schutzgebietsverordnung ist der **Schutzzweck** des LSG wie folgt:

- (1) Das Landschaftsschutzgebiet grenzt im Osten bei Zappendorf an das Salzatal, im Westen an die Landkreisgrenze Mansfelder Land. Das LSG ist wegen seiner landschaftlichen Schönheit und seiner Naturschätze und -ausstattung erhaltens- und schützenswert. Die Laweke ist ein, tief in die Schichten des Muschelkalkes und Buntsandsteines im Zentrum der Mansfelder Mulde eingeschnittenes nordwest-südost verlaufendes Fließgewässer und wird durch ein nahezu durchgehendes bachbegleitendes Gehölzband charakterisiert.

Zahlreiche Hecken, Gebüsche, Streuobstwiesen, Obstbaumreihen und sonstige Gehölze gliedern die Hänge des Laweketales und der Seitentäler sowie den Übergang in die ebenen, ackerbaulich genutzten Hochflächen.

Die alten Dörfer gliedern sich harmonisch in die Landschaft ein. Sie sind von strukturreichen Übergangsbereichen in die offene Landschaft umgeben.

- (2) Das LSG zeichnet sich besonders aus durch:

1. zutage tretende Schichten des unteren, mittleren und oberen Buntsandsteins und des Muschelkalkes;
2. Reste traditioneller landwirtschaftlicher Nutzungen wie Streuobstwiesen, Hutungen und Kopfweiden;
3. Waldreste, Gehölzgruppen und alte Parkanlagen;
4. Halbtrockenrasen auf Muschelkalk, Buntsandstein und Löß;
5. Hecken, Gebüsche und dichte Laubbaumreihen;
6. naturnahe Bachabschnitte und Nasswiesen;
7. ausgedehnte, strukturreiche Übergangsbereiche vom besiedelten Bereich in die offene Landschaft mit traditionellen Nutzungen wie Kleingärten, Obstanbau, Wiesen und kleinschlägigen Äckern;
8. harmonisch in die Landschaft eingefügte alte Dörfer mit kulturhistorisch bedeutsamen Gebäuden;

9. die Bedeutung als Rückzugsgebiet und Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, Brutgebiet geschützter Greifvogelarten;
10. die Vielfalt an Lebensräumen bedrohter Arten (z. B. Steinkauz, Rebhuhn, Hase, Kanin).
11. Der naturraumtypische Gebietscharakter sowie die besonderen Werte und Funktionen des Gebietes sollen erhalten, gepflegt und entwickelt werden.

(3) Schutzziel ist:

1. Die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes, insbesondere
 - der Restwälder und der bachbegleitenden Baumreihen,
 - der naturnahen Bachläufe mit naturnahen Wiesen und Weiden,
 - der Streuobstwiesen, Hecken, Gebüsche, Trocken- und Halbtrockenrasen, Kopfweidenbeständen, Hohlwege, Ackerterrassen, Lößwände,
 - der Obstbaumreihen und -alleen sowie sonstiger Laubbaumreihen und -alleen an Straßen und Wegen,
 - der Ortsränder und der traditionellen Übergangsbereiche in die offene Landschaft,
 - die Nutzung der Funktion des Gebietes als Pufferzone für Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile,um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten bzw. wiederherzustellen und um das Landschaftsbild zu pflegen, zu beleben und zu gliedern.
2. Die Erhaltung bzw. Verbesserung der Ruhe der Natur und der Eignung des geschützten Gebietes für die ungestörte Erholung in Natur und Landschaft - hierzu besitzen auch die Übergangsbereiche von den Dörfern in die offene Landschaft eine hohe Bedeutung
3. Die Erhaltung bzw. Verbesserung der regional bedeutsamen Biotopvernetzung zwischen dem Saaletal, dem Salzatal und der Region um den Süßen und Salzigen See
4. Die Freihaltung des Gebietes von Bebauung und die landschaftliche Einbindung bestehender baulicher Anlagen
5. Die Vermeidung der Zersiedlung und Verbänderung der Bebauung in der Landschaft
6. Die Erhaltung, Wiederherstellung und Freihaltung von Wald- und sonstigen Gehölzrändern von Bebauung, die als abgestufter Übergang zur Feldflur und Siedlungen zahlreichen Pflanzen- und Tierarten vielfältige Lebensmöglichkeiten bieten sowie das Landschafts- und Ortsbild prägen
7. Die touristische Erschließung einzelner Abschnitte des LSG für naturnahe Erholung
8. Die Entwicklung einer umweltschonenden Land- und Forstwirtschaft für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft

Der § 4 der LSG-VO führt im LSG insbesondere geltende Verbote auf. In § 5 werden Handlungen aufgeführt, die auf schriftlichen Antrag behördlich erlaubt werden können, wenn keine Gründe aufgrund naturschutzrechtlicher oder anderer gesetzlicher Regelungen dem Schutzzweck oder den Pflege- und Entwicklungszielen entgegenstehen. Zu diesem Erlaubnisvorbehalt zählt auch die Errichtung von baulichen Anlagen.

LSG0034 Saaletal

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst eine Fläche von 36.755,5 ha und befindet sich innerhalb der Landkreise Burgenlandkreis, Malsfeld-Südharz, Saalekreis und Salzlandkreis sowie im Stadtgebiet Halle. Aufgrund seiner Lage und Ausdehnung liegen mehrere Verordnungen bzw. Änderungen bestehender Verordnungen vor. Die für das Gemeindegebiet geltende Fassung ist die Verordnung des ehemaligen Saalkreis vom 25.05.2004 (LAU 2000b).

Gemäß §3 der Schutzgebietsverordnung des Altkreises Saalkreis ist der **Charakter** des Schutzgebietes und sein **Schutzzweck** wie folgt:

- (1) Der im Saalkreis liegende Teil der Saaleaue und der Saaetalhänge mit angrenzenden Hochflächen gehört zum wertvollen Kern des sich über mehrere Kreisgebiete und die Stadt Halle erstreckenden Landschaftsschutzgebietes entlang der Saale und seiner Hänge, Nebentäler und Oberhangbereiche.

Die Auenlandschaft südlich von Döllnitz an der Weißen Elster, weiter im Mündungsgebiet der Elster in die Saale und an der Saale von Rattmannsdorf bis Angersdorf ist gekennzeichnet durch eine bis zu 3 m mächtige Schicht von Auesedimenten, die sich im Verlaufe der Erdgeschichte über saale- und weichselkaltzeitlichen Flusskiesen abgelagert haben. Die Saale-Elster-Aue südlich von Halle unterliegt noch weitgehend der natürlichen Wasserstandsdynamik. An Stelle der natürlichen Auewälder, die hier nur noch in geringen Ausmaßen vorkommen, haben sich artenreiche Ersatzgesellschaften gebildet, wie z. B. das Schilfgebiet Döllnitz, Gebüsche, alte Tostiche und Grünland.

Die Hallesche Saaleniederung wird durch Grünlandflächen bestimmt, wobei neben artenarmen, oft als Standweide genutzten Bereichen auch artenreiches Feuchtgrünland vorkommt. Auenflächen wurden teilweise melioriert und werden ackerbaulich genutzt. Neben Feuchtbiotopen im Bereich ehemaliger Saalearme sind die bei Benkendorf und Hohenweiden vorkommenden Auenwaldreste wertvolle Restbestände naturnaher Vegetation. Ehemalige Lehm- und Tongruben sowie Entwässerungsgräben haben sich zu wertvollen Feuchtgebieten und Amphibienlaichgewässern und Rückzugsräumen für ehemals über den ganzen Auebereich verbreitete Arten der Auewiesen entwickelt.

Der gesamte Naturraum südlich Halle ist weitgehend unzersiedelt und unzerschnitten. Die Siedlungen liegen größtenteils außerhalb des Überschwemmungsbereiches und

weisen in ihren Kernen noch typisch dörfliche Strukturen und Grundrisse auf. Zur Aue hin sind noch gut ausgebildete Randstrukturen zu verzeichnen.

Die Saalehänge im Bereich des anstehenden Porphyrs zwischen Lettin und Rothenburg sind landschaftlich sehr reizvoll. Das Relief ist hier stark gegliedert und umfasst Steilhänge, felsige Abschnitte und kleinkuppige Hügellandschaft mit markanten Tälchen. Der gesamte Bereich ist geprägt durch ein kleinräumiges Mosaik unterschiedlichster, meist extensiver Nutzungsformen, durch die sich floristisch und faunistisch wertvolle Bereiche wie Triften mit Halbtrockenrasen, Gehölze, Ödland mit Staudenfluren, Sukzessionsflächen und Brachen herausgebildet haben. Der Abbau von Porphyr und der Tiefbau von Steinkohle haben im Raum Trotha, Brachwitz, Wettin, der Kupferschieferabbau im Raum Wettin ihre Spuren in Form von aufgelassenen Kleinhalden bzw. aufgelassenen Steinbrüchen hinterlassen. Markante Bauten wie die Burg Wettin sind wegen intensiver Sichtbeziehungen landschaftsbildprägend.

Die steilen westsaalischen Hangkomplexe und Hügelgruppen werden durch zahlreiche Nebentälchen zergliedert. Hierdurch entsteht ein landschaftlich sehr reizvolles Gebiet, das eine hohe Bedeutung für Natur- und Landschaftsschutz und naturverbundene Naherholung besitzt. Die Oberhangbereiche und Sporne werden ackerbaulich genutzt. Die Biotopausstattung wird durch ein kleinräumiges Mosaik vorrangig extensiver Nutzungsformen und ungenutzter Flächen bestimmt.

Darunter ist ein hoher Anteil von Streuobstwiesen und Halbtrockenrasen, die jedoch durch fehlende Nutzung eine starke Degradation erfahren haben. Naturnahe Waldzellen befinden sich im Kloschwitzgrund und im Zörnitztal. In den Nebentälern sind mehrere Quellen und kleine Fließgewässer mit naturnahem Lauf, aber mangelhafter Wasserqualität vorhanden. Historischer Bergbau hinterließ auch in diesem Bereich seine Spuren, wie durch den Abbau von Ton südlich Zaschwitz oder in Form des 30 Meter hohen Haldenkegels bei Johannashall.

Die Wettiner Saaleniederung folgt einem durch die geologische Situation vorgezeichneten Schwächebereich zwischen der Buntsandsteinplatte im Westen und dem Halleschen Porphyrrkomplex im Osten. Zwischen Rumpin und Rothenburg ist ein enges Durchbruchstal durch den Porphyrrkomplex ausgebildet. Diese geologischen Unterschiede spiegeln sich auch in den anschließenden Naturraumeinheiten, dem ostsaaalischen Hangkomplex und den Hügelgruppen zwischen Rothenburg und Rumpin und dem westsaalischen Hangkomplex zwischen Rumpin und Pfützthal wider.

Die Saaleaue bei Wettin stellt eine großflächig intensiv landwirtschaftlich genutzte, strukturreiche Landschaft dar. Lediglich im Abschnitt südlich Wettin nimmt die Strukturdiversität zu. Wichtige ökologische Ausstattungselemente sind alte Saalearme und Abbauhohlförmungen, die als Feuchtbiootope Bedeutung besitzen. Artenreiche Frisch- oder Feuchtwiesen sind rudimentär vorhanden. Gehölze bestehen in der Regel aus Pappelanpflanzungen, stellen aber ein wichtiges Strukturelement dar, das faunistische Bedeutung erlangt, so in der Saatkrähenkolonie bei Wettin. Im Döblitzer Busch und bei Salzmünde sind Reste einer naturnahen Auewaldvegetation vorhanden.

Die Aue besitzt in ihrer gesamten Ausdehnung den Charakter eines Überschwemmungsgebietes und stellt somit eine wichtige Retentionsfläche dar. Während der Überschwemmungsphasen bildet die Aue ein regional bedeutsames Wasservogelrastgebiet.

Im Landschaftsschutzgebiet "Saaletal" befinden sich zahlreiche besonders geschützte Biotope, Flächennaturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile, mehrere Naturschutzgebiete sowie die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung "Saale-Elster - Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle", "Saaledurchbruch bei Rothenburg", "Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich Halle" und "Zaschwitz bei Wettin" sowie das Europäische Vogelschutzgebiet "Saale-Elster-Aue zwischen Merseburg und Halle".

Die Vielfalt der Landschafts- und Vegetationsformen und ihre mosaikartige Anordnung - oft auf engstem Raum - und die an diese Lebensräume angepassten, zum Teil seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten, machen den besonderen Wert des LSG "Saaletal" aus.

Bedingt durch den hohen Ausstattungsgrad an wertvollen Lebensräumen und Verbundstrukturen sowie durch die langgezogene Form, die auch für den jahreszeitlich bedingten Vogelzug eine bevorzugte Orientierungsmarke bildet, werden wichtige Schutzgebiete und Biotopkomplexe der Auen- und der Hang- und Oberhangbereiche untereinander und miteinander verbunden.

Das Standortpotential erlaubt auch auf zurzeit intensiver genutzten Flächen durch eine Extensivierung oder Umnutzung die Regeneration einer Landschaft mit einem hohen Verbundgrad. Barrieren sind nur in größeren Abständen vorhanden.

Deshalb ist das Saaletal eine der wichtigsten überregional bedeutsamen Biotopverbundachsen des Landes Sachsen-Anhalt.

(2) Das LSG im Bereich des Landkreises Saalkreis zeichnet sich besonders aus durch:

1. eine Reihe von geologischen Aufschlüssen: Oberkarbone, Gesteine, Rotliegendes "Zwischensediment" (Brachwitzer Schichten), Oberer Hallescher Porphyry (Quarzporphyry), Übergangsprofil Rotliegendes Zechstein, Zechsteinkonglomerat bis Zechsteinkalk (Weiße Wand Dobis);
2. Schichten des unteren und mittleren Buntsandsteins;
3. tiefeingeschnittene Täler (Scharren-, Lauchen-, Teichgrund), Durchbruchstal der Saale durch die Hallesehen Porphyre;
4. die Steilhänge des Rothenburger Sattels der Halle-Hettstedter-Gebirgsbrücke, deren braunrote Färbung das Landschaftsbild bestimmt;
5. Schachthalden und aufgelassene Steinbrüche als Zeugnis früherer Bergbautätigkeit;
6. ökologisch wertvolle Auebereiche mit Auenwaldresten, Altgewässern, Verlandungsbereichen und -flächen, Schilfgebieten, Wiesen und Weiden, gegliedert durch Streuobstbestände, Feldgehölze, Hecken, Solitäräume und Kopfbaumbestände;
7. ökologisch wertvolle Hangkomplexe und Hügelgruppen mit einem kleinräumig strukturiertem Mosaik aus Felsfluren, aufgelassenen Steinbrüchen, Trocken-, Halbtro-

- cken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden, Quellbereichen und Bachläufen mit z. T. guter Wasserqualität. Streuobstbeständen, Brach- und Ödlandflächen sowie zahlreiche Flächen mit extensiver Nutzung;
8. naturnahe Fließgewässer mit den dazugehörigen Talräumen und Quellbereichen und der gewässerbegleitenden Vegetation sowie Gewässer anthropogener Entstehung;
 9. Reste des Winterlinden-Eichen-Hainbuchenwaldes (Kühlbachschlucht bei Zörnitz, Stengelholz bei Kloschwitz), die zum Teil übergehen in die nährstoffreichen Eschen-Ulmen-Wälder an Bachtälchen und in der Aue;
 10. Erosionsschluchten mit altem Baumbestand, Trocken- und Halbtrockenrasen;
 11. Trockenrasen auf Porphyry und Felsfluren auf Zechsteinkalk mit wärmeliebenden Pflanzenarten;
 12. das Vorkommen von Lebensraumtypen des Anhangs I der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie:
 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe,
 - Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)
 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*),
 - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae),
 - Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmenion minoris),
 - Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern;
 13. das Vorkommen von Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie;
 14. seine Funktion als überregionale Funktion im Biotopverbundsystem;
 15. das Vorkommen zahlreicher seltener, bedrohter und besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten;
 16. sein vielfältiges Landschaftsbild;
 17. seine Eignung als Gebiet für eine ungestörte, naturverbundene Erholung in Natur und Landschaft.
- (3) Schutzzweck:
- Der naturraumtypische Gebietscharakter und die besonderen Werte und Funktionen des Gebietes sollen erhalten, gepflegt und entwickelt werden.

Das Gebiet soll als Pufferzone für Naturschutzgebiete, Flächennaturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile, besonders geschützte Biotope, die Lebensraumtypen der Anhänge der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie, als wesentlicher Bestandteil des ökologischen Verbundsystems sowie als Lebensraum seltener, gefährdeter, besonders geschützter; streng geschützter und vom Aussterben bedrohter Arten in seinem derzeitigen Zustand erhalten und von weiterer Bebauung und Zersiedelung freigehalten werden.

Die besondere Eignung des Gebietes für die Erholung als Genuss von Natur und Landschaft in ihrer natürlichen Funktion soll bewahrt werden. Freizeitnutzung soll natur- und landschaftsverträglich erfolgen und in diesem Sinne in einzelnen Abschnitten gelenkt und entwickelt werden.

Land- und Forstwirtschaft sollen umweltschonend im Sinne der Erhaltung und Entwicklung der Funktionen und Werte des Gebietes entwickelt werden.

Der § 4 der LSG-VO führt im LSG insbesondere geltende Verbote auf. In § 5 werden Handlungen aufgeführt, die auf schriftlichen Antrag behördlich erlaubt werden können, wenn keine Gründe aufgrund naturschutzrechtlicher oder anderer gesetzlicher Regelungen dem Schutzzweck oder den Pflege- und Entwicklungszielen entgegenstehen. Zu diesem Erlaubnisvorbehalt zählt auch die Errichtung von baulichen Anlagen.

LSG0038 Süßer und Salziger See

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst eine Fläche von 4.583 ha und befindet sich innerhalb der Landkreise Malsfeld-Südharz und Saalekreis. Seine Verordnung erfolgte am 21. 05. 2003 durch den Altkreis Mansfelder Land (LAU 2000b).

Gemäß §3 der Schutzgebietsverordnung des Altkreises Saalkreis ist der **Charakter** des Schutzgebietes und sein **Schutzzweck** wie folgt:

- (1) Das LSG "Süßer und Salziger See" schließt die Mansfelder Seen, zu denen der Süße See, der ehemalige Salzige See bzw. dessen Reste, wie der Bindersee und der Kernersee zählen, Teile der Niederungen der Bösen Sieben, des Mühlgrabens und des Mittelgrabens sowie die umliegenden, überwiegend durch Trockenheit und Wärme geprägten Hänge und Hügel ein.

Es handelt sich um eine alte Kulturlandschaft, die aufgrund der günstigen klimatischen Bedingungen durch traditionellen Obst- (insbesondere Aprikosen) und Weinanbau, durch Feuchtwiesennutzung und Schafhaltung der Halbtrockenrasen, durch dörfliche Siedlungen und deren traditionelle Nutzungen der Randbereiche sowie durch historische Bauten geprägt ist.

Es sind Zeugnisse von besonderen Oberflächenformen wie Erdfälle, Erosionsrinnen, Salzauslaugungsbecken und salzhaltige Quellen vorhanden, welche die auch heute noch stattfindenden geologischen Vorgänge veranschaulichen.

- (2) Die besonderen klimatischen, geologischen und geomorphologischen Bedingungen haben eine einmalige Vielfalt an Lebensräumen geschaffen, verbunden mit dem Vorkommen einer außergewöhnlich artenreichen Flora und Fauna, darunter einer Vielzahl seltener und gefährdeter Arten.

Das LSG zeichnet sich besonders aus durch:

1. ökologisch besonders wertvolle Komplexe von Biotopen trocken-warmer Standorte, insbesondere Trocken- und Halbtrockenrasen sowie natürliche Fels- und Pionierfluren kontinentaler Prägung, Gebüsche, Staudenfluren und Restwälder mit einer Vielzahl seltener und gefährdeter Pflanzengesellschaften,
 2. Steilwände in Erosionsschluchten, Erdabbrüchen und Erdfällen als Lebensraum für spezialisierte Pflanzen- und Tierarten (z.B. Uferschwalbe),
 3. die, vor allem in der Niederung der Bösen Sieben, am Salzgraben, am Nord- und Südufer des Süßen Sees, am Bindersee sowie im Becken des ehemaligen Salzigen Sees verbreiteten großen Schilfröhrichte und Feuchtwiesen,
 4. Salzquellen, Salzwiesen und weitere salzbeeinflusste Feuchtbiootope am Süßen See und im Becken des ehemaligen Salzigen Sees mit seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten der Binnensalzstellen,
 5. Streuobstwiesen auf trocken-warmen oder frischen bis feuchten Standorten, Reste traditioneller, extensiv genutzter Weinberge mit Trockenmauern und Weinkellern, traditionellen Haus- und Kleingärten, reich strukturierten Ortsrandbereichen sowie Kopfweiden,
 6. seine Bedeutung als Lebensraum für Brutvögel sowie für Wintergäste und Durchzügler,
 7. den potenziellen Lebensraum für den Elbe-Biber (z.B. in der Niederung der Bösen Sieben und am Salzgraben),
 8. seine besondere pflanzengeographische Lage im mitteldeutschen (herzynischen) Trockengebiet, in der sich die natürlichen Verbreitungsgrenzen von bestimmten Arten (z.B. Kretischer Andorn, Steppen-Kirsche) befinden.
- (3) Diese Vielfalt der Landschafts- und Vegetationsformen und ihre oft mosaikartige Anordnung auf engem Raum und die an diese Lebensräume angepassten Pflanzen- und Tierarten machen den besonderen Reiz des LSG "Süßer und Salziger See" aus und charakterisieren das Landschaftsbild des LSG.

Das Landschaftsbild ist insbesondere geprägt durch

1. die klaren horizontalen Linien, die Buntsandsteinplatte von der nördlichen Ackerebene und dem Auslaugungskessel des Süßen Sees und der Niederung der Bösen Sieben deutlich abgrenzt;
 2. die strukturreichen Hänge nördlich des Süßen Sees mit ihren Gehölzen, Erosionsrinnen und Obstanlagen, die sich auf der Oberfläche des Süßen Sees spiegeln und ein harmonisches Gesamtbild ergeben;
 3. weitgehend unbebaute sanfte Hügel östlich und südöstlich des Süßen Sees, die nur durch die weithin sichtbare historische Burganlage von Seeburg, welche dadurch zur unverwechselbaren Eigenart des Landschaftsbildes beiträgt, überragt werden;
 4. das ausgedehnte ebene, gehölzarme Becken des ehemaligen Salzigen Sees mit seinen großen Schilfflächen, Feuchtgebieten und Teichen im Wechsel mit Ackerflächen;
 5. den weitgehend geschlossenen naturnahen Schilfgürtel um den Süßen See, welcher nur am Ostufer, am Südostufer und am Ortsrand von Seeburg fehlt,
 6. harmonische, unverbaute Ortsränder und
 7. die weitgehend ungestörten weiten Sichtbeziehungen.
- (4) Das LSG ist aufgrund seiner reichhaltigen Naturausstattung, seiner Ruhe und Abgeschiedenheit in weiten Bereichen des LSG und seinem harmonischen Landschaftsbild für die Erholung von besonderer Bedeutung.
- (5) Wegen seiner landschaftlichen Vielfalt, Eigenart und Schönheit, wegen seiner besonderen Bedeutung für die Erholung sowie wegen seiner Naturschätze und -ausstattung ist das LSG erhaltens- und schützenswert.
- (6) Der Naturhaushalt, das Landschaftsbild sowie die besondere Bedeutung für die Erholung sind gefährdet durch bauliche Maßnahmen innerhalb des LSG, einschließlich solcher außerhalb des LSG, die aufgrund ihrer Höhe in das LSG hinein wirken können, wie z.B. Windkraftanlagen, durch Intensivierung der Freizeitnutzung, durch Veränderungen der Bodenstruktur, durch Zerstörung von naturnahen Biotopen und Strukturen und durch das Ausbleiben der Pflege bzw. der traditionellen Nutzungen bestimmter Biotope sowie durch die Intensivierung der land-, forst- oder gartenbaulichen Bodennutzungen.
- (7) Das LSG beinhaltet fünf bedeutende Naturschutzgebiete, mehrere flächenhafte Naturdenkmale und zahlreiche besonders geschützte Biotope. Im LSG befinden sich außerdem drei besondere Schutzgebiete nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) sowie der wesentliche Teil eines europäischen Vogelschutzgebietes mit den Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (* = prioritärer Lebensraum):
- Trockene europäische Heiden,
 - Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia, * besondere orchideenreiche Bestände,
 - Silikatfelsen mit Pioniervegetation,

- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum),
- * Salzwiesen im Binnenland,
- Feuchte Hochstaudenfluren, incl. Waldsäume,
- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharions,

mit den Arten nach Anhang II der FFH-RL:

- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*),
- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

sowie den Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie:

- Rohrdommel (*Botaurus stellaris*),
- Zwergrohrdommel (*Ixobrychus minutus*),
- Zwergsäger (*Mergus albellus*),
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*),
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*),
- Rotmilan (*Milvus milvus*),
- Rohrweihe (*Circus aeruginosus*),
- Kornweihe (*Circus cyaneus*),
- Wiesenweihe (*Circus pygargus*),
- Fischadler (*Pandion haliaetus*),
- Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*),
- Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*),
- Wachtelkönig (*Crex crex*),
- Kranich (*Grus grus*),
- Kampfläufer (*Philomachus pugnax*),
- Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*),
- Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*),
- Sumpfohreule (*Asio flammeus*),
- Eisvogel (*Alcedo atthis*),
- Blaukehlchen (*Luscinia svecica*),
- Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*),

- Neuntöter (*Lanius collurio*) und
- Ortolan (*Emberiza hortulana*).

- (8) Das LSG schließt im südlichen Teil das Becken des ehemaligen Salzigen Sees ein. Aufgrund der Beendigung des Kupferschieferbergbaus besteht die Möglichkeit, den Salzigen See in seiner ursprünglichen Ausdehnung wieder entstehen zu lassen und zu einem ökologisch wertvollen Gebiet mit besonderem landschaftlichem Reiz und hoher Bedeutung für die naturbezogene Erholung zu entwickeln.
- (9) Der naturraumtypische Gebietscharakter nach Abs. 1 - 3 und die besonderen Werte und Funktionen des Gebietes nach Abs. 4, 5 und 7 sollen erhalten, gepflegt und entwickelt werden
- (10) Im Falle der Wiederentstehung des Salzigen Sees soll die Entwicklung nach hohen ökologischen Anforderungen vollzogen werden unter besonderer Beachtung des vorhandenen naturräumlichen Potenzials, zur Schaffung neuer Lebensräume für Pflanzen und Tiere und zur Erschließung des Gebietes für eine naturverträgliche Erholung"

Schutzzweck der Verordnung ist:

1. Die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes, insbesondere der besonders geschützten und schützenswerten Biotope wie
 - der Trocken- und Halbtrockenrasen, der Feuchtwiesen,
 - der Waldflächen, Baumreihen, Hecken und Feldgehölze sowie der Streuobstbestände,
 - der Binnensalzstellen, Röhrichte und Gewässerum die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und um das Landschaftsbild zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln.
2. Gewährleistung einer Pufferzone für die gefährdeten und nach § 30 NatSchG LSA besonders geschützten Biotope, die Naturschutzgebiete, die Flächennaturdenkmale und die besonderen Schutzgebiete nach der FFH-RL und Vogelschutz-RL.
3. Die Erschließung einzelner Abschnitte des LSG für die naturnahe Erholung.
4. Die Entwicklung einer umweltschonenden Land- und Forstwirtschaft, insbesondere für die Erhaltung und Entwicklung der besonderen Lebensräume gem. Anhang I der FFH-Richtlinie und des Landschaftsbildes.

Der § 4 der LSG-VO führt im LSG insbesondere geltende Verbote auf. In § 5 werden Handlungen aufgeführt, die auf schriftlichen Antrag behördlich erlaubt werden können, wenn keine Gründe aufgrund naturschutzrechtlicher oder anderer gesetzlicher Regelungen dem Schutzzweck oder den Pflege- und Entwicklungszielen entgegenstehen. Zu diesem Erlaubnisvorbehalt zählt auch die Errichtung von baulichen Anlagen.

LSG0037 Dölauer Heide

Am 17.06.1952 stellte die Stadt Halle die Verordnung über das 740 ha große Landschaftsschutzgebiet in Form einer Satzung zum Schutz des Stadtwaldes „Dölauer Heide“ auf (LAU 2000b).

In § 2 der Satzung heißt es:

Es ist verboten, innerhalb des in die Landschaftsschutzkarte durch farbige Umrahmung kenntlich gemachten Gebietes Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, das Landschaftsbild oder die Natur zu beeinträchtigen.

Im Bereich des Schutzgebietes ist es verboten, Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, Gras und Moos zu nutzen, Schmuckreisig, Sand und Findlinge zu entnehmen, sowie Schäden an den prähistorischen Gräbern anzurichten. Im Lindbusch, auf der Bischofswiese und dem Langen Berge dürfen außerhalb der Wege keine Lagerplätze bezogen werden. Autos, Radfahrer und Reiter dürfen nur die dafür gekennzeichneten Wege benutzen. Hunde sind an der Leine zu führen. Im Interesse der Erholungssuchenden, der Wild- und Vogelgehege ist auch das Lärmen und Musizieren im Schutzgebiet, nicht gestattet.

Weiterhin legt die Satzung dar, dass eine wirtschaftliche Nutzung zulässig ist, sofern sie dem Zweck der Satzung nicht widerspricht. Ausnahmen von den geltenden Vorschriften können durch den Stadtrat in besonderen Fällen zugelassen werden.

3.10.4 Naturpark (NUP)

Gemäß § 27 BNatSchG sind Naturparke einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

- großräumig sind,
- überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
- sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
- nach den Erfordernissen der Raumordnung für Erholung vorgesehen sind,
- der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird und
- besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

Naturparke sollen auch der Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen. Sie sollen entsprechend ihren in Absatz 1 beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Die Gemeinde liegt mit Ausnahme kleinerer Randgebiete bei Beesenstedt und Bennstedt innerhalb des Naturparks „Unteres Saaletal“.

NUP6 Unteres Saaletal

Am 02.10.2005 stellte das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt die Allgemeinverfügung über die Erklärung zum Naturpark „Unteres Saaletal“ auf. Das Gebiet umfasst 40.780 ha. und liegt in den Landkreisen Salzlandkreis, Saalekreis und Mansfeld Südharz.

Unter Nr. 3 der Allgemeinverfügung sind der **Zweck** der Ausweisung und **Entwicklungsziele** dargelegt:

- (1) Die Festsetzung des Naturparks „Unteres Saaletal“ dient unter Beachtung der Ziele der Raumordnung, die das Gebiet des Naturparks wegen seiner landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung vorsehen und naturschutzrechtlichen Bestimmungen dem Zweck:
 - a) der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der für den Naturraum typischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Teillandschaften und Lebensräume im Gebiet des Unteren Saaletals als Grundlage für die Erholung des Menschen und damit der Sicherung und Verbesserung der ökologischen und wirtschaftlichen Lebensgrundlage der Bevölkerung,
 - b) der Entwicklung des Gebietes zu einem Naturpark, in dessen Naturraum mit seinen komplexen Lebensraumgefügen
 - die nachhaltige, standortgerechte Nutzung der Naturressourcen, die entwicklungsbezogene Landschaftspflege und natürliche Entwicklung von Ökosystemen sowie
 - die Schaffung und Verbesserung der Grundlagen für eine nachhaltige und ressourcenschonende Regionalentwicklung beispielhaft gewährleistet sind.
- (2) Im Naturpark sind im Sinne einer naturraumbezogenen, einheitlichen und großräumigen Entwicklung:
 - a) neben der Eigenart und Schönheit des Unteren Saaletals auch die kulturhistorischen Werte und Traditionen, sowie typische Landnutzungsformen zu bewahren und zu fördern, um der Naturparkregion zu einer besonderen Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltbildung und Fremdenverkehr zu verhelfen,
 - b) Bereiche für naturschutzverträgliche Erholung und Fremdenverkehr schutzzonenspezifisch umweltverträglich und wirtschaftlich zu erschließen,

- c) die nachhaltige Bewirtschaftung in Land- und Forstwirtschaft, inklusive der Veredlungswirtschaft, sowie der Gewässer entsprechend den Schutzzielen der Zonen zu fördern,
 - d) die gebietstypische Siedlungsstruktur mit ihren historisch gewachsenen Ortsbildern in traditioneller Bauweise mit Obst- und Gemüsegärten, Fischteichen, Gehölz- und Grünflächen sowie markanten Einzelbäumen zu erhalten und zu entwickeln,
 - e) ein abgestimmtes Netz von Wegen zur Besucherlenkung und damit zum Schutz von Natur und Landschaft auszuweisen und zu entwickeln und
 - f) Verständnis für Naturschutz und Landschaftspflege sowie für naturschonendes Verhalten zu vermitteln.
- (3) Die besonderen Schutzzwecke von Teillandschaften und Lebensraumtypen sind in den Schutzgebietsverordnungen der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete bestimmt.

Das Gebiet wird in drei Zonen gegliedert:

- Zone I: Naturschutzzone (umfasst alle vorhandenen Naturschutzgebiete)
- Zone II: Landschaftsschutz- und Erholungszone (umfasst alle vorhandenen Landschaftsschutzgebiete)
- Zone III: Puffer- und Entwicklungszone (umfasst alle verbleibenden Bereiche)

3.10.5 Naturdenkmale / Flächennaturdenkmale

Gemäß § 28 BNatSchG sind Naturdenkmale rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist

- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
- wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.“

Die Beseitigung eines Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.

Innerhalb der Gemeinde Salzatal sind 16 Flächennaturdenkmale (FND) festgesetzt:

- FND0001SK Hammerlöcher bei Langenbogen
- FND0003SK Lößabbruch bei Pfützthal
- FND0005SK Schuhmanns Berg in Köllm
- FND0008SK Kerbe bei Neuragoczy
- FND0009SK Kirschberg bei Lieskau

- FND0013SK Geblers Berg in Köllme
- FND0015SK Kalkfluren bei Lieskau
- FND0019SK Stengelsholz bei Kloschwitz
- FND0039SK Kühlbachschlucht bei Zörnitz
- FND0040SK Buntsandsteinwände bei Langenbogen
- FND0041SK Blaugras-Hügel bei Köllme
- FND0042SK Kalkacker am Nikolausberg bei Köllme
- FND0048SK Saal-Werder mit Saatkrähenkolonie
- FND0055SK Ostspitze des Zorges bei Bennstedt
- FND0064SK Feuchtacker südöstlich Zschwitz
- FND0065SK Bläulings-Biotop bei Lieskau

In unmittelbaren Grenzbereich zum Stadtgebiet Halle findet sich weiterhin das FND0002HAL „Waldohreulenschlafplatz Dölauer Heide“.

Darüber hinaus sind im Gemeindegebiet neun Naturdenkmale (ND) festgesetzt.

- ND „Findling bei Räther“ (Schäferstein)
- ND „Stieleiche in Schochwitz (Alter ca. 100 Jahre)
- ND „Stieleiche in Räther (Alter ca. 150 Jahre)
- ND „Winterlinde“ im Dorfkern von Fienstedt
- ND „Lindenallee“ in Beesenstedt, an der K 2123 zwischen Friedhof und Ortslage
- ND „Berg-Ahorn“ in Beesenstedt am Südgiebel der Schulturnhalle
- ND „Blutbuche“ in Beesenstedt, östlich der Schulturnhalle
- ND „Baumgruppe“ zwischen Naundorf und Fienstedt
- ND „Blutbuche“ am Schloß in Beesenstedt

Die genannten Naturdenkmale sind auf Karte 7 des Umweltberichtes nicht vermerkt. Eine Darstellung erfolgt im Beiplan „Naturschutz“ zur Begründung des Flächennutzungsplans.

3.10.6 Geschützte Landschaftsbestandteile

Gemäß § 28 BNatSchG sind Geschützte Landschaftsbestandteile rechtsverbindlich festgesetzte Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz erforderlich ist

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
- zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
- zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder
- wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten.

Die Beseitigung eines geschützten Landschaftsbestandteils sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Für den Fall der Bestandsminderung kann die Verpflichtung zu einer angemessenen und zumutbaren Ersatzpflanzung oder zur Leistung von Ersatz in Geld vorgesehen werden

Innerhalb der Gemeinde befindet sich kein flächig ausgewiesener geschützter Landschaftsbestandteil. Allerdings unterliegen alle Alleen und einseitigen Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen in Sachsen-Anhalt gesetzlichem Schutz gemäß §21 NatSchG LSA.

3.10.7 Trinkwasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete gemäß §§ 51, 52 WHG sind innerhalb der Gemeinde nicht ausgewiesen und finden sich auch nicht im räumlichen Umfeld. Nächstgelegene ist das WSG südlich von Halle im Bereich der Saale- und Elsteraue zwischen Halle und Schkopau. Für die Aufstellung des Flächennutzungsplans ergibt sich keine Relevanz.

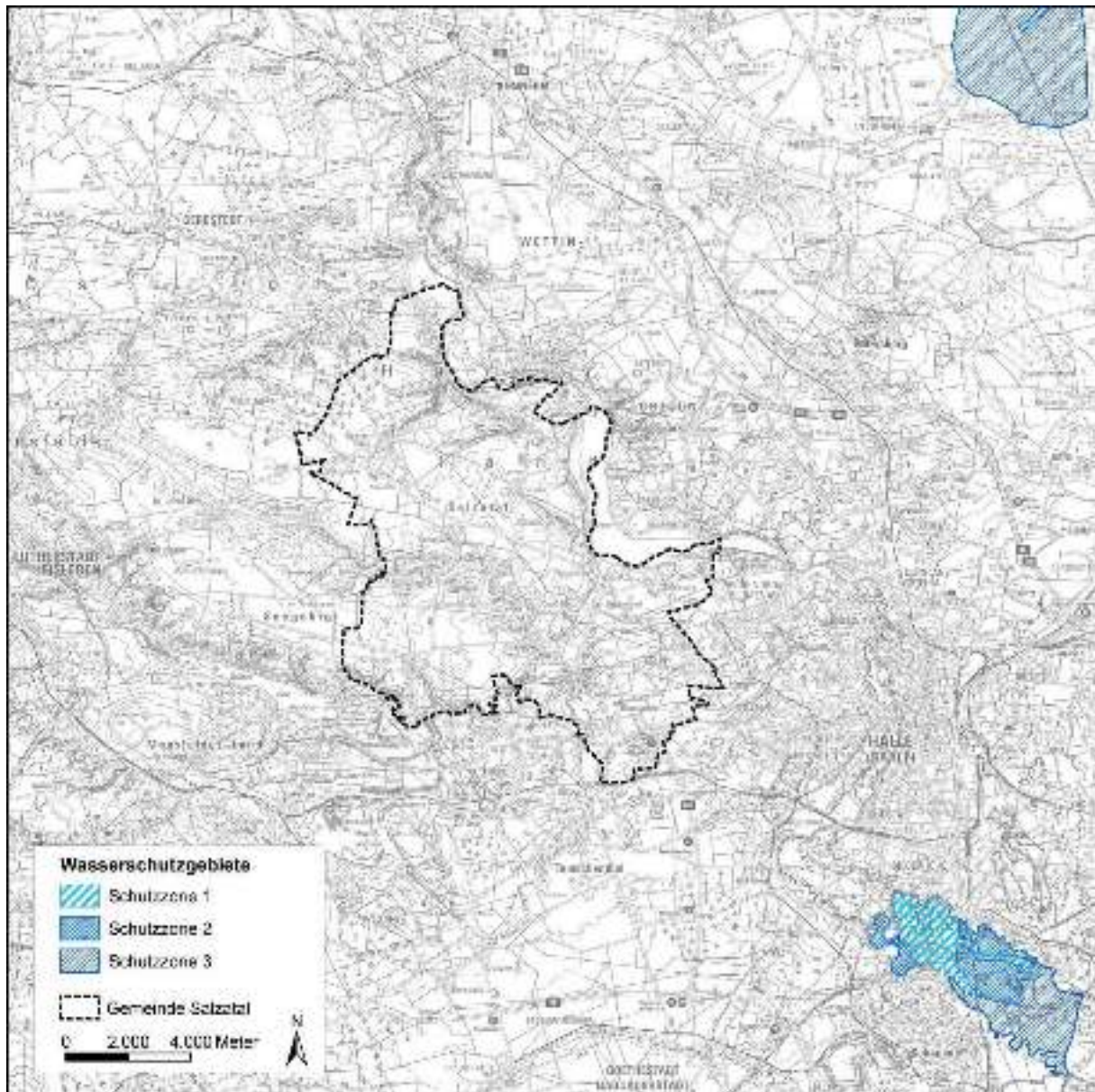


Abbildung 3-57 Lage der dem Gemeindegebiet nächstgelegenen Wasserschutzzgebiete

3.10.8 Geotope

Geotope sind markante Objekte der unbelebten Natur die eine wissenschaftliche, pädagogische und naturgeschichtliche Bedeutung haben oder aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit einen besonderen Schutzstatus bedürfen. Sie sind ohne eigenständigen rechtlichen Schutzstatus. Häufig erfolgt die Unterschutzstellung durch Ausweisung als ND/FND oder auf Grundlage des Boden- und Denkmalschutzes. Das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) führt das landesweite Geotopkataster in Sachsen-Anhalt und vertritt als Träger öffentlicher Belange den Geotopschutz in allen öffentlich-rechtlichen Verfahren.

Im Geotopkataster sind 9 Geotope innerhalb des Gemeindegebietes hinterlegt.

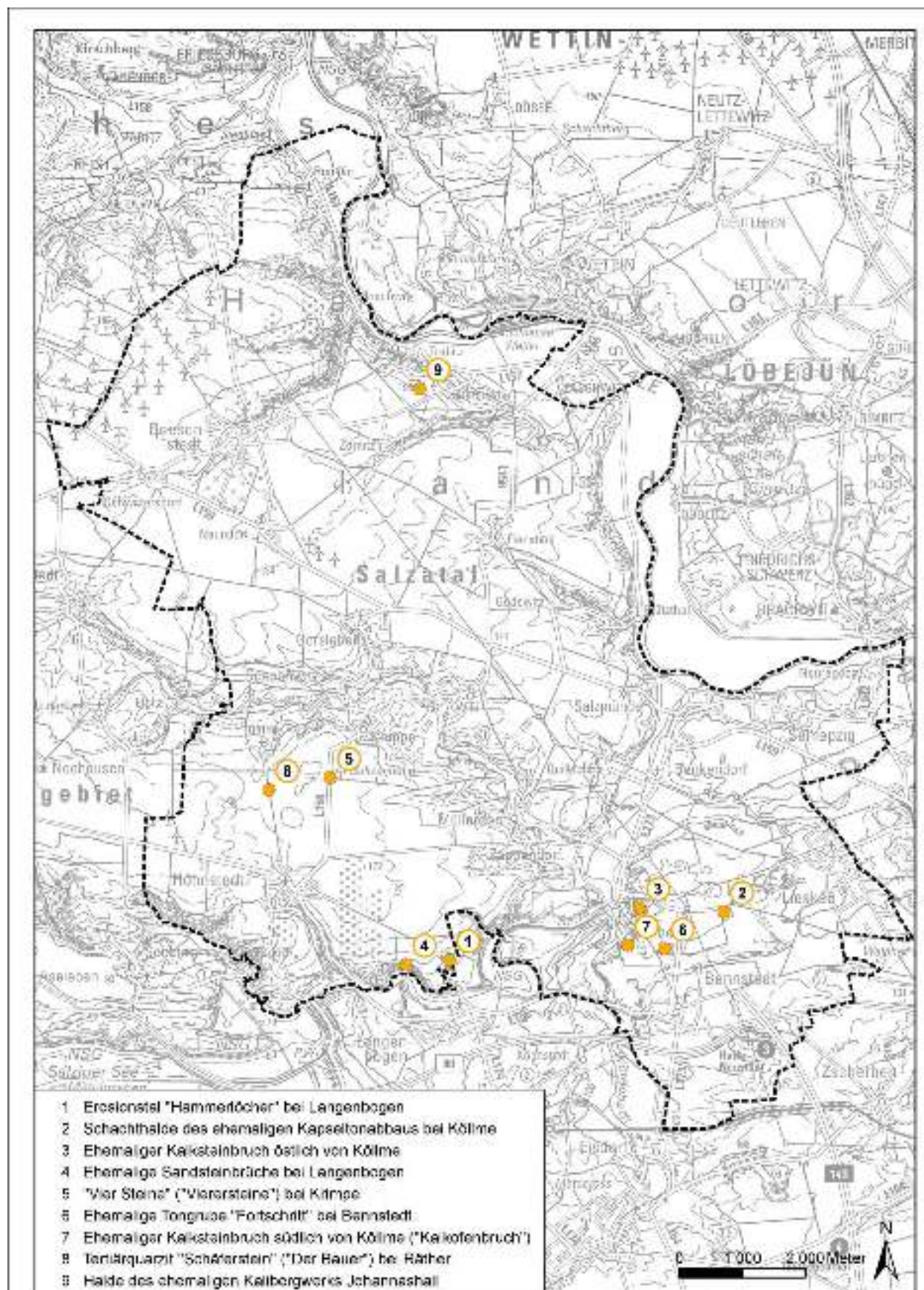


Abbildung 3-58 Lage von Geotopen im Gemeindegebiet

Ehemalige Sandsteinbrüche bei Langenbogen

- Lage: ca. 1 km nordwestlich von Langenbogen, Zugang über Straße "Welle", ab Ortsrand auf Radweg ca. 400 m nach Nordwesten, Aufschluss liegt hangauf in Privatgrundstück
- Typ: Aufschluss
- Gestein: Sandstein, hellgelbbraun, blassgelb, rötlichbraun
- Alter: Trias, Buntsandstein, Mittlerer Buntsandstein, Volpriehausen-Formation
- Status: Flächennaturdenkmal

Ehemalige Tongrube "Fortschritt" bei Bennstedt

- Lage: ca. 1 km nördlich von Bennstedt (ehemalige Tongrube "Fortschritt"), westlich der Straße Köllme - Bennstedt, am Südosthang des Kirchenberges, Zugang über alte Einfahrt (Sperrdamm) in Südostecke der Grube
- Typ: Aufschluss
- Gestein: Sand, Schluff, Ton, Braunkohle, Geschiebemergel
- Alter: Tertiär, Eozän
- Status: -

Ehemaliger Kalksteinbruch östlich von Köllme

- Lage: Östlich von Köllme, Zugang über Straße "Hohlweg", am Südende über Pfade 300 m nach Nordosten
- Typ: Aufschluss
- Gestein: Kalkstein, bankig, plattig, blassgelbgrau
- Alter: Trias, Muschelkalk, Unterer Muschelkalk
- Status: Naturschutzgebiet/Naturpark

Ehemaliger Kalksteinbruch südlich von Köllme ("Kalkofenbruch")

- Lage: Südrand von Köllme, Am Steinbruch 16a (ehemals: 1), Privatgelände der Gemeinde Salzatal "Kinder- und Jugendcamp Zappendorf", Zugang vom Ortskern über Straße "Am Steinbruch", ehemals "Straße der Einheit"
- Typ: Aufschluss
- Gestein: Kalkstein, hellgrau, Schluff, kohlig, hellgelbgrau, schwarzbraun
- Alter: Trias, Muschelkalk, Unterer Muschelkalk, Tertiär,
- Status: Naturschutzgebiet

Erosionstal "Hammerlöcher" bei Langenbogen

- Lage: nördlich von Langenbogen, Zugang über Paul-Schmidt-Straße, am Sportplatz entlang von Hohlweg hangauf Richtung Nordwesten oder über Betonauslaufrinne zur Talsohle
- Typ: Form
- Gestein: Löss mit Resten fossiler Böden
- Alter: Quartär
- Status: Flächennaturdenkmal

Halde des ehemaligen Kalibergwerks Johannashall

- Lage: nördlich von Johannashall, Zugang über Straße „Promenade“
- Typ: Bergbau-/Geo-Historisches Objekt o. Denkstein
- Gestein: Steinsalzresiduen, Carnallitit, Sandstein
- Alter: Perm, Oberperm, Zechstein, Trias, Buntsandstein, Unterer Buntsandstein,
- Status: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark

Schachthalde des ehemaligen Kapseltonabbaus bei Köllme

- Lage: 1,3 km östlich von Köllme, Zugang von L 173 (Köllme-Bennstedt), ab 90°-Kurve Feldweg nach Lieskau (Köllmer Weg) 650 m nach Osten bis zum Abzweig nach Süden, dann weglos über Acker 75 m nach Südosten
- Typ: Bergbau-/Geo-Historisches Objekt o. Denkstein
- Gestein: Schluff, tonig, schwach sandig, weißgrau
- Alter: Tertiär, Eozän
- Status: Naturpark

Tertiärquarzit "Schäferstein" ("Der Bauer") bei Räther

- Lage: südlich von Räther, Zugang ab Kreuzung am südlichen Ortsrand, Feldweg Richtung Höhnstedt 310 m nach Süden, an Westseite des Weges
- Typ: Findling u./o. großer Stein
- Gestein: Quarzit, hellgrau, gelblichgrau
- Alter: Tertiär
- Status: Naturdenkmal

"Vier Steine" ("Vierersteine") bei Krimpe

- Lage: Krimpe, Boltzenhöhe, südlicher Ortsausgang, an der Straße Krimpe - Hohnstedt, unmittelbar südöstlich der Kreuzung mit dem Abzweig nach Räther
- Typ: Findling u./o. großer Stein
- Gestein: Quarzit, Sandstein, hellgrau
- Alter: Tertiär und Quartär, Trias, Buntsandstein,
- Status: Naturdenkmal

4. Beschreibung und Bewertung der umweltbezogenen Auswirkungen

4.1 Methodik

Im Rahmen der Umweltprüfung sind die Flächen im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan zu prüfen, für die eine wesentliche Änderung der Nutzung gegenüber der aktuellen Nutzungsform dargestellt wird.

Die Lage der geplanten Flächen ist in Karte 3 dargestellt. In der Anlage 1 erfolgt eine detaillierte Darstellung hinsichtlich der jeweiligen Biotopausstattung. Im Entwurf zum FNP werden folgende neue Flächenausweisungen benannt:

Beesenstedt

- Beesenstedt W 1 Wohnbaufläche im Nordwesten von Beesenstedt; an der Straße „Am Landrain“
- Beesenstedt So PV 2 Sondergebiet PV an landwirtschaftlicher Anlage im Osten von Beesenstedt südlich der Wettiner Straße,
- Beesenstedt So WEA 8 Windeignungsgebiet “VII Beesenstedt-Fienstedt-Schochwitz“ gemäß 1. Entwurf der Neuaufstellung des Sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle; nördlich Schochwitz
- Schwittersdorf M 1 Mischbaufläche im Osten von Schwittersdorf; an der Straße „am Bahndamm
- Schwittersdorf M 2 Mischbaufläche im Osten von Schwittersdorf am Brückenweg

Bennstedt

- Bennstedt Ge 1 Gemeindebedarfsfläche südlich der Grundschule Bennstedt
- Bennstedt G 1 Gewerbegebietsfläche an der Ostseite der L173 zwischen Bennstedt und Teutschenthal
- Bennstedt W 2 Wohnbaufläche im Nordwesten von Bennstedt (Ortsrandlage)
- Bennstedt W 3 Wohnbaufläche im nördlichen Teil von Bennstedt angrenzend an den Verlauf der Köllmer Straße
- Bennstedt W 4 Wohnbaufläche zur Erweiterung der Ortsrandbebauung im Osten von Bennstedt

- Bennstedt So Sport Sondergebiet Sportplatz als westliche Erweiterung des bestehenden Platzes
- Bennstedt So PV 4 Sondergebiet PV in der Ackerflur nordöstlich von Bennstedt

Fienstedt

- Fienstedt M 3 Mischbaufläche im Nordosten von Fienstedt an Wilhelm-Pieck-Straße
- Fienstedt W 6 Wohnbaufläche im Nordosten von Fienstedt an Wilhelm-Pieck-Straße
- Fienstedt W 7 Wohnbaufläche im Osten von Fienstedt an Wilhelm-Pieck-Straße

Höhnstedt

- Höhnstedt W 8 Wohnbaufläche am nördlichen Ortsrand an Akazienweg und Am Landrain
- Höhnstedt So 6 Sondergebiet für Wohnmobil-Stellplätze südwestlich der Ortslage von Höhnstedt im Bereich der Weinberge nördlich von Rollsdorf

Kloschwitz

- Johannashall So PV 5 Sondergebiet PV zwischen Ortslage Johannashall und gleichnamiger Kalihalde

Lieskau

- Lieskau W 9 Wohnbaufläche auf zentraler Offenfläche in Lieskau, nordwestlich des Mönchsholz
- Lieskau W 10 Wochenendhaussiedlung an der Waldstraße. Umwidmung zur Fläche für Einzelhausbebauung

Salzmünde

- Salzmünde M 4 Mischbaufläche im Osten an der Straße der Einheit
- Salzmünde/Schiepzig G 2 Gewerbegebietsfläche südlicher der Ortslage von Schiepzig und südlich der L 159
- Salzmünde So PV 7 Sondergebiet PV südlich von Salzmünde, zwei Teilgebiete entlang der in Bau befindlichen Autobahn A143

- Salzmünde/Schiepzig W 11 Wohnbaufläche an der Straße „Am Kilitzsch“
- Salzmünde/Schiepzig W 12 Wohnbaufläche zentral bis östlich von Schiepzig, zwischen Gartenanlage und Wohnbaugebiet

Schochwitz

- Schochwitz/Krimpe W 13 Wohnbaufläche am Asternweg, nördlich Walter-Schneider-Straße

Zappendorf

- Zappendorf W 14 Wohnbaufläche an der Schachtstraße
- Köllme W 15 Wohnbaufläche zur innerörtlichen Erweiterung am Nikolausberg
- Zappendorf/Müllerdorf W16 Wohnbaufläche im Nordteil der Ortschaft Müllerdorf, nördlich des Friedhofs

Die durch die Bauflächenausweisung verursachten Umweltauswirkungen werden für jedes Schutzgut und für jede Baufläche beschrieben und bewertet. Der Detailgrad bezieht sich auf die Ebene der vorbereitenden Planung im Rahmen des Flächennutzungsplans. Im weiteren Verfahren (z.B. verbindliche Bauleitplanung) muss diese entsprechend konkretisiert werden.

Tabelle 4-1: Methodik der Beschreibung von Umweltauswirkungen durch geplante Bauflächen

Schutzgut	Umweltauswirkungen	Grad d. Beeinträchtigung	Erheblichkeit
Menschen	- Beeinträchtigungen durch Immissionen (Lärm, Staub, Abgase, Erschütterungen) - Beeinträchtigungen landschaftliche Erholungseignung - Wirtschaftliche Auswirkungen	gering, mittel oder hoch	ja / nein
Tiere u. Pflanzen	- Verlust von Lebensräumen - Verlust von Habitaten - Auslösen von Verbotsbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG	gering, mittel oder hoch	ja / nein
Fläche	- Grad der Neuversiegelung		ja / nein
Boden	- Verlust an Bodenfunktionen	gering, mittel oder hoch	ja / nein
Wasser	- Veränderung von Grundwasserständen - Beeinträchtigung von Oberflächengewässern	gering, mittel oder hoch	ja / nein

Schutzgut	Umweltauswirkungen	Grad d. Beeinträchtigung	Erheblichkeit
Luft und Klima	- Veränderungen des Mikroklimas - Verhältnis zum Klimawandel	gering, mittel oder hoch	ja / nein
Landschaftsbild	- Veränderung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft - Störung von Sichtbeziehungen	gering, mittel oder hoch	ja / nein
Kulturgüter u. sonst. Sachgüter	- Betroffenheit von Kulturdenkmalen und Bodendenkmalen - Beeinträchtigung sonstiger Sachgüter	gering, mittel oder hoch	ja / nein
fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	- Beeinträchtigung von Schutzzielen	gering, mittel oder hoch	ja / nein

4.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

4.2.1 Beesenstedt

Bauflächen- bezeich- nung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtli- che Schutz- gebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
Beesenstedt W 1	Wohnbau- fläche	ergänzende Orts- randbebauung im Nordwesten von Beesenstedt; an der Straße „Am Landrain“	Pararendzina	keine Oberflä- chengewäs- ser, grund- wasserfern, Regenwasser- versickerung uneinge- schränkt mög- lich	unversiegelte Flä- che mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung) positiver Effekt lagebedingt einge- schränkt (nordöst- lich der Siedlung); kleinflächige Sied- lungserweiterung ohne lokalklimati- sche Belastungen und Auswirkungen	Intensiv bewirtschaf- tete Ackerfläche gesetzlich geschütz- te wegbegleitende Baumreihe mit Habi- tatfunktion für Arthropoden und Brutvögel Betroffenheit von Feldlerche durch Habitatbeanspru- chung	großflächig ungegliederte Ackerfläche und Wind- kraftanlagen mit gering ästhetischer Wertigkeit	Beseitigung von Acker	keine Betrof- fenheit	archäologi- sches Kul- turdenkmal: mittelalterli- cher Be- stattungs- platz (Bei- plan Denkmal- schutz AF 15)	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsicht- lich Fläche/Boden, Biotope not- wendig; möglicher Ausgleich: Regenwas- serrückhalt in der Baufläche, Ent- sieglung, Boden- und Biotopaufwer- tung, Beschränkung des Versiege- lungsgrades Linde für Insekten und Brutvögel bedeutsam, Eingriff in Biotope und Arten abhängig von Umfang der Gehölzbeanspruchung für Flä- chenerschließung, aber prinzipiell durch Nachpflanzung kompensier- bar; Gehölzentnahme außerhalb des Verbotszeitraums (01.03. – 30.09.) durchführen; Kompensationsbedarf für Feldler- che durch Extensivierung oder Ler- chenfenster Konfliktpotenzial gering
Beesenstedt So PV 2	Sonderge- biet Photo- voltaik	Landwirtschaftliche Anlage im Osten von Beesenstedt südlich der Wettiner Straße, geplante Solarnutzung auf südlich angrenzen- der Ruderalflur	vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wettiner Straße" vorhanden								
Beesenstedt So WEA 8	Sonderge- biet Wind- kraft	Ackerflur zwischen Beesenstedt (Naundorf), Fienstedt und Schochwitz (Gors- leben)	Ausweisung als Windeignungsgebiet "VII Beesenstedt-Fienstedt-Schochwitz" durch die Regionale Planungsgemeinschaft Halle im 1. Entwurf der Neuaufstellung des Sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien“								

Bauflächen- bezeich- nung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtli- che Schutz- gebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
Schwitters- dorf M 1	Mischbau- fläche	ergänzende Orts- randbebauung im Osten von Schwit- tersdorf; an der Straße „am Bahn- damm“	Tschernosem	keine Oberflä- chengewäs- ser, grund- wasserfern, Regenwasser- versickerung uneinge- schränkt mög- lich	unversiegelte Flä- che mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung); positiver Effekt durch Kleinräumig- keit und Lage ein- geschränkt; kleinflächige Sied- lungserweiterung ohne lokalklimati- sche Belastungen und Auswirkungen	Intensivgrünland als Pferdeweide genutzt, straßenbegleitend gesetzlich geschütz- te Baumreihe mit Habitatfunktion für Arthropoden und Brutvögel	mittel ästheti- sches Land- schaftsbild da kleinräumige und geglieder- te Nutzfläche	Beseitigung von Wirt- schaftsgrün- land	keine Betrof- fenheit	keine be- kannt	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsichtlich Fläche/Boden, Biotope notwendig; möglicher Ausgleich: Regenwasserrückhalt in der Baufläche, Entsieglung, Boden- und Biotopaufwertung, Beschränkung des Versiegelungsgrades Linde für Insekten und Brutvögel bedeutsam, Eingriff in Biotope und Arten abhängig von Umfang der Gehölzbeanspruchung für Flächenerschließung, aber prinzipiell durch Nachpflanzung kompensierbar; Gehölzentnahme außerhalb des Verbotszeitraums (01.03. – 30.09.) durchführen; Konfliktpotenzial gering
Schwitters- dorf M 2	Mischbau- fläche	ergänzende Orts- randbebauung im Osten, am Brü- ckenweg	Tschernosem, anthropogen überformt	keine Oberflä- chengewäs- ser, grund- wasserfern, Regenwasser- versickerung uneinge- schränkt mög- lich	unversiegelte Flä- che mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung); positiver Effekt durch Kleinräumig- keit und Lage ein- geschränkt; kleinflächige Sied- lungserweiterung ohne lokalklimati- sche Belastungen und Auswirkungen	nicht von außen zu- gängliche bzw. ein- sehbarer Privatgar- ten von Mauern be- grenzt, südlich Baumreihe aus Stechfichten	durch Mauer begrenzte Gartenfläche ohne Wirk- samkeit für das Land- schaftsbild	Fläche wird privatgärtne- risch genutzt	keine Betrof- fenheit	keine be- kannt	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsichtlich Fläche/Boden möglicher Ausgleich: Regenwasserrückhalt in der Baufläche, Entsieglung, Boden- und Biotopaufwertung, Beschränkung des Versiegelungsgrades Gehölzentnahme außerhalb des Verbotszeitraums (01.03. – 30.09.) durchführen; Konfliktpotenzial gering

4.2.2 Bennstedt

Bauflächen- bezeich- nung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtli- che Schutz- gebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
Bennstedt Ge 1	Fläche für Gemeinbe- darf	südlicher Ortsrand von Bennstedt, südlich angrenzend an Gelände der Grundschule	Braunerde- Tschernosem	keine Oberflä- chengewäs- ser, grund- wasserfern, Regenwasser- versickerung uneinge- schränkt mög- lich	unversiegelte Flä- che mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung)	Intensiv bewirtschaf- tete Ackerfläche naturschutzfachlich wertvolle Gehölze an südlicher Ortsrand- grenze potenziell von Erschließung betrof- fen, diese erfüllen Habitatfunktionen für Brutvögel und sind potenzielle Sommer- quartiere sowie Leit- linien für Fledermäu- se Betroffenheit von Feldlerche durch Habitatbeanspru- chung	Fläche nicht einsehbar, keine Wirk- samkeit für Landschafts- bild; grundle- gende ästheti- sche Wertig- keit gering (großflächiger Ackerschlag)	Beseitigung von Acker; angrenzend an Grundschule	keine Betrof- fenheit	keine be- kannt	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsicht- lich Fläche/Boden, Biotope not- wendig; möglicher Ausgleich: Re- genwasserrückhalt in der Bauflä- che, Entsiegelung, Boden- und Bio- topaufwertung, Beschränkung des Versiegelungsgrades Eingriff in Biotope und Arten ab- hängig von Umfang der Gehölzbe- anspruchung für Flächenerschlie- ßung, aber prinzipiell durch Nach- pflanzung kompensierbar; Gehölzentnahme außerhalb des Verbotszeitraums (01.03. – 30.09.) durchführen; Kompensationsbedarf für Feldler- che durch Extensivierung oder Ler- chenfenster Konfliktpotenzial gering
Bennstedt G 1	Gewerbli- che Bauflä- che	Ostseite der L173 zwischen Bennstedt und Teutschenthal, Erweiterung des bestehenden Ge- werbegebietes an der westlichen Straßenseite	Pararendzina, Braunerde- Tschernosem und Tscherno- seme	keine Oberflä- chengewäs- ser, grund- wasserfern, Regenwasser- versickerung uneinge- schränkt mög- lich	unversiegelte Flä- che mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung)	Intensiv bewirtschaf- tete Ackerfläche Betroffenheit von Feldlerche durch Habitatbeanspru- chung und Ausdeh- nung von Vertikal- strukturen nach Os- ten	großflächig ungegliederte Ackerfläche mit gering ästhetischer Wertigkeit	Beseitigung von Acker, erhöhtes Ver- kehrsaufkom- men	keine Betrof- fenheit	keine be- kannt	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsicht- lich Fläche/Boden, Biotope not- wendig; möglicher Ausgleich: Regenwas- serrückhalt in der Baufläche, Ent- siegelung, Boden- und Biotopaufwer- tung, Beschränkung des Versiege- lungsgrades klimatische Einflüsse abhängig von angesiedeltem Gewerbe Kompensationsbedarf für Feldler- che durch Extensivierung oder Ler- chenfenster Konfliktpotenzial gering
Bennstedt	Wohnbau-	ergänzende Orts-	Pseudogley-	keine Oberflä-	unversiegelte Flä-	Fläche überwiegend	mittel ästheti-	Beseitigung	keine Betrof-	keine be-	naturschutzrechtlich weitestgehend

Bauflächen- bezeich- nung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtli- che Schutz- gebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
W 2	fläche	randbebauung im Nordwesten von Bennstedt	Tschernosem	chengewäs- ser, grund- wasserfern, Regenwasser- versickerung uneinge- schränkt mög- lich	che mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung) in nordwestlicher Siedlungslage; kleinflächige Sied- lungserweiterung ohne lokalklimati- sche Belastungen und Auswirkungen	ackerbaulich genutzt mit grünlandartiger Ackerrandstruktur, insbesondere im Süden; östlich ge- setztlich geschützte Obstbaumreihe Betroffenheit von Feldlerche durch Habitatbeanspru- chung	ches Land- schaftsbild da kleinräumige und geglieder- te Nutzfläche	von Acker, leicht erhöhtes Verkehrsauf- kommen hohe Zahl von Flurstücken und damit potenziellen Flächeneigen- tümern	fenheit	kannt	unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsicht- lich Fläche/Boden, Biotope not- wendig; möglicher Ausgleich: Regenwas- serrückhalt in der Baufläche, Ent- sieglung, Boden- und Biotopaufwer- tung, Beschränkung des Versiege- lungsgrades in der Baufläche; Kompensationsbedarf für Feldler- che durch Extensivierung oder Ler- chenfenster Konfliktpotenzial gering
Bennstedt W 3	Wohnbau- fläche	nördlicher Sied- lungsbereich von Bennstedt, einge- bunden in Ort- schaft, angrenzend an den Verlauf der Köllmer Straße	Tschernosem, anteilig anthro- pogen überformt	keine Oberflä- chengewäs- ser, grund- wasserfern, Regenwasser- versickerung uneinge- schränkt mög- lich	unversiegelte Flä- che mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung), kleinflächige Sied- lungserweiterung ohne lokalklimati- sche Belastungen und Auswirkungen	ruderales, legumino- senreiches Wirt- schaftsgrünland, keine artenschutz- rechtliche Relevanz durch geringe Flä- chengröße und hohe anthropogene Ein- flüsse durch die Lage inmitten der Ort- schaft	mittel ästheti- sches Land- schaftsbild da kleinräumige und geglieder- te Nutzfläche	Beseitigung von Wirt- schaftsgrün- land, Teil der geplanten Fläche in pri- vater Nutzung (Garten) sehr hohe Zahl von Flurstü- cken und da- mit potenziel- len Flächenei- gentümern	keine Betrof- fenheit	archäologi- sches Kul- turdenkmal: frühge- schichtli- cher Be- stattungs- platz (Bei- plan Denkmal- schutz – AF 28)	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsicht- lich Fläche/Boden, Biotope not- wendig; möglicher Ausgleich: Regenwas- serrückhalt in der Baufläche, Ent- sieglung, Boden- und Biotopaufwer- tung, Beschränkung des Versiege- lungsgrades in der Baufläche Konfliktpotenzial gering
Bennstedt W 4	Wohnbau- fläche	Erweiterung der Ortsrandbebauung im Osten von Bennstedt	Pararendzina und Tscherno- sem	keine Oberflä- chengewäs- ser, grund- wasserfern, Regenwasser- versickerung uneinge- schränkt mög- lich	unversiegelte Flä- che mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung) positiver Effekt lagebedingt einge- schränkt (östlich der Siedlung)	artenarmes ruderal- intensives Grünland Betroffenheit von Feldlerche durch Habitatbeanspru- chung	großflächig ungegliederte landwirtschaft- liche Nutzflä- che mit gering ästhetischer Wertigkeit	Beseitigung von Wirt- schaftsgrün- land	keine Betrof- fenheit	keine be- kannt	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsicht- lich Fläche/Boden, Biotope not- wendig; möglicher Ausgleich: Regenwas- serrückhalt in der Baufläche, Ent- sieglung, Boden- und Biotopaufwer- tung, Beschränkung des Versiege- lungsgrades in der Baufläche; Kompensationsbedarf für Feldler- che durch Extensivierung oder Ler- chenfenster Konfliktpotenzial gering

Bauflächen- bezeich- nung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtli- che Schutz- gebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
Bennstedt – So Sport	Sonderge- biet Sport- platz	westliche Erweite- rung des bestehen- den Sportplatzes	Gley- Tschernosem	nahegelegener Entwässe- rungsgraben und feucht- bis nasse Acker- brache, grundwasser- fern, Regen- wasserversi- ckerung un- eingeschränkt möglich	unversiegelte Flä- che mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung), ohne lokalklimati- sche Belastungen und Auswirkungen	Fläche ackerbaulich genutzt, jedoch gro- ßer Anteil aufgrund feuchter Standort- verhältnisse brach durch feuchte Stand- ortverhältnisse und Entwässerungsgra- ben potenzielles Amphibien-Habitat Betroffenheit von Feldlerche durch Habitatbeanspru- chung Gehölze mit Rele- vanz für ubiquitäre Gebüschbrüter	mittel ästheti- sches Land- schaftsbild durch Struktu- rierung der landwirtschaft- lichen Nutzflä- che	Beseitigung von Acker/ Ackerbrache	keine Betrof- fenheit	archäologi- sches Kul- turdenkmal: Altweg (Beiplan Denkmal- schutz – AF 26)	naturschutzfachliches Konfliktpo- tenzial durch Amphibien, Erfassung und bei Nachweis Maßnahmenkon- zept erforderlich geringer Eingriff in andere Schutz- güter, Ausgleich hinsichtlich Flä- che/Boden, Biotope notwendig; möglicher Ausgleich: Regenwas- serrückhalt in der Baufläche, Ent- siegelung, Boden- und Biotopaufwer- tung, Beschränkung des Versiege- lungsgrades in der Baufläche; Kompensationsbedarf für Feldler- che durch Extensivierung oder Ler- chenfenster, bei Gehölzentnahme ist die gesetzliche Verbotszeit (01.03. – 30.09.) zu berücksichti- gen, Konfliktpotenzial mittel
Bennstedt So PV 4	Sonderge- biet Photo- voltaik	Ackerflur nordöst- lich von Bennstedt	vorhabenbezogener B-Plan „Solarpark Bennstedt“ vorhanden								

4.2.3 Fienstedt

Bauflächen- bezeich- nung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtli- che Schutz- gebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
Fienstedt M 3	Mischbau- fläche	Erweiterung der Ortsrandbebauung im Nordosten von Fienstedt an Wil- helm-Pieck-Straße	Tschernosem, anteilig anthro- pogen überformt	keine Oberflä- chengewäs- ser, grund- wasserfern, Regenwasser- versickerung uneinge- schränkt mög- lich	positive mikroklima- tische Eigenschaf- ten (Luftaustausch, Kaltluftentstehung) der unversiegelten Fläche durch Ost- lage erheblich ein- geschränkt; kleinflächige Sied- lungserweiterung ohne lokalklimati- sche Belastungen und Auswirkungen	unternutzte, einge- zäunte Pferdeweide mit einzelnen Gehöl- zen, nördlich Ru- deralfur, südwestlich und südöstlich alte Lindenbäume mit Habitatfunktion für Arthropoden und Brutvögel, Linden im Südwesten durch Lage an Straße mit gesetzlichem Bio- topschutz	mittel ästheti- sches Land- schaftsbild da kleinräumige Nutzfläche	Beseitigung von Wirt- schaftsgrün- land (Pferde- koppel)	LSG Saaletal unmittelbar angrenzend	keine be- kannt	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsicht- lich Fläche/Boden, Biotope not- wendig; möglicher Ausgleich: Regenwas- serrückhalt in der Baufläche, Ent- sieglung, Boden- und Biotopaufwer- tung, Beschränkung des Versiege- lungsgrades Linden für Insekten und Brutvögel bedeutsam, Eingriff in Biotope und Arten abhängig von Umfang der Gehölzbeanspruchung aber prinzi- piell durch Nachpflanzung kompens- ierbar bei Gehölzentnahme ist die gesetz- liche Verbotszeit (01.03. – 30.09.) zu berücksichtigen Konfliktpotenzial mittel
Fienstedt W 6	Wohnbau- fläche	Erweiterung der Ortsrandbebauung im Nordosten von Fienstedt an Wil- helm-Pieck-Straße	Tschernosem, anthropogen überformt	keine Oberflä- chengewäs- ser, grund- wasserfern, Regenwasser- versickerung uneinge- schränkt mög- lich	positive mikroklima- tische Eigenschaf- ten (Luftaustausch, Kaltluftentstehung) der unversiegelten Fläche durch Nord- lage erheblich ein- geschränkt; kleinflächige Sied- lungserweiterung ohne lokalklimati- sche Belastungen und Auswirkungen	unternutzte, einge- zäunte Pferdeweide mit einzelnen Gehöl- zen, westlich und östlich alte Linden- bäume mit Habitat- funktion für Arthro- poden und Brutvögel sowie Reotilueb, Linden im Westen durch Lage an Stra- ße mit gesetzlichem Schutz	mittel ästheti- sches Land- schaftsbild da kleinräumige Nutzfläche	Beseitigung von Wirt- schaftsgrün- land (Pferde- koppel)	LSG Saaletal unmittelbar angrenzend	keine be- kannt	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsicht- lich Fläche/Boden, Biotope not- wendig; möglicher Ausgleich: Regenwas- serrückhalt in der Baufläche, Ent- sieglung, Boden- und Biotopaufwer- tung, Beschränkung des Versiege- lungsgrades Gehölze für Insekten und Brutvögel bedeutsam, potenzielles Reptilien- habitat, Eingriff in Biotope und Ar- ten abhängig von Umfang der Ge- hölzbeanspruchung aber durch Nachpflanzung kompensierbar bei Gehölzentnahme ist die gesetz- liche Verbotszeit (01.03. – 30.09.) zu berücksichtigen, Konfliktpotenzial mittel

Bauflächen- bezeich- nung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtli- che Schutz- gebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
Fienstedt W 7	Wohnbau- fläche	Erweiterung der Ortsrandbebauung im Osten von Fienstedt an Wil- helm-Pieck-Straße, östlich des Fried- hofs	Tschernosem, anthropogen überformt	keine Oberflä- chengewäs- ser, grund- wasserfern, Regenwasser- versickerung uneinge- schränkt mög- lich	positive mikroklima- tische Eigenschaf- ten (Luftaustausch, Kaltluftentstehung) der unversiegelten Fläche durch Ost- lage erheblich ein- geschränkt; kleinflächige Sied- lungserweiterung ohne lokalklimati- sche Belastungen und Auswirkungen	Hausgärten der an- grenzenden Wohn- bebauung mit hete- rogener Nutzung, u.a. Hühnerhaltung, Einzelbäume aus Walnuss und Apfel, Einfassung durch Zierhecken aus Li- guster Relevanz für typi- scherweise in Gärten vorkommende Klein- tierarten	Siedlungsge- biet ohne Re- levanz für das Landschafts- bild	Fläche wird privatgärtnere- risch genutzt	keine Betrof- fenheit	keine be- kannt	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsichtlich Fläche/Boden, Biotope notwendig; möglicher Ausgleich: Regenwasserrückhalt in der Baufläche, Entseglung, Boden- und Biotopaufwertung, Beschränkung des Versiegelungsgrades Gehölze für Insekten und Brutvögel bedeutsam, Eingriff in Biotope und Arten abhängig von Umfang der Gehölzbeanspruchung aber prinzipiell durch Nachpflanzung kompensierbar bei Gehölzentnahme ist die gesetzliche Verbotszeit (01.03. – 30.09.) zu berücksichtigen, Konfliktpotenzial mittel

4.2.4 Höhnstedt

Bauflächen- bezeich- nung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtli- che Schutz- gebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
Höhnstedt W 8	Wohnbau- fläche	ergänzende Orts- randbebauung, nördlich Akazien- weg und Am Land- rain	Tschernoseme	keine Oberflä- chengewäs- ser, grund- wasserfern, Regenwasser- versickerung uneinge- schränkt mög- lich	positive mikroklima- tische Eigenschaf- ten (Luftaustausch, Kaltluftentstehung) der unversiegelten Fläche durch Nord- lage erheblich ein- geschränkt; kleinflächige Sied- lungserweiterung ohne lokalklimati- sche Belastungen und Auswirkungen	intensiv bewirtschaf- tete Ackerfläche mit angrenzend fachlich wertvollen Gehölzen mit gesetzlichem Schutz; Betroffenheit von Feldlerche durch Habitatbeanspru- chung und Ausdeh- nung von Vertikal- strukturen nach Nor- den;	strukturloser großräumiger Acker mit gerin- ger ästhetischer Wertigkeit; land- schaftsgliedern- de Gehölze am südlichen Rand der Planfläche	Beseitigung von Acker, leicht erhöh- tes Ver- kehrsauf- kommen;	keine Betrof- fenheit	keine be- kannt	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsicht- lich Fläche/Boden, Biotope not- wendig; möglicher Ausgleich: Regenwas- serrückhalt in der Baufläche, Ent- siegelung, Boden- und Biotopaufwer- tung, Beschränkung des Versiege- lungsgrades Kompensationsbedarf für Feldler- che durch Extensivierung oder Ler- chenfenster möglich Konfliktpotenzial gering
Höhnstedt So 6 WoSt	Sonderge- biet Wohnmo- bil- Stellplatz	Südwestlich der Ortslage von Höhnstedt, Wein- berge nördlich von Rollsdorf	Pararendzinen; Hanglage mit ausgeprägtem Relief	keine Oberflä- chengewäs- ser, grund- wasserfern, Regenwasser- versickerung uneinge- schränkt mög- lich	unversiegelte Flä- che mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung); positiver Effekt durch Kleinräumig- keit und Lage ein- geschränkt; kleinflächige Sied- lungserweiterung ohne lokalklimati- sche Belastungen und Auswirkungen	Ausdauernde Ru- deralfur und natur- schutzfachlich wert- volles Gebüsch mit guter Habitatfunktion für Reptilien, Brutvö- gel und Arthropoden	unverbaute /ungenutzte Strukturen der landschaftlich wertvollen Südhanglage bei Höhnstedt	erhöhter Tourismus	Lage im LSG Süßer und Salziger See	keine be- kannt	Planung mit sehr hohen fachlichen und rechtlichen Hürden verbunden Eingriff in Biotope kompensierbar, Nutzungsmöglichkeit der Fläche aufgrund des ausgeprägten Reliefs allerdings erheblich erschwert Kompensationsbedarf und damit verbundene Aufwendungen für Reptilien potenziell sehr hoch Konfliktpotenzial sehr hoch, Um- setzbarkeit erscheint unrealis- tisch

4.2.5 Kloschwitz

Bauflächen- bezeich- nung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtli- che Schutz- gebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
Johannashall So PV 5	Sonderge- biet Photo- voltaik	zwischen Ortslage Johannashall und gleichnamiger Kali- halde	Pararendzina und Lockersyro- sem aus Indust- rierückständen; anteilig bebaut und anthropo- gen überformt	keine Oberflä- chengewäs- ser, grund- wasserfern, Regenwasser- versickerung uneinge- schränkt mög- lich	positive mikroklima- tische Eigenschaf- ten (Luftaustausch, Kaltluftentstehung, Filtration) durch die divers strukturierte Fläche; aufgrund von Lage und Flä- chengröße ist Be- deutung für das Lokalklima gering	Abwechslungsrei- ches Biotopmosaik aus extensiver Pfer- de- und Rinderweide mit Gehölzaufwuchs, Gehölzkomplexen, Grünland, Streu- obstwiesen, Ruderal- fluren, kleinen Acker- sowie Lagerflächen und Offenstellen am Haldenrand, reliefiertes Gelände, von Bergbau ge- prägt, mit vielen Ge- bäuderesten Frischwiese (LRT 6510), alte Streu- obstwiese und Feld- gehölz mit gesetzli- chem Biotopschutz In Folge des Struk- tureichtums geeig- nete Habitatbedin- gungen für Fleder- mäuse, Reptilien, Brutvögel und Arthropoden	hohe ästheti- sche Wertig- keit durch kleinräumige Gliederung und Struktur der Fläche und der land- schaftsprä- genden Wir- kung der Kali- halde	geplante B- Planfläche für PV unmittelbar angrenzend an Siedlung; bei Bebauung Verlust von Wirtschafts- grünland	Lage im LSG Saaletal; Geotop „Hal- de des ehe- maligen Kali- bergwerks Johannas- hall“	noch be- stehende Gebäude sowie Fun- dament- und Mauer- reste sind Kulturzeu- gen der ehemaligen bergbauli- chen Nut- zung; archäologi- sches Kul- turdenkmal: jungstein- zeitlicher Bestat- tungsplatz (Beiplan Denkmal- schutz – AF 49)	Planung mit sehr hohen fachlichen und rechtlichen Hürden verbunden Lage im LSG und Betroffenheit von Geotop sowie gesetzlich geschütz- ten Biotopen, unmittelbar angrenzend an Wohn- bebauung Beanspruchung wertgebender Bio- tope mit hohem Kompensationsbe- darf Erfassungsbedarf für Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien, Arthropo- den und anschließende Erstellung eines Maßnahmenkonzepts erfor- derlich Konfliktpotenzial sehr hoch, Um- setzbarkeit erscheint unrealis- tisch

4.2.6 Lieskau

Bauflächen- bezeich- nung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtli- che Schutz- gebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
Lieskau W 9	Wohnbau- fläche	zentrale Offenflä- che in Lieskau nordwestlich Mönchsholz	sandige Braun- erde	keine Oberflä- chengewäs- ser, grund- wasserfern, Regenwasser- versickerung uneinge- schränkt mög- lich	positive mikroklima- tische Eigenschaf- ten (Luftaustausch, Kaltluftentstehung) der unversiegelten Fläche durch Nord- lage erheblich ein- geschränkt; kleinflächige Sied- lungserweiterung ohne lokalklimati- sche Belastungen und Auswirkungen	Intensiv bewirtschaf- tete Ackerfläche potenzielle Betrof- fenheit von Feldler- che durch Habitatbe- anspruchung	mittel ästheti- sches Land- schaftsbild da kleinräumige Nutzfläche	Beseitigung von Acker	keine Betrof- fenheit	keine be- kannt	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsicht- lich Fläche/Boden, Biotope not- wendig; möglicher Ausgleich: Regenwas- serrückhalt in der Baufläche, Ent- siegelung, Boden- und Biotopaufwer- tung, Beschränkung des Versiege- lungsgrades Kompensationsbedarf für Feldler- che durch Extensivierung oder Ler- chenfenster Konfliktpotenzial gering
Lieskau W 10	Wohnbau- fläche	Wochenendhaus- siedlung an der Waldstraße. Um- widmung zur Flä- che für Einzelhaus- bebauung	bebaut und anthropogen überformt	keine Oberflä- chengewäs- ser, grund- wasserfern, Regenwasser- versickerung uneinge- schränkt mög- lich	bei Ausweisung als Flächen für Einzel- hausbebauung keine signifikanten Auswirkungen auf das Mikroklima zu prognostizieren	Gartengrundstücke mit Wochenendhäu- sern und der für sol- che Standorte typi- schen Vegetation mit Zierpflanzen und hohem Anteil fremd- ländischer Gehölze aber auch ältere heimische Obstbäu- me sowie in Gärten vorkommende Wild- tierarten	Siedlungsge- biet ohne Re- levanz für das Landschafts- bild	Grundstücke mit Wochen- endhäusern	keine Betrof- fenheit	keine be- kannt	kein Eingriff in Schutzgüter durch Umwidmung der genutzten/ bebau- ten Flächen Bei Maßnahmen an Gehölzen sind die geltenden gesetzlichen Ver- botszeiträume und die Baum- schuttsatzung zu beachten Konfliktpotenzial gering

4.2.7 Salzmünde

Bauflächen- bezeich- nung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtli- che Schutz- gebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
Salzmünde M 4	Mischbau- fläche	erweiterte Ortsbe- bauung an der Straße der Einheit im Osten von Salzmünde	Auen-Vega	keine Oberflä- chengewäs- ser, grund- wassernah, Regenwasser- versickerung uneinge- schränkt mög- lich	positive mikroklima- tische Eigenschaf- ten durch kühlende Wirkung der Gehöl- ze und Filtration der Luft kleinflächige Sied- lungserweiterung ohne lokalklimati- sche Belastungen und Auswirkungen	ehemalige Gartenan- lage, durch Nut- zungsaufgabe und Sukzession nahezu vollständig gehölz- bestanden und struk- tureich; potenzielle Habi- tatstrukturen für ver- schiedene Arten- gruppen	mittlere ästheti- sche Wertigkeit durch kleinräu- mige Sukzessi- onsstruktur	keine Betrof- fenheit	LSG Lawe- ketal unmit- telbar an- grenzend	direkt west- lich der alten Zie- gelei und nördlich der Rathaus- siedlung; archäologi- sches Kul- turdenkmal: mittelalterli- che Sied- lung (Bei- plan Denkmal- schutz – AF 82)	naturschutzfachliches Konfliktpo- tenzial durch potenzielle Habi- tatstrukturen für Vögel, Reptilien, Arthropoden, Fledermäuse, Kleinsäuger (Bilche); Erfassung des Arteninventars und anschließende Erstellung eines Maßnahmenkon- zepts erforderlich; Biotopeingriff in Gehölze flächen- bezogen hoch aber durch Aus- gleichspflanzung kompensierbar Eingriff in andere Schutzgüter wei- testgehend gering, Ausgleich hin- sichtlich Fläche/Boden notwendig; möglicher Ausgleich: Regenwas- serrückhalt in der Baufläche, Ent- siegelung, Bodenaufwertung, Be- schränkung des Versiegelungsgra- des Konfliktpotenzial hoch
Salzmünde So PV 7	Sonderge- biet Photo- voltaik	beidseitig der in Bau befindlichen Autobahn BAB A143 östlich von Benkendorf	Pararendzina und Tscherno- sem, teils anth- ropogen über- formt	keine Oberflä- chengewäs- ser, grund- wasserfern, Regenwasser- versickerung uneinge- schränkt mög- lich	unversiegelte Flä- che mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung), diese durch die in Bau befindliche Autobahn bereits erheblich beein- flusst;	Intensiv bewirtschaf- tete Ackerfläche Betroffenheit von Feldlerche durch Habitatbeanspru- chung Lebensräume und Wanderungsrouten der im Gebiet vor- kommenden Amphi- bienarten	geringe ästheti- sche Wertigkeit, ungegliederte Ackerflur beglei- tend zur Auto- bahn; darüber hinaus durch Hochspan- nungsleitung anthropogen beeinflusst	Beseitigung von Acker, Verlauf einer Überlandlei- tung	keine Betrof- fenheit	keine be- kannt	naturschutzfachliches Konfliktpo- tenzial durch potenzielle Habi- tatstrukturen für Vögel und Amphi- bien, nach Etablierung der geplan- ten Kompensationsmaßnahmen für die Autobahn zudem weitere Arten, insbesondere Reptilien; Biotopeingriffe ausschließlich in Acker – kompensierbar; Eingriff in andere Schutzgüter wei- testgehend gering; Bei Planung des Solarparks ist der erforderliche Erhalt der Funkionali- tät von landschaftspflegerischen Maßnahmen der A143 zu berück- sichtigen, insbesondere hinsichtlich der Habitatfunktionalität für Amphi- bien, Maßnahmenkonzept erforder- lich Konfliktpotenzial mittel

Bauflächen- bezeich- nung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtli- che Schutz- gebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
Salzmün- de/Schiepzig G 2	Gewerbli- che Bauflä- che	südlicher der Orts- lage von Schiepzig südlich der L 159	Pararendzinen und Tscherno- seme	keine Oberflä- chengewäs- ser, grund- wassernah, Regenwasser- versickerung uneinge- schränkt mög- lich	unversiegelte Flä- che mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung)	Intensiv bewirtschaf- tete Ackerfläche Betroffenheit von Feldlerche durch Habitatbeanspru- chung Lebensräume und Wanderungsrouten der im Gebiet vor- kommenden Amphi- bienarten	großflächig un- gegliederte Ackerfläche mit gering ästheti- scher Wertigkeit	Beseitigung von Acker, erhöhtes Verkehrsauf- kommen	keine Betrof- fenheit	keine be- kannt	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsicht- lich Fläche/Boden, Biotope not- wendig; möglicher Ausgleich: Regenwas- serrückhalt in der Baufläche, Ent- siegelung, Boden- und Biotopaufwer- tung, Beschränkung des Versiege- lungsgrades klimatische Einflüsse abhängig von angesiedeltem Gewerbe Kompensationsbedarf für Feldler- che durch Extensivierung oder Ler- chenfenster Berücksichtigung intakter Habitat- funktionalität für Amphibien Konfliktpotenzial mittel
Salzmün- de/Schiepzig W 11	Wohnbau- fläche	ergänzende in- nerörtliche Bebau- ung an der Straße „Am Kilitzsch“	Tschernosem, anteilig bebaut und anthropo- gen überformt	keine Oberflä- chengewäs- ser, grund- wassernah, Regenwasser- versickerung uneinge- schränkt mög- lich	unversiegelte Flä- che mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung) kleinflächige Sied- lungserweiterung ohne lokalklimati- sche Belastungen und Auswirkungen	Strukturreicher Grünanlagenkomplex aus Spiel- und Sportplatz sowie artenreicher Frisch- wiese und Intensiv- grünland mit jungen Einzelbäumen, Baumreihen und Baumgruppen; Baumreihe und Frischwiese (LRT 6510) sind gesetzlich geschützt Betroffenheit von Brutvögeln bei Ge- hölzeingriff, potenzi- ell geeignetes Habi- tat von Zauneidech- sen	mittel ästheti- sches Land- schaftsbild da kleinräumige Strukturierung aber durch Ein- bindung in Ort- schaft wenig landschaftlich wirksam	Spiel- und Sportplatz; südlich pri- vatgärtneri- sche Nut- zung und Lagerbe- reich; Verlust von Wirtschafts- grünland hohe Zahl von Flurstü- cken und damit poten- ziellen Flä- cheneigen- tümern	keine Betrof- fenheit	keine be- kannt	rechtliche Hürden durch Betroffen- heit gesetzlich geschützter Biotope, zusätzlich hoher Kompensations- bedarf Eingriff in andere Schutzgüter wei- testgehend gering, Ausgleich hin- sichtlich Fläche/Boden notwendig; möglicher Ausgleich: Regenwas- serrückhalt in der Baufläche, Ent- siegelung, Bodenaufwertung, Be- schränkung des Versiegelungsgra- des Gehölzentnahme außerhalb des Verbotszeitraums (01.03. – 30.09.) durchführen; Erfassung von Reptilien und bei Nachweis Maßnahmenkonzept erforderlich Konfliktpotenzial hoch

Bauflächen- bezeich- nung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtli- che Schutz- gebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
Salzmün- de/Schiepzig W 12	Wohnbau- fläche	zentral bis östlich innerhalb des Sied- lungsbereiches von Schiepzig; Ergän- zende Ortsbebau- ung; nördlich Gar- tenanlage, südlich Wohnbaugebiet	Pseudogley- Tschernosem	keine Oberflä- chengewäs- ser, grund- wasserfern, Regenwasser- versickerung uneinge- schränkt mög- lich	unversiegelte Flä- che mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung) kleinflächige Sied- lungserweiterung ohne lokalklimati- sche Belastungen und Auswirkungen	überwiegend intensiv bewirtschaftete Ackerfläche mit an- grenzend natur- schuttfachlich wert- vollen Gehölzen mit gesetzlichem Bio- topschutz; Betroffenheit von Feldlerche durch Habitatbeanspru- chung und Ausdeh- nung von Vertikal- strukturen nach Nor- den; potenzielle Betrof- fenheit von Ge- büschbrütern und Zauneidechsen bei Gehölzeingriff	großflächig schwach geglie- derte Ackerflä- che umschlos- sen von Bebau- ung, gering äs- thetische Wer- tigkeit	Beseitigung von Acker	keine Betrof- fenheit	keine be- kannt	Rechtliche Hürden durch Gehölze mit Biotopschutz Eingriff in andere Schutzgüter wei- testgehend gering, Ausgleich hin- sichtlich Fläche/Boden notwendig; möglicher Ausgleich: Regenwas- serrückhalt in der Baufläche, Ent- sieglung, Boden- und Biotopaufwer- tung, Beschränkung des Versiege- lungsgrades Eingriff in Biotope und Arten ab- hängig von Umfang der Gehölzbe- anspruchung, aber durch Nach- pflanzung kompensierbar; Gehölzentnahme außerhalb des Verbotszeitraums (01.03. – 30.09.) durchführen; Kompensationsbedarf für Feldler- che durch Extensivierung oder Ler- chenfenster Bei Beanspruchung von Gehölzen, insbesondere im östlichen Bereich Erfassung von Zauneidechsen und bei Nachweis Maßnahmenkonzept erforderlich Konfliktpotenzial mittel

4.2.8 Schochwitz

Bauflächen- bezeich- nung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtli- che Schutz- gebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
Schochwitz/ Krimpe W 13	Wohnbau- fläche	Erweiterung Wohn- gebiet in Ortsrand- lage am Aternweg, nördlich Walter- Schneider-Straße	B-Plan „Am Luppholz“ vorhanden								

4.2.9 Zappendorf

Bauflächen- bezeich- nung	Art der Nutzung	Beschreibung / Lage	Fläche / Boden	Wasser	Klima	Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt	Landschaft	Mensch	fachrechtli- che Schutz- gebiete und -objekte	Kultur / Sonst. Sachgüter	Bewertung und Ausgleich
Zappendorf W 14	Wohnbau- fläche	ergänzende Orts- bebauung an der Schachtstraße	Pararendzina	keine Oberflä- chengewäs- ser, grund- wasserfern, Regenwasser- versickerung uneinge- schränkt mög- lich	unversiegelte Flä- che mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung); positiver Effekt durch Kleinräumig- keit und Lage ein- geschränkt; kleinflächige Sied- lungserweiterung ohne lokalklimati- sche Belastungen und Auswirkungen	intensives artenar- mes Grünland; auf- grund geringer Flä- chengröße und un- mittelbarer Nähe zu Besiedlung kein Po- tenzial für arten- schutzrechtlich rele- vante Tiere	mittel ästheti- sches Land- schaftsbild da kleinräumige Nutzfläche	Beseitigung von Wirt- schaftsgrün- land	LSG Lawe- ketal unmit- telbar an- grenzend	Krieger- denkmal 1. Weltkrieg in unmittel- barer Nähe zum Bau- feld	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsicht- lich Fläche/ Boden, Biotope not- wendig; möglicher Ausgleich: Regenwas- serrückhalt in der Baufläche, Ent- sieglung, Boden- und Biotopaufwer- tung, Beschränkung des Versiege- lungsgrades Konfliktpotenzial gering
Köllme W 15	Wohnbau- fläche	innerörtliche Erwei- terung am Niko- lausberg	Pararendzina, anteilig bebaut und anthropo- gen überformt	keine Oberflä- chengewäs- ser, grund- wasserfern, Regenwasser- versickerung uneinge- schränkt mög- lich	unversiegelte Flä- che mit positiven mikroklimatischen Eigenschaften (Luftaustausch, Kaltluftentstehung); positiver Effekt durch Kleinräumig- keit und Lage ein- geschränkt	Ackerbrache mit Einsaat, positive Effekte auf Arthropo- den, Brutvögel und Reptilien durch be- fristeten Charakter nicht dauerhaft vor- handen	mittel ästheti- sches Land- schaftsbild da kleinräumige Nutzfläche, Fläche lage- bedingt kaum für das Land- schaftsbild wirksam	Beseitigung von Acker/ Ackerbrache, Teil der ge- planten Fläche in privater Nutzung (Gar- ten)	Lage nahe an FFH- Gebiet und NSG der Muschel- kalkhänge bei Köllme	archäologi- sches Kul- turdenkmal: bronzezeit- liches Grä- berfeld (Beiplan Denkmal- schutz – AF 122)	naturschutzrechtlich weitestgehend unbedenklich; geringer Eingriff in die Schutzgüter, Ausgleich hinsicht- lich Fläche/Boden, Biotope not- wendig; möglicher Ausgleich: Regenwas- serrückhalt in der Baufläche, Ent- sieglung, Boden- und Biotopaufwer- tung, Beschränkung des Versiege- lungsgrades Konfliktpotenzial gering
Zappen- dorf/Müller- dorf W 16	Wohnbau- fläche	im Nordteil der Ortschaft Müller- dorf, nördlich des Friedhofs	vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Friedhof Müllerdorf“ vorhanden								

5. Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich und Ersatz von Eingriffen

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

Die Belange des Umweltschutzes sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen. Im Besonderen sind auf der Grundlage der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gemäß § 1a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 18 Abs. 1 BNatSchG die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch die vom Bestand abweichenden Prüfflächen zu beurteilen und Aussagen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich zu entwickeln. Nicht unbedingt erforderliche Beeinträchtigungen sind durch die planerische Konzeption zu unterlassen bzw. zu minimieren.

Im Rahmen der Bearbeitung des FNP können die genauen Auswirkungen der Planungen nicht abschließend beurteilt werden. Detaillierte Untersuchungen der jeweiligen Flächen und genauere Darstellungen der geplanten Vorhaben sind auf Maßstab des Bebauungsplanes durchzuführen.

Im Folgenden werden zunächst überschlägig allgemeine mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen aufgeführt:

- Reduktion des Flächenverbrauchs
- Reduzierung der Siedlungserweiterung getreu der Maßgabe innen vor außen
- Beschränkung der Bauerweiterungsflächen auf ein nötiges Maß
Bauliche Verdichtungen nur in Bereichen, die gut mit ÖPNV sowie einem Rad- und Fußwegenetz erschlossen sind, zur Förderung des lokalen und regionalen ÖPNV (Stadtbusse, Einrichtung von P+R-Möglichkeiten)
- Minimierung des Versiegelungsgrades (z.B. Reduktion Nebenanlagen, wasserdurchlässige Beläge)
- Entwicklung flächensparender Erschließungskonzepte
- Ortstypische Baukultur wahren; Baustrukturen an Orts- und Landschaftscharakter anpassen
- An Umgebung angepasste Bebauungsdichte
- Schutzmaßnahmen für Boden und Wasser während der Bauphasen gem. BBodSchG und WHG
- Versickerung von Niederschlagswasser vor Ort
- Nährstoffeinträge in Oberflächengewässer vermeiden
- Erhalt naturnaher Uferbereiche
- Versiegelung der Uferbereiche von Oberflächengewässern vermeiden
- Sicherstellung einer Durchgrünung von großflächigen Siedlungsgebieten
- Erhalt und Entwicklung von Luftaustauschbahnen
- Orientierung der Bebauung an Luftaustausch
- Erhalt wertvoller Vegetations- und Baumbestände

- Vermeidung / Minimierung von Eingriffen in Waldbestände (Frischluftentstehung)
- Vermeidung / Minimierung von Eingriffen in Standorte, die als CO₂-Senken fungieren (Wälder und Moore)
- Dach- und/oder Fassadenbegrünung an Gebäuden vorsehen
- Forcierung erneuerbarer Energien
- Sicherung und Entwicklung der Naturhaushaltsfunktionen
- Erhalt und Entwicklung von Vorrangräumen Biotop- und Artenschutz
- Entwicklung von Biotopen mit eingeschränkter Bedeutung
- Vorbeugende Maßnahmen zum Artenschutz gem. § 44 BNatSchG
- Erhalt der Durchgängigkeit von Biotopverbindungen
- Einhalten ausreichender Distanz zu wertvollen geschützten Biotopkomplexen
- Vermeidung von Eingriffen innerhalb oder in Nahbereichen von FFH-Gebieten
- Umsetzung von gesetzlich vorgesehenen naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen
- Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung des Landschaftsbildes mit ihrer charakteristischen Eigenart, Vielfalt und Naturraumausstattung
- Erhalt prägender Vegetationsstrukturen wie z.B. Baumgruppen – insbesondere der landschaftstypischen Streuobstwiesen oder bedeutender Landschaftsbestandteile wie Wäldchen, Alleen, Baumreihen, Kleingewässer
- Erhalt der Naturdenkmale
- Umgebungscharakter in Bezug auf Ortsbild z.B. historische Ensembles, Baudenkmale, historische Dorfkerne oder ähnliches beachten
- Wahrung der regionaltypischen dörflichen Strukturen bei der Ausweisung von Siedlungsarrondierungen und Dimensionierung von Siedlungserweiterungen
- Grünverbindungen beachten und Wegeanbindungen schaffen
- Sicherung und Entwicklung eines naturverträglichen Erholungsnutzens
- Entwicklung des Gebietes im Hinblick auf eine ökologisch orientierte, naturverträgliche Landnutzung
- Orientierung von Aufenthaltsräumen und Freizeitflächen auf den schallabgewandte Gebäudeseiten
- Einhalten der Verordnungen und Richtlinien zum Lärmschutz
- Steigerung der Wohnqualität; attraktive Freiflächengestaltung; Anbindung an Naherholungsräume.
- Erhalt der naturnahen Erholungsräume sowie deren Erreichbarkeit und Nutzbarkeit erhöhen
- Gestalterische Festsetzung im Bereich von bedeutenden Kulturgütern im Sinne eines Umgebungsschutzes
- Freihalten von Ausblicken, Sichtachsen und Blickbeziehungen, Abstandswahrung
- Erhalt ortstypischer Elemente
- Schaffung von Rahmenbedingungen für den Erhalt der baulichen Anlagen sowie der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung

5.2 Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz

In der Planzeichnung zum Entwurf sind die für Kompensationsmaßnahmen ausgewiesenen Flächen dargestellt. Für die Betrachtung im Rahmen des Umweltberichts sind sie ebenso wie die Bauflächen zusätzlich in Karte 3 zur Flächennutzung dargestellt.

In der Anlage 1 erfolgt eine detaillierte Darstellung hinsichtlich der jeweiligen Biotopausstattung auf Basis der durchgeführten Geländebegehungen zur Erfassung der Nutzungstypen und naturschutzfachlichen Biotop (vgl. Kap. 3.2.1.). Eine gezielte Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen vor Ort nach Kartieranleitung des Landes Sachsen-Anhalts (LAU 2010 & 2014b) mit Ansprache der charakteristischen Arten wurde nicht durchgeführt. Die finale Ausweisung der Flächen durch die Gemeinde erfolgte erst nach Abschluss der Kartierarbeiten.

Die ausgewiesenen Maßnahmenflächen für Ausgleich und Ersatz sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet. Die Flächen sind bereits überwiegend geplanten Bauflächenausweisungen zugeordnet. Eine konkrete Betrachtung der Eingriffs- und Ausgleichsplanung inklusive der Umsetzbarkeit von Kompensationsmaßnahmen erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

Im Entwurf zum FNP werden folgende neue Flächenausweisungen benannt:

Tabelle 5-1 Übersicht über die bisher festgesetzten Kompensationsmaßnahmen

Nummer	Gemarkung	aktuelle Nutzung	Zuordnung Bauleitplan	Anmerkungen
E 1	Bennstedt	landwirtschaftliche Nutz- /Grünfläche	geplante Ausgleichsfläche für geplante Wohnbaufläche „W2“	-
E 2	Bennstedt	landwirtschaftliche Nutz- /Grünfläche	geplante Ausgleichsfläche für geplante Wohnbaufläche „W3“	archäologisches Kulturdenkmal: frühgeschichtlicher Bestattungsplatz (Beiplan Denkmalschutz – AF 28)
E 3	Lieskau	landwirtschaftliche Nutzfläche	geplante Ausgleichsfläche für geplante Wohnbaufläche „W9“	-
E 4	Salzmünde / Schiepzig	landwirtschaftliche Nutz- /Grünfläche	geplante Ausgleichsfläche für geplante Wohnbaufläche „W12“	-

Nummer	Gemarkung	aktuelle Nutzung	Zuordnung Bauleitplan	Anmerkungen
E 5	Bennstedt	brachgefallene Streuobstwiese an der Sternwarte Bennstedt	geplante Ausgleichsfläche für 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Krimpe“	Widerherstellung des flächig ausgeprägten Charakters der Streuobstwiese ökologisch ausgesprochen sinnvoll, aber aufgrund der Wertigkeit aktueller Biotope bei Anwendung der Eingriffsregelung nur relativ geringer Kompensationssumme, anschließend Langzeitpflege erforderlich
E 6.1	Bennstedt	brachgefallene Streuobstwiese an der Sternwarte Bennstedt	geplante Ausgleichsflächen für geplante Wohnbaufläche „W13“	Widerherstellung des flächig ausgeprägten Charakters der Streuobstwiese ökologisch ausgesprochen sinnvoll, aber aufgrund der Wertigkeit aktueller Biotope bei Anwendung der Eingriffsregelung nur relativ geringer Kompensationssumme, anschließend Langzeitpflege erforderlich
E 6.2	Fienstedt	landwirtschaftliche Nutz- /Grünfläche	geplante Ausgleichsflächen für geplante Wohnbaufläche „W13“	bei Kompensation anhand Gehölzpflanzung potenzielle Verstellung der Sichtbeziehung zur Kirche Fienstedt
E 6.3	Schochwitz / Krimpe	Gebüsch, nicht heimische Arten	geplante Ausgleichsflächen für geplante Wohnbaufläche „W13“	archäologisches Kulturdenkmal: Nachweis besonderer Steine (Beiplan Denkmalschutz – AF 101)
E 7	Höhnstedt	landwirtschaftliche Nutz- /Grünfläche	geplante Ausgleichsfläche für geplante Wohnbaufläche „W8“	-
E 8	Salzmünde	landwirtschaftliche Nutz- /Grünfläche	geplante Ausgleichsfläche für geplante Gewerbefläche „G2“	für vollständige Kompensation des Eingriffes durch geplantes Gewerbegebiet potenziell unzureichende Flächengröße
E 9	Salzmünde	ungenutzte Baracke	keine	Abbruch ungenutzter Gebäude insbesondere bei vollflächiger Entseelung ökologisch sinnvoll, potenziell hohe Entsorgungskosten

Nummer	Gemarkung	aktuelle Nutzung	Zuordnung Bauleitplan	Anmerkungen
E 10	Schochwitz / Krimpe	ehemaliger Jugendclub und Pferdekoppel	Keine	Funktionalität als Kompensationsfläche hängt stark von der Planung ab, bestehendes Grünland und angrenzender Laubmischwald sind bereits vergleichsweise hochwertige Biotop, Abbruch ungenutzter Gebäude insbesondere bei vollflächiger Entsiegelung ökologisch sinnvoll, potenziell hohe Entsorgungskosten, gegebenenfalls Ausgleich bei Habitatverlust für Fledermäuse erforderlich
E 11	Schochwitz / Krimpe	landwirtschaftliche Nutz- /Grünfläche	keine	-
E 12	Fienstedt	landwirtschaftliche Nutz- /Grünfläche	keine	bei Kompensation anhand Gehölzpflanzung potenzielle Verstellung der Sichtbeziehung zur Kirche Fienstedt

Eine ins Detail gehende Betrachtung der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz und des daraus resultierenden Kompensationsbedarfes für die einzelnen Planflächen erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Teil dessen ist die Planung der jeweiligen Maßnahmen auf den Kompensationsflächen und bedarfsweise die Ausweisung ergänzender Flächen für Ausgleich und Ersatz.

Die für Planung der in Bau befindlichen Autobahn ausgewiesenen Kompensationsflächen werden im Umweltbericht zum FNP der Gemeinde nicht thematisiert, da sie auf einer anderen Planungsebene ausgewiesen und genauer betrachtet sind.

6. Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Entsprechend § 4c BauGB haben die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, während der verbindlichen Bauleitplanung zu überwachen.

Durch die Umsetzung eines B-Planes entstehen erhebliche bzw. nachhaltige Umweltauswirkungen für Schutzgüter, insbesondere Pflanzen durch den anlagebedingten Verlust sowie auf das Schutzgut Boden durch Neuversiegelung.

Die Gemeinde Salzatal ist daher in der Verantwortung zur Kontrolle der Umsetzung erforderlicher Vermeidungsmaßnahmen folgendes Monitoring bei der Umsetzung von B-Plänen zu realisieren:

- Überwachung der Einhaltung der Festsetzungen des B-Planes bei der Realisierung der Vorhaben, insbesondere bei der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen,
- Einzelfallprüfung bei Hinweisen von Bürgern und Öffentlichkeit.

Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, in die auch der Flächennutzungsplan einzuordnen ist, entsteht kein Bedarf überwachender Maßnahmen. Vielmehr erfüllt dieser die Funktion einer Planungs- und Entscheidungsgrundlage auf administrativer Ebene.

7. Hinweise und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Beim Umweltbericht sowie bei der Zusammenstellung der Unterlagen sind keine grundsätzlichen Schwierigkeiten aufgetreten. Es erfolgte eine Komplexweise Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen sowie eine faunistische Potenzialeinschätzung anhand vorhandener Daten. Weitere Schutzgüter wurden wesentlich anhand bestehender Landschaftspläne bearbeitet. Der Untersuchungsaufwand und die Untersuchungsintensität waren als verhältnismäßig in Bezug auf das Untersuchungsergebnis einzuschätzen.

8. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Der Flächennutzungsplan ist der vorbereitende Bauleitplan einer Gemeinde. Er hat die Aufgabe, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet in den Grundzügen darzustellen, soweit diese voraussehbar ist. Grundlage sind einerseits die künftig absehbare demographische Entwicklung sowie die städtebaulichen Planungsziele und -leitbilder. Dabei ist der Plan den Zielen der Raumordnung anzupassen. Der Flächennutzungsplan ist Grundlage der verbindlichen Bauleitplanung anhand von Bebauungsplänen. Er stellt die flächenhafte Nutzung dar, beispielsweise Wohnbauflächen, Landwirtschaft oder Wald

Insgesamt sollen mit Aufstellung des einheitlichen Flächennutzungsplanes 15 Wohnbauflächen, 7 Sondergebiete, 4 Mischbauflächen, 2 Gewerbeflächen und eine Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen werden. Bei den Sondergebieten handelt es sich dabei um Flächen für PV, Windkraft, Sport und Wohnmobilstellplätze.

Aufgabe des vorliegenden Umweltberichts ist die Prüfung der beabsichtigten Flächenausweisung auf ihre Umweltverträglichkeit. Als Grundlage der Prüfung werden die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaft sowie bestehende Schutzgebiete und Kulturgüter beschrieben. Die Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter erfolgt weitestgehend anhand einer Auswertung bestehender Daten. Ergänzend wurden für das Schutzgut Pflanzen die Biotop- und die Biotopflächen auf den neu geplanten Bauflächen im Detail und für das verbleibende Gemeindegebiet im Außenbereich komplexweise erfasst.

Anhand der durchgeführten Biotopkartierung für die Analyse des Ist-Zustands der Planflächen sowie einer Prognose der möglichen Auswirkungen auf die weiteren Schutzgüter wurde ein naturschutzfachliches Konfliktpotenzial abgeleitet, welches bei Ausweisung der geplanten Bauflächen bei der Umsetzung im verbindlichen B-Plan-Verfahren zu erwarten ist.

Tabelle 8-1 Tabellarische Aufführung der geplanten Änderung der Flächennutzung mit naturschutzfachlichem Konfliktpotenzial und zugeordneten Kompensationsflächen (soweit vorhanden)

Art der Nutzung	Bezeichnung	Lage	Konfliktpotenzial	Kompensationsfläche vorgesehen?
Wohnbau	W 1	Beesenstedt	gering	-
	W 2	Bennstedt	gering	E 1
	W 3	Bennstedt	gering	E 2
	W 4	Bennstedt	gering	-
	W 6	Fienstedt	mittel	-
	W 7	Fienstedt	mittel	-
	W 8	Höhnstedt	gering	E 7
	W 9	Lieskau	gering	E 3
	W 10	Lieskau	gering	-
	W 11	Salzmünde	hoch	-
	W 12	Salzmünde	mittel	E 4
Gewerbe	G 1	Bennstedt	gering	-
	G 2	Salzmünde	mittel	E 8
Mischbebauung	M 1	Schwittersdorf	gering	-
	M 2	Schwittersdorf	gering	-
	M 3	Fienstedt	mittel	-
	M 4	Salzmünde	hoch	-
Gemeinbedarf	Ge 1	Bennstedt	gering	-
Sondergebiete	So 6 WoSt	Höhnstedt	(sehr) hoch	-
	So PV 5	Johannashall	(sehr) hoch	-
	So PV 7	Salzmünde	mittel	-
	So Sport	Bennstedt	mittel	-

Für die Sondergebiete So PV 2 bei Beesenstedt und das So PV4 bei Bennstedt werden bereits Bebauungspläne aufgestellt. Selbes gilt für die geplanten Wohnbaugebiete Schochwitz W13 und Zappendorf W16. Das Sondergebiet für die Windenergie So WEA8 dient der Umsetzung von Festlegungen der Regionalplanung zur Ausweisung von Windenergiegebieten im 1. Entwurf der Neuaufstellung des Sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien“. Aus diesem Grund wurde im Flächennutzungsplan als Instrument der vorbereitenden Bauleitplanung keine erneute Betrachtung der flächenspezifischen Schutzgüter hinsichtlich der benannten Flächen vorgenommen.

Die geplanten Bauflächen sowie vorgesehenen Flächen für Kompensationsmaßnahmen sind in Anlage 1 zum Umweltbericht im Detail dargestellt und auf Karte 3 verortet. Die folgende Tabelle fasst die Ergebnisse des ermittelten Konfliktpotenzials zusammen

Tabelle 8-2 Zusammenfassung des auf den geprüften Flächen ermittelten Konfliktpotenzials

Naturschutzfachliches Konfliktpotenzial	gering	mittel	hoch	hoch – sehr hoch
Anzahl ausgewiesener Fläche	11	7	2	2

9. Literatur

- CUI – CONSULTINGGESELLSCHAFT FÜR UMWELT UND INFRASTRUKTUR MBH (1994): Landschaftsplan der Gemeinden Fienstedt, Kloschwitz und Beesenstedt - Saalkreis
- CUI – CONSULTINGGESELLSCHAFT FÜR UMWELT UND INFRASTRUKTUR MBH (1995): Landschaftsplan der Gemeinde Salzmünde - Saalkreis
- CUI – CONSULTINGGESELLSCHAFT FÜR UMWELT UND INFRASTRUKTUR MBH (1996): Landschaftsplan Gemeinde Bennstedt - Saalkreis
- CUI – CONSULTINGGESELLSCHAFT FÜR UMWELT UND INFRASTRUKTUR MBH (1997): Landschaftsplan der Gemeinden Schochwitz und Zappendorf
- FABIG, I. (2007). Die Niederschlags- und Starkregenentwicklung der letzten 100 Jahre im Mitteldeutschen Trockengebiet als Indikatoren möglicher Klimaänderungen
- GLA - GEOLOGISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT (1999): Bodenatlas Sachsen-Anhalt
- JANSEN, E. & SAURE, C. (2021): Über *Camptopoeum* aus Sachsen-Anhalt (Hymenoptera, Apiformes); Eucera 16 (2021), S.1–10
- JAHN, T.; HÖTKER, H.; OPPERMAN, R.; BLEIL, R. & L. VELE (2014): Das Schutzgut Biodiversität in der Umweltbewertung von Stoffen – Konzept für das Management des Risikos für freilebende Vögel und Säuger aus der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln unter Berücksichtigung indirekter Wirkung (Nahrungsnetz-Effekte) und besonders geschützter Arten; NABU & IFAB, Hrsg. Umweltbundesamt
- KNAPP, S. & S. KLOTZ (2020): Geschützte Natur in Halle (Saale) – Eine Bestandsaufnahme der Tier- und Pflanzenwelt; Hrsg.: Fachbereich Umwelt der Stadt Halle
- KÖHLER, F.; BENSE, U.; FRITZE, M.A.; GÜRLICH, S.; KÖHLER, J. & A. SCHNEIDER (2019): Waldbindung der Käfer (Coleoptera) Deutschlands. – In: BfN-Skripten 544 Waldbindung ausgewählter Tiergruppen Deutschlands (DOROW et al.). – S. 115-217.
- KÖRNIG, G.; HARTENAUER, K.; UNRUH, M.; SCHNITTER, P. & A. STARK (2013): Die Weichtiere (Mollusca) des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen. – Ber. Landesamt. Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle) H. 12/2013: 1–336.
- LAK – LANDEARBEITSKREIS FELDHERPETOLOGIE SACHSEN-ANHALT (2024): Bestandsmonitoring von Amphibien in Sachsen-Anhalt; Vortrag auf der Jahrestagung am 24.02.2024, Halle (Saale)
- LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH (2014): WECKweiser Demografie – Die Demografiestrategie als Wegweiser für die Einheitsgemeinde Salzatal im Kontext der Stadt-Umland-Beziehung zur Stadt Halle (Saale)

- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (1997): Die Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts. – Konzeption und Gesamtbearbeitung: MÜLLER, R.; REICHHOFF, L. RÖPER, C. & R. SCHÖNBRODT. – Halle (Saale) – 543 S.
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2000a): Karte der potenziellen natürlichen Vegetation von Sachsen-Anhalt; Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Sonderheft 1/2000
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (2000b): Die Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts. – Konzeption und Gesamtbearbeitung: REICHHOFF, L.; RÖPER, C. & R. SCHÖNBRODT. – Halle (Saale) – 494 S.
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2006): Ökologisches Verbundsystem in Sachsen-Anhalt; Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 43. Jahrgang 2006 - Sonderheft
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2010): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt. – Teil Offenland. – Stand: 11.05.2010. – Halle (Saale)
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2024): Bodenfunktionsbewertungsverfahren des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (BFBV-LAU)
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2014): Fischarten und Fischgewässer in Sachsen-Anhalt; Teil II – Die Fischgewässer
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2014b): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt. – Teil Wald. – Stand: 05.08.2014. – Halle (Saale)
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2019): Untersuchungen zu den Arten der Streuobstwiesen in Sachsen-Anhalt; Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 2/2019
- LVWA - LANDESVERWALTUNGSAMT SACHSEN-ANHALT (2018): Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)
- MLV - MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR DES LANDES SACHSEN-ANHALT (2011): Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, beschlossen durch die Landesregierung am 14.12.2020, verkündet im GVBl. LSA 2011 S. 160 (Nr. 6)
- MRLU - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELTSCHUTZ (2001a): Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt Planung von Biotopverbundsystemen im Saalkreis und in der kreisfreien Stadt Halle/Saale
- MRLU - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELTSCHUTZ (2001b): Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Stand 01.01.2001) - Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt. – Auftraggeber: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt, Landesumweltamt des Landes Sachsen-Anhalt. – Bearbeiter: Dr. L. Reichhoff, Prof. Dr. H. Kugler, K. Refior, G. Warthemann. – Dessau 2001.

- MUNL – MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT (1994): Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt
- NEHRING, S., KOWARIK, I., RABITSCH, W., ESSL, F. (Hrsg.) (2013): Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertungen für in Deutschland wild lebende gebietsfremde Gefäßpflanzen. BfN-Skripten 352.
- NEHRING, S. & S. SKOWRONEK (2020): Die invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste der Verordnung (EU) NR.1143/2014 – Zweite Fortschreibung 2019. – BfN-Skripten 574. – 190 S.
- OECOCART – UNABHÄNGIGES BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND ANGEWANDTE ÖKOSYSTEMSTUDIEN & CUI – CONSULTINGGESELLSCHAFT FÜR UMWELT UND INFRASTRUKTUR MBH (1996): Landschaftsrahmenplan Saalkreis – Land Sachsen-Anhalt
- OECOCART – UNABHÄNGIGES BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND ANGEWANDTE ÖKOSYSTEMSTUDIEN (1996): Landschaftsplan der Gemeinde Hohnstedt
- OELKE, E. (2015): Der Braunkohlebergbau bei Bennstedt im Saalekreis (Sachsen-Anhalt); Hercynia N.F. 48, S. 75-96
- REICHHOFF, L.; KUGLER, H.; REFIO, K. & G. WARTHEMANN (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Stand: 01.01.2001). Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt. - Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, veröffentlicht als CD.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HALLE (2010): Regionaler Entwicklungsplan Halle (REP Halle). – Amtsblatt Landkreis Saalekreis vom 21.12.2010
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HALLE (2021): Regionaler Entwicklungsplan Halle (REP Halle). – Amtsblatt Landesverwaltungsamt vom 15.11.2023
- SCHNEEWEISS, N.; I. BLANKE; E. KLUGE; U. HASTEDT & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg **23**(1): 4-22.
- SCHUBERT, R., HILBIG, W., KLOTZ, S. (1995): Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Mittel- und Nordostdeutschlands. Gustav Fischer Verlag Jena Stuttgart.
- UBA – UMWELTBUNDESAMT (2017): Bodenerosion durch Wind – Sachstand und Handlungsempfehlungen zur Gefahrenabwehr

9.1 Digitale Quellen

Deutscher Wetterdienst

https://www.dwd.de/DE/leistungen/windkarten/deutschland_und_bundeslaender.html#buehneTop

abgerufen am 26.11.2024



Deutsche Wildtierstiftung<https://www.wildbiene.org>

abgerufen am 05.06.2024

Gemeinde Salzatalwww.gemeinde-salzatal.de/de/vereine.html

abgerufen am 22.08.2024

Geotopkataster Sachsen-Anhalt<https://lagb.sachsen-anhalt.de/geologie/geotope/geotopkataster>

abgerufen am 09.08.2024

GLD - Gewässerkundlicher Landesdienst, Hrsg. Landesbetrieb für Hochwasserschutz Sachsen-Anhalt<https://gld.lhw-sachsen-anhalt.de/>

abgerufen am 26.06.2024

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Fachbereich Landwirtschaft und Umwelt<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt>

abgerufen am 08.08.2024

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Liste der Verantwortungsarten<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/arten-und-biotopschutz/liste-der-verantwortungsarten>

aufgerufen am 24.01.2025

Landesarbeitskreis Feldherpetologie Sachsen-Anhalt<https://www.lak-feldherpetologie.de/monitoring-kartierung/herpeto-monitoring>

abgerufen am 10.07.2024

meteoblue – Meteorologischer Dienst der Universität Basel<https://content.meteoblue.com/en>

abgerufen 26.11.2024

PIK – Potsdam - Institut für Klimafolgenforschung

https://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/nav_bl.html

abgerufen 26.11.2024

Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt

<https://stiftung-kulturlandschaft-sachsen-anhalt.de/project/erhaltung-und-wiederherstellung-der-gefaehrdeten-segetalflora/>

aufgerufen am 24.01.2025

9.2 Rote Listen

BÄSE, K. (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt - Schnellkäfer (Coleoptera: Elatridae). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2020: S. 631-640.

BENSE, U.; BUSSLER, H.; MÖLLER, G. & SCHMIDL, J. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Bockkäfer (Coleoptera: Cerambycidae) Deutschlands. – In: Ries, M.; Balzer, S.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5): 269-290

FRANK, D.; P. BRADE; D. ELIAS; B. GLOWKA; A. HOCH; H. JOHN; A. KEDING; S. KLOTZ; A. KORSCHESKY; A. KRUMBIEGEL; S. MEYER; F. MEYSEL; P. SCHÜTZE; J. STOLLE; G. WARTHEMANN & U. WEGNER (2020): Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta). Rote Listen Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1. S. 151-186

FREYHOF, J.; BOWLER, D.; BROGHAMMER, T.; FRIEDRICHS-MANTHEY, M.; HEINZE, S. & WOLTER, C. (2023): Rote Liste und Gesamtartenliste der sich im Süßwasser reproduzierenden Fische und Neunaugen (Pisces et Cyclostomata) Deutschlands – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (6): 63 S.

GROßE, W.-R.; F. MEYER & M. SEYRING (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt - Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2020: S. 345-355.

JUNGBLUTH, J.H. & KNORRE, D. VON (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Binnenmollusken (Schnecken und Muscheln; Gastropoda et Bivalvia) Deutschlands. – In: Binot-Hafke, M.; Balzer, S.; Becker, N.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und

- Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 647-708.
- KORSCH, H., DOEGE, A., RAABE, U., VAN DE WEYER, K. (2013): Rote Liste der Armleuchteralgen (Charaphylaceae) Deutschlands. 3. Fassung, Stand: Dezember 2012. Haussknechtia, Beiheft 17.
- MAAS, S.; DETZEL, P. & STAUDT, A. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken (Saltatoria) Deutschlands. – In: Binot-Hafke, M.; Balzer, S.; Becker, N.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 577-606.
- MALCHAU, W. (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt - Schröter (Coleoptera: Lucanidae). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2020: 721–726.
- MAMMEN, K.; K. BAUMANN; M. DUMJAHN; J. HUTH; B. NICOLAI & M. SCHULZE (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt - Libellen (Odonata). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2020: S. 477-496.
- MATZKE, D. & KÖHLER, G. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Ohrwürmer (Dermaptera) Deutschlands. – In: Binot-Hafke, M.; Balzer, S.; Becker, N.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 629-642.
- METZING, D.; GARVE, E.; MATZKE-HAJEK, G.; ADLER, J.; BLEEKER, W.; BREUNIG, T.; CASPARI, S.; DUNKEL, F.G.; FRITSCH, R.; GOTTSCHLICH, G.; GREGOR, T.; HAND, R.; HAUCK, M.; KORSCH, H.; MEIEROTT, L.; MEYER, N.; RENKER, C.; ROMAHN, K.; SCHULZ, D.; TÄUBER, T.; UHLEMANN, I.; WELK, E.; VAN DE WEYER, K.; WÖRZ, A.; ZAHLHEIMER, W.; ZEHR, A. & ZIMMERMANN, F. (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Tracheophyta) Deutschlands.
- NEUMANN, V.; W. MALCHAU; A. RÖSSLER & O. BLOCHWITZ (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt - Bockkäfer (Coleoptera: Cerambycidae). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2020: S. 727-736.
- OTT, J.; CONZE, K.-J.; GÜNTHER, A.; LOHR, M.; MAUERSBERGER, R.; ROLAND, H.-J. & SUHLING, F. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen (Odonata) Deutschlands. – In: Ries, M.; Balzer, S.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5): 659-679
- REINHARDT, R. & BOLZ, R. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands. – In: Binot-Hafke, M.; Balzer, S.; Becker, N.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze

- Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 167-194.
- RENNWALD, E.; SOBCZYK, T. & HOFMANN, A. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Spinnerartigen Falter (Lepidoptera: Bombyces, Sphinges s.l.) Deutschlands. – In: Binot-Hafke, M.; Balzer, S.; Becker, N.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 243-283.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOP, O.; STAHER, J.; SÜDBECK, P & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.
- SAURE, C. (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt - Bienen (Hymenoptera: Apiformes). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2020: S: 777-790.
- SCHAFFRATH, U. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Blatthornkäfer (Coleoptera: Scarabaeoidea) Deutschlands. – In: Ries, M.; Balzer, S.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5): 189-266
- SCHMIDT, J.; TRAUTNER, J. & MÜLLER-MOTZFELD, G. (2016): Rote Liste und Gesamtartenliste der Laufkäfer (Coleoptera: Carabidae) Deutschlands. – In: Gruttke, H.; Balzer, S.; Binot-Hafke, M.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Ries, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 4: Wirbellose Tiere (Teil 2). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (4): 139-20
- SCHMIDL, J.; BUSSLER, H.; HOFMANN, G. & ESSER, J. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kurzflüglerartigen, Stutzkäferartigen, landbewohnenden Kolbenwasserkäfer und Ufer-Kugelkäfer (Coleoptera: Polyphaga: Staphylinoidea, Histeroidea, Hydrophiloidea partim; Myxophaga: Sphaeriusidae) Deutschlands. – In: Ries, M.; Balzer, S.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5): 31-95
- SCHMIDL, J.; WURST, C. & BUSSLER, H. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der „Diversicornia“ (Coleoptera) Deutschlands.(Jürgen Schmidl, Claus Wurst und Heinz Bussler) – In: Ries, M.; Balzer, S.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands,

- Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5): 99-124
- SCHNITTER, P.; K. BÄSE; A. THUROW & M. TROST (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt - Sandläufer und Laufkäfer (Coleoptera: Cicindelidae et Carabidae). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2020: S. 551-570.
- SCHÖNBORN, C. (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt - Großschmetterlinge (Lepidoptera part.). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2020: S. 825-848.
- SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt - Brutvögel (Aves). Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Heft 1/2020: S. 303-343.
- SCHUMANN, G. (2004): Rote Liste der Blatthornkäfer (Coleoptera: Trogidae, Geotrupidae, Scarabaeidae) des Landes Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39/2004: S. 334-338
- SPITZENBERG, D. (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt - Wasserbewohnende Käfer (Coleoptera aquatica). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt HEft 1/2020: S. 571-580.
- SPITZENBERG, D.; SONDERMANN, W.; HENDRICH, L.; HESS, M. & HECKES, U. (2016): Rote Liste und Gesamtartenliste der wasserbewohnenden Käfer (Coleoptera aquatica) Deutschlands. – In: Gruttke, H.; Balzer, S.; Binot-Hafke, M.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Ries, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 4: Wirbellose Tiere (Teil 2). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (4): 207-246.
- TÄUSCHER et al. (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt – Algen. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Heft 1/2020, S. 55–75.
- THIEL, R.; WINKLER, H.; BÖTTCHER, U.; DÄNHARDT, A.; FRICKE, R.; GEORGE, M.; KLOPPMANN, M.; SCHAARSCHMIDT, T.; UBL, C. & VORBERG, R. (2013): Rote Liste und Gesamtartenliste der etablierten Fische und Neunaugen (Elasmobranchii, Actinopterygii & Petromyzontida) der marinen Gewässer Deutschlands. – In: Becker, N.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Nehring, S. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 2: Meeresorganismen. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (2): 11–76.
- TROST, M.; B. OHLENDORF; R. DRIECHCIARZ; A. WEBER; T. HOFMANN & K. MAMMEN (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt - Säugetiere (Mammalia). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2020: S. 293-302.
- TRUSCH, R.; GELBRECHT, J.; SCHMIDT, A.; SCHÖNBORN, C.; SCHUMACHER, H.; WEGNER, H. & WOLF, W. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Spanner, Eulenspinner und Sichelflügler (Lepidoptera: Geometridae et Drepanidae) Deutschlands. – In: Binot-Hafke, M.; Balzer, S.; Becker, N.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und

- Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 287-324.
- WACHLIN, V. & BOLZ, R. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Eulenfalter, Trägspinner und Graueulchen (Lepidoptera: Noctuoidea) Deutschlands. – In: Binot-Hafke, M.; Balzer, S.; Becker, N.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 197-239.
- WALLASCHECK, M. (2020)a: Rote Listen Sachsen-Anhalt - Ohrwürmer (Dermaptera). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2020: S. 501-504.
- WALLASCHECK, M. (2020)b: Rote Listen Sachsen-Anhalt - Fangschrecken (Mantodea) und Schaben (Blattoptera). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2020: S. 497-500.
- WALLASCHECK, M. (2020)c: Rote Listen Sachsen-Anhalt - Heuschrecken (Orthoptera). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2020: S. 505-511.
- WESTRICH, P.; FROMMER, U.; MANDERY, K.; RIEMANN, H.; RUHNKE, H.; SAURE, C. & VOITH, J. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Bienen (Hymenoptera, Apidae) Deutschlands. – In: Binot-Hafke, M.; Balzer, S.; Becker, N.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 373-416.

9.3 Ornithologische Nachweise

- DORNBUSCH, G. (2000): Erfassung ausgewählter Vogelarten in Sachsen-Anhalt. Apus 10: 301-310.
- EBEL, F. & R. SCHÖNBRODT (Hrsg.) (1991): Pflanzen- und Tierarten der Naturschutzobjekte im Saalkreis, 1. Ergänzungsband. Landratsamt Saalkreis, Botan. Garten MLU Halle, Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt. 72 S.
- EBEL, F. & R. SCHÖNBRODT (Hrsg.) (1993): Rote-Liste-Arten der Naturschutzobjekte im Saalkreis. Verband zur Landschaftspflege und Einrichtung eines Naturparks „Unteres Saaletal“ e.V., Landratsamt Saalkreis, Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt. 86 S.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2004): Bestandssituation seltener Vogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2001 bis 2003. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderheft 4/2004: 5-31.

- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2005): Bestandssituation seltener Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2004. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1/2005: 3-23.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2006): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2005. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1/2006: 5-27.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2007): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2006. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2/2007: 5-30.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2008): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2007. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderheft 4/2008: 5-34.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2009): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2008. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2/2009: 5-38.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2010): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2009. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1/2010: 5-36.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2011): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2010. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Heft 1/2011: 5-36.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2012): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2011. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Heft 1/2012: 5-35.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2014a): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2012. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Heft 1/2014: 5-38.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2014b): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2013. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Heft 6/2014: 5-39.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2015): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2014. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Heft 5/2015: 5-41.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2020): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2018. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Heft 3/2020: 5-60.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2021): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2019. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Heft 1/2021: 5-35.

- GEORGE, K. & M. WADEWITZ (1999): Aus ornithologischen Tagebüchern: Bemerkenswerte Beobachtungen 1998 in Sachsen-Anhalt. Apus 10: 125-160.
- GEORGE, K. & M. WADEWITZ (2000): Aus ornithologischen Tagebüchern: Bemerkenswerte Beobachtungen 1999 in Sachsen-Anhalt. Apus 10: 221-259.
- GEORGE, K. & M. WADEWITZ (2001): Aus ornithologischen Tagebüchern: Bemerkenswerte Beobachtungen 2000 in Sachsen-Anhalt. Apus 11: 1-36.
- GEORGE, K. & M. WADEWITZ (2002): Aus ornithologischen Tagebüchern: Bemerkenswerte Beobachtungen 2001 in Sachsen-Anhalt. Apus 11: 127-177.
- GEORGE, K. & M. WADEWITZ (2003): Aus ornithologischen Tagebüchern: Bemerkenswerte Beobachtungen 2002 in Sachsen-Anhalt. Apus 11: 283-326
- GEORGE, K.; WADEWITZ, M. & S. FISCHER (2004): Aus ornithologischen Tagebüchern: Bemerkenswerte Beobachtungen 2003 in Sachsen-Anhalt. Apus 12: 205-237.
- GEORGE, K.; WADEWITZ, M. & S. FISCHER (2005): Aus ornithologischen Tagebüchern: Bemerkenswerte Beobachtungen 2004 in Sachsen-Anhalt. Apus 12: 257-282.
- GEORGE, K.; WADEWITZ, M. & S. FISCHER (2006): Aus ornithologischen Tagebüchern: Bemerkenswerte Beobachtungen 2005 in Sachsen-Anhalt. Apus 13: 3-33.
- GNIELKA, R. (1977): Avifaunistischer Jahresbericht 1974 für den Bezirk Halle. Apus 4: 25-39.
- GNIELKA, R. (1979): Avifaunistischer Jahresbericht 1975 für den Bezirk Halle. Apus 4: 97-112.
- GNIELKA, R. & T. SPRETKE (1982): Avifaunistischer Jahresbericht 1976 für den Bezirk Halle.
- GNIELKA, R. (1983a): Avifaunistischer Jahresbericht 1979 für den Bezirk Halle. Apus 5: 101-112.
- GNIELKA, R. (1983b): Avifaunistischer Jahresbericht 1980 für den Bezirk Halle. Apus 5: 112-122.
- GNIELKA, R. (1983c): Avifauna von Halle und Umgebung. Teil 1. Singvögel, Ziegenmelker, Segler, Rackenartige, Spechte. Schriftenreihe Natur und Umwelt. Halle. 96 S.
- GNIELKA, R. (1984): Avifauna von Halle und Umgebung. Teil 2. Wasservögel, Greifvögel, Hühnervögel, Tauben, Kuckuck, Eulen. Schriftenreihe Natur und Umwelt. Halle. 96 S.
- GNIELKA, R. (1987): Der Bestand des Ortolans im Bezirk Halle. Apus 6: 273-279.
- GNIELKA, R. (1989a): Avifaunistischer Jahresbericht 1983 für den Bezirk Halle. Apus 7: 97-112.
- GNIELKA, R. (1989b): Avifaunistischer Jahresbericht 1984 für den Bezirk Halle. Apus 7: 112-124.
- HARTMANN, H.; KOLBE, M. & E. STEINBORN (2023): Ergebnisse der zweiten landesweiten Rotmilan-Kartierung in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2021 und 2022. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Heft 1/2023: 63-83.
- HOEBEL, W.-D. (1982): Steppenkiebitz im Saalkreis. Apus 4: 281-282.
- HOEBEL, W.-D. (1987): Die Brutvögel ausgewählter Landschaftselemente im nordwestlichen Saalkreis. Apus 6: 249-255.
- JENTZSCH, M. (2004): Verlauf und Ernährung einer Spätbrut der Schleiereule. Ornithol. Mitt. 56: 220-222.

- LEHMANN, B.; ENGEMANN, C.; ZSCHÄPE, R.; FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2009): Brutvorkommen wertgebender Vogelarten im EU SPA Salziger See und Salzatal im Jahr 2007. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2/2009: 45-52.
- LIEDEL, K. (1970): Das Vorkommen der Wassertreter in den Bezirken Halle und Magdeburg. Apus 2: 54-67.
- MAMMEN, U.; NICOLAI, B.; BÖHNER, J.; MAMMEN, K.; WEHRMANN, J.; FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2014): Artenhilfsprogramm Rotmilan des Landes Sachsen-Anhalt. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Heft 5/2014: 1-160.
- PIECHOCKI, R. (1965): Beiträge zur Avifauna Mitteldeutschlands. 4. Mitteilung. Beitr. Vogelkd. 10: 413-425.
- SCHÖNBRODT, R. & T. SPRETKE (1989): Brutvogelatlas von Halle und Umgebung. Ergebnisse einer Feinrasterkartierung 1983 - 1986. Halle. 136 S.
- SCHÖNBRODT, R. & P. TISCHLER (2022): Kommentierte Artenliste der Vögel von Halle und Umgebung. Apus 27, Sonderheft. 296 S.
- SCHULZE, M. (2006): Die Wasservogelzählung in Sachsen-Anhalt 2005/06. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1/2006: 63-72.
- SCHULZE, M. (2007): Die Wasservogelzählung in Sachsen-Anhalt 2006/2007. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2/2007: 109-119.
- SCHULZE, M. (2008): Die Wasservogelzählung in Sachsen-Anhalt 2007/2008. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderheft 4/2008: 79-90.
- SCHULZE, M. (2009): Die Wasservogelzählung in Sachsen-Anhalt 2008/09. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2/2009: 67-78.
- SCHULZE, M. (2010): Die Wasservogelzählung in Sachsen-Anhalt 2009/10. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1/2010: 73-84.
- SCHULZE, M. (2011): Die Wasservogelzählung in Sachsen-Anhalt 2010/11. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Heft 1/2011: 95-107.
- SCHULZE, M. (2012): Die Wasservogelzählung in Sachsen-Anhalt 2011/12. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Heft 1/2012: 95-106.
- SCHULZE, M. (2014a): Die Wasservogelzählung in Sachsen-Anhalt 2012/13. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Heft 1/2014: 61-74.
- SCHULZE, M. (2014b): Die Wasservogelzählung in Sachsen-Anhalt 2013/14. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Heft 6/2014: 49-62.
- SCHULZE, M. (2015): Die Wasservogelzählung in Sachsen-Anhalt 2014/15. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Heft 5/2015: 55-70.
- SPRETKE, T. (1982a): Avifaunistischer Jahresbericht 1977 für den Bezirk Halle. Apus 5: 1-13.
- SPRETKE, T. (1982b): Avifaunistischer Jahresbericht 1978 für den Bezirk Halle. Apus 5: 13-25.
- SPRETKE, T. (1986): Avifaunistischer Jahresbericht 1981 für den Bezirk Halle. Apus 6: 98-110.

- SPRETKE, T. (1987): Avifaunistischer Jahresbericht 1982 für den Bezirk Halle. Apus 6: 193-204.
- TISCHLER, P. (2013): Seeadler *Haliaeetus albicilla* – Kollisionsoffer an einer Windenergieanlage. Apus 18: 133-137.
- TODTE, I.; FISCHER, S. & R. THIEMANN (2022): Ergebnisse der landesweiten Erfassung des Brutbestandes des Bienenfressers (*Merops apiaster*) in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Heft 1/2022: 35-46.



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR GmbH Dessau
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 – 230 490-0
info@lpr-landschaftsplanung.com
www.lpr-landschaftsplanung.de

*Außenstelle Magdeburg
Am Vogelgesang 2a
39124 Magdeburg
Tel.: 0391 – 2531172
magdeburg@lpr-landschaftsplanung.com*

Anlage I

Flächen mit wesentlicher Änderung der Flächennutzung

zum Umweltbericht des Flächennutzungsplans der Gemeinde

Salzatal

28. August 2024

Auftraggeber:

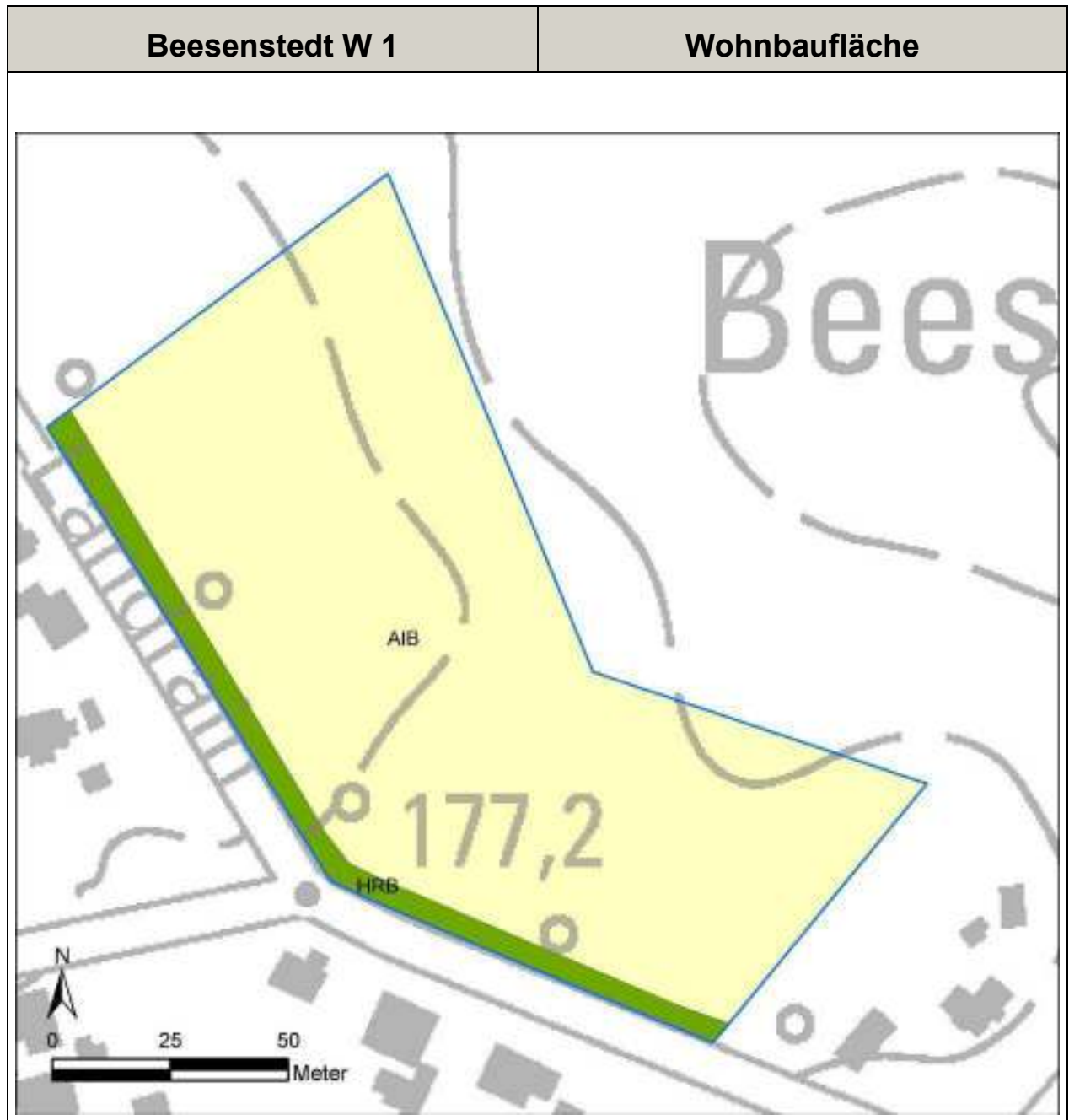
Gloria Sparfeld
Architekten und Ingenieure
Halberstädter Str. 12
06112 Halle / Saale



Inhaltsverzeichnis

1.	Beesenstedt.....	1
1.1	Beesenstedt	1
1.2	Schwittersdorf	13
2.	Bennstedt	21
3.	Fienstedt	63
4.	Höhnstedt	79
5.	Kloschwitz	87
5.1	Johannashall	87
6.	Lieskau.....	95
7.	Salzmünde	103
7.1	Salzmünde	103
7.2	Schiepzig	111
8.	Schochwitz	127
8.1	Schochwitz	127
8.2	Krimpe.....	131
9.	Zappendorf	137
9.1	Zappendorf.....	137
9.2	Köllme	141
9.3	Müllerdorf	145



1. Beesenstedt**1.1 Beesenstedt**

Lage und Beschreibung

Gemarkung Beesenstedt, Flur 5

Flurstück: - 40/7,
 - 40/8,
 - 40/9,
 - 40/10,
 - 40/11,
 - 40/12

- am Nordrand der Ortschaft Beesenstedt, benachbart bereits neu bebaute Grundstücke
- Acker (Raps),
- straßenbegleitende Baumreihe aus Linde
- Arten: Winter-Linde (*Tilia cordata*), Raps (*Brassica napus*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
AIB	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden	-	gering
HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	§	hoch
Gesamtbewertung			mittel

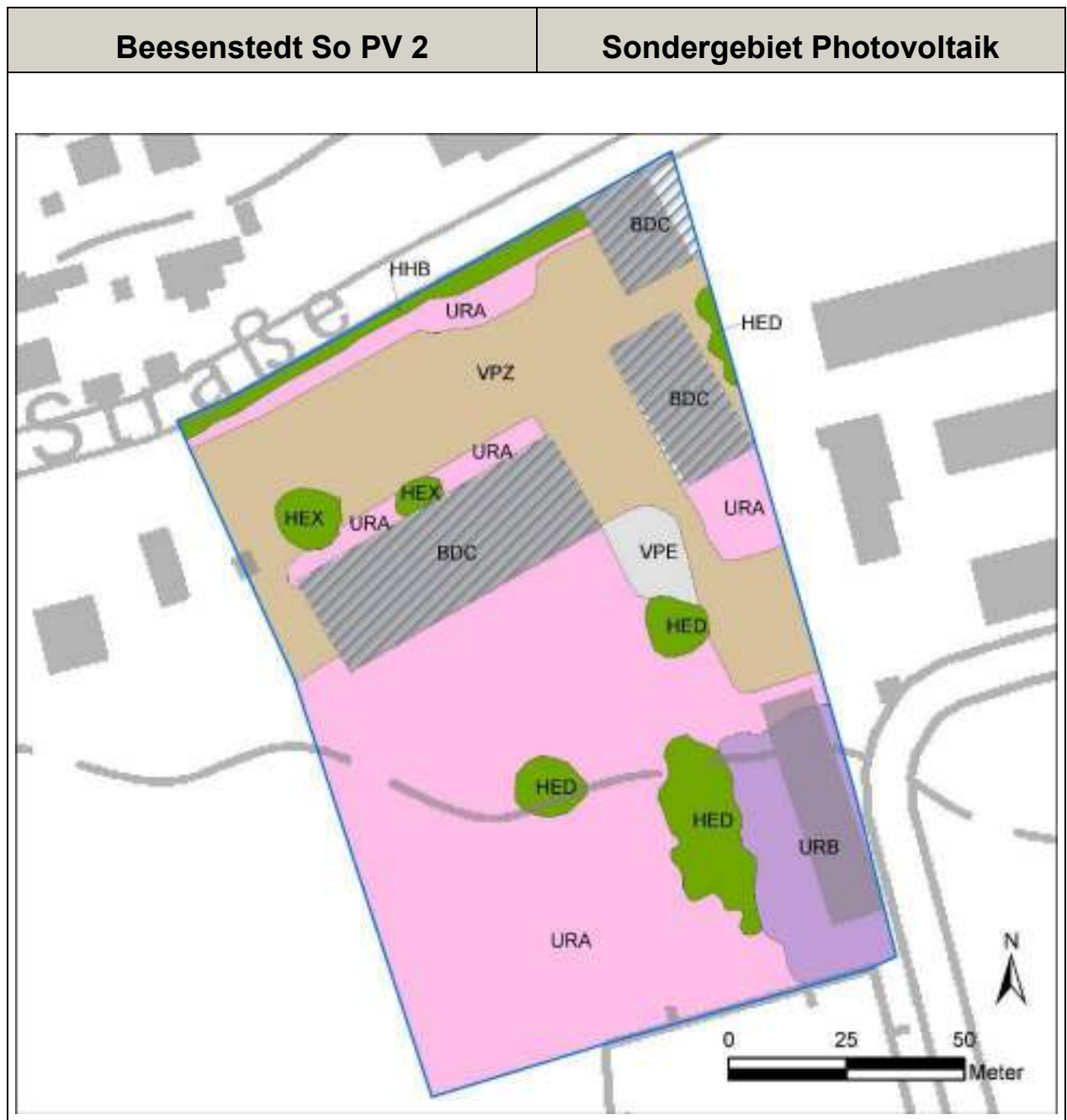
Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- Betroffenheit von Feldlerche durch direkte Beanspruchung von Bruthabitat (Acker) und Ausdehnung von Vertikalstrukturen nach Norden
- Linde für blütenbesuchende Insekten (v.a. Bienen) und als Brutbäume von Kleinvögeln von Bedeutung
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)



Bilddokumentation**Raps-Acker mit Lindenbaumreihe**





Lage und Beschreibung

Gemarkung Beesenstedt, Flur 6

Flurstück: - 539

- im Osten von Beesenstedt südlich der Wettiner Straße
- landwirtschaftliche Anlage, aktuell mit Rinderstall und Lagergebäuden
- am Nordrand straßenbegleitend Baum-Strauchhecke aus Kastanie, Esche, Schneebeere, Holunder
- im Norden großer Teil der Fläche betoniert, daneben Ablagerungsfläche
- im Süden großflächig ausdauernde Ruderalfluren aus Disteln, Beifuß, Schierling
- im Südosten eine junge, blütenreiche ein- bis zweijährige Ruderalflur aus Steinklee, Natternkopf, Graukresse u.a.; hervorgegangen durch Abbruch einer landwirtschaftlich genutzten Halle
- Grenzbereich zwischen junger und ausdauernder Ruderalflur mit größeren Erd- und Schutthaufen, diese teils ruderal bewachsen
- eingestreut sind einige Einzelbäume und Baumgruppen aus Eschen-Ahorn, Walnuss, Ross-Kastanie
- Arten: Eschen-Ahorn (*Acer negundo*), Walnuss (*Juglans regia*), Roß-Kastanie (*Aesculus hippocastanum*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Schneebeere (*Symphoricarpos albus*), Holunder (*Sambucus nigra*), Stachel- und Esels-Distel (*Carduus acanthoides*, *Onopordon acanthium*), Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Schierling (*Conium maculatum*), Weißer Steinklee (*Melilotus albus*), Natternkopf (*Echium vulgare*), Graukresse (*Berteroa incana*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
BDC	Landwirtschaftliche Produktionsanlage / Großbetrieb	-	gering
HED	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend nichtheimischen Arten	-	mittel
HEX	Sonstiger Einzelbaum	-	mittel
HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Gehölzen	§	hoch
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	-	gering
URB	Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten	-	mittel
VPE	Lagerplatz	-	gering
VPZ	Befestigter Platz	-	gering
Gesamtbewertung			mittel

Artenschutzrechtliche Relevanz

- Gehölze haben Bedeutung für Avifauna
- Ruderalfluren mit hoher Bedeutung für blütenbesuchende Insekten, südöstlicher Bereich durch lückigen Aufwuchs und hohen Anteil von Offenboden bedeutsam für wärmeliebende Arten und Wildbienen

Bilddokumentation



Baum-Strauchhecke an Wettiner Straße



Aktuell ungenutzter Lagerplatz ohne Vegetation, hintergründig Blick auf die ausdauernde Ruderalflur

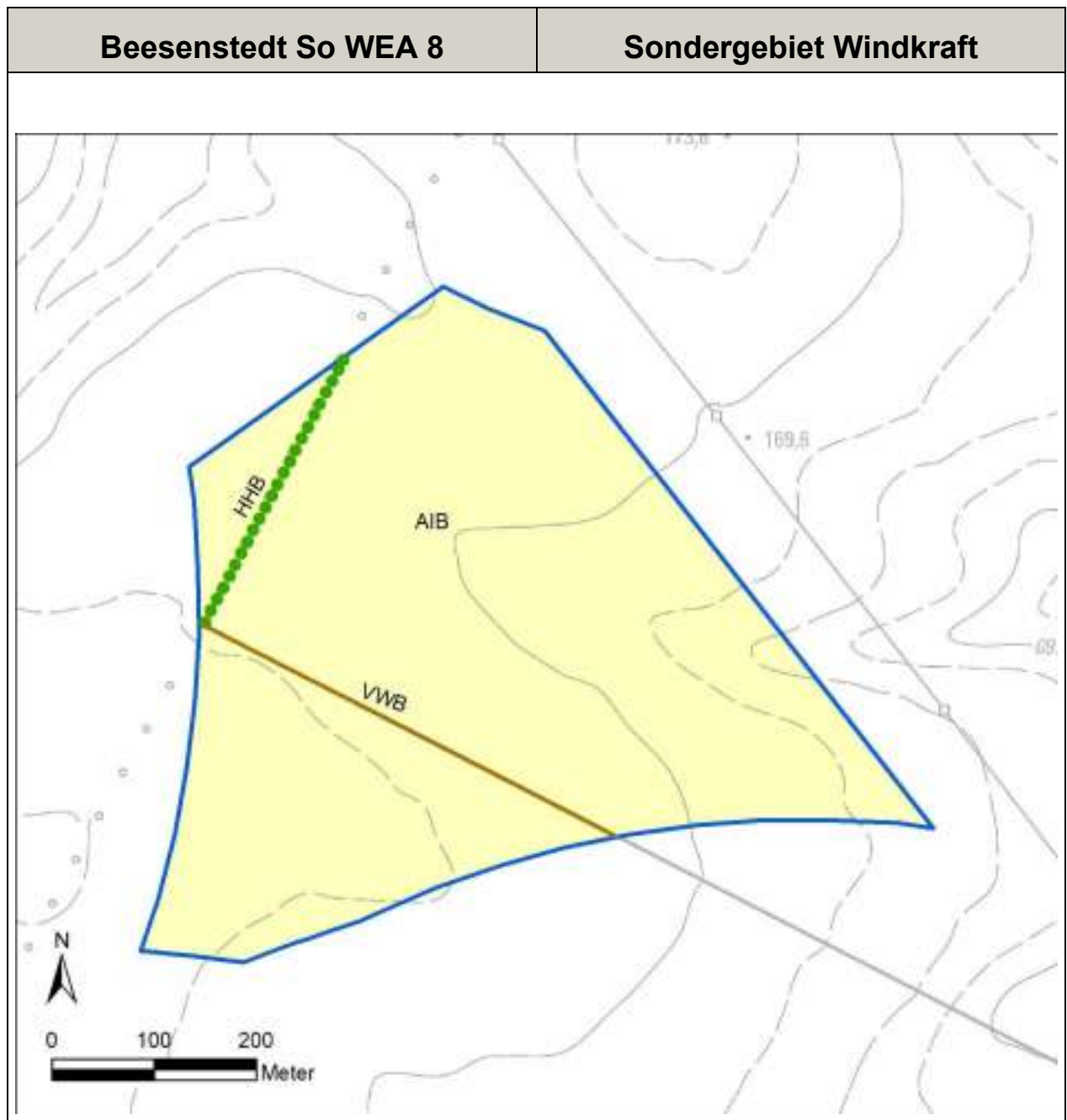


Lückig bewachsene Materialablagerungen innerhalb der Ruderalfluren



Versiegelte Fläche des landwirtschaftlichen Betriebsgeländes





Lage und Beschreibung

Gemarkung Beesenstedt, Flur 9

Flurstück: - 25/1,

Gemarkung Fienstedt, Flur 1

mehrere Ackerflurstücke

Gemarkung Schochwitz, Flur 16

mehrere Ackerflurstücke

- Flächenausweisung erfolgte nach den durchgeführten Kartierarbeiten, daher sind Aussagen zur Fläche aus der allgemeineren Komplexerfassung abgeleitet, eine vollumfängliche Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen vor Ort mit Ansprache der charakteristischen Arten wurde nicht durchgeführt
- im Grenzbereich der Gemarkungen von Beesenstedt (NW), Schochwitz (S) und Fienstedt (O)
- kaum gegliederte Ackerflur mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung
- westlich Verlauf strukturgebender und landschaftsgliedernder Gehölze mit gesetzlichem Biotopschutz
- Zuwegung zu den Ackerschlägen durch unbefestigte Fahrspuren

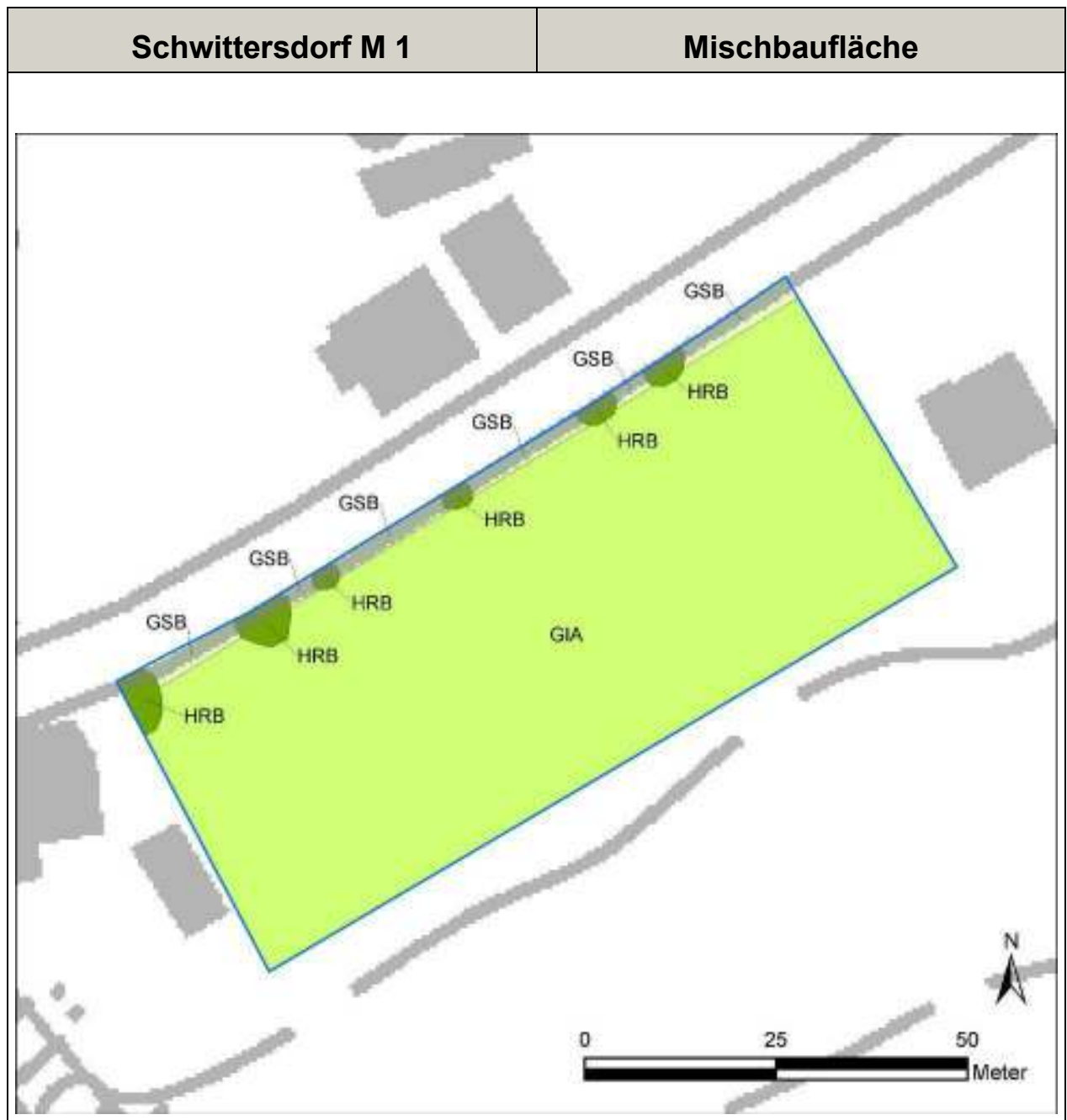
Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
AIB	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden	-	gering
HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Gehölzen	§	hoch
VWB	Unbefestigter Weg	-	gering
Gesamtbewertung			gering

Artenschutzrechtliche Relevanz

- Gehölze haben Bedeutung für Avifauna, potenziell Reptilien
- Betroffenheit von Feldlerche durch direkte Beanspruchung von Ackerflächen als Bruthabitat
- Berücksichtigung von schlaggefährdeten Arten (Vögel, Fledermäuse)



1.2 Schwittersdorf

Lage und Beschreibung

Gemarkung Beesenstedt, Flur 13

Flurstück: - 59/1,
 - 60/1,
 - 62/6,
 - 188/58
 - 189/62

- am Ostrand von Schwittersdorf
- portionierte Pferdeweiden (4 Teilflächen), intensiv genutzt, aber mit geringen Narbenschäden, Weide ist von festen Zaunpfählen begrenzt
- an Straße „Am Bahndamm“ Baumreihe aus Gemeiner Esche und Linde
- Unterwuchs der Baumreihe als intensiv gepflegter Grünstreifen ausgeprägt
- Arten: Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Winter-Linde (*Tilia cordata*); auffällig viel Weißklee (*Trifolium repens*) auf Weide

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
AIB	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden	-	gering
GSB	Scherrasen	-	gering
HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Arten	§	hoch
Gesamtbewertung			gering

Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- Linde für blütenbesuchende Insekten (v.a. Bienen) und als Brutbäume von Kleinvögeln von Bedeutung
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)

Bilddokumentation

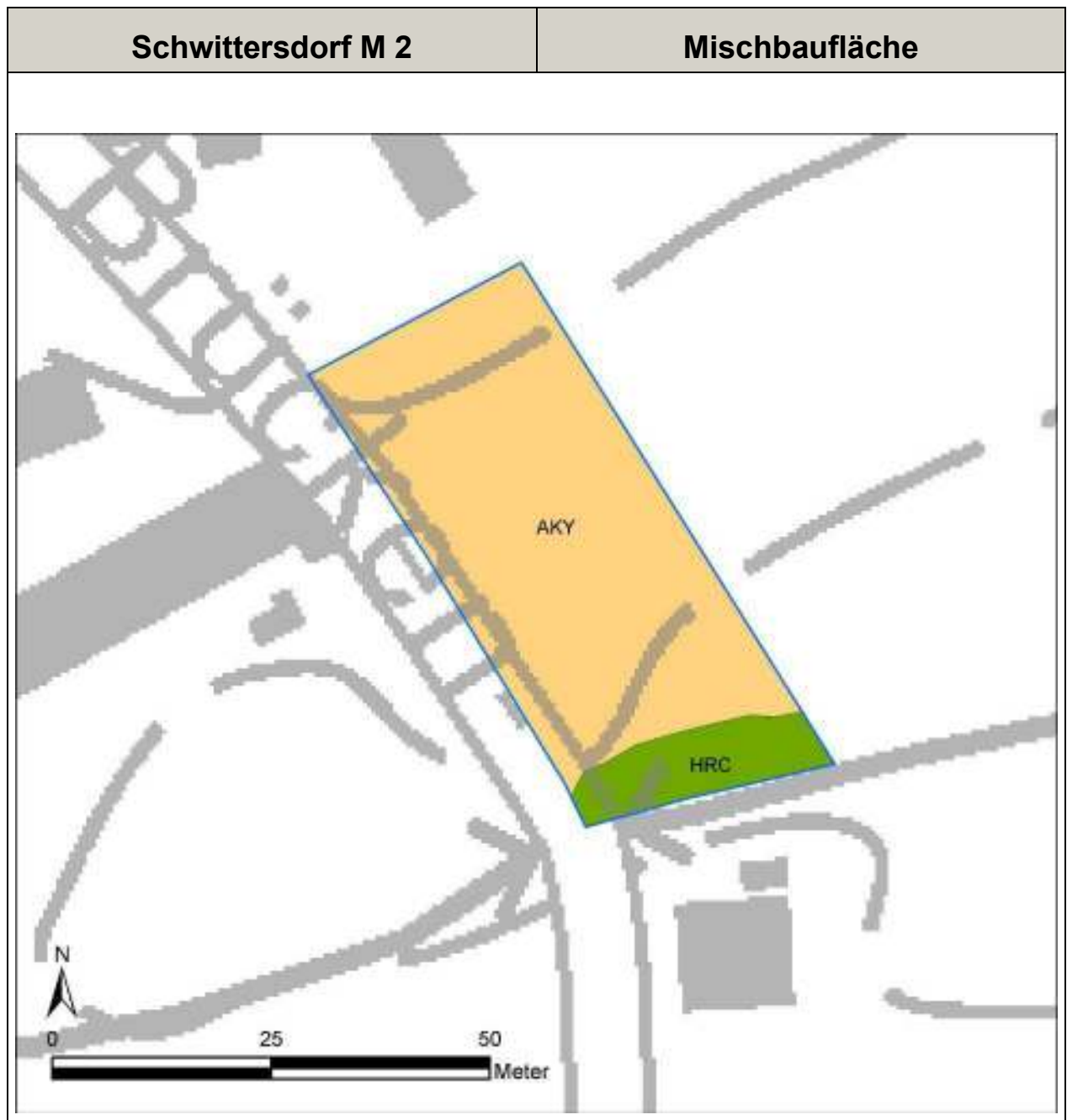
Intensiv genutzte Pferdeweide mit Lindenbaumreihe und Scherrasen



Zaunpfähle und Thujahecke (außerhalb) am Nordweststrand



Portionierte Pferdebeweidung



Lage und Beschreibung

Gemarkung Beesenstedt, Flur 13

Flurstück: - 355,
- 337

- am Ostrand von Schwittersdorf am „Brückenweg“
- nicht von außen zugängliche bzw. einsehbarer Privatgarten von Mauern begrenzt, nur im Süden einsehbar von Bachtälchen aus
- Einzelelemente des Gartens nicht erkennbar
- im Süden Stechfichtenbaumreihe
- Arten: Stechfichte (*Picea pungens*), Aprikose (*Prunus armeniaca*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
AKY	Sonstiger Hausgarten	-	gering
HRC	Baumreihe aus überwiegend nicht heimischen Gehölzen	-	mittel
Gesamtbewertung			gering

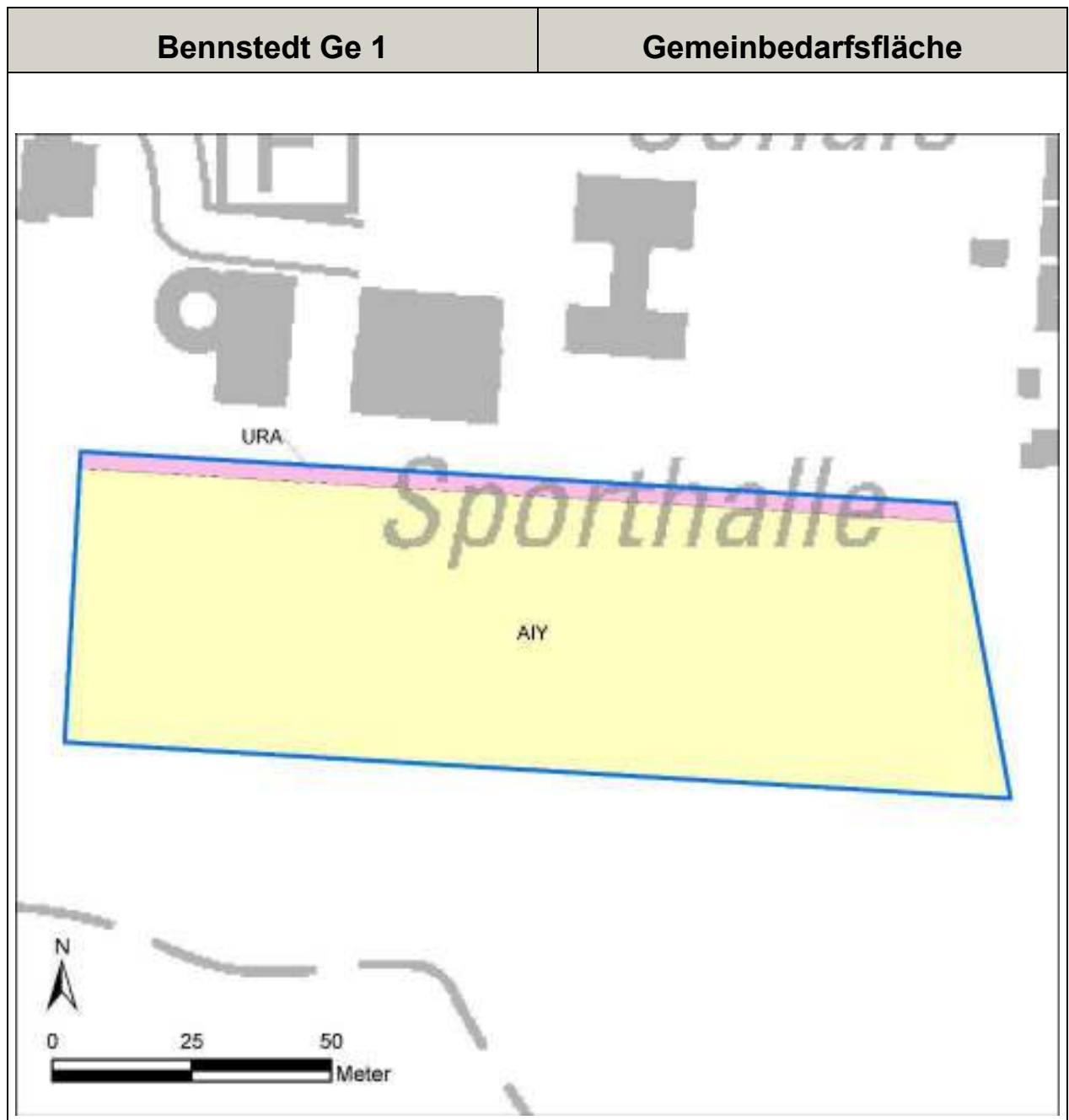
Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- Gehölze haben Potential als Brutrevier ubiquitärer Vogelarten
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)

Bilddokumentation

Fläche nicht zugänglich, Blick von Süden vom Beesenstedter Graben



2. Bennstedt

Lage und Beschreibung

Gemarkung Bennstedt, Flur 5

Flurstück: - 64,
- 65

- südlicher Ortsrand von Bennstedt
- südlich der Grundschule auf Ackerflur
- Fläche unzugänglich da durch Schulgelände und Privatzugänge versperrt
- als Ortsrand zwischen Ackerwirtschaft und Bebauung befindet sich eine Baum-Strauch-Hecke aus überwiegend heimischen Arten, beispielsweise Esche (*Fraxinus excelsior*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*) Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*); Brombeere (*Rubus sec. Rubus*) und Hunds-Rose (*Rosa canina*); fremdländische Arten wie Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) sind beigesellt
- durch Gehölzreihe wird Sicht auf die geplante B-Plan-Fläche versperrt, anhand des Luftbilds ist jedoch eine Ruderalflur in Form eines Ackerrandstreifens erkennbar

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
AIY	Sonstiger intensiv genutzter Acker	-	gering
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	-	mittel
Gesamtbewertung			gering

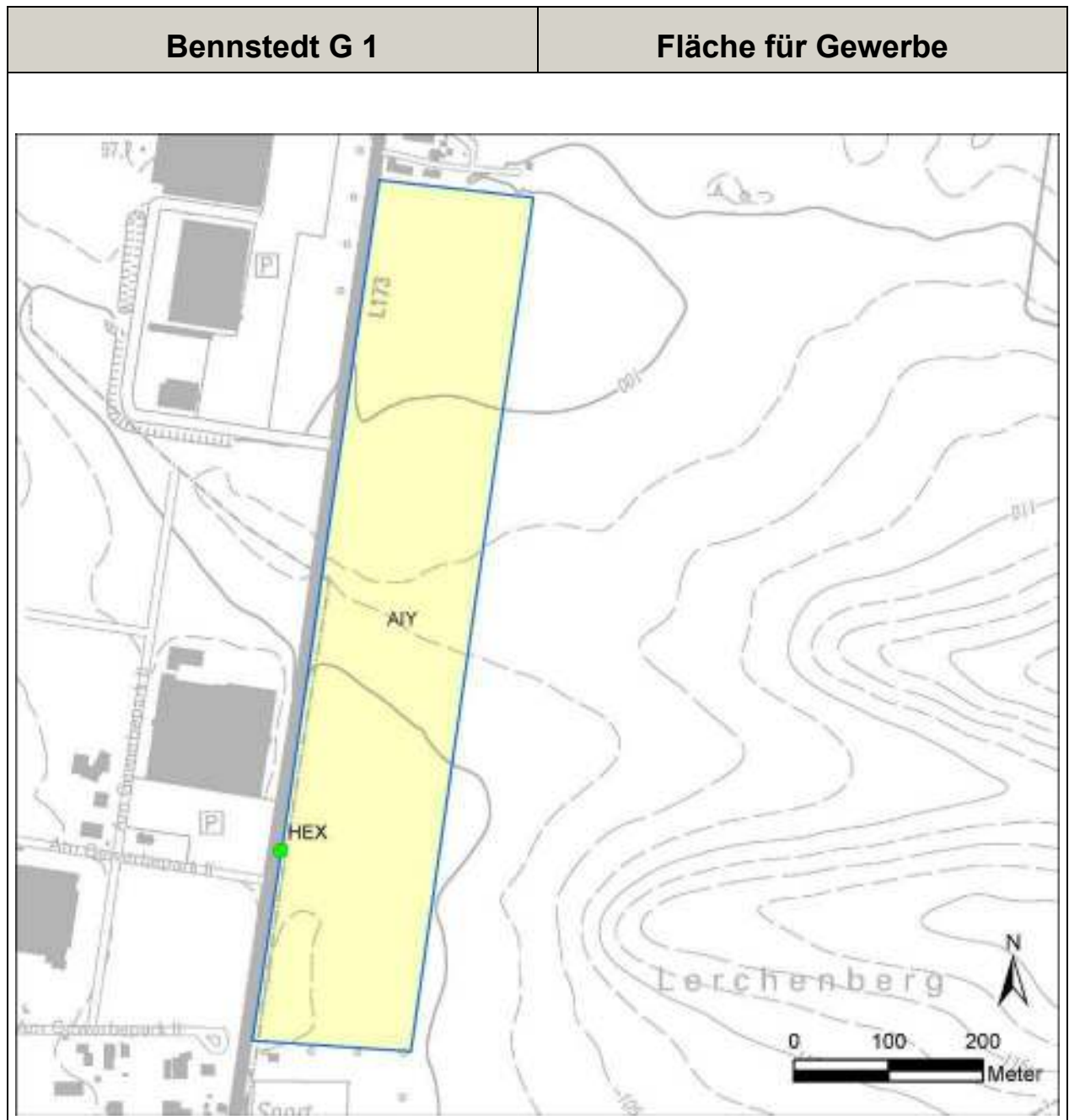
Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- naturschutzfachlich relevante Eingriffe sind abhängig von der Erschließung der Fläche, Gehölze sind für Brutvögel und Fledermäuse potenziell relevant;
- Betroffenheit von Feldlerche durch direkte Beanspruchung von Ackerflächen als Bruthabitat
- keine Relevanz für weitere Arten(-gruppen)

Bilddokumentation

Baum-Strauch-Hecke zwischen Grundschule und unzugänglicher B-Plan-Fläche





Lage und BeschreibungGemarkung Bennstedt, Flur 5

Flurstück: - 109/1

- Ostseite der L173 zwischen Bennstedt und Teutschenthal
- Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes an der westlichen Straßenseite
- Ungegliederter Ackerschlag mit Weizen (*Triticum aestivum*)
- Zur Straße hin ca. 3 m breiter Ackerrandstreifen mit einem Einzelbaum als einziges landschaftsgliederndes Element

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
AIY	Sonstiger intensiv genutzter Acker	-	gering
HEX	Sonstiger Einzelbaum	-	mittel
Gesamtbewertung			gering

Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- Betroffenheit von Feldlerche durch direkte Beanspruchung von Ackerflächen als Bruthabitat
- keine Relevanz für weitere Arten(-gruppen)

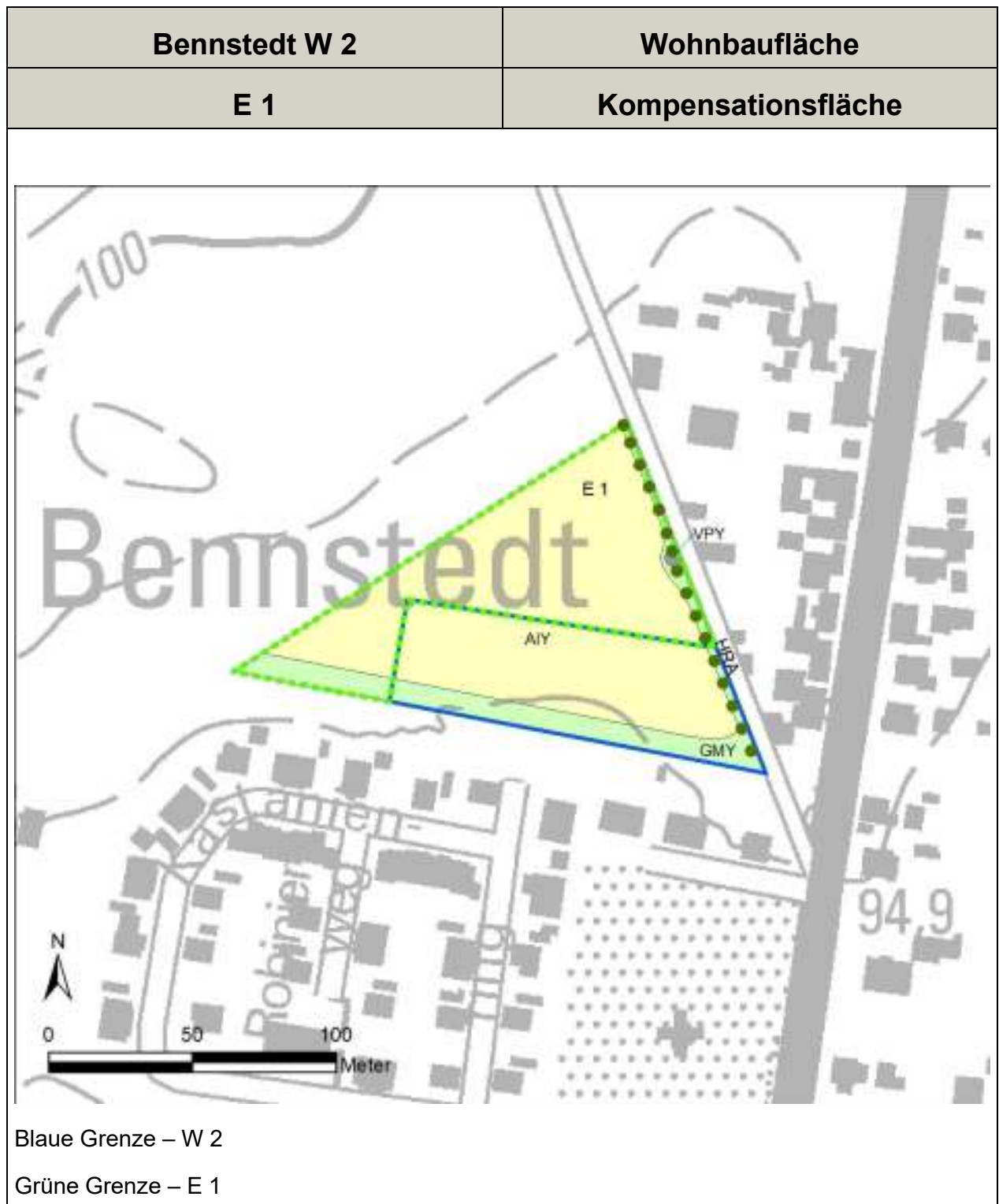
Bilddokumentation

Nördliche Grenze des geplanten Gewerbegebietes am Landhaus Bennstedt



Ackerrandstreifen mit Einzelbaum





Lage und Beschreibung

Gemarkung Bennstedt, Flur 3

Flurstück: - 121/1
- 126/1
- 139/1
- 239/1
- 677/122
- 680/115
- 685/116

- ergänzende Ortsrandbebauung im Nordwesten von Bennstedt, unmittelbar nördlich angrenzend an Gehölzreihe, welche die Gärten der bisherigen Einzelhausbebauung begrenzt
- westlich eines teilversiegelten Weges von der Ortslage Bennstedt zur nördlich gelegenen ehemaligen Tongrube
- Fläche überwiegend ackerbaulich genutzt (Raps)
- östlich wegbegleitende Obstbaumreihe aus jüngeren Obstgehölzen; im Süden zudem kleinere Sträucher
- Bodenvegetation der Gehölzreihe entspricht grasdominiertem Ackerrandstreifen mit Arten wie Gewöhnlichem Knautgras (*Dactylis glomerata*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Kriech-Quecke (*Elymus repens*); beigesellte typische krautige Arten wie Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Saat-Mohn (*Papaver dubium*), Schwarznessel (*Ballota nigra*) oder Wegwarte (*Cychorium intybus*); anteilig gemäht
- südlicher Ackerrandstreifen auf Breite von ca. 10 m ausgedehnt; Arten entsprechen denen des östlichen Wegstreifens allerdings treten Wiesenarten wie Rot-Klee (*Trifolium pratense*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*), Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*) und Weißes Labkraut (*Galium album*) hinzu; Aufwuchs deutet auf regelmäßigen Pflegeschnitt hin
- Vegetation beider Randstreifen aufgrund der Nutzung/Pflege und der flächigen Ausdehnung und Anteile an Wiesenarten im südlichen Bestand einheitlich als Sonstiges Grünland klassifiziert (GMV)
- an östlichem Ackerrandstreifen kleinflächiger geschotterter Bereich mit Nutzung als private Parkplatzfläche

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
AIY	Sonstiger intensiv genutzter Acker	-	gering
GMY	Sonstiges mesophiles Grünland	-	mittel
HRA	Obstbaumreihe	§	hoch
VPY	Sonstiger Platz	-	gering
Gesamtbewertung			gering

Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- Betroffenheit von Feldlerche durch direkte Beanspruchung von Bruthabitat (Acker)
- Obstbaumreihen stellen insbesondere im Alter Habitate für Brutvögel, Fledermäuse und Arthropoden dar; wegbegleitend sind sie auch im jungen Alter als Strukturelemente gesetzlich geschützt nach §21 NatSchG LSA
- keine Relevanz für weitere Artengruppen

Bilddokumentation



Ackerfläche mit Rapsanbau



Ca. 10 m breiter Vegetationsstreifen zwischen Acker und südlich gelegenen Gärten



Einseitige Obstbaumreihe mit gemähter Bodenvegetation



Wegbegleitender Ackerrandstreifen im ungemähten Zustand



Lage und Beschreibung

Gemarkung Bennstedt, Flur 3

Flurstück: - 65/1,
- 65/2,
- 69/15,
- 72/8,
- 73/8,
- 113/1
- 238,
- 239/2
- 246/1,
- 246/3,
- 273/240
- 275/241
- 402/115
- 459/114
- 461/126,
- 464/236,
- 722,
- 1006,
- 1074
- 1081,
- 1082

- nördlicher Siedlungsbereich von Bennstedt, eingebunden in Ortschaft
- Fläche angrenzend an den Verlauf der Köllmer Straße
- Grünlandnutzung, südlich übergehend zu privat genutztem Garten;
- aus Interpretation des Luftbildes vom 17.06.2025 (Google Earth) Umnutzung als Ackerfläche
- Zum Zeitpunkt der Kartierung vorhandenes Grünland mäßig wüchsig und grasdominiert durch Ausdauernden Lolch (*Lolium perenne*), Kriech-Quecke (*Elymus repens*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Gewöhnliches Knautgras (*Dactylis glomerata*); mehrere ruderalen Arten beigesellt, darunter Bastard-Luzerne (*Medicago varia*), Kleinköpfiger Pippau (*Crepis capillaris*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Weiß-Klee (*Trifolium repens*), Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*), Gewöhnliches Bitterkraut (*Picris hieracioides*) und Wilde Möhre (*Daucus carota*), wertgebende Wiesenarten ohne vegetationsbestimmende Anteile

- Innerhalb der Fläche befindet sich eine ausgezäunte, von Schafen beweidet Fläche mit Dominanz ruderaler Arten sowie von jungen Schwarz-Kiefern (*Pinus nigra*) dominierten Baumgruppen, Bebauung (potenziell Unterstand der Tiere) erkennbar

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
AKY	Sonstiger Hausgarten	-	gering
GMY	Sonstiges mesophiles Grünland	-	gering
GMF	Ruderales mesophiles Grünland	-	gering
HEC	Baumgruppe/ -bestand aus überwiegend einheimischen Arten	-	mittel
BIY	Sonstige Bebauung	-	gering
Gesamtbewertung			gering

Artenschutzrechtliche Relevanz

- keine
- keine geeigneten Habitate für wertgebenden Arten(-gruppen)
- geringe Flächengröße mit hohen anthropogenen Einflüssen durch Lage inmitten von Ortschaft

Bilddokumentation



Lage der geplanten Wohnbaufläche entlang der Köllmer Straße



Grasdominiertes mäßig wüchsiges Grünland mit ruderalen Arten



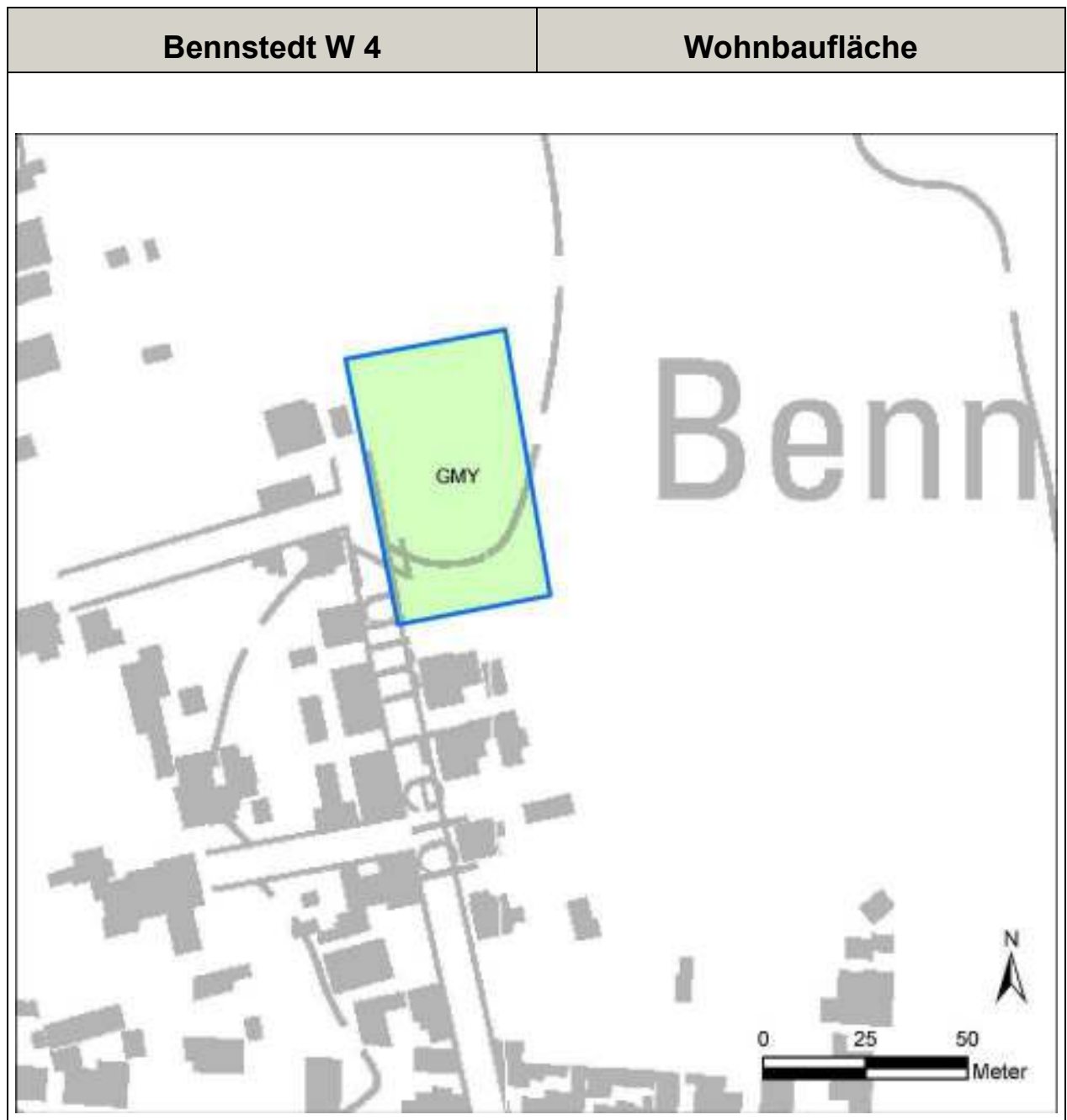
Blick auf die eingezäunte Fläche mit Kiefernbaumgruppe und durch Schafen beweidetes ruderales Grünland



Südlich an die Grünlandfläche angrenzende Gartennutzung



Luftbildaufnahmen vom 17.06.2025 (© Google Earth) mit erkennbarer Ackernutzung



Lage und Beschreibung

Gemarkung Bennstedt, Flur 2

Flurstück: - 282/194,
 - 415/194
 - 440/194
 - 441/194

- Erweiterung der Ortsrandbebauung im Osten von Bennstedt
- Verlängerung der Wohnbebauung entlang des Weges „Zum Feld“
- Fläche wird als Grünland genutzt, zum Zeitpunkt der Begehung bereits gemäht
- trotz des gemähten Zustands erkennbare Grasdominanz von Arten wie Gewöhnliches Knaulgras (*Dactylis glomerata*), Taube Trespe (*Bromus sterilis*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) zu erkennen; reichlich mit ruderalen krautigen Arten durchsetzt, u.a. Bastard-Luzerne (*Medicago varia*), Weißklee (*Trifolium repens*), Wiesen-Kuhblume (*Taraxacum sec. Ruderalia*) und Krauser Ampfer (*Rumex crispus*)
- hoher Anteil ruderaler Arten, wertgebende Wiesenarten nicht vorhanden

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
GMY	Sonstiges mesophiles Grünland	-	gering
Gesamtbewertung			gering

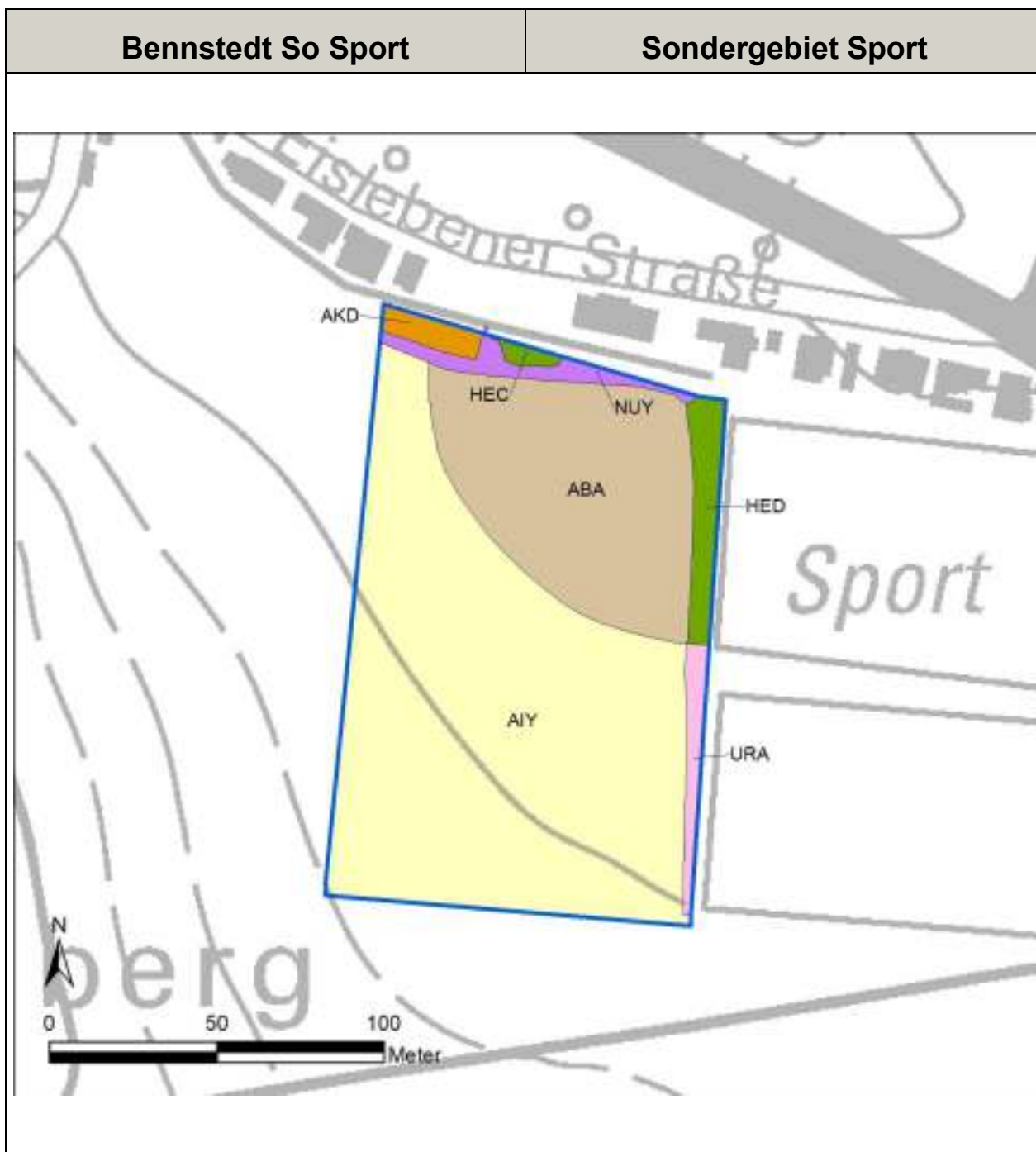
Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- Betroffenheit von Feldlerche durch direkte Beanspruchung von Ackerflächen als Bruthabitat
- keine Relevanz für weitere Arten(-gruppen)

Bilddokumentation

Plangebiet im gemähten Zustand





Lage und Beschreibung

Gemarkung Bennstedt, Flur 5

Flurstück: - 27/1
- 29/1
- 10/7

- südwestlich Ortslage Bennstedt, westlich angrenzend an bestehenden Sportplatz und südlich Eislebener Straße
- Vorhabenfläche überwiegend ackerbaulich genutzt, nordöstlich feuchte Brache die nur in trockenen Jahren bewirtschaftet wird
- an nördlicher Grenze der Planfläche kleiner Entwässerungsgraben (nicht in BTNT-Karte)
- randlich ruderale Biotope und Gehölzgruppen sowie als Grabeland genutzte Bewirtschaftung
- Ackerbewirtschaftung mit Saat-Weizen (*Triticum aestivum*)
- brach liegender Bereich der Ackerfläche feucht, teils stehende Wasserflächen; Vegetation von Gräsern dominiert, insbesondere Acker-Fuchsschwanz (*Alopecurus myosuroides*) und Kriech-Quecke (*Elymus repens*); Arten feuchter Standorte sind Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*), Gewöhnliche Strandsimse (*Bolboschoenus maritimus*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*) und Wasser-Knöterich (*Persicaria amphibia*)
- kleine Baumgruppe im Norden aus Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*), Weiden (*Salix spec.*) und Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*); östlich als Einfriedung des Sportplatzes Reihe aus Koniferen (*Thuja occidentalis*) mit vorgelagertem Fliedergebüsch (*Syringa vulgaris*); nur wenige heimische Gehölze beigelegt
- südlicher Teil des bestehenden Sportplatzes ohne einfassende Gehölze, hier Ruderalflur aus Kriech-Quecke (*Elymus repens*) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) sowie weiteren ruderalen Arten wie Gewöhnliche Schwarznessel (*Ballota nigra*), Kompass-Lattich (*Lactuca serriola*), Taube Trespe (*Bromus sterilis*) und Asiatische Kermesbeere (*Physalis esculenta*)
- entlang des vegetationsfreien Entwässerungsgrabens feuchte Staudenflur mit nitrophilen Arten; Dominanz von Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) und Kriechendem Fingerkraut (*Potentilla reptans*), lokal Land-Reitgras (*Phalaris arundinacea*) und Meerrettich (*Armoracia rusticana*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
ABA	Befristete Stilllegung, Fläche selbstbegrünend	-	mittel
AIY	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden	-	gering
AKD	Grabeland	-	gering
HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten	-	mittel
HED	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend nicht heimischen Arten	-	gering
NUY	Sonstige feuchte Hochstaudenflur, Dominanzbestände heimischer nitrophiler Arten	-	mittel
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	-	mittel
Gesamtbewertung			gering-mittel

Artenschutzrechtliche Relevanz

- mittel
- Amphibien: Potenzielle Habitate durch Entwässerungsgraben und teils wasserführender Ackerbrache; grabfähige Böden
- Brutvögel: Betroffenheit von Feldlerche durch direkte Beanspruchung von Bruthabitat (Acker); bei Eingriff in Gehölze Gebüschbrüter potenziell betroffen
- Reptilien: Potenziell Einzeltiere im Bereich der Umfassung des bestehenden Sportplatzes
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)

Bilddokumentation



Intensive Ackernutzung im südlichen Teil der Vorhabenfläche



Grasdominierte feuchte Ackerbrache



Teils mit Wasser bedeckter Boden der Brachfläche



Kleiner Entwässerungsgraben an der nördlichen Grenze der geplanten B-Plan-Fläche



Nitrophile Staudenflur mit Brennesseldominanz nahe dem Entwässerungsgraben



Von Disteln und Gräsern geprägte kleinflächige Ruderalflur zwischen Acker und Sportplatz

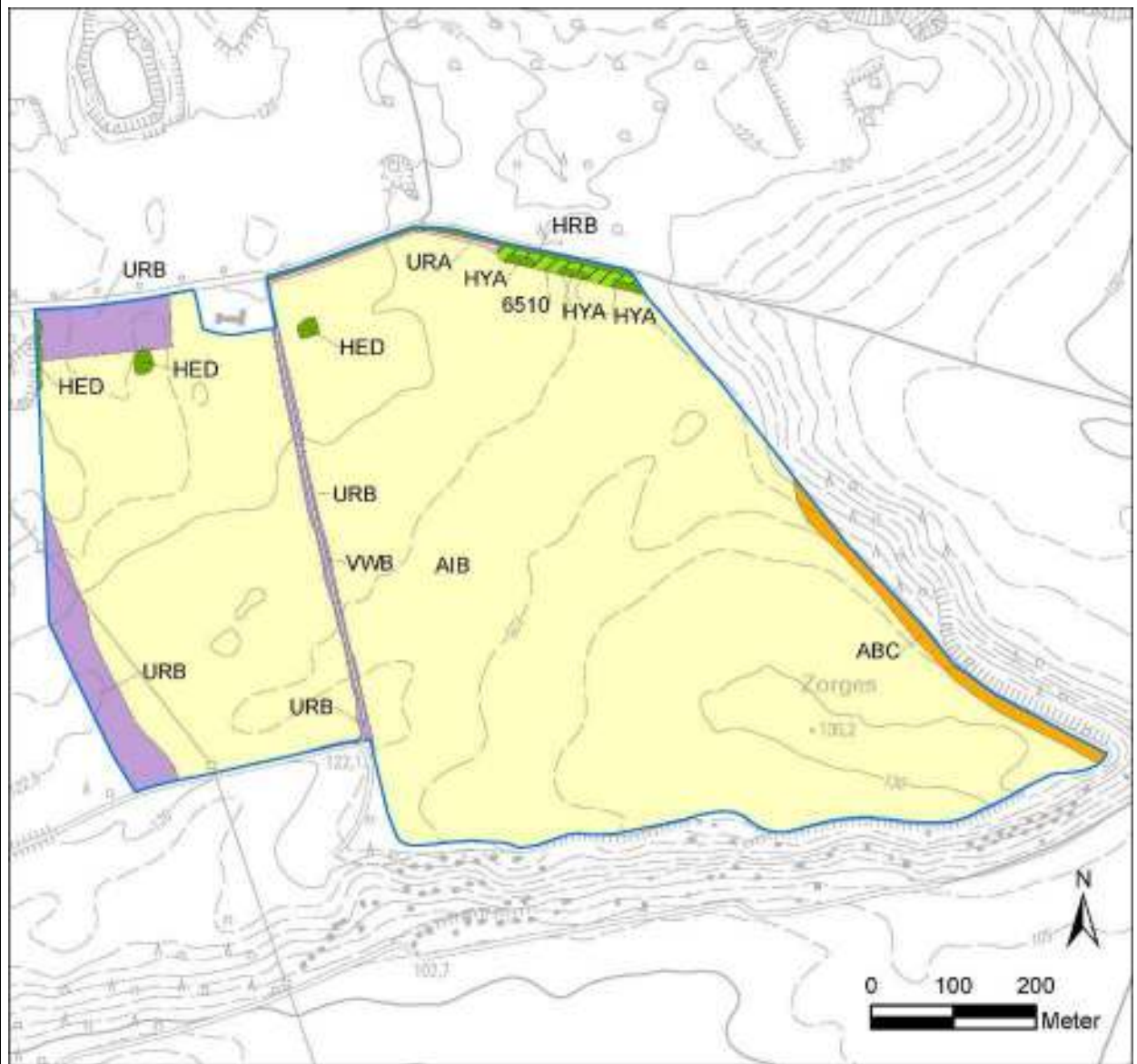


Kleine Baumgruppe aus Eschen, Weiden und Holunder



Koniferen als Einfriedung des bestehenden Sportplatzes von Bennstedt



Bennstedt So PV 4**Sondergebiet Photovoltaik**

Lage und Beschreibung

Gemarkung Bennstedt, Flur 2

zahlreiche Ackerflurstücke

- nordöstlich von Bennstedt, unmittelbar östlich der Autobahnbaustelle
- große Ackerfläche mit Reliefierung und struktureicheren Wegrändern und Randlagen
- große Ackerfläche mit Geländere relief in Getreidenutzung (Weizen)
- in N-S-Richtung querender geschotterter Fahrweg mit breitem arten- und blütenreichem ruderalem Randstreifen
- am westlichen Rand Baustelle der Autobahn mit blütenreichen Ruderalfluren, diese auch auf einer Ausgleichsfläche im Nordwesten mit Zauneidechsenhabitaten
- am östlichen Ackerrand angelegter Blühstreifen mit mäßigem Artenreichtum (ABC)
- im Nordwesten einige kleine Gehölzgruppen v.a. aus nichtheimischer Steinweichsel durch Bergbauauflassungen (Geotop: Schachthalde des ehemaligen Kapseltonabbaus bei Köllme)
- am nordöstlichen Rand artenreiches Grünland (LRT 6510), angelegt als Ausgleichsfläche (Autobahn), darin eingelagert junge Gehölzpflanzungen aus heimischen Arten
- Baumreihe aus Linde
- Arten: Gehölze: Winter-Linde (*Tilia cordata*), Steinweichsel (*Prunus mahaleb*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguineus*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Birke (*Betula pensula*); Grünland-LRT 6510: Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gemeiner Hornklee (*Lotus corniculatus*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Möhre (*Daucus carota*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*); Wegrand-Ruderalfluren: Löwels-Rauke (*Sisymbrium loeseli*), Große Resede (*Reseda luteola*), Byzantinischer Wollziest (*Stachys byzantina*), Natternkopf (*Echium vulgare*), Klatsch-Mohn (*Papaver rhoeas*), Knöllchen-Platterbse (*Lathyrus tuberosus*) u.a.

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
ABC	Befristete Stilllegung, Fläche mit Einsaat	-	mittel
AIB	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden	-	gering
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (LRT)	§	hoch
HED	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend nicht heimischen Arten	-	mittel
HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	§	hoch
HYA	Gebüsch frischer Standorte (überwiegend heimische Arten)	-	mittel
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	-	mittel
URB	Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten	-	mittel
Gesamtbewertung			mittel

Artenschutzrechtliche Relevanz

mittel

- Relevanz für Feldvogelarten
- Zauneidechsenhabitat-Ausgleichsfläche mit entsprechender Gestaltung (Sand-, Erd-, Stein-, Holzhaufen)
- Geringe Relevanz für gehölzbesiedelnde Vogelarten in den nördlichen Randlagen
- Blütenreiche Säume in der ausgeräumten Ackerlandschaft wertgebend für Insektenarten
- angrenzende Kompensationsflächen der BAB 143, u.a. für Fledermäuse und Amphibien

Bilddokumentation



Weg mit Acker und ruderalem Staudensaum



Wegbegleitende arten- und blütenreiche Ruderalflur

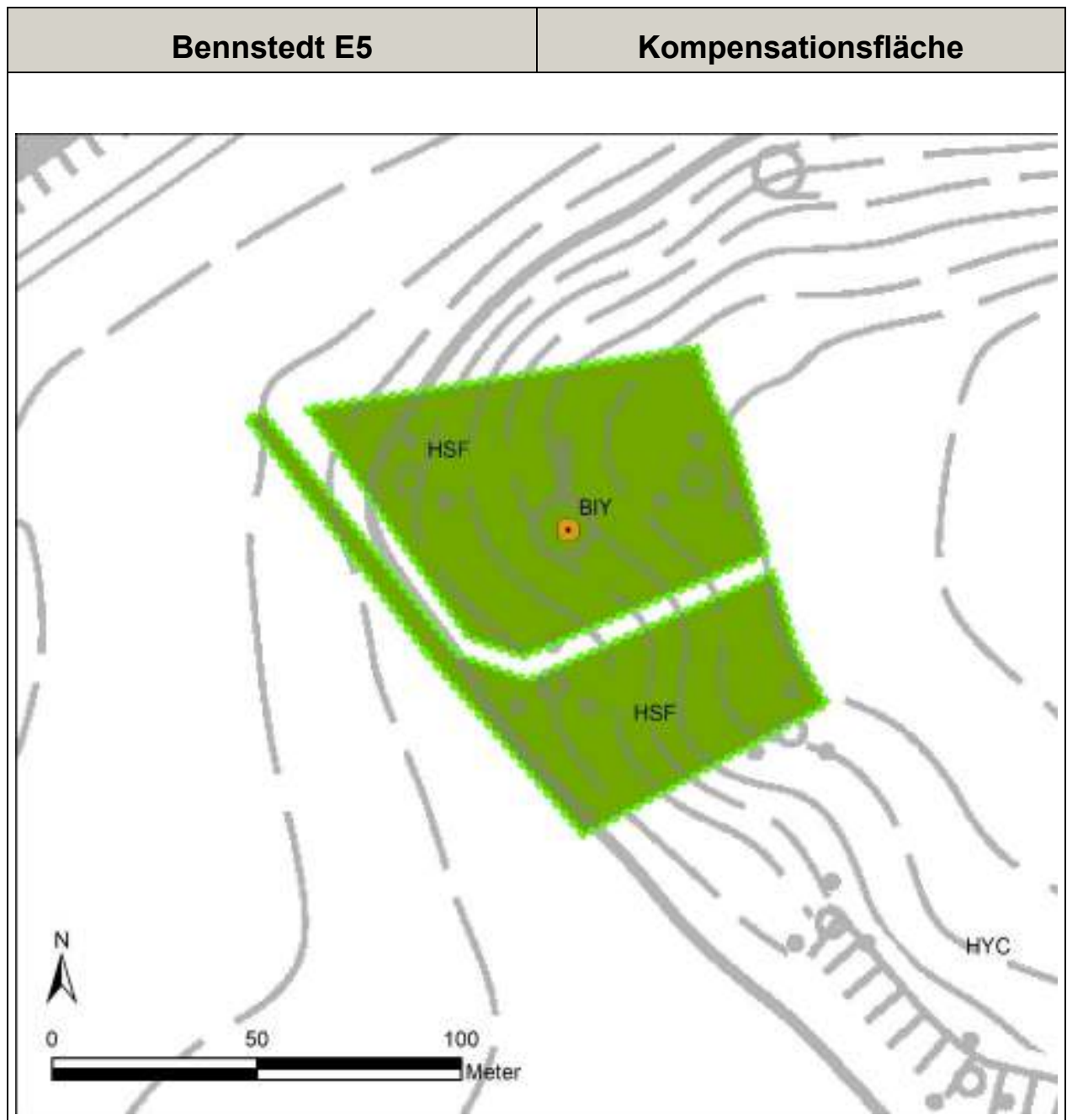


Ausgleichsfläche im Nordwesten mit Zauneidechsenhabitaten



Schachthalde des ehemaligen Kapseltonabbaus bei Köllme (© LAGB – Geotopkataster Sachsen-Anhalt)





Lage und Beschreibung

Gemarkung Bennstedt, Flur4

Flurstück: - 31/4

- Flächenausweisung erfolgte nach den durchgeführten Kartierarbeiten, daher sind Aussagen zur Fläche aus der allgemeineren Komplexerfassung abgeleitet, eine vollumfängliche Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen vor Ort mit Ansprache der charakteristischen Arten wurde nicht durchgeführt
- südöstlich der Ortslage Bennstedt und dem Verlauf der B80 am Hoppeberg
- aufgelassene, verbuschte Streuobstwiese, alte Obstbäume teils noch vorhanden
- lichte Bereiche insbesondere im Nordosten der Fläche
- Verbuschung teilweise durch fremdländische Arten (Robinie)
- Ruine der privaten Sternwarte von Bennstedt
- drohender Verlust der hohen ökologischen Wertigkeit (Streuobstwiese) durch Übergang zu von fremdländischen Arten geprägtem Gehölzbestand

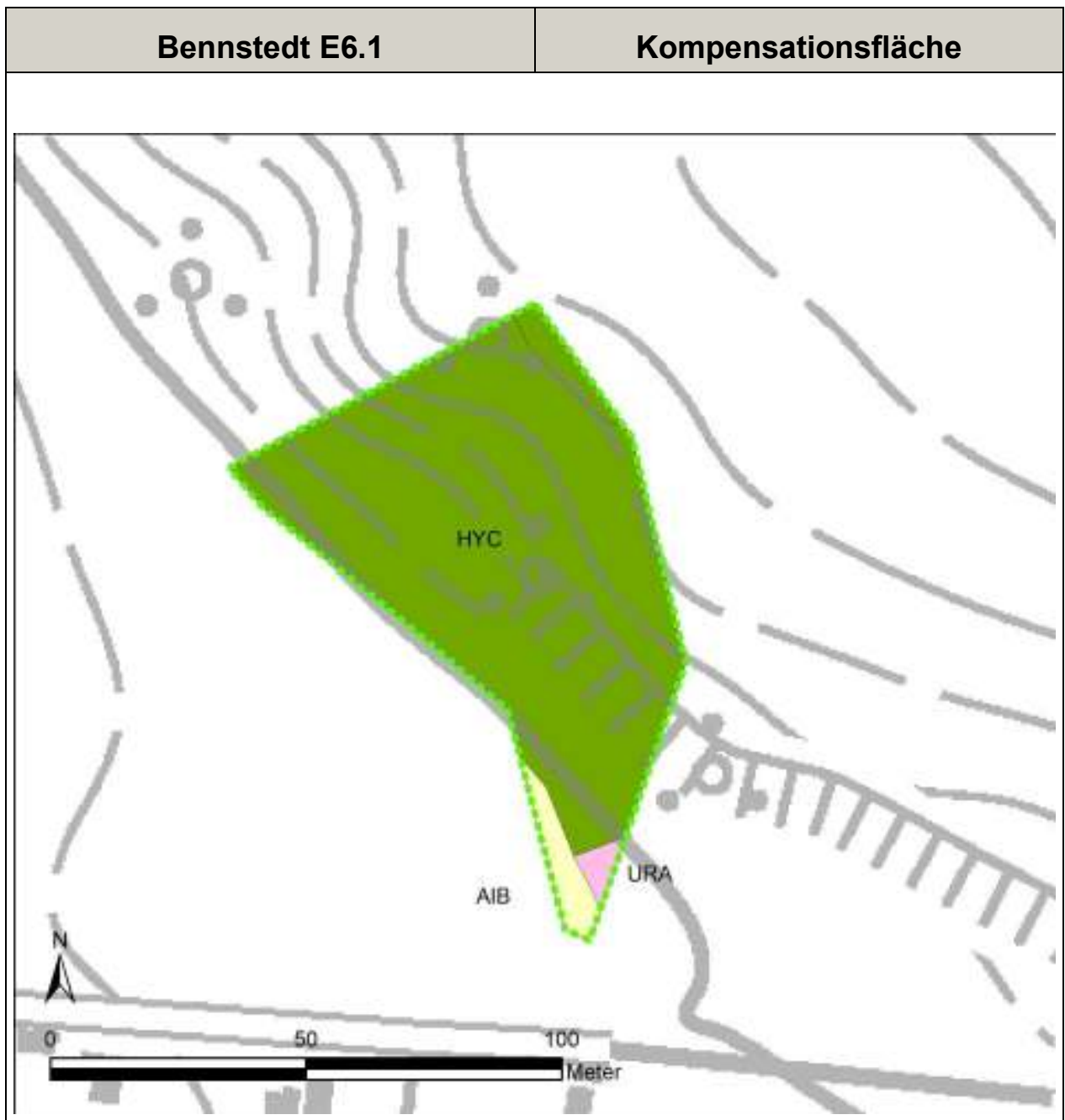
Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
HSF	Alter Streuobstbestand brach gefallen	§	hoch
BIY	Sonstige Bebauung		gering
Gesamtbewertung			hoch

Artenschutzrechtliche Relevanz

hoch

- Relevanz für gehölzbesiedelnde Vogelarten
- Potenzial für Fledermausquartiere
- Habitategnung für Zauneidechsen
- Blütenreiche Obstgehölze nahe intensiv genutzter Ackerschläge wertgebend für Insektenarten



Lage und Beschreibung

Gemarkung Bennstedt, Flur 4

Flurstück: - 31/4

- Flächenausweisung erfolgte nach den durchgeführten Kartierarbeiten, daher sind Aussagen zur Fläche aus der allgemeineren Komplexerfassung abgeleitet, eine vollumfängliche Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen vor Ort mit Ansprache der charakteristischen Arten wurde nicht durchgeführt
- südöstlich der Ortslage Bennstedt und dem Verlauf der B80 am Hoppeberg
- aufgelassene, stark verbuschte Streuobstwiese, alte Obstbäume teils noch vorhanden aber nahezu vollständig von anderen Gehölzen eingewachsen
- Verbuschung in hohen Anteilen durch fremdländische Arten (Robinie)
- südlich angrenzend intensiv bewirtschafteter Acker sowie eine ausdauernde Ruderalflur
- Verlust der hohen ökologischen Wertigkeit (Streuobstwiese) durch Übergang zu von fremdländischen Arten geprägtem Gehölzbestand

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

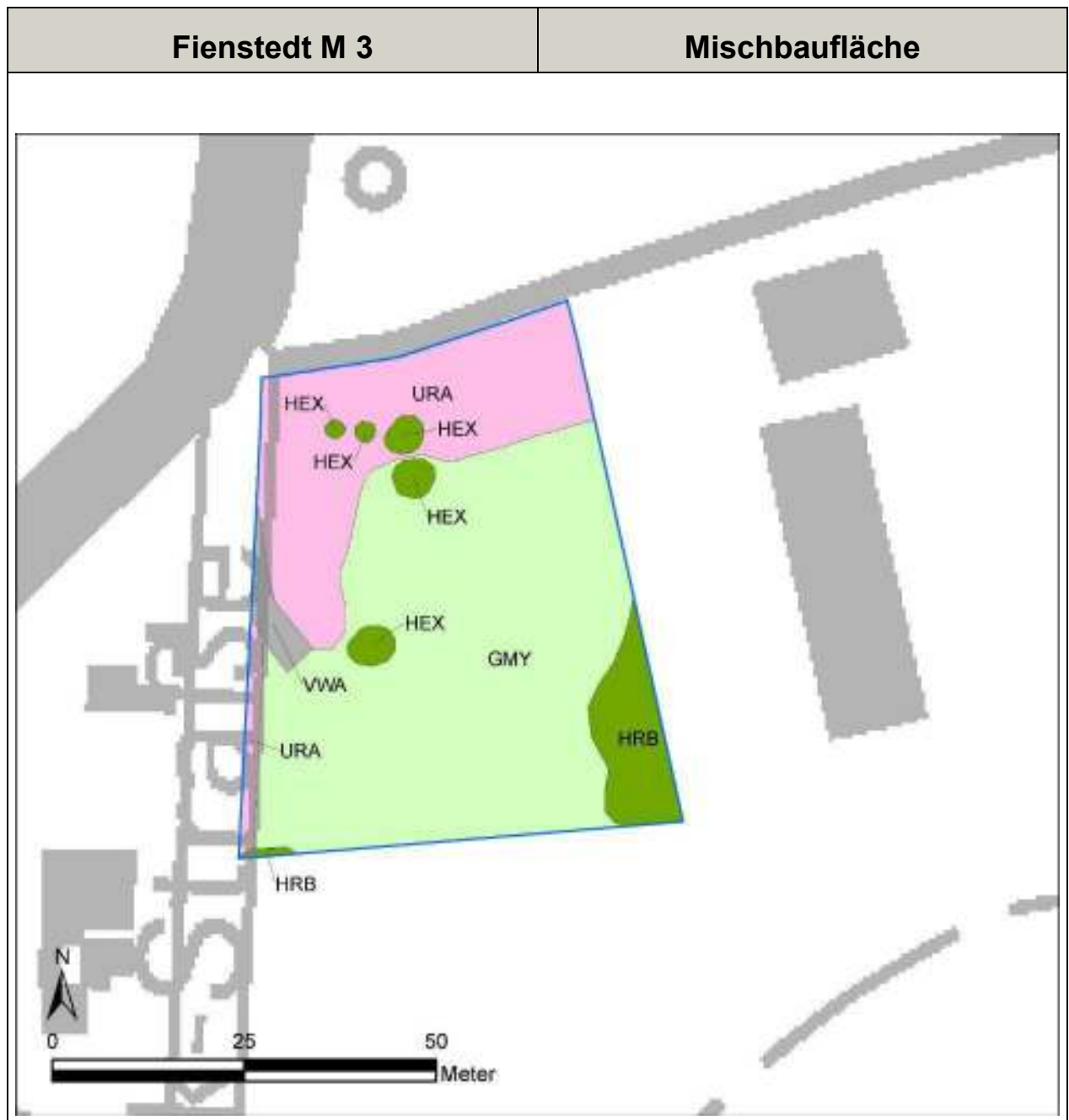
Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
AIB	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden	-	gering
HYC	Gebüsch frischer Standorte (überwiegend nicht heimische Arten)	-	mittel
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	-	mittel
Gesamtbewertung			mittel

Artenschutzrechtliche Relevanz

hoch

- Relevanz für gehölzbesiedelnde Vogelarten
- Potenzial für Fledermausquartiere
- Habitategnung für Zauneidechsen
- Blütenreiche Obstgehölze mit Wertigkeit für Insektenarten nahe intensiv genutzten Ackerschlägen



3. Fienstedt

Lage und Beschreibung

Gemarkung Fienstedt, Flur 7

Flurstück: - 4/12,
- 4/33

- am nördlichen Ortsrand von Fienstedt
- unmittelbar angrenzend an LSG Saaletal
- fest umzäunte Pferdeweide mit heterogenem Wuchs (unternutzt), reichlich Gewöhnlicher Natternkopf (*Echium vulgare*)
- alter Lindenbaumreihe am Südwest- und Südostrand und Ruderalfluren im Norden außerhalb der Weide
- kleine Einzelbäume im Norden
- unbefestigter Weg endet an Tor vor Weide
- Arten: Winter-Linde (*Tilia cordata*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Gemeine Stachel-Distel (*Carduus vulgare*, *C. acanthoides*), Brennnessel (*Urtica dioica*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
GMY	Sonstiges mesophiles Grünland	-	gering
HEX	Sonstiger Einzelbaum	-	mittel
HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	§	hoch
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	-	mittel
VWA	Unbefestigter Weg	-	gering
Gesamtbewertung			mittel

Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- Linden relevant für gehölzbrütende Kleinvogelarten und blütenbestäubende Insekten (v.a. Sommertracht für Bienen)
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)

Bilddokumentation

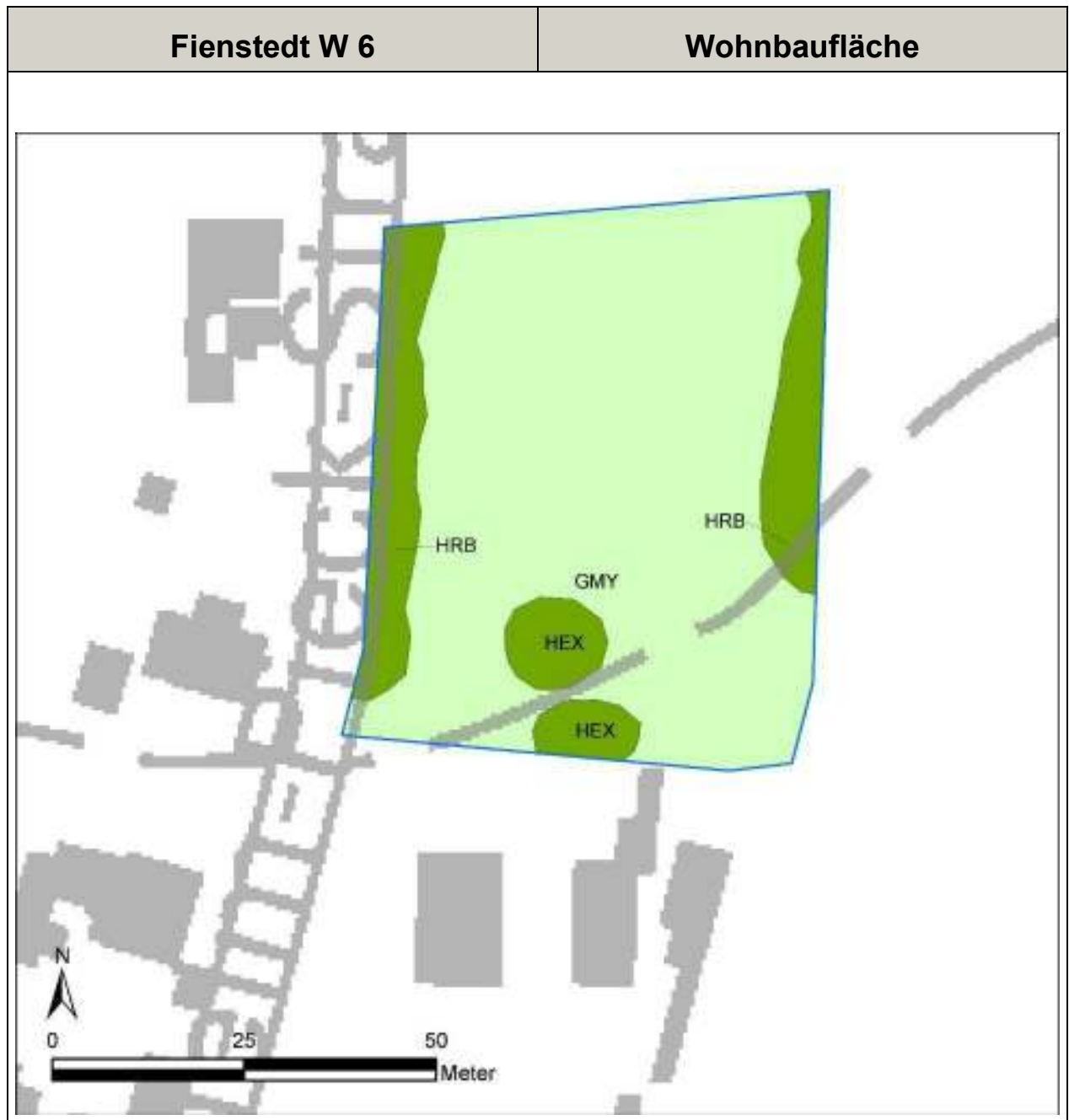
Nördlich gelegene staudenreiche Ruderalflur außerhalb der Weidefläche



In Wiederaufwuchs begriffene Weidefläche mit Blühaspekt von Nattertkopf



Nordwestecke der Planfläche mit Blick nach Osten



Lage und Beschreibung

Gemarkung Fienstedt, Flur 7

Flurstück: - 4/12,
- 4/33

- am nördlichen Ortsrand von Fienstedt
- unmittelbar angrenzend an LSG Saaletal
- umzäunte Pferdeweide mit Lindenbaumreihe am Rand und Ruderalfluren im Norden außerhalb der Weide
- Arten: Winter-Linde (*Tilia cordata*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Kirsche (*Prunus avium*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
GMY	Sonstiges mesophiles Grünland	-	gering
HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	(§)	hoch
HEX	Sonstiger Einzelbaum	-	mittel
Gesamtbewertung			mittel

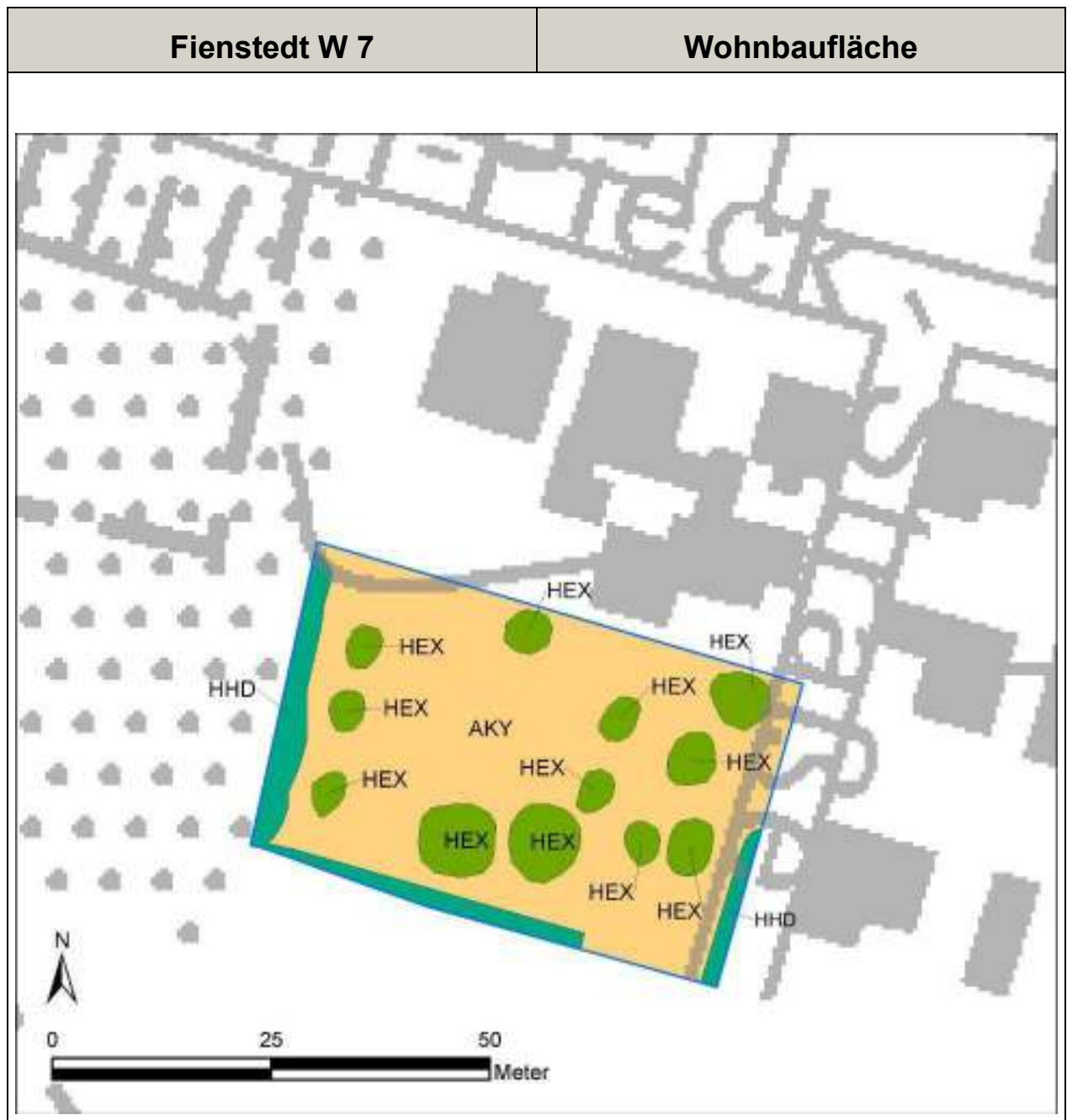
Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- Gehölze relevant für gehölzbrütende Kleinvogelarten und blütenbestäubende Insekten (v.a. Sommertracht für Bienen)
- potenzielle Habitate für Reptilien, insbesondere im Bereich der Gehölze
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)

Bilddokumentation

Von Gehölzen eingefasste Pferdeweide nach der Bewirtschaftung





Lage und Beschreibung

Gemarkung Fienstedt, Flur 7

Flurstück: - 12/20,
 - 12/35,
 - 12/37
 - 60

- im Osten von Fienstedt, östlich des Friedhofs
- Hausgärten der angrenzenden Wohnbebauung mit heterogener Nutzung, u.a. Hühnerhaltung
- am westlichen Rand an der Friedhofsmauer und an Mauer im Süden Liguster-Hecke
- Einzelbäume aus Walnuss und Apfel
- Arten: Walnuss (*Juglans regia*), Apfel (*Malus domestica*), Liguster (*Ligustrum vulgare*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
AKY	Sonstiger Hausgarten	-	gering
HEX	Sonstiger Einzelbaum	-	mittel
HHD	Zierhecke	-	mittel
Gesamtbewertung			mittel

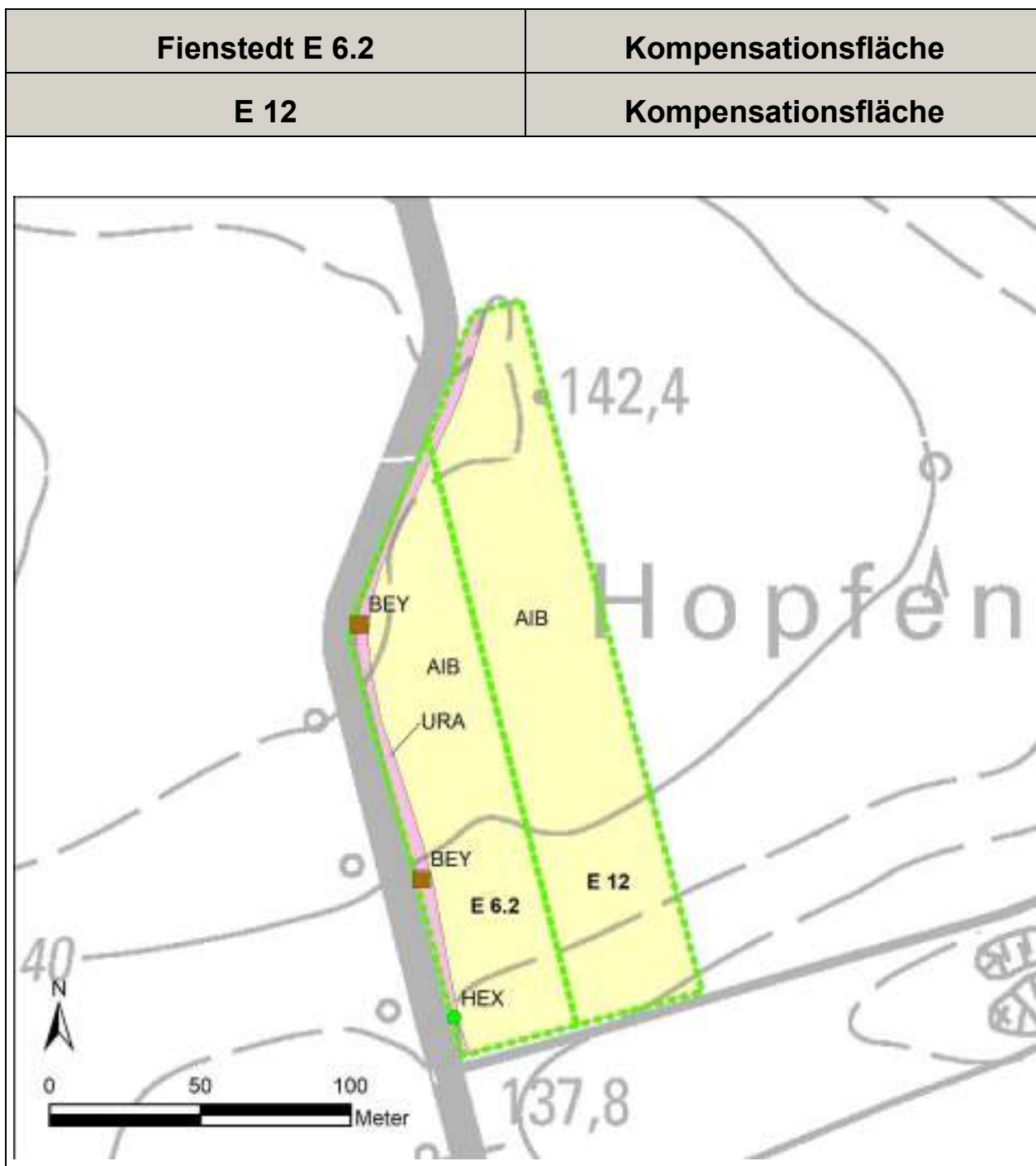
Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- Relevanz für in Gärten und vorkommende, meist ubiquitär Vogelarten
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)

Bilddokumentation

Kleinräumige Hausgärten mit Gehölzen und heterogener Nutzung





Lage und Beschreibung

Gemarkung Fienstedt, Flur 8

Flurstück: - 36/9

- Flächenausweisung erfolgte nach den durchgeführten Kartierarbeiten, daher sind Aussagen zur Fläche aus der allgemeineren Komplexerfassung abgeleitet, eine vollumfängliche Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen vor Ort mit Ansprache der charakteristischen Arten wurde nicht durchgeführt
- südlich der Ortslage von Fienstedt, östlich der L 156
- Fläche intensiv landwirtschaftlich genutzt, westlich zwischen Straße und Acker ca. 6 m breite Ruderalflur
- südlich solitäre Esche (*Fraxinus excelsior*)
- straßenbegleitende Überlandleitung
- Sichtachse auf Kirche Fienstedt

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
AIB	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden	-	gering
BEY	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage	-	gering
HEX	Sonstiger Einzelbaum	-	hoch
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	-	mittel
Gesamtbewertung			gering

Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering bis mittel
- Betroffenheit von Feldlerche durch direkte Beanspruchung von Bruthabitat (Acker) und Ausdehnung von Vertikalstrukturen nach Norden
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)
- straßenbegleitende Ruderalflur und Einzelbaum als Strukturelemente und Trittsteinbiotope, beispielsweise für Zauneidechsen

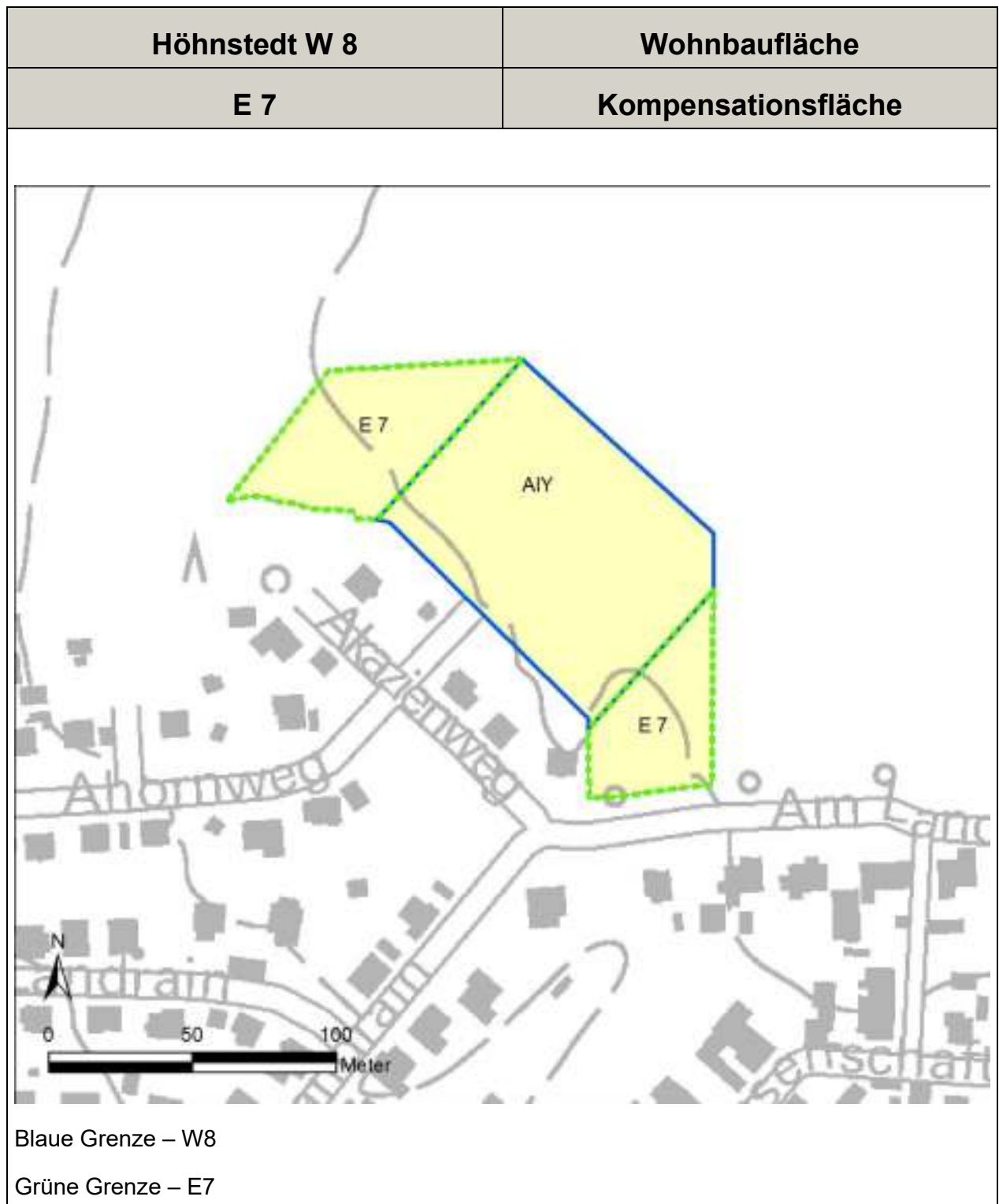


Bilddokumentation

**Flächenansicht mit solitärer Esche, Überlandleitung und Blick auf die Kirche von Fienstedt
(Bildausschnitt aus Google Street View)**



4. Höhnstedt



Lage und Beschreibung

Gemarkung Hohnstedt, Flur 3

Flurstück: - 88

- nordöstliche Ortsrandlage von Hohnstedt
- nördlich Akazienweg und Am Landrain
- Fläche ackerbaulich genutzt, zum Erfassungszeitpunkt Anbau von Weizen (*Triticum sativum*)
- begleitend zur Straße „Am Landrain“ befindet sich eine junge, gleichmäßige Baumreihe aus Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) – Pflanzabstand 6 m; Entlang der westlichen Straßenhälfte als Allee angelegt; im Unterwuchs mit ruderalen Arten durchsetztes Straßenbegleitgrün; grenzt südlich an die geplante Kompensationsfläche an und ist in der kartographischen Darstellung nicht enthalten

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
AIY	Sonstiger intensiv genutzter Acker		gering
Gesamtbewertung			gering

Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering bis mittel
- Betroffenheit von Feldlerche durch direkte Beanspruchung von Bruthabitat (Acker) und Ausdehnung von Vertikalstrukturen nach Norden
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)

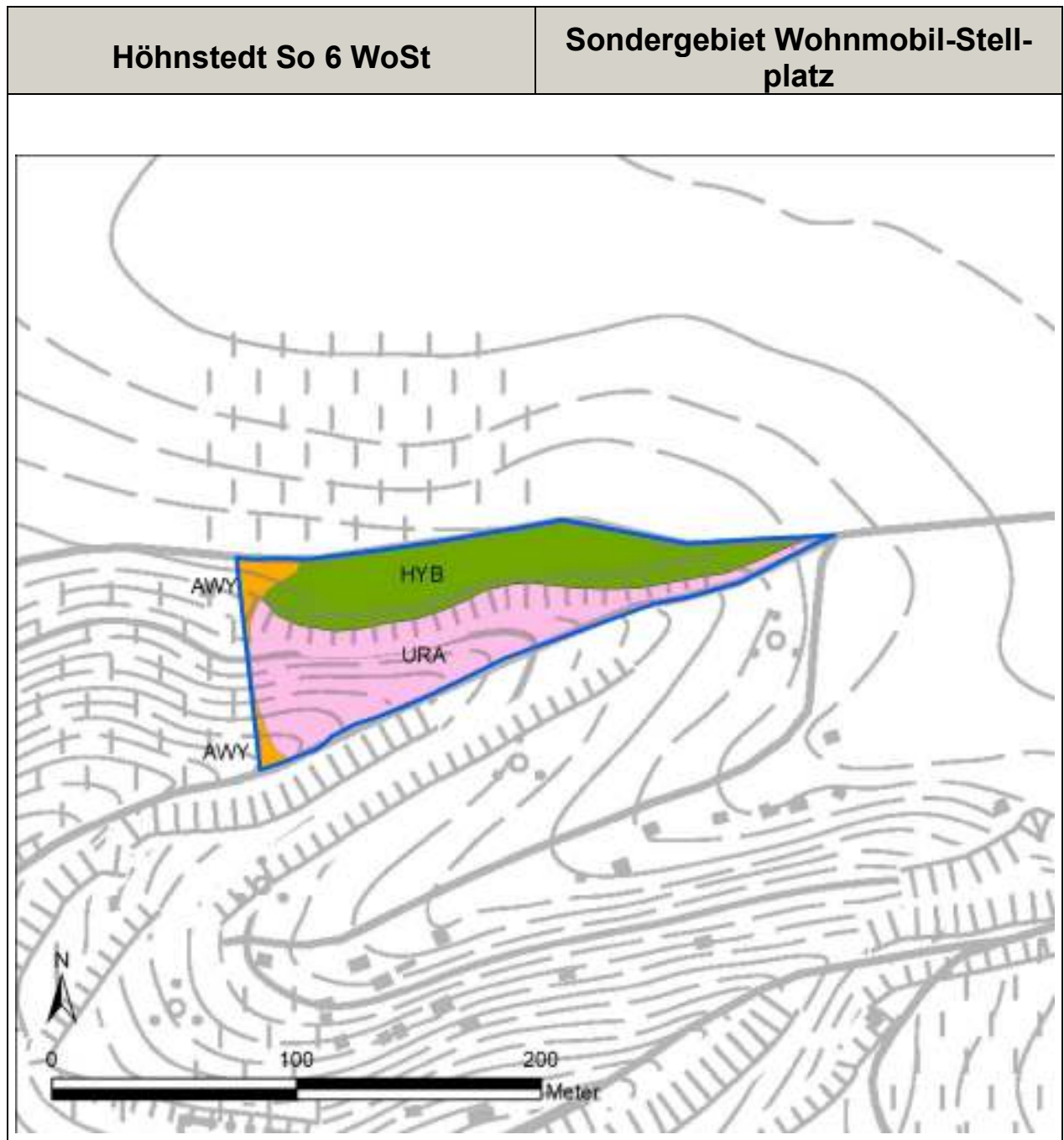
Bilddokumentation

Ackerschlag nördlich von Hohnstedt



Straßenbegleitende, gleichmäßige Allee aus jungem Spitzahorn im Süden der Fläche (entlang der Straße „Am Landrain“)





Lage und Beschreibung

Gemarkung Hohnstedt, Flur 7

Flurstück: - 58/4,
- 58/5,
- 410,
- 411,
- 413,
- 416,
- 417

- Flächenausweisung erfolgte nach den durchgeführten Kartierarbeiten, daher sind Aussagen zur Fläche aus der allgemeineren Komplexerfassung abgeleitet, eine vollumfängliche Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen vor Ort mit Ansprache der charakteristischen Arten wurde nicht durchgeführt
- Südwestlich der Ortslage von Hohnstedt, Weinberge nördlich von Rollsdorf
- Biotopverbund aus Ruderalflur und Sukzessionsgehölzen, vorrangig aus heimischen Arten aufgebaut
- westlich angrenzende Bewirtschaftung durch Weinanbau
- hohe Reliefenergie, starker Geländeabfall nach Süden

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
AWY	Sonstiger Weinberg		gering
HYB	Gebüsch stickstoffreicher, ruderaler Standorte (überwiegend heimische Arten)		hoch
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		mittel
Gesamtbewertung			mittel - hoch

Artenschutzrechtliche Relevanz

- mittel - hoch
- günstige Habitatstrukturen für Reptilien
- Gebüsch mit Relevanz für Gehölzbrüter
- Wertgebende Strukturen für Arthropoden
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)

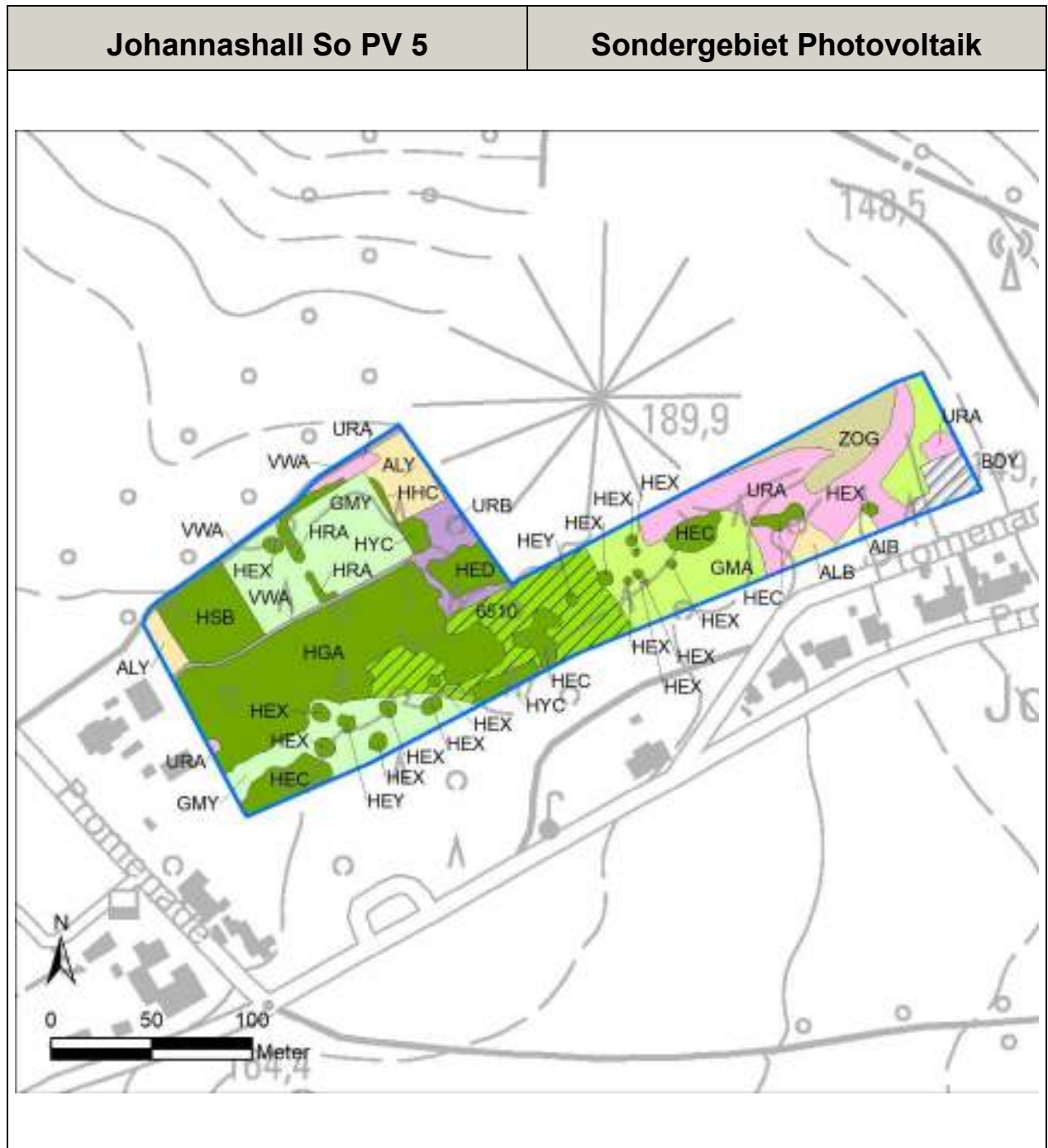


Blick auf die Planfläche vom unterhalb verlaufenden unbefestigten Weg (Blickrichtung nach Westen)



5. Kloschwitz

5.1 Johannashall



Lage und Beschreibung

Gemarkung Kloschwitz, Flur 8

Flurstück: - 88/2,
 - 688,
 - 730,
 - 737

- zwischen Ortslage Johannashall und der gleichnamigen Kalihalde gelegen
- Lage im LSG Saaletal
- abwechslungsreiches Biotopmosaik aus extensiver Pferde- und Rinderweide mit Gehölzaufwuchs, Gehölzkomplexen, Grünland (inkl. LRT 6510), Streuobstwiesen, Ruderalfluren, kleinen Acker- und Lagerflächen und Offenstellen am Haldenrand, reliefiertes Gelände, von Bergbau geprägt, mit vielen Gebäuderesten der ehemaligen Schachtanlage
- Rinderweidekomplex mit verbuschten Mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510) im Übergang zu Halbtrockenrasen, insulär Trockenrasen (nicht auskartierbar), weitere Grünländer (auch Pferdeweide) artenärmer
- Feldgehölz aus überwiegend einheimischen (u.a. Berg-Ahorn), aber auch nichtheimischen (v.a. Robinie) Baum- und Straucharten
- weitere nitrophile, ruderale bzw. trockene Baum- und Strauchgruppen, zerstreut auf der Fläche aus einheimischen und nichtheimischen Baum- und Straucharten
- alter Streuobstbestand mit Ablagerungen im Nordwesten
- im Norden und Süden kleine ackerwirtschaftlich genutzte Bereiche und landwirtschaftliche Lagerflächen
- Ausläufer der Halde, fast vegetationsfrei, außer Durchwachsenblättriges Gipskraut
- kleiner Sportplatz im Südosten
- Bebauung im Südosten
- Arten: Gehölze: Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Birke (*Betula pendula*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*) und weitere Obstarten, Holunder (*Sambucus nigra*), Rose (*Rosa canina*), Flieder (*Syringa vulgaris*), Mirabelle (*Prunus syriaca*), Steinweichsel (*Prunus mahaleb*), Waldrebe (*Clematis alba*)
- Ruderalfluren: Krause Distel (*Carduus acanthoides*), Durchwachsenblättriges Gipskraut (*Gypsophila perfoliata*), Kugeldistel (*Echinops sphaerocephalus*), Wegwarte (*Cichoria intybus*), Weißer Steinklee (*Melilotus alba*)

- Grünland: Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Furchen-Schwingel (*Festuca rupicola*), Möhre (*Daucus carota*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Gemeiner Hornklee (*Lotus corniculatus*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Trifolium campestre (*Feld-Klee*), Berghafer (*Trisetum flavescens*), Odermennig (*Agrimonia eupatoria*), Wiesen- und Stöbes Flockenblume (*Centaurea jacea*, *C. stoebe*), Gelbe Skabiose (*Scabiosa ochroleuca*), Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
AIB	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden	-	gering
ALB	Landwirtschaftliche Lagerfläche – Stroh / Heu	-	gering
ALY	Sonstige landwirtschaftliche Lagerfläche	-	gering
BDY	Sonstige dörfliche Bebauung	-	gering
GMA	Mesophiles Grünland (sofern nicht 6510)	-	mittel
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (LRT)	§	hoch
GMY	Sonstiges mesophiles Grünland	-	gering
HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten	-	hoch
HEX	Sonstiger Einzelbaum	-	mittel
HEY	Sonstiger Einzelstrauch	-	mittel
HGA	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten	§	hoch
HHC	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen	-	mittel
HSB	Alter Streuobstwiese	§	hoch
HRA	Obstbaumreihe	-	hoch
HYC	Gebüsch frischer Standorte (überwiegend nichtheimische Arten)	-	mittel
PSA	Sportplatz	-	gering
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	-	mittel
VWA	Unbefestigter Weg	-	gering-mittel
ZOG	Bergbauabraumfläche	-	gering
Gesamtbewertung			mittel bis hoch

Artenschutzrechtliche Relevanz

- hoch
- Abwechslungsreicher Biotopkomplex aus Offenlandbiotopen mit trockenen und offenen Stellen und lockeren bis dichten Gehölzstrukturen sowie Streuobstwies stellt Refugium für viele Tierartengruppen dar, u.a. Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechse und Insekten



Bilddokumentation



Rinderweide



Trockene Magere Flachlandmähwiese (LRT 6510) auf Weide mit Trockenraseninseln mit Blick auf die Halde Johannashall



Ruderalflur mit Kugeldistel



Mosaik aus ruderalisiertem Grünland und Gehölzen



Streuobstwiese



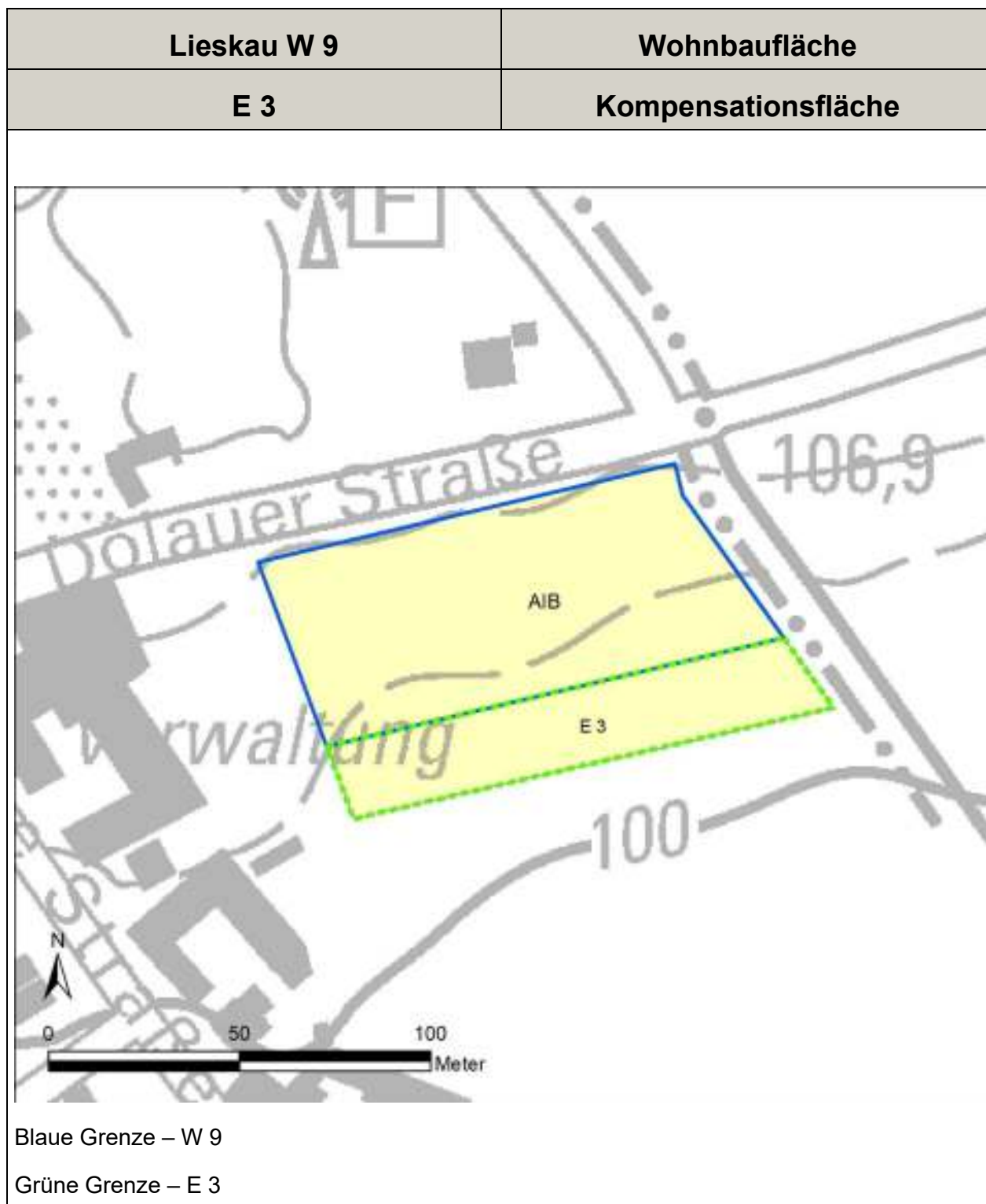
Landwirtschaftliche Lagerfläche



Gebäudereste der historischen Schachtanlage



6. Lieskau



Lage und Beschreibung

Gemarkung Lieskau, Flur 2

Flurstück: - 501,
- 508

- zentrale Offenfläche in Lieskau nordwestlich Mönchsholz
- aktuell Acker mit Getreide
- gemähte Ruderalflur an Dölauer Straße (nicht in BTNT-Karte)
- am westlichen Rand liegt eine Baum-Strauch-Hecke, welche nicht in der aktuellen Bauflächenabgrenzung einbezogen ist
- Arten: Winter-Weizen (*Triticum aestivum*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

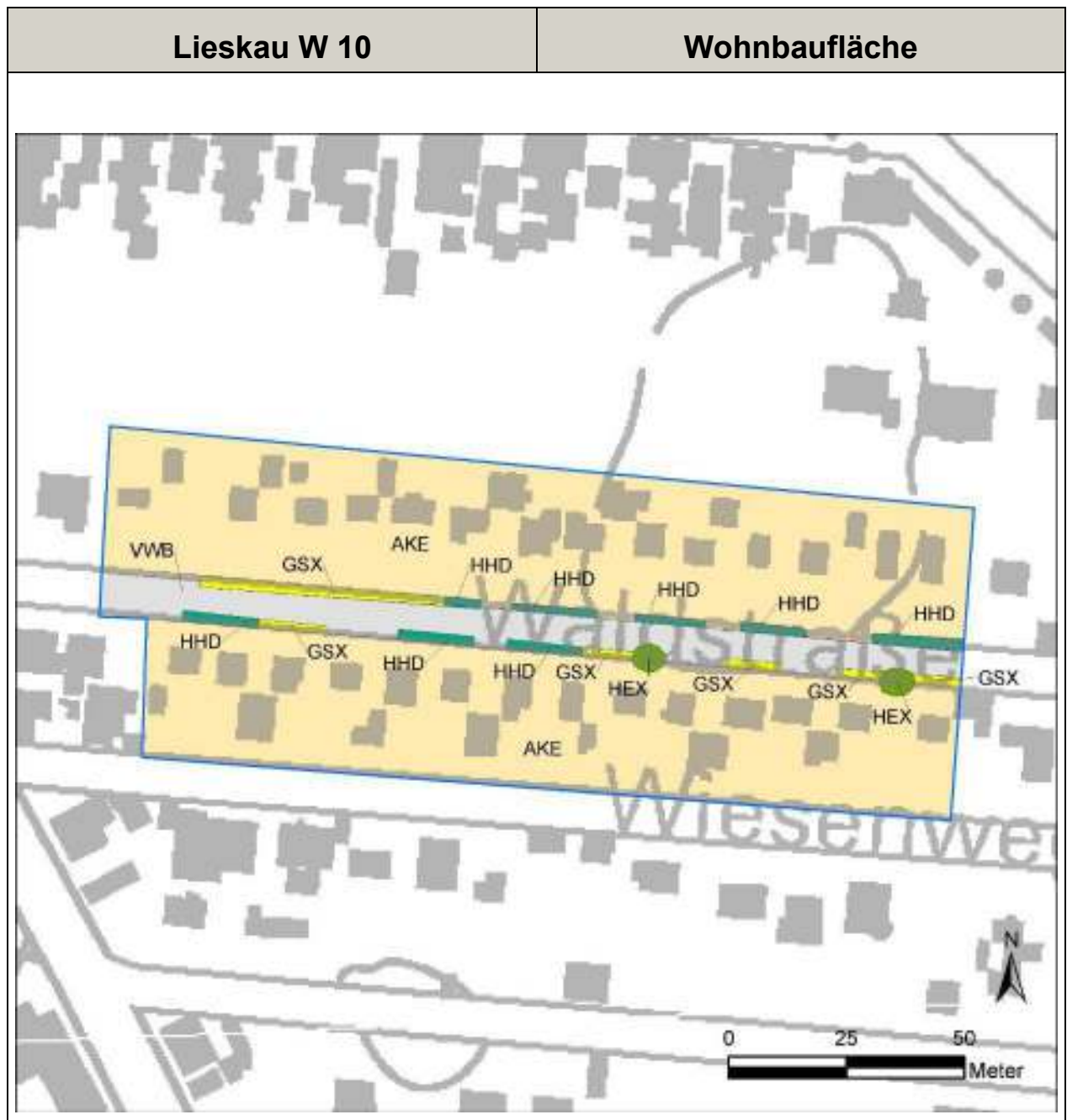
Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
AIB	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden	-	gering
Gesamtbewertung			gering

Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- potenzielle Betroffenheit von Feldlerche durch direkte Beanspruchung von Bruthabitat (Acker)
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)

Bilddokumentation**Getreideacker****Ruderaler Ackerrandsteifen**





Lage und Beschreibung

Gemarkung Lieskau, Flur 3

Flurstück: - 712

- Gartengrundstücke mit Wochenendhäusern, an Waldstraße und Wiesenweg im Südosten von Lieskau, ringsum großenteils Wohnbebauung
- Grundstücke mit mäßig hohem Altbaumbestand an Obst- und Nadelbäumen, wie Walnuss, Vogelkirsche, Eibe, Kiefer und gemischter Nutzung
- angrenzende Zufahrtswege mit Feinschotter befestigt
- zwischen Grundstücken und Wegen schmale Streifen aus Scherrasen, welche mehr oder weniger von parkenden Fahrzeugen geschädigt sind (Devastiertes Grünland)
- dazwischen liegen Einfahrten, welche zu den unbefestigten Wegen gestellt wurden
- Heckenabschnitte mit Bäumen, meist zaunbegleitend, überwiegend nichtheimische Arten, mit Anteil heimischer Arten
- vereinzelt Einzelbäume außerhalb der Grundstücke, wie Eibe und Birke
- Eibe (*Taxus baccata*) und Gemeine Birke (*Betula pendula*), Lebensbaum (*Thuja*), Walnuss (*Juglans regia*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Kiefer (*Pinus sylvestris*), Flieder (*Syringa vulgaris*), Schneebeere (*Symphoricarpos albus*), Pfeifenstrauch (*Philadelphus coronarius*) u.a. nichtheimische Gehölzarten

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
AKE	Kleingartenanlage		gering
GSX	Devastiertes Grünland mit starken Narbenschäden		gering
HEX	Sonstiger Einzelbaum		mittel
HHD	Zierhecke		gering
VWB	Befestigter Weg (wassergebundene Decke, Spurbahnen)		gering
Gesamtbewertung			gering

Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- Relevanz für in Gärten vorkommende Wildtierarten, insbesondere Brutvögel
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)

Bilddokumentation



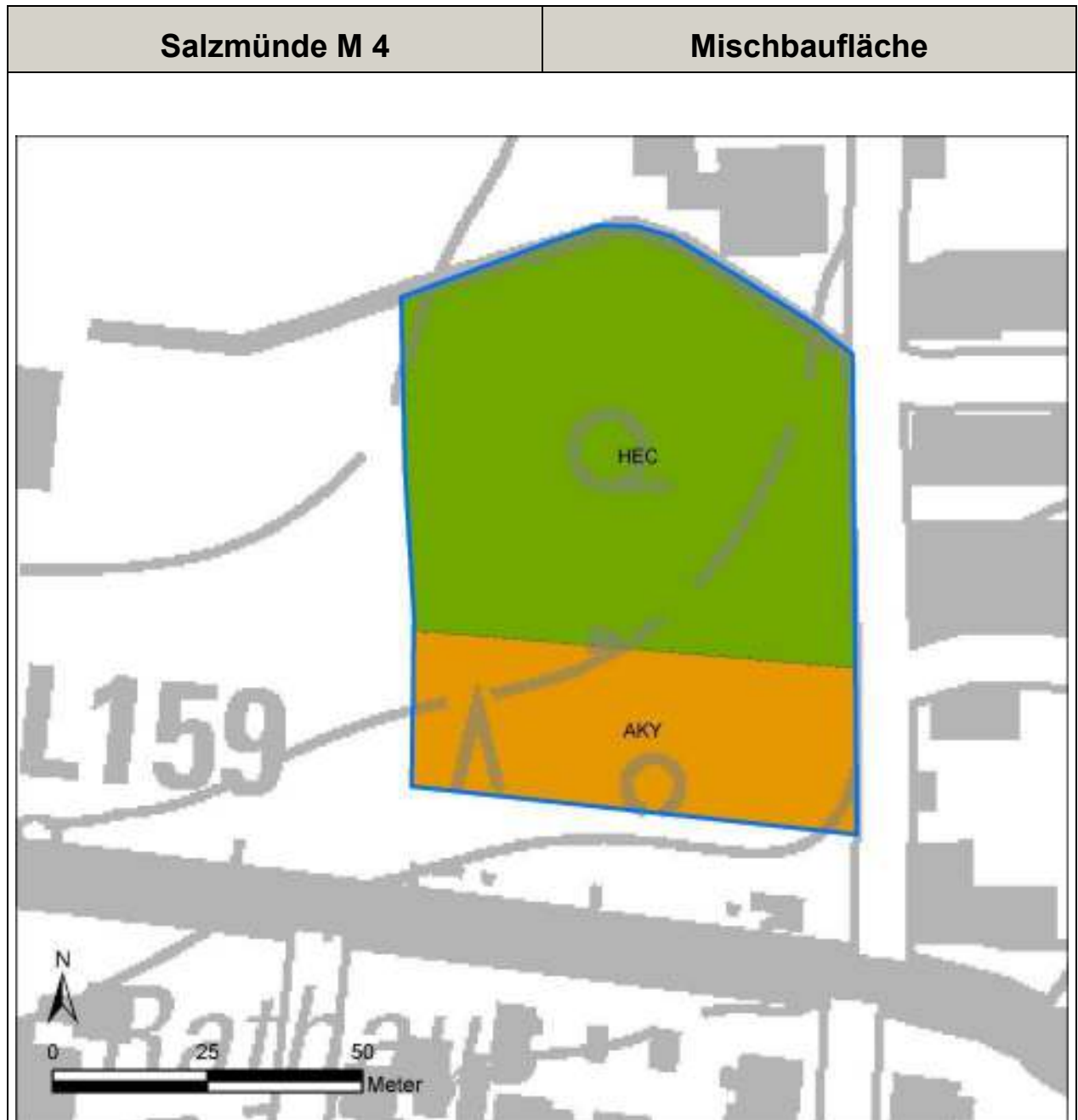
Durchschnittliche Struktur der bestehenden Wochenendhaussiedlung



Heckenstrukturen aus Thuja

7. Salzmünde

7.1 Salzmünde



Lage und Beschreibung

Gemarkung Salzmünde, Flur 2

Flurstück: - 22,
- 23

- im Ostteil der Ortschaft Salzmünde, westlich der alten Ziegelei
- unmittelbar angrenzend an LSG Saaletal
- frühere Gartenanlage, Nordteil allerdings aktuell von dichtem Gehölzbestand aus überwiegend heimischen Bäumen, weiterhin nichtheimischen Bäumen und Obstgehölzen bestanden. Dieser Bereich ist nicht zugänglich und komplett umzäunt
- im südlichen Teil ist Gartenstruktur noch erkennbar, allerdings ebenfalls stark verwildert
- Arten: Berg-Ahorn, Eschen-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*, *A. negundo*), Rose (*Rosa spec.*), Pflaume (*Prunus spec.*), Holunder (*Sambucus nigra*), Efeu (*Hedera helix*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Walnuss (*Juglans regia*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
AKY	Sonstiger Hausgarten	-	gering
HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten	-	hoch
Gesamtbewertung			hoch

Artenschutzrechtliche Relevanz

- hoch
- die ehemalige Gartenfläche ist komplett gehölzbestanden und damit strukturreich, sie weist einen hohen Anteil an bewertungsrelevanten heimischen Gehölzen und Obst-Baumarten auf
- Potenzielle Habitate für Brutvögel, Fledermäuse, Insekten, Reptilien, Kleinsäuger (u.a. Bilche)

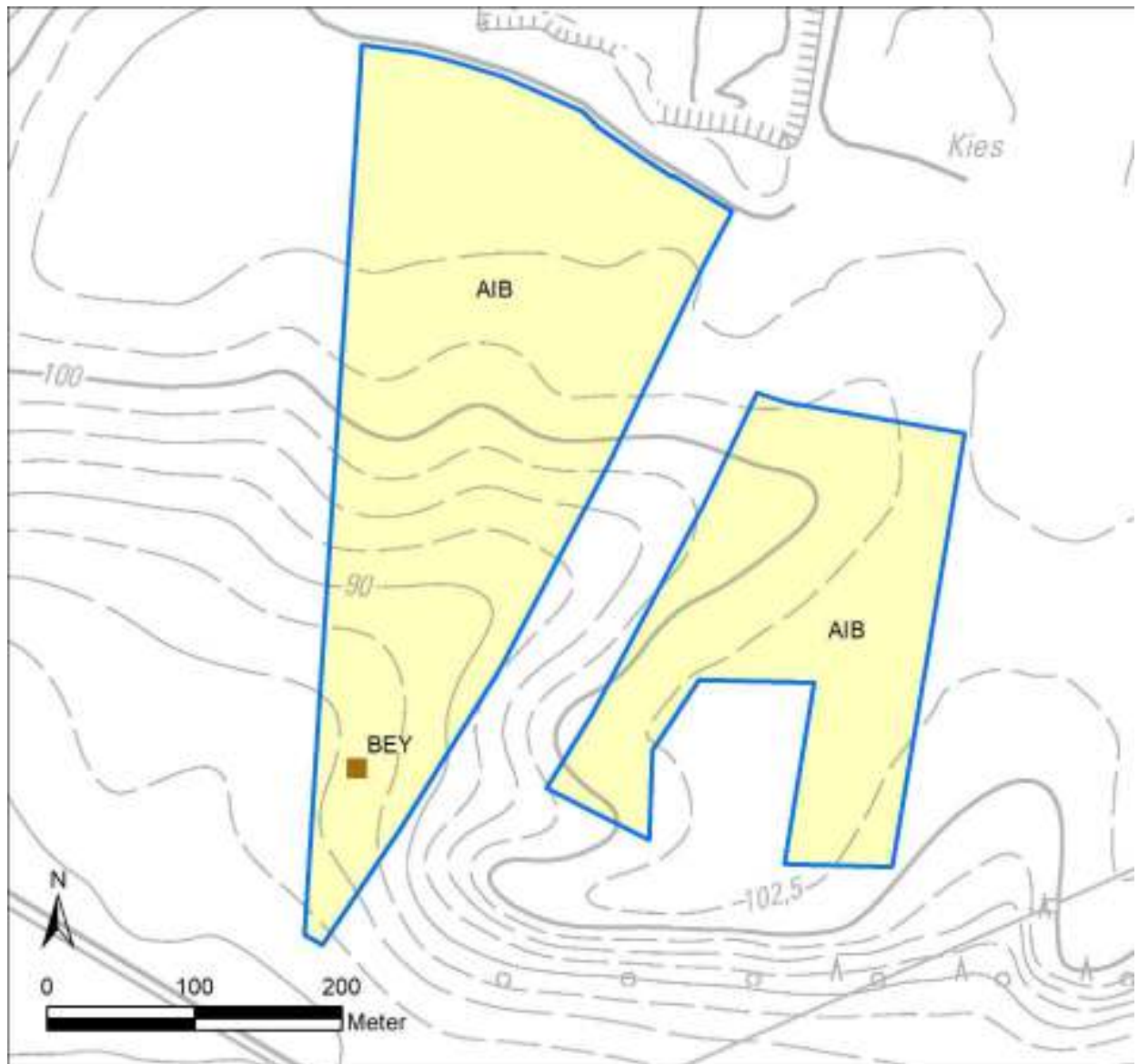
Bilddokumentation

Komplett gehölzbestandene ehemalige Gartenfläche



Kleinräumiger Strukturreichtum in Folge der Nutzungsauflassung



Salzmünde So PV 7**Sondergebiet Photovoltaik**

Lage und Beschreibung

Gemarkung Salzmünde, Flur 3 (östliches Teilgebiet)

Flurstück: - 49,
 - 43/30,
 - 101/47

Gemarkung Salzmünde, Flur 7 (westliches Teilgebiet)

Flurstück: - 65/5

- Flächenausweisung erfolgte nach den durchgeführten Kartierarbeiten, daher sind Aussagen zur Fläche aus der allgemeineren Komplexerfassung abgeleitet, eine vollumfängliche Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen vor Ort mit Ansprache der charakteristischen Arten wurde nicht durchgeführt
- südlich von Salzmünde, beidseitig der in Bau befindlichen Bundesautobahn
- Flächen werden überwiegend als intensiver Acker bewirtschaftet
- im Süden der Planflächen verläuft eine Überlandleitung (BEY)
- randlich befinden sich geplante Kompensationsmaßnahmen der Autobahn (v.a. nördlich)

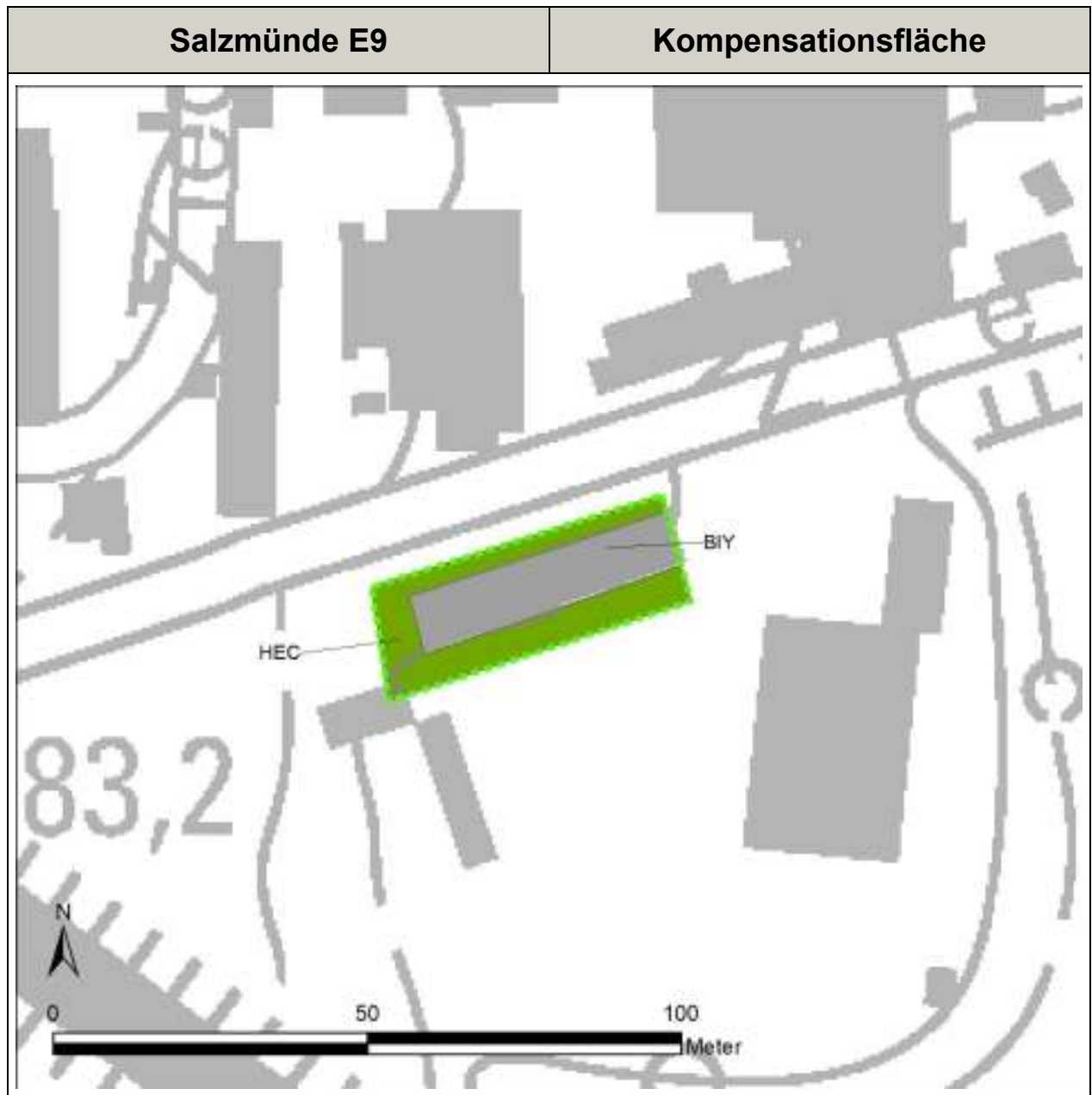
Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutzfachliche Bewertung
AIB	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden	-	gering
BEY	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage	-	gering
Gesamtbewertung			gering

Artenschutzrechtliche Relevanz

- mittel
- Betroffenheit von Feldlerche durch direkte Beanspruchung von Ackerflächen als Bruthabitat
- nördlich angrenzend bereits bestehende Kompensationsflächen am Komplex des Schießplatzes (Schwerpunkt Amphibien)
- Beachtung der erforderlichen Funktionalität der landschaftspflegerischen Maßnahmen der BAB A143





Lage und Beschreibung

Gemarkung Salzmünde, Flur 2

Flurstück: - 108,
 - 114,
 - 117,
 - 181

- Flächenausweisung erfolgte nach den durchgeführten Kartierarbeiten, daher sind Aussagen zur Fläche aus der allgemeineren Komplexerfassung abgeleitet, eine vollumfängliche Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen vor Ort mit Ansprache der charakteristischen Arten wurde nicht durchgeführt
- an Lettiner Straße, Ortslage Salzmünde
- von Gehölzen eingewachsene, ungenutzte Baracke
- Gehölzbestand überwiegend aus heimischen Arten aufgebaut, insbesondere Birke (*Betula pendula*)

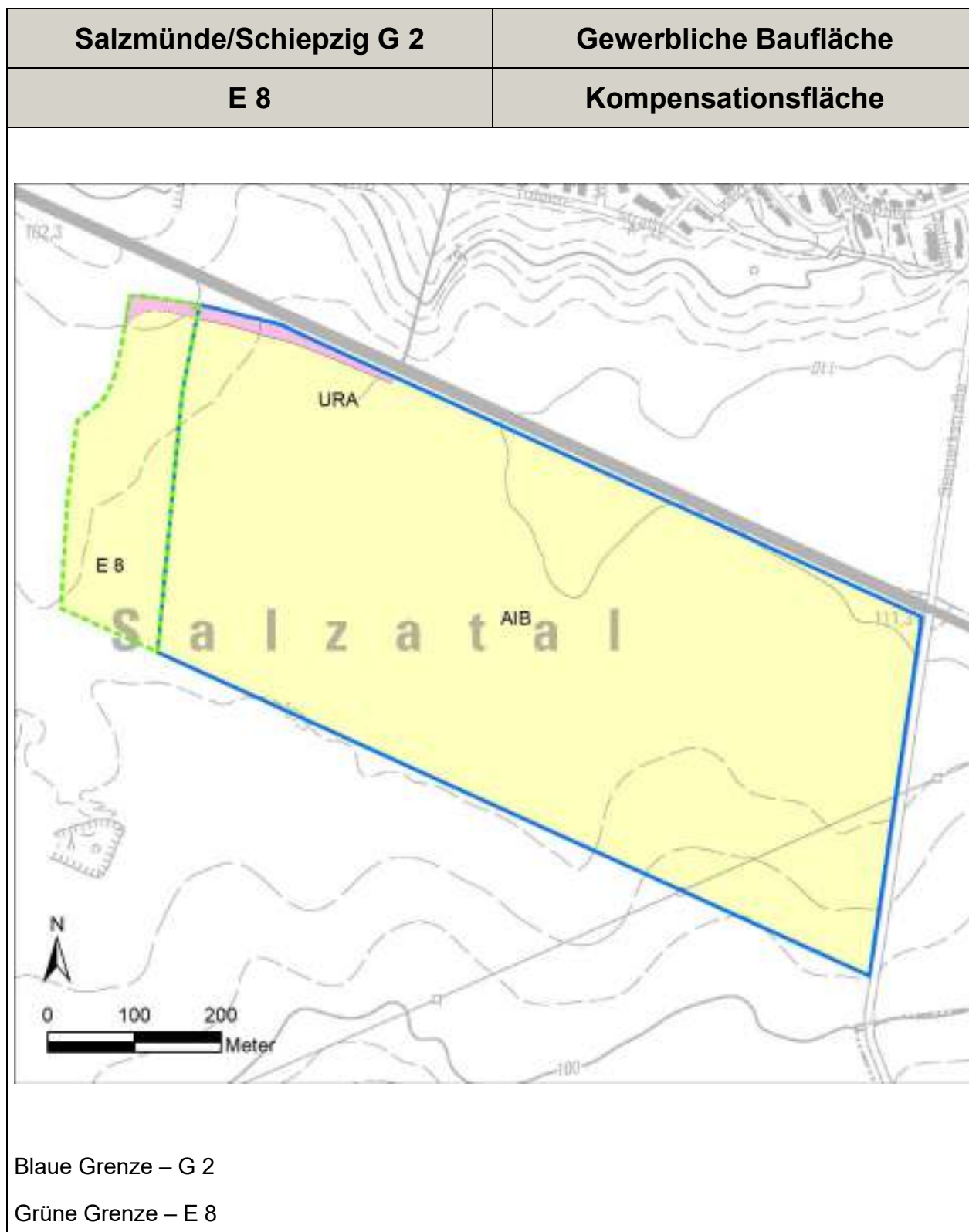
Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
BIY	Sonstige Bebauung	-	gering
HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten	-	hoch
Gesamtbewertung			mittel

Artenschutzrechtliche Relevanz

- mittel
- Betroffenheit von Gehölzbrütern und potenziell Reptilien abhängig vom erforderlichen Gehölzeingriff
- potenzielle Eignung für gebäudebewohnende Arten, beispielsweise Fledermäuse oder Gebäudebrüter

7.2 Schiepzig



Lage und Beschreibung

Gemarkung Salzmünde, Flur 3 & Flur 6

- Jeweils mehrere Ackerflurstücke
- südlich von Schiepzig, südlich der Straße L 159
- Fläche wird als intensiver Acker (aktuell Raps) genutzt
- schmale Ruderalfluren sowie ein Einzelbaum am Rand zu den Verkehrswegen
- Arten: Raps (*Brassica napus*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
AIB	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden	-	gering
HEX	Sonstiger Einzelbaum	-	mittel
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	-	mittel
VWD	Fuß-/ Radweg (ausgebaut)	-	gering
Gesamtbewertung			gering

Artenschutzrechtliche Relevanz

- mittel
- Betroffenheit von Feldlerche durch direkte Beanspruchung von Ackerflächen als Bruthabitat
- Lebensräume und Wanderungsrouten der im Gebiet vorkommenden Amphibienarten, Berücksichtigung der erforderlichen intakten Habitatfunktionalität auf der Ebene der konkreteren Bauleitplanung
- Keine Relevanz für weitere Arten(-gruppen)

Bilddokumentation**Rapsacker****Radweg am Feldrand**



Salzmünde/Schiepzig W 11

Wohnbaufläche



Lage und Beschreibung

Gemarkung Salzmünde, Flur 4

Flurstück: - 34/14,
- 34/16,
- 34/28,
- 34/29,
- 188/6,
- 198/16,
- 190/1,
- 191/1,
- 711,
- 714

- in der Ortslage von Schiepzig, südlich des alten Dorfkerns
- struktureicher Grünanlagenkomplex aus Spiel- und Sportplatz sowie artenreiche Frischwiese und Intensivgrünland mit jungen Einzelbäumen, Baumreihen (Linde) und Baumgruppen (Pappel)
- Arten: Gehölzarten: Winter-Linde (*Tilia cordata*), Hybrid-Pappel (*Populus canadensis*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Walnuss (*Juglans regia*), Hybrid-Pappel (*Populus canadensis*), Grünlandarten: Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Rot-Klee (*Trifolium pratense*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
AKY	Sonstiger Hausgarten	-	gering
ALY	Sonstige landwirtschaftliche Lagerfläche	-	gering
BDY	Sonstige dörfliche Bebauung	-	gering
FGK	Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)	-	gering
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (LRT)	§	hoch
GIA	Intensivgrünland, Dominanzbestände	-	gering
GSB	Scherrasen	-	gering
HED	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend nichtheimischen Arten	-	hoch
HEX	Sonstiger Einzelbaum	-	hoch
HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	§	hoch
PSA	Sportplatz	-	gering
PSB	Spielplatz	-	gering
VWA	Unbefestigter Weg	-	gering
Gesamtbewertung			hoch

Artenschutzrechtliche Relevanz

- mittel
- Baumgruppen, Baumreihe und Einzelbäume relevant für gehölzbrütende Vogelarten
- potenzielle Zauneidechsenhabitate durch kleinräumige Strukturierung

Bilddokumentation



Junge Lindenbaumreihe an Straße, im Vordergrund mit anderen Gehölzarten (Kirsche, Walnuss, Weißdorn, Rose)



Spielplatz mit Baumbestand und Scherrasen

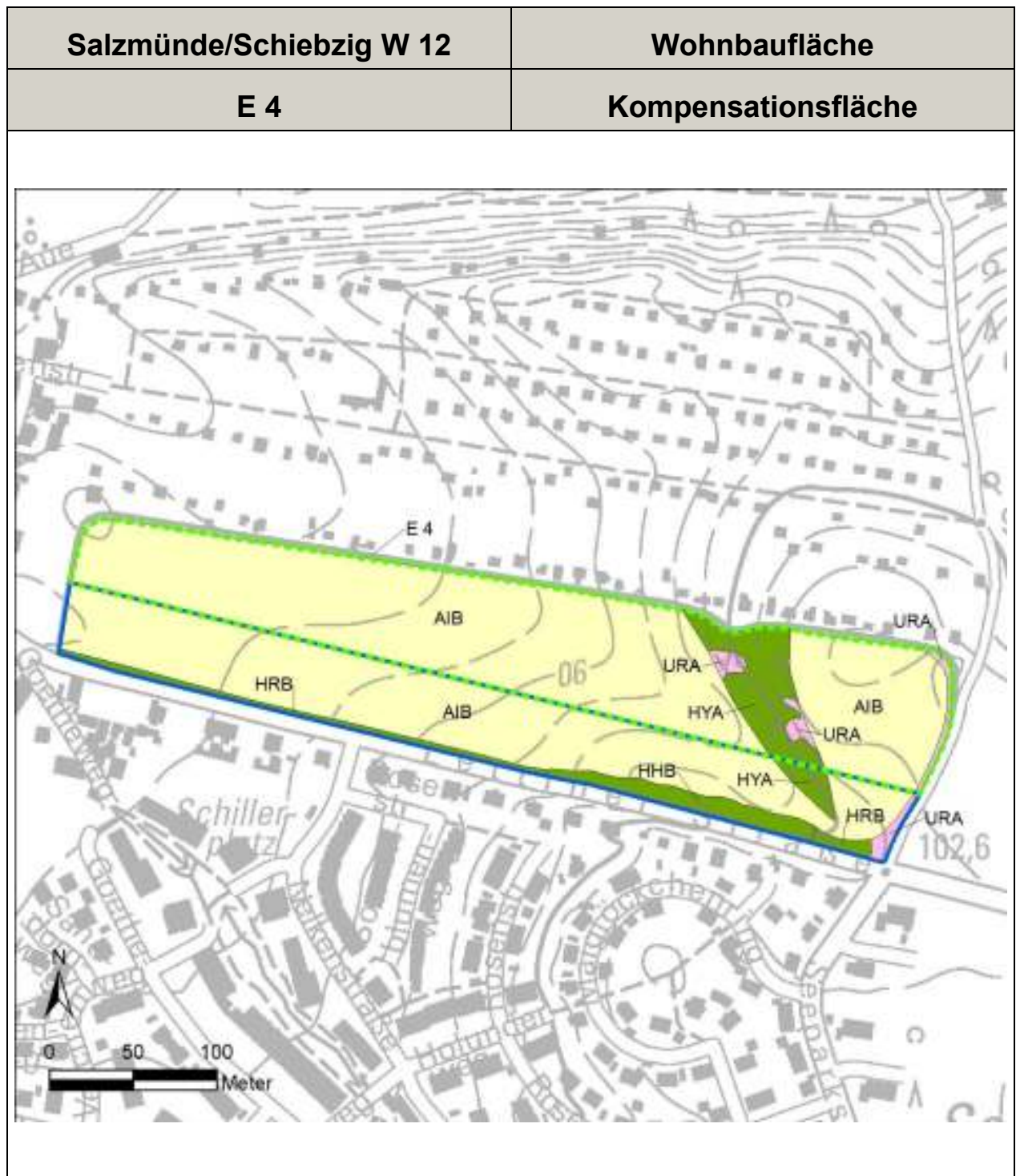


LRT 6510 (Magere Flachlandmähwiese) mit Scharfem Hahnenfuß, Rot-Klee und Wiesen-Platterbse



Landwirtschaftlicher Abstellplatz, rechts im Hintergrund alte Pappeln





Lage und Beschreibung

Gemarkung Salzmünde, Flur 4

Flurstück: - 291/40,
- 678,
- 691,
- 726

- Im Osten von Schiepzig
- Ackerfläche zwischen einem nachwendezeitlichem Neubaugebiet im Süden und einer Gartenanlage im Norden
- geneigte Ackerfläche, 2024 mit Maisanbau
- an Lettiner Straße im Westen junge Baumreihe aus Bergahorn und Esche mit einigen wenigen älteren Bäumen
- an Lettiner Straße im Osten alter Gehölzstreifen (Strauch-Baumhecke) mit Kirsche, Stieleiche (ca. 50 cm Brusthöhendurchmesser), Robinie, Weißdorn, Rose, Apfel in heckenartigem Unterwuchs
- im Osten gemähte straßenbegleitende Ruderalflur
- in den Acker ragt von Norden Gebüsch frischer Standorte mit Bäumen hinein, vermutlich alte Streuobstwiese auf Terrassenhang, mit Holunder, Rose, Weißdorn, Nussbaum, Esche und ruderalem Unterwuchs
- Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Stieleiche (*Quercus robur*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Weißdorn (*Crataegus*), Rose (*Rosa canina*), Apfel (*Malus domestica*), Holunder (*Sambucus nigra*), Walnuss (*Juglans regia*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
AIB	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm oder Tonboden	-	gering
HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	§	hoch
HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	§	hoch
HYA	Gebüsch frischer Standorte (überwiegend heimische Arten)	-	hoch
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	-	mittel
Gesamtbewertung			überwiegend gering, teils jedoch hoch

Artenschutzrechtliche Relevanz

- mittel
- Gehölzstreifen (Strauch-Baumhecke) mit teilweise mittelaltem Baumbestand (Eiche) und Gebüsch als Habitat für zahlreiche Insekten- und Vogelarten
- Potenzial für Vorkommen von Zauneidechsen
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)

Bilddokumentation



Gehölzstreifen (Strauch-Baumhecke) mit teilweise mittelaltem Baumbestand



Gebüsch frischer Standorte, welches im Nordosten anteilig in das Plangebiet hineinragt



Junge Baumreihe zwischen Straße und Maisacker

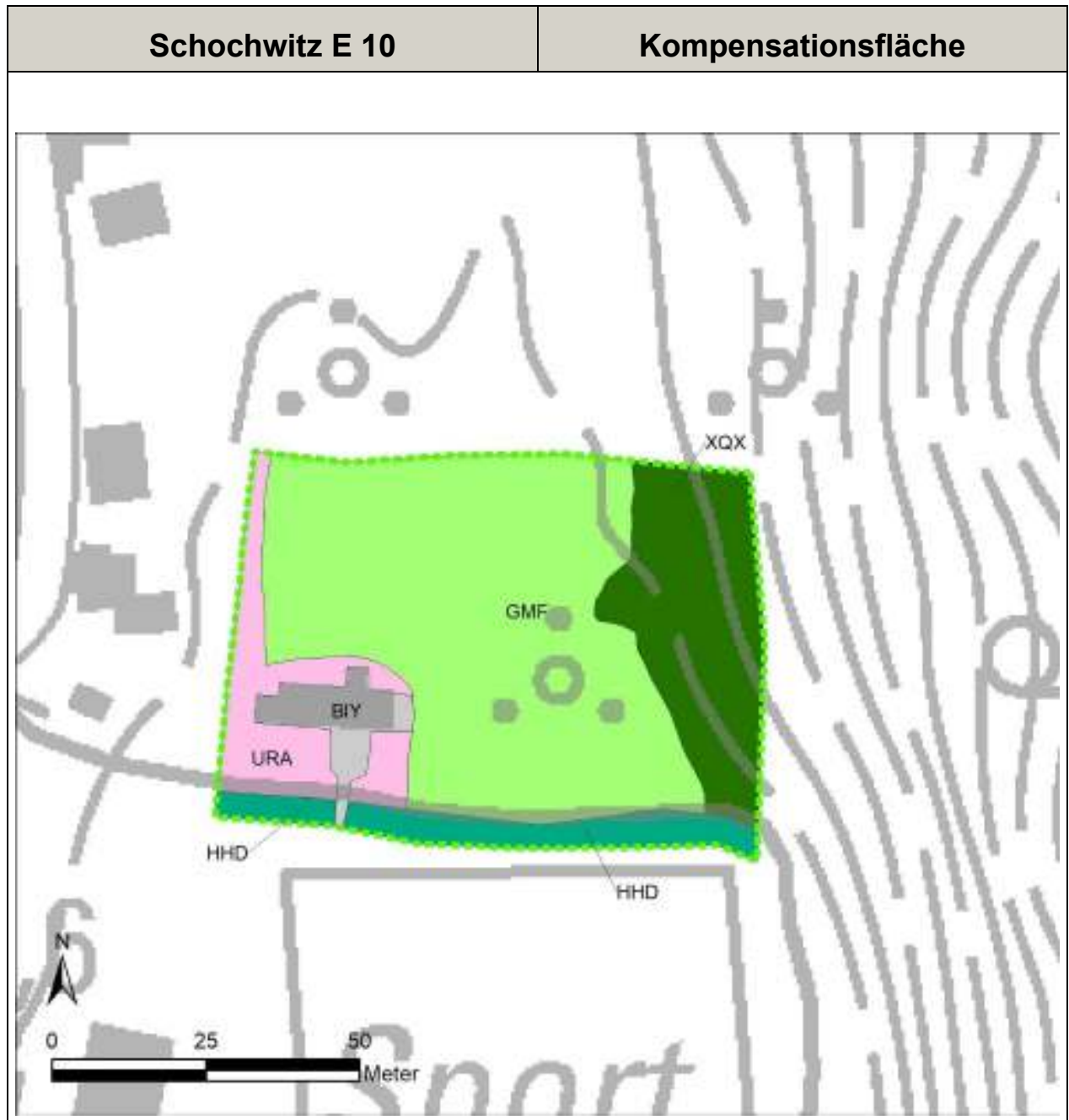


Straßenbegleitende und somit gesetzlich geschützte Gehölzstruktur



8. Schochwitz

8.1 Schochwitz



Lage und Beschreibung

Gemarkung Schochwitz, Flur 4

Flurstück: - 200,
- 216,

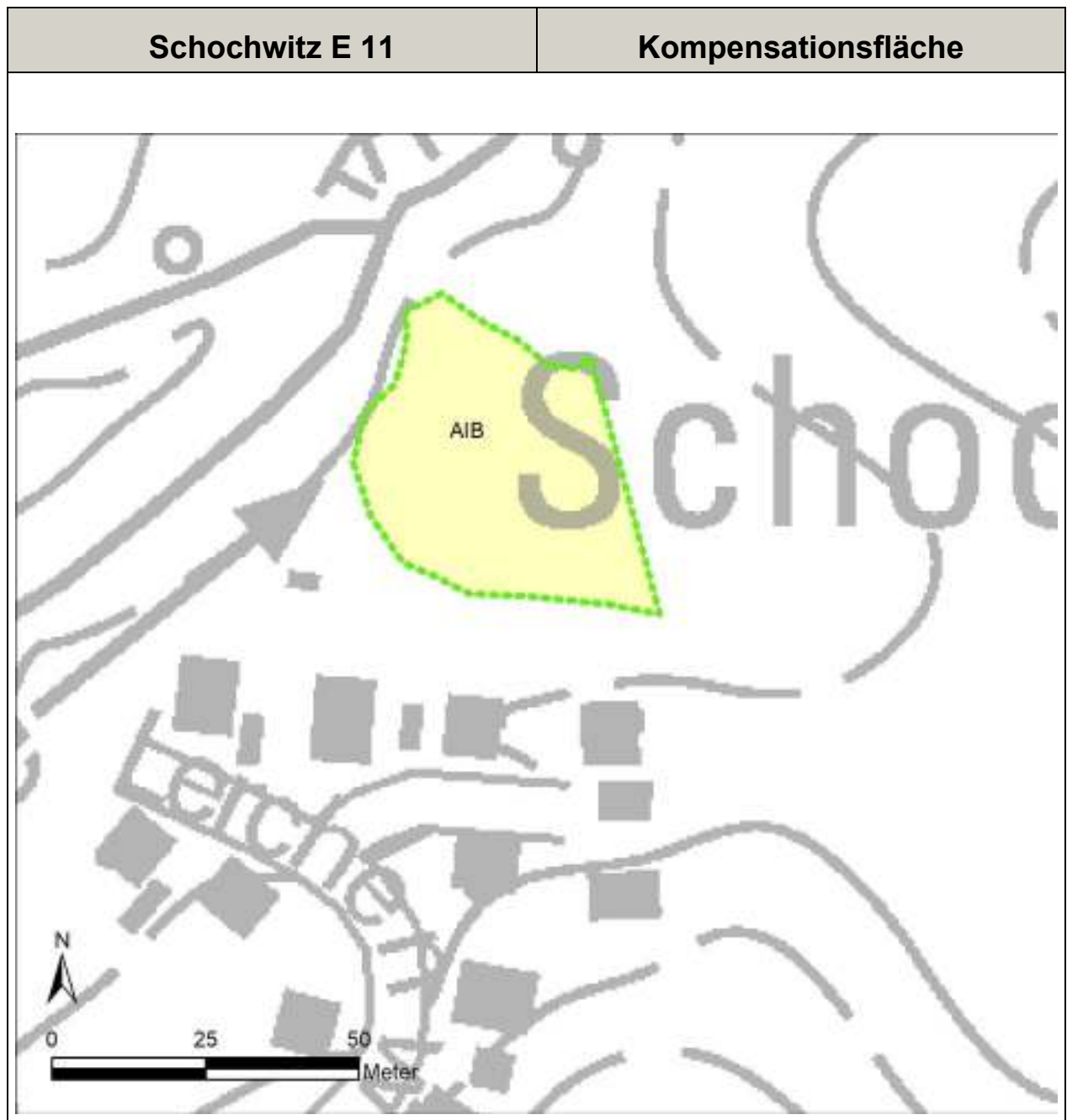
- Flächenausweisung erfolgte nach den durchgeführten Kartierarbeiten, daher sind Aussagen zur Fläche aus der allgemeineren Komplexerfassung abgeleitet, eine vollumfängliche Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen vor Ort mit Ansprache der charakteristischen Arten wurde nicht durchgeführt
- Östlicher Ortsrand von Schochwitz, am Sportplatz
- Gelände eines ehemaligen Jugendclubs (Bebauung noch vorhanden) und angrenzende Pferdekoppel
- südlich Einfassung des Geländes durch Zierhecke
- östlich Wald aus überwiegend heimischen Laubholzarten

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
BIY	Sonstige Bebauung	-	gering
GMF	Ruderales mesophiles Grünland	-	mittel
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	-	mittel
XQX	Mischbestand Laubholz, überwiegend heimische Baumarten	-	hoch
Gesamtbewertung			mittel

Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering - mittel
- potenzielles Habitat für Zauneidechsen, durch Angliederung an dörflich urbanen Komplex mit Hunden und insbesondere Katzen als Prädatoren aber reduzierte Eignung
- potenzielle Eignung für gebäudebewohnende Arten, beispielsweise Fledermäuse oder Gebäudebrüter
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)



Lage und Beschreibung

Gemarkung Schochwitz, Flur 6

Flurstück: - 113

- Flächenausweisung erfolgte nach den durchgeführten Kartierarbeiten, daher sind Aussagen zur Fläche aus der allgemeineren Komplexerfassung abgeleitet, eine vollumfängliche Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen vor Ort mit Ansprache der charakteristischen Arten wurde nicht durchgeführt
- östlicher Ortsrand von Schochwitz, östlich der Laweke und nördlich Lerchen- und Wachetelweg
- Fläche unterliegt intensivem landwirtschaftlichem Ackerbau
- nördlich angrenzender Verlauf der Laweke mit begleitendem Galeriegehölz (nicht in Karte dargestellt)
- südlich angrenzende Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Autobahn

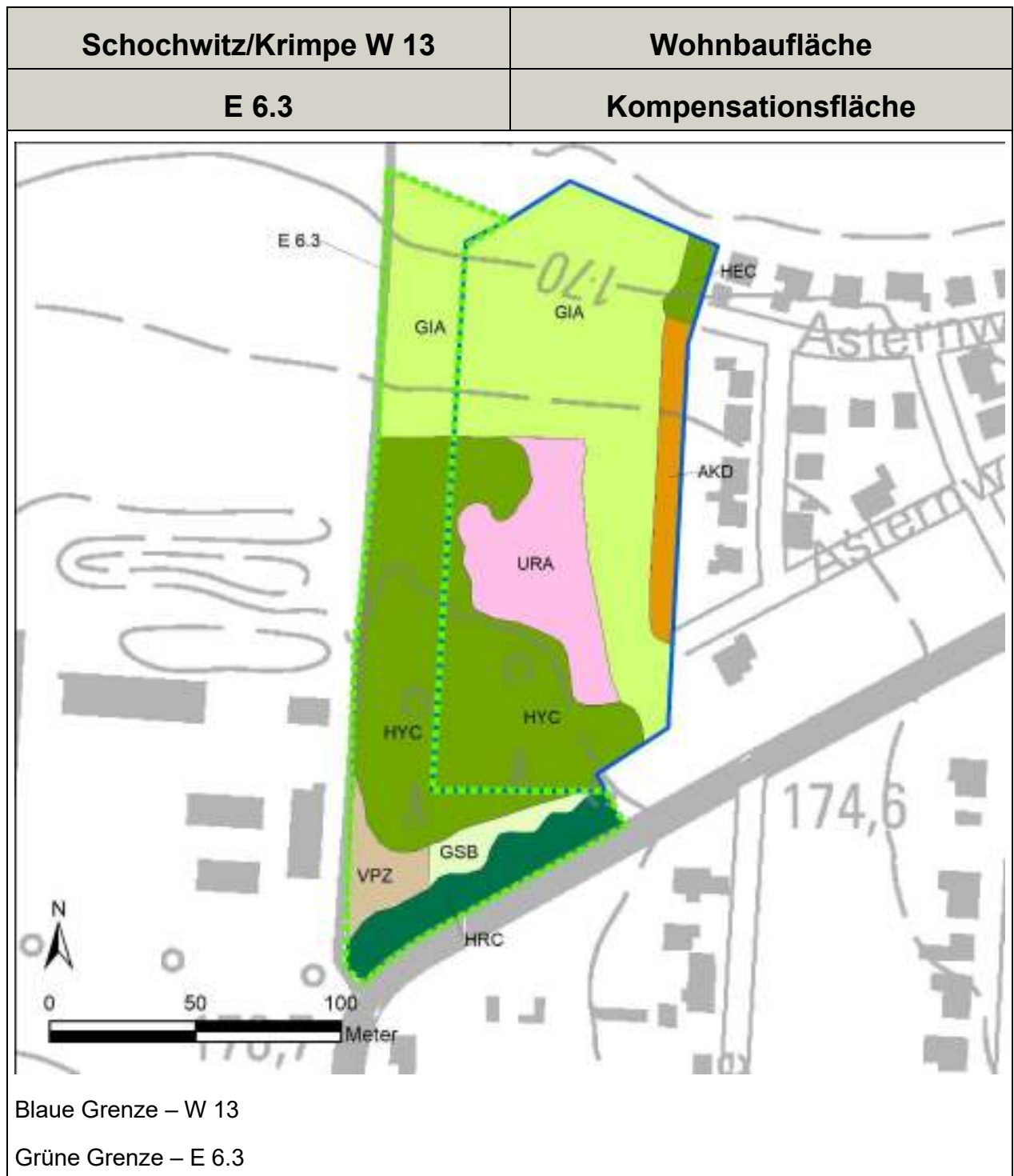
Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
AIB	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm oder Tonboden	-	gering
Gesamtbewertung			gering

Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- aufgrund Flächengröße und Ausdehnung keine Eignung für Offenlandbrüter
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)
- wertvolle Biotop- und Habitatstrukturen im Umfeld vorhanden

8.2 Krimpe



Lage und Beschreibung

Gemarkung Schochwitz, Flur 12

Flurstück: - 9/7,
- 12,
- 35/5

nordwestlicher Ortsrand von Krimpe

- nördlich Walter-Schneider-Straße, westlich Asternweg
- unmittelbar angrenzend an LSG Laweketal
- Fläche anteilig als Grünland genutzt, sonst Sukzession aus nitrophiler Staudenflur und fremdländischen Gehölzen
- Grünland sehr gut wüchsig und insgesamt artenarm; Dominanz von Gräsern – Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) und Gewöhnliches Knäulgras (*Dactylis glomerata*); merklich ruderalisiert durch beispielsweise Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Drüsige Kugeldistel (*Echinops sphaerocephalus*), Weiße Lichtnelke (*Silene latifolia*) oder Kanadisches Berufkraut (*Conyza canadensis*); wertgebende Kräuter wie Wiesen-Labkraut (*Gallium album*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) oder Wiesen-Storchnabel (*Geranium pratense*) nur vereinzelt eingestreut
- nitrophile, ruderal Staudenflur ist dominiert von Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) und Knolliger Kälberkropf (*Chaerophyllum bulbosum*) hoch- und dichtwüchsig
- junges Feldgehölz mit Dominanz von Eschen-Ahorn (*Acer negundo*); durchsetzt mit Götterbaum (*Ailanthus altissima*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Faulbaum (*Frangula alnus*) und Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*); im Unterwuchs flächig Brombeere (*Rubus sect. Rubus*)
- südlich artenarmer Scherrasen, entlang Straße unregelmäßige Baumreihe aus Eschen-Ahorn sowie einer Kirsche; Gehölze teils Biotopbaumcharakter mit Höhlungen, entlang von Straßen als geschütztes Biotop festgesetzt und durch aufgestellten B-Plan als Erhalt vorgesehen

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
AKD	Grabeland	-	mittel
GIA	Intensivgrünland, Dominanzbestand	-	mittel
GSB	Scherrasen	-	gering
HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten	-	hoch
HRC	Baumreihe aus überwiegend nicht heimischen Gehölzen	§	hoch
HYC	Gebüsch, überwiegend nicht heimische Arten	-	mittel
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	-	mittel
Gesamtbewertung			mittel - hoch

Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- Brutvögel: Gehölze haben Potential als Brutrevier ubiquitärer Vogelarten, kein ausreichendes Alter der Bäume für Höhlenbrüter außer in für Erhalt festgesetzter Baumreihe an Walter-Schneider-Straße
- Reptilien: Potenzial für Vorkommen von Zauneidechsen, Wertigkeit allerdings gering. Grünlandfläche wird regelmäßig genutzt und hat kein für Reptilien günstiges Strukturmosaik, Gehölz und Staudenflur sind dicht geschlossen und nicht licht- bzw. wärmebetont; Fläche an dörflich urbanen Komplex angegliedert somit Hunde und insbesondere Katzen als Prädatoren
- Arthropoden: keine Geeigneten Biotopbäume für xylobionte Käfer, Grünland nicht arten- bzw. blütenreich, keine wärmeexponierten Strukturen, somit lediglich für euryöke Arten geeignet
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)

Bilddokumentation



Baumgruppe heimischer Gehölze im Bereich des geplanten Wegebaus



Straßenbegleitende Baumreihe aus teils Eschen-Ahorn, teils mit Biotopbaumcharakter, im Unterwuchs Scherrasen



Junges Feldgehölz mit Dominanz des fremdländischen Eschen-Ahorns



Grasdominiertes, gutwüchsiges Grünland



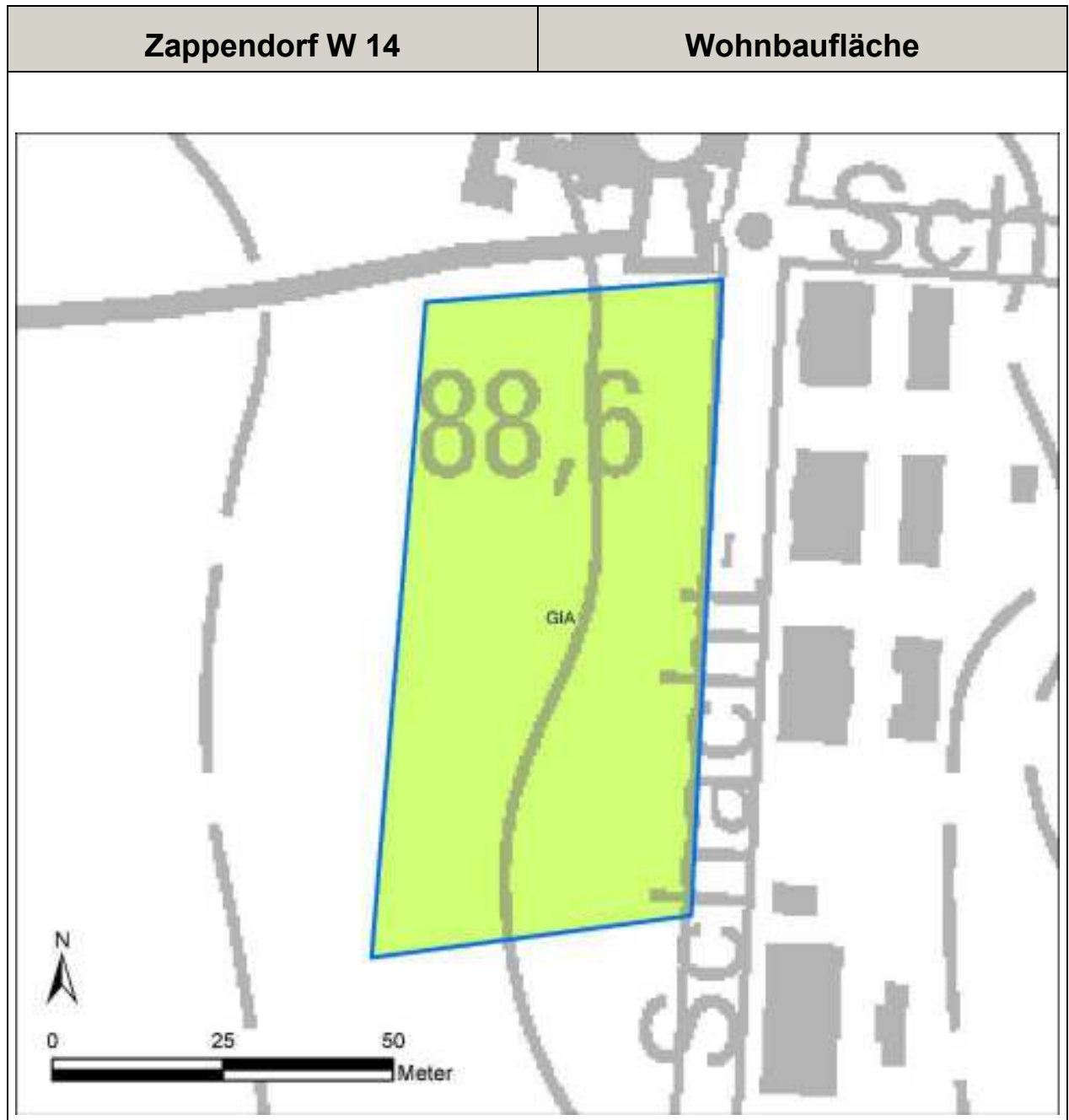
Hochwüchsige nitrophile Staudenflur mit Kälberkropf und Brennnessel



Übergang zu gärtnerisch genutzter Fläche (Grabeland)

9. Zappendorf

9.1 Zappendorf



Lage und Beschreibung

Gemarkung Zappendorf, Flur 2

Flurstück: - 477

- südöstliche Ortslage von Zappendorf
- ergänzende Ortsbebauung an der Schachtstraße
- Fläche wird als intensives artenarmes Grünland genutzt
- Bestand zum Erfassungszeitpunkt gemäht, Schnittgut allerdings noch nicht abtransportiert; Biotopklassifizierung aufgrund ungemähter Randbereiche und Rückständen der Vegetation uneingeschränkt möglich
- Grasdominanz aus Ausdauernder Lolch (*Lolium perenne*), Gewöhnliches Knäulgras (*Dactylis glomerata*), Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) mit vereinzelt vorkommenden ruderalen Krautarten: Weg-Distel (*Carduus acanthoides*), Weicher Storchschnabel (*Geranium molle*), Kompass-Lattich (*Lactuca serriola*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesen-Kuhblume (*Taraxacum* sec. *Ruderalia*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
GIA	Intensivgrünland, Dominanzbestand	§	gering
Gesamtbewertung			gering

Artenschutzrechtliche Relevanz

- keine
- keine geeigneten Strukturen für wertgebenden Arten(-gruppen)

Bilddokumentation

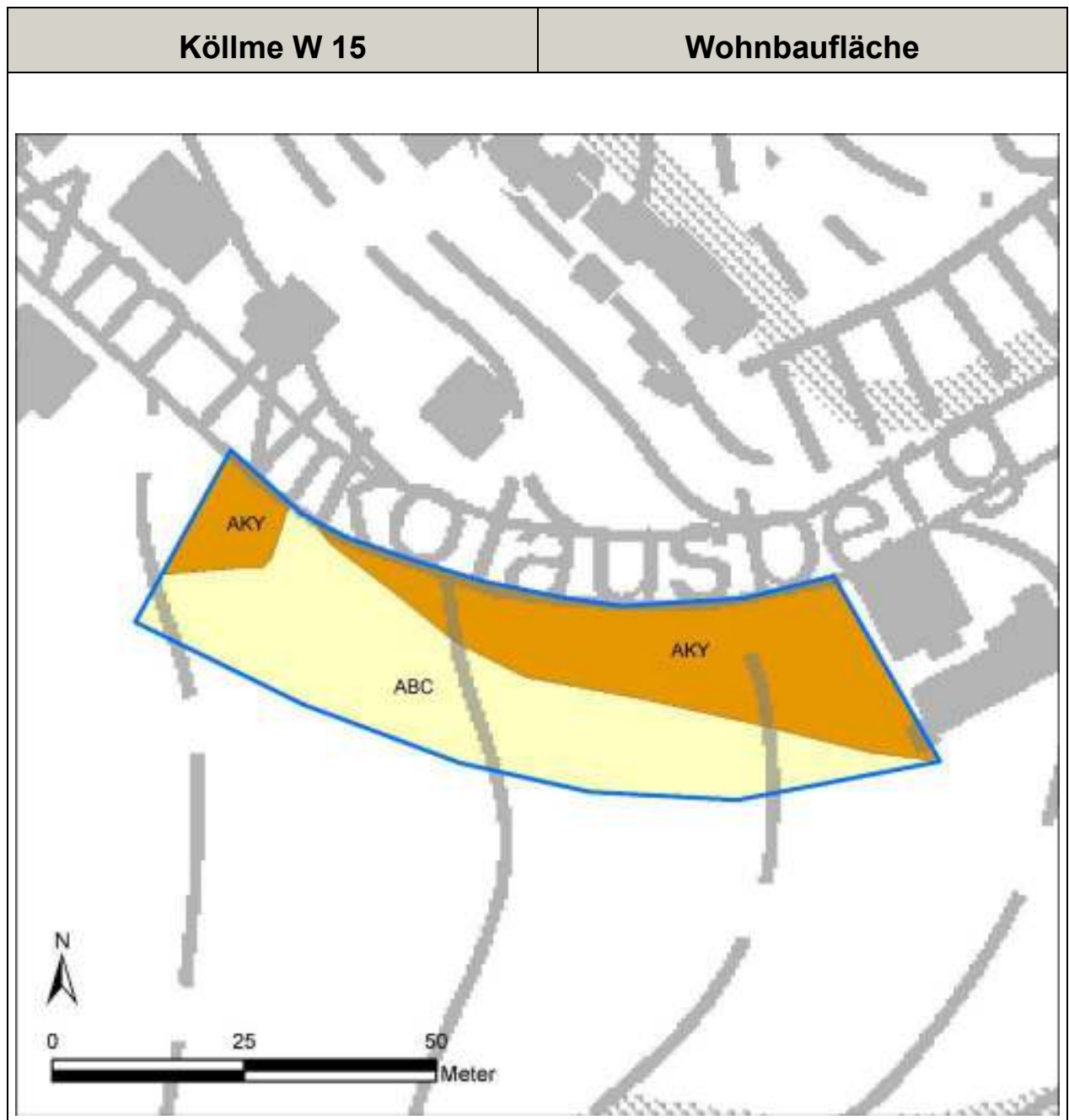
Vorhabenfläche mit intensiver Grünlandnutzung, zum Erfassungszeitraum gemäht



Ungemähte Randbereiche mit identischem Arteninventar



9.2 Köllme



Lage und Beschreibung

Gemarkung Zappendorf, Flur 3 Flur 8

Flurstück: - 43/3, Flurstück: - 261
 - 638

- innerörtliche Erweiterung im nordöstlichen Teil von Köllme (Ortsteil Zappendorf)
- unmittelbar angrenzend an Straßenverlauf „Am Nikolausberg“
- Lage nahe an FFH-Gebiet und NSG der Muschelkalkhänge bei Köllme
- geplante Wohnbaufläche aktuell teils in Nutzung durch Privatgärten, östlicher Garten mit zahlreichen Gehölzen und Wiesencharakter
- südlich der Gärten gelegene Nutzfläche durch schmalen Zugang erreichbar
- aktuell brachliegende Fläche mit Einsaat von Blühpflanzen, beispielsweise Rainfarn-Phazelle (*Phacelia tanacetifolia*), Gewöhnliche Sonnenblume (*Helianthus annuus*), Gewöhnlicher Natternkopf (*Echium vulgare*) und Moschus-Malve (*Malva moschata*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
ABC	Befristete Stilllegung, Fläche mit Einsaat	-	mittel
AKY	Sonstiger Hausgarten	-	gering
Gesamtbewertung			gering

Artenschutzrechtliche Relevanz

- gering
- geringe Bedeutung der Landwirtschaftsfläche für Feldlerchen durch Vertikalstrukturen der Gartennutzung
- positive Effekte der Ackerbrache auf Arthropoden, Brutvögel und Reptilien durch befristeten Charakter nicht dauerhaft vorhanden
- keine Relevanz für weitere Arten(-gruppen)



Bilddokumentation

Ausgebrachte Blümmischung auf Ackerbrache

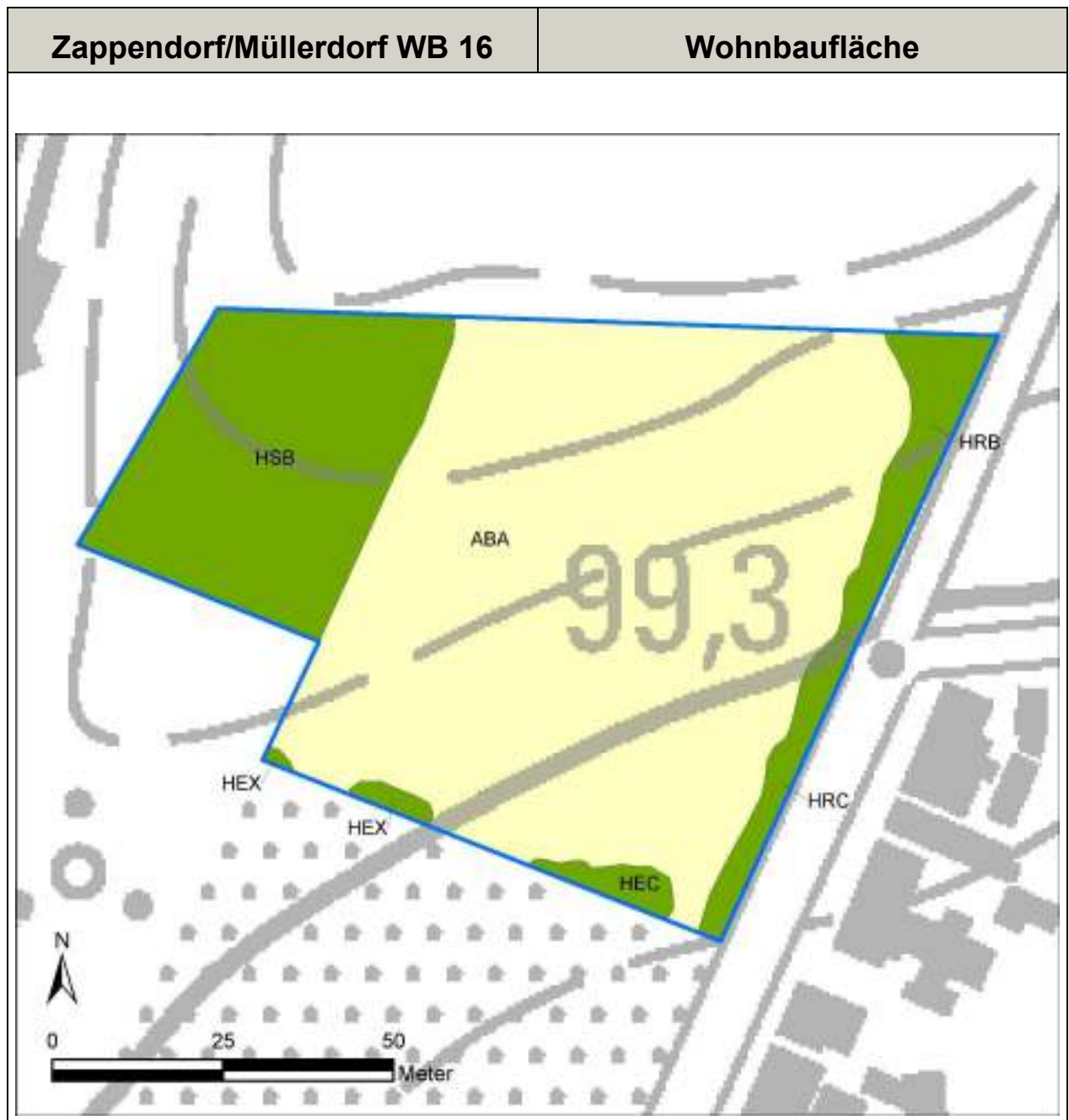


Mit verschiedenen Gehölzen umstandene Privatnutzung mit Wiesencharakter



Eingezäunte privat genutzte Fläche, im Hintergrund Ackerbrache

9.3 Müllerdorf



Lage und Beschreibung

Gemarkung Zappendorf, Flur 7

Flurstück: - 52/14

- im Nordteil der Ortschaft Müllerdorf, nördlich des Friedhofs
- unmittelbar angrenzend an LSG Laweketal
- überwiegend kurzzeitige Ackerbrache mit Ackerwildkräutern
- am Ostrand Baumreihe aus Walnuss, Berg-Ahorn, Linde, Kiefer
- am Südrand einige Bäume an Friedhofsmauer
- im Westen Streuobstwiese, v.a. Apfel und Kirsche, auf Scherrasen
- Arten: Walnuss (*Juglans regia*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Klatschmohn (*Papaver rhoeas*), Kornblume (*Centaurea cyanus*), Lösel-Rauke (*Sisymbrium loeseli*)

Übersicht Biotopausstattung und naturschutzfachliche Bewertung

Biotop-code	Biotopbezeichnung	Schutz	naturschutz-fachliche Bewertung
ABA	Befristete Stilllegung, Fläche selbstbegründend	-	mittel
HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten	-	mittel
HEX	Sonstiger Einzelbaum	-	mittel
HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	§	hoch
HRC	Baumreihe aus überwiegend nicht heimischen Gehölzen	§	hoch
HSB	Alte Streuobstwiese	§	hoch
Gesamtbewertung			mittel - hoch

Artenschutzrechtliche Relevanz

- mittel
- Gehölze und Streuobstwiese relevant für garten- und gehölzbrütende Vogelarten sowie Insekten
- Saumbereich der Gehölze mit Habitatpotenzial für Zauneidechsen
- keine geeigneten Strukturen für weitere wertgebenden Arten(-gruppen)

Bilddokumentation

Kurzzeitige Ackerbrache



Einzelbäume an Friedhofsmauer



Streuobstwiese



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR GmbH Dessau
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 – 230 490-0
Fax: 0340 – 230 490-29
info@lpr-landschaftsplanung.com
www.lpr-landschaftsplanung.de

*Außenstelle Magdeburg
Am Vogelgesang 2a
39124 Magdeburg
Tel./Fax: 0391 - 2531172*

Anlage II

vollständige Artenlisten

zum Umweltbericht des Flächennutzungsplans der Gemeinde

Salzatal

08. Dezember 2025

Auftraggeber:

Gloria Sparfeld
Architekten und Ingenieure
Halberstädter Str. 12
06112 Halle / Saale



Inhaltsverzeichnis

1.	Käfer (Coleoptera)	9
2.	Schmetterlinge (Lepidoptera)	14
3.	Schrecken (Saltatoria)	28
4.	Mollusken (Mollusca)	30



1. Vögel (Aves)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr ¹	RL LSA	RL D ²	Vogel-SchRL Anh I	BAV
Taigabirkenzeisig	<i>Acanthis flammea</i>	2001	-	ZV	-	-
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	1987	-	-	-	-
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	o. J.	-	-	-	-
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	2008	-	-	-	§§
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	o. J.	-	-	-	
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	2000	-	-	-	§§
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	2004	-	-	-	
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1984	2	2	-	§§
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	o. J.	-	-	-	-
Mandarinente	<i>Aix galericulata</i>	2010	-	n.b.	-	-
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	1980	3	3	-	-
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	2014	V	-	x	§§
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	2024	-	n.b.	-	-
Spießente	<i>Anas acuta</i>	1984	1	2	-	-
Krickente	<i>Anas crecca</i>	2011	2	3	-	-
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	2024	-	-	-	-
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	2024	-	ZV	-	-
Graugans	<i>Anser anser</i>	2024	-	-	-	-
Schneegans	<i>Anser caerulescens</i>	2000	-	n.b.	-	-
Streifengans	<i>Anser indicus</i>	2018	-	n.b.	-	-
Tundrasaatgans	<i>Anser serrirostris</i>	2015	-	ZV	-	-
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	2000	1	1	x	§§



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr ¹	RL LSA	RL D ²	Vogel-SchRL Anh I	BAV
Rotkehlpieper	<i>Anthus cervinus</i>	1979	-	ZV	-	-
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	o. J.	V	V	-	-
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	2020	-	-	-	-
Silberreiher	<i>Ardea alba</i>	2014	-	R	x	-
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	2019	V	-	-	-
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	1984	-	-	-	-
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	1984	1	V	-	-
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	2011	-	V	-	-
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	2011	-	-	-	-
Bergente	<i>Aythya marila</i>	2002	-	R	-	-
Seidenschwanz	<i>Bombycilla garrulus</i>	1975	-	ZV	-	-
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	1982	-	n.b.	-	-
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	2017	-	-	x	-
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	2008	-	-	-	-
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	2022	-	-	-	-
Moschusente	<i>Cairina moschata</i>	1992	-	ZV	-	-
Spornammer	<i>Calcarius lapponicus</i>	1980	-	ZV	-	-
Schneeammer	<i>Calcarius nivalis</i>	1980	-	ZV	-	-
Sanderling	<i>Calidris alba</i>	2000	-	ZV	-	-
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina schinzii</i>	o. J.	-	1	x	§§
Zwergstrandläufer	<i>Calidris minuta</i>	o. J.	-	ZV	-	-
Temminckstrandläufer	<i>Calidris temminckii</i>	2000	-	ZV	-	-
Rotschulterente	<i>Callonetta leucophrys</i>	2003	-	n.b.	-	-
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	1977	-	-	-	-
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachyactyla</i>	o. J.	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr ¹	RL LSA	RL D ²	Vogel-SchRL Anh I	BAV
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	o. J.		-	-	-
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	o. J.	V	V	-	§§
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	o. J.	-	1	-	§§
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	o. J.	-	-	-	-
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	1978	-	V	x	§§
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	1981	-	-	x	-
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	2019	-	-	x	-
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	2002	1	1	x	-
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	2020	2	2	x	-
Schelladler	<i>Clanga clanga</i>	1907	-	R	x	-
Schreiadler	<i>Clanga pomarina</i>	1992	1	1	x	-
Eisente	<i>Clangula hyemalis</i>	1991	-	ZV	-	-
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	o. J.	-	-	-	-
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	2016	3	-	-	-
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	2020	-	n.b.	-	-
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	2004	-	-	-	-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	2024	-	-	-	-
Blauracke	<i>Coracias garrulus</i>	1976	0	0	x	§§
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	1973	-	-	-	-
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	2024	-	-	-	-
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	2019	-	-	-	-
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	2001	-	V	-	-
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	1977	3	3	-	-
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	o. J.	-	-	-	-
Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus</i>	1999	-	ZV	x	-
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	1999	R	-	x	§§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr ¹	RL LSA	RL D ²	Vogel-SchRL Anh I	BAV
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	2015	-	-	-	-
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	2015	-	3	-	-
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	1977	-	-	-	-
Mittelspecht	<i>Dendrocoptes medius</i>	1984	-	-	x	\$\$
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	1971	-	3	-	-
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	1975	-	-	x	\$\$
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	o. J.	V	V	-	\$\$
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	o. J.	-	-	-	-
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1989	3	2	x	\$\$
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	o. J.	-	-	-	-
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	o. J.	-	-	-	-
Merlin	<i>Falco columbarius</i>	1999	-	ZV	x	-
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	o. J.	3	-	x	-
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	2014	3	3	-	-
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	o. J.	-	-	-	-
Rotfußfalke	<i>Falco vespertinus</i>	2004	-	-	x	-
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	o. J.	-	-	-	-
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	2013	-	-	-	-
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	o. J.	2	1	-	\$\$
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1964	1	1	-	\$\$
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	2013	V	V	-	\$\$
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	o. J.	-	-	-	-
Kranich	<i>Grus grus</i>	2003	-	-	x	-
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	2013	-	-	x	-
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	o. J.	V	-	-	-
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	2014	3	V	-	-



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr ¹	RL LSA	RL D ²	Vogel-SchRL Anh I	BAV
Zwergmöwe	<i>Hydrocoloeus minutus</i>	2001	-	R	x	-
Schwarzkopfmöwe	<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	1973	R	-	x	-
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	2010	V	3	x	§§
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2007	3	3		§§
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	2007	V	-	x	-
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1978	3	1	-	§§
Rotkopfwürger	<i>Lanius senator</i>	1995	0	1	-	§§
Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	2001	R	-	-	-
Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	2000	R	-	-	-
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	1976	3	3	-	-
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	2020	-	-	-	-
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	o. J.	3	2	-	-
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	o. J.	-	-	-	-
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica svecica</i>	2010	-	-	x	§§
Samtente	<i>Melanitta fusca</i>	1980	-	ZV	-	-
Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	2010	-	ZV	x	-
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	2018	1	3	-	-
Mittelsäger	<i>Mergus serrator</i>	1960	R	-	-	-
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	2021	-	-	-	§§
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	2022	-	-	x	-
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2022	V	-	x	-
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	o. J.	-	-	-	-
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	2015	-	-	-	-
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	o. J.	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr ¹	RL LSA	RL D ²	Vogel-SchRL Anh I	BAV
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	o. J.	V	V	-	-
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	2012	-	-	-	-
Regenbrachvogel	<i>Numenius phaeopus</i>	1999	-	ZV	-	-
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	o. J.	2	1	-	-
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	o. J.	-	V	-	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	o. J.	-	-	-	-
Hausesperling	<i>Passer domesticus</i>	o. J.	V	-	-	-
Feldesperling	<i>Passer montanus</i>	o. J.	V	V	-	-
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	1991	2	2	-	-
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	2012	-	-	-	-
Thorshühnchen	<i>Phalaropus fulicarius</i>	1961	-	ZV	-	-
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	2024	-	n.b.	-	-
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochrurus</i>	o. J.	-	-	-	-
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	o. J.	-	-	-	-
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	o. J.	-	-	-	-
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	o. J.	-	-	-	-
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	o. J.	-	-	-	-
Elster	<i>Pica pica</i>	2024	-	-	-	-
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	1983	-	2	x	\$\$
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	o. J.	-	-	-	\$\$
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	1999	-	1	x	\$\$
Ohrentaucher	<i>Podiceps auritus</i>	1979	-	R	x	\$\$
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	1977	-	-	-	-
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	2000	V	-	-	\$\$



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr ¹	RL LSA	RL D ²	Vogel-SchRL Anh I	BAV
Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>	1985	-	-	-	-
Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>	o. J.	-	-	-	-
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	2005	-	-	-	-
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	o. J.	V	V	-	-
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	o. J.	-	-	-	-
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	1983	-	-	-	-
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	2011	-	1	-	-
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	o. J.	-	-	-	\$\$
Dreizehenmöwe	<i>Rissa tridactyla</i>	1981	-	2	-	-
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	o. J.	3	2	-	-
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	1986	-	V	-	-
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	o. J.	-	-	-	-
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	o. J.	-	-	-	-
Eiderente	<i>Somateria mollissima</i>	1988	-	-	-	-
Löffelente	<i>Spatula clypeata</i>	1976	1	3	-	-
Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>	2006	2	1	x	-
Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	2016	-	-	-	-
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	1976	-	-	-	-
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	o. J.	2	2	x	-
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	o. J.	-	-	x	-
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	o. J.	V	3	-	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	o. J.	-	-	-	-
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	o. J.	-	-	-	-
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	1977	-	-	-	-
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	o. J.	-	-	-	-
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	2007	3	1	x	\$\$

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr ¹	RL LSA	RL D ²	Vogel-SchRL Anh I	BAV
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	2010	-	-	-	-
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	2012	-	-	-	-
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	o. J.	-	1	x	§§
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	1975	-	-	-	§§
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	o. J.	1	2	-	§§
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	o. J.	-	-	-	-
Amsel	<i>Turdus merula</i>	o. J.	-	-	-	-
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	o. J.	-	-	-	-
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	1984	-	-	-	-
Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	1979	R	-	-	-
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	2008	3	-	x	-
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	2007	3	3	-	§§
Steppenkiebitz	<i>Vanellus gregarius</i>	1980	-	ZV	-	-
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2019	2	2	-	§§

2. Käfer (Coleoptera)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Salzstellen-Buntschnel-läufer	<i>Acupalpus elegans</i>	1999	R	2	-	-
-	<i>Agabus didymus</i>	2000	-	-	-	-
-	<i>Agabus paludosus</i>	2009	-	-	-	-
Sechspunktiger Putzkä-fer	<i>Agonum sexpuncta-tum</i>	1999	-	-	-	-
Gelbbrauner Schnellkä-fer	<i>Agriotes sputator</i>	1991	-	-	-	-



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Feldahorn-Bock	<i>Alosterna tabacicolor</i>	2021	-	-	-	§
-	<i>Amara convexior</i>	1999	-	-	-	-
-	<i>Amara majuscula</i>	1999	-	-	-	-
Junikäfer	<i>Amphimallon solstitiale</i>	2021	-	-	-	-
-	<i>Anacaena bipustulata</i>	2016	-	-	-	-
-	<i>Anacaena globulus</i>	2016	-	-	-	-
Geränderter Wasserkäfer	<i>Anacaena limbata</i>	2016	-	-	-	-
Kragenbock	<i>Anaesthetis testacea</i>	1984	1	V	-	§
Zierbock	<i>Anaglyptus mysticus</i>	2017	-	-	-	§
Salzstellen-Rotstirnläufer	<i>Anisodactylus poeciloides</i>	1999	2	2	-	-
Moschusbock	<i>Aromia moschata</i>	2018	-	V	-	§
Salzstellen-Ahlenläufer	<i>Bembidion aspericolle</i>	1999	2	2	-	-
Rauchbrauner Ahlenläufer	<i>Bembidion fumigatum</i>	1999	-	-	-	-
-	<i>Bembidion minimum</i>	1999	-	-	-	-
-	<i>Bembidion stephensi</i>	1999	R	-	-	-
-	<i>Bembidion tenellum</i>	1999	1	3	-	-
Salzliebender Großaugen-Wasserkäfer	<i>Berosus spinosus</i>	2011	R	R	-	-
Narbenläufer	<i>Blethisa punctata</i>	1999	3	3	-	-
Großer Bombardierkäfer	<i>Brachinus crepitans</i>	1999	-	V	-	-
-	<i>Brachinus explosus</i>	1999	-	V	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Heller Rundbauchläufer	<i>Bradycellus caucasicus</i>	1999	-	V	-	-
Goldpunkt-Puppenrüber	<i>Calosoma maderae auropunctatum</i>	1999	R	V	-	§
-	<i>Cercyon lateralis</i>	1965	-	-	-	-
Buchen-Widderbock	<i>Clytus arietis</i>	2019	-	-	-	§
Gemeiner Teichschwimmer	<i>Colymbetes fuscus</i>	2010	-	-	-	-
Mondfleckiger Nachtläufer	<i>Cymindis angularis</i>	1999	V	V	-	-
Schulterfleckiger Nachtläufer	<i>Cymindis humeralis</i>	1999	3	3	-	-
Gefleckter Halmläufer	<i>Demetrias imperialis</i>	1999	-	-	-	-
Kurzhaariger Kinnzahn-Schnelläufer	<i>Dicheirotichus obsoletus</i>	1999	2	2	-	-
-	<i>Dicheirotichus rufithorax</i>	1999	R	3	-	-
Fluchtläufer	<i>Dolichus halensis</i>	1999	R	2	-	-
Erzfarbener Handläufer	<i>Dyschirius chaldeus</i>	1999	2	2	-	-
Salz-Handläufer	<i>Dyschirius salinus</i>	1999	2	V	-	-
Dunkler Uferläufer	<i>Elaphrus uliginosus</i>	1999	1	2	-	-
-	<i>Elmis aenea</i>	2016	-	-	-	-
-	<i>Elmis maugetii</i>	2016	-	-	-	-
-	<i>Enochrus bicolor</i>	2011	-	-	-	-
Mattschwarzer Blütenbock	<i>Grammoptera ruficornis</i>	2021	-	-	-	§
Gemeiner Taumelkäfer	<i>Gyrinus substriatus</i>	2012	-	-	-	-
Rostgelbhalsiger Schwimmkäfer	<i>Haliphus fulvicollis</i>	1900	0	1	-	-
-	<i>Haliphus laminatus</i>	2009	-	-	-	-



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
-	<i>Haliphus lineatocollis</i>	2016	-	-	-	-
Sand-Haarschnellläufer	<i>Harpalus calceatus</i>	1999	-	-	-	-
-	<i>Harpalus froelichi</i>	1999	-	-	-	-
-	<i>Harpalus zabroides</i>	1999	2	2	-	-
-	<i>Helophorus nubilus</i>	1931	-	-	-	-
Braunfüßiger Wasserkäfer	<i>Hydrobius fuscipes</i>	2012	-	-	-	-
-	<i>Hydroporus discretus</i>	1952	-	-	-	-
-	<i>Hydroporus planus</i>	1952	-	-	-	-
-	<i>Hygrotus confluens</i>	2009	V	-	-	-
Geradliniger Schlamm-schwimmkäfer	<i>Hygrotus parallelogrammus</i>	2011	V	-	-	-
Graufüßiger Erdbock	<i>Iberodorcasion fuliginator</i>	2021	2	3	-	§
Rußiger Schlamm-schwimmer	<i>Ilybius fuliginosus</i>	2009	-	-	-	-
-	<i>Laccobius bipunctatus</i>	1940	-	-	-	-
Verdunkelter Kugel-Wasserkäfer	<i>Laccobius obscuratus</i>	1940	2	3	-	--
-	<i>Laccobius sinuatus</i>	1940	-	-	-	-
-	<i>Laemostenus ter-ricola</i>	1999	-	-	-	-
Grüner Prunkläufer	<i>Lebia chlorocephala</i>	1999	R	V	-	-
Rosthörniger Splintbock	<i>Leiopus nebulosus</i>	2017	D	-	-	§
Großer Schwarz-Wasserkäfer	<i>Limnoxenus niger</i>	2010	-	-	-	
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	2021	3	3	II	§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
-	<i>Melanotus punctolineatus</i>	2000	-	V	-	-
-	<i>Melanotus villosus</i>	2000	-	-	-	-
Schwarzer Maiwurm	<i>Meloe proscarabaeus</i>	2011	3	3	-	§
Feldmaikäfer	<i>Melolontha melolontha</i>	2010	-	-	-	-
Kleiner Wespenbock	<i>Molorchus minor</i>	2021	-	-	-	§
Sumpf-Halsläufer	<i>Odacantha melanura</i>	1999	-	-	-	-
Beweghorniger Mistkäfer	<i>Odonteus armiger</i>	2021	-	-	-	-
Veränderlicher Scheibenbock	<i>Phymatodes testaceus</i>	2017	-	-	-	§
Gefleckter Schnellschwimmer	<i>Platambus maculatus</i>	2016	-	-	-	-
Kleiner Rehschröter	<i>Platycerus caraboides</i>	2008	3	-	-	§
Mattschwarzer Buntgrabläufer	<i>Poecilus punctulatus</i>	1999	2	3	-	-
Erzfarbener Salzstellenläufer	<i>Pogonus chalceus</i>	1999	3	V	-	-
Sägebock	<i>Prionus coriarius</i>	2019	-	-	-	§
Kleiner Zangenbock	<i>Rhagium inquisitor</i>	2020	-	-	-	§
Bissiger Zangenbock	<i>Rhagium mordax</i>	2022	-	-	-	§
-	<i>Rhantus frontalis</i>	2010	-	-	-	-
Waldbock	<i>Spondylis buprestoides</i>	2021	-	-	-	§
Schwarznahtiger Halsbock	<i>Stenurella melanura</i>	2021	-	-	-	§
Rothalsbock	<i>Stictoleptura rubra</i>	2020	-	-	-	§



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Brauner Fichtensplintbock	<i>Tetropium fuscum</i>	2020	2	-	-	-
Gelber Pflaumenbock	<i>Tetrops praeustus</i>	1975	-	-	-	§
-	<i>Trechoblemus micros</i>	1999	R	-	-	-

3. Schmetterlinge (Lepidoptera)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Schwalbenwurz-Höckereule	<i>Abrostola asclepiadis</i>	2000	3	-	-	-
Dunkelgraue Nessel-Höckereule	<i>Abrostola triplasia</i>	1995	-	-	-	-
Kiefernheiden-Sackträger	<i>Acanthopsyche atra</i>	1995	-	2	-	-
Totenkopfschwärmer	<i>Acherontia atropos</i>	1937	-	n.b.	-	-
Goldhaar-Rindeneule	<i>Acronicta auricoma</i>	2001	V	-	-	-
Wolfsmilch-Rindeneule	<i>Acronicta euphorbiae</i>	1987	1	3	-	-
Pfeileule	<i>Acronicta psi</i>	1995	-	-	-	-
Ampfer-Rindeneule	<i>Acronicta rumicis</i>	1995	-	-	-	-
Tagpfauenauge	<i>Aglais io</i>	2003	-	-	-	-
Kleiner Fuchs	<i>Aglais urticae</i>	2003	-	-	-	-
Ulmen-Herbsteule	<i>Agrochola circellaris</i>	2007	-	-	-	-
Weiden-Herbsteule	<i>Agrochola helvola</i>	2007	-	-	-	-
Schwarzgefleckte Herbsteule	<i>Agrochola litura</i>	1995	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Veränderliche Herbsteule	<i>Agrochola lychnidis</i>	1996	-	-	-	-
Gelbbraune Herbsteule	<i>Agrochola macilenta</i>	1995	-	-	-	-
Breitflügelige Erdeule	<i>Agrotis bigramma</i>	2001	-	V	-	-
Trockenrasen-Erdeule	<i>Agrotis cinerea</i>	1987	2	3	-	-
Magerwiesen-Boden-eule	<i>Agrotis clavis</i>	1995	-	-	-	-
Gemeine Graseule	<i>Agrotis exclamationis</i>	2000	-	-	-	-
Ypsiloneule	<i>Agrotis ipsilon</i>	2001	-	-	-	-
Saateule	<i>Agrotis segetum</i>	2001	-	-	-	-
Weißdorn-Eule	<i>Allophyes oxyacanthae</i>	2007	-	-	-	-
Weißfleckwidderchen	<i>Amata phegea</i>	1996	-	3	-	§
Graubraune Früh-herbsteule	<i>Ammoconia cae-cimacula</i>	1996	-	-	-	-
Gelbbraune Stän-geleule	<i>Amphipoea fucosa</i>	1995	-	-	-	-
Svenssons Pyramide-neule	<i>Amphipyra berbera</i>	1995	-	-	-	-
Pyramideneule	<i>Amphipyra pyrami-dea</i>	2001	-	-	-	-
Dreipunkt-Glanzeule	<i>Amphipyra tragopo-ginis</i>	2001	-	-	-	-
Aurorafalter	<i>Anthocharis carda-mines</i>	2001	-	-	-	-
Feldflur-Grasbüsche-leule	<i>Apamea anceps</i>	1999	-	-	-	-
Große veränderliche Grasbüscheleule	<i>Apamea crenata</i>	1997	-	-	-	-
Trockenrasen-Grasbü-scheleule	<i>Apamea furva</i>	1999	2	2	-	-



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Weißlichgelbe Grasbüscheleule	<i>Apamea lithoxylaea</i>	1999	-	-	-	-
Große Grasbüscheleule	<i>Apamea monoglypha</i>	1999	-	-	-	-
Auen-Graswurzeleule	<i>Apamea oblonga</i>	1995	2	3	-	-
Ackerrand-Grasbüscheleule	<i>Apamea sordens</i>	1997	-	-	-	-
Rötlichgelbe Grasbüscheleule	<i>Apamea sublustris</i>	1997	V	-	-	-
Schornsteinfeger	<i>Aphantopus hyperantus</i>	2004	-	-	-	-
Großer Schneckenspinner	<i>Apoda limacodes</i>	1995	-	-	-	-
Baum-Weißling	<i>Aporia crataegi</i>	1990	-	-	-	-
Landkärtchenfalter	<i>Araschnia levana</i>	1998	-	-	-	-
Schilf-Röhrchteule	<i>Archanara dissoluta</i>	1987	2	-	-	-
Zweipunkt-Schilfeule	<i>Archanara geminipuncta</i>	1987	3	-	-	-
Gelbweiße Schilfeule	<i>Arenostola phragmitidis</i>	1987	-	-	-	-
Kleiner Sonnenröschen-Bläuling	<i>Aricia agestis</i>	1990	-	-	-	§
Gamma-Eule	<i>Autographa gamma</i>	2013	-	-	-	-
Putris-Eule	<i>Axylia putris</i>	1999	-	-	-	-
Hauhechel-Glasflügler	<i>Bembecia albanensis</i>	1999	-	3	-	-
Hornklee-Glasflügler	<i>Bembecia ichneumoniformis</i>	2001	-	-	-	-
Dunkelbraune Waldrandeule	<i>Blepharita satura</i>	2000	-	-	-	-
Magerrasen-Perlmutterfalter	<i>Boloria dia</i>	2001	3	-	-	§



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Braunfleckiger Perlmutterfalter	<i>Boloria selene</i>	1981	3	V	-	§
Herbst-Rauhhaareule	<i>Brachionycha sphinx</i>	1995	-	-	-	-
Grüneule	<i>Calamia tridens</i>	2001	-	-	-	-
Buchen-Streckfuß	<i>Calliteara pudibunda</i>	2000	-	-	-	-
Adlerfarneule	<i>Callopietria juvenina</i>	1932	3	-	-	-
Möndcheneule	<i>Calophasia lunula</i>	1995	V	-	-	-
Großer Sackträger	<i>Canephora hirsutella</i>	1995	-	-	-	-
Morpheus-Staubeule	<i>Caradrina morpheus</i>	1997	-	-	-	-
Malven-Dickkopffalter	<i>Carcharodus alceae</i>	1999	3	-	-	§
Rotes Ordensband	<i>Catocala nupta</i>	1995	-	-	-	§
Schwertlilieneule	<i>Celaena leucostigma</i>	1995	-	-	-	-
Faulbaum-Bläuling	<i>Celastrina argiolus</i>	2001	-	-	-	-
Rotbraune Frühlings-Bodeneule	<i>Cerastis rubricosa</i>	1998	-	-	-	-
Zypressenwolfsmilch-Glasflüher	<i>Chamaesphecia empiformis</i>	1998	-	-	-	-
Dreilinieneule	<i>Charanyca trigrammica</i>	1995	-	-	-	-
Berghexe	<i>Chazara briseis</i>	1990	2	1	-	§
Schmalflügelige Schilfeule	<i>Chilodes maritima</i>	1995	2	-	-	-
Gelbliche Sumpfgrosseule	<i>Chortodes fluxa</i>	1999	-	-	-	-
Weißer Sichelflüger	<i>Cilix glaucata</i>	2000	-	-	-	-
Schwarzgefleckter Rauhußspinner	<i>Clostera anachoreta</i>	1932	3	V	-	-
Kleiner Rauhußspinner	<i>Clostera pigra</i>	1929	-	-	-	-
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>	2004	-	-	-	§



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Hufeisenklee-Gelbling	<i>Colias alfacariensis</i>	1995	3	-	-	§
Wander-Gelbling	<i>Colias croceus</i>	1937	-	-	-	§
Weißklee-Gelbling	<i>Colias hyale</i>	2001	-	-	-	§
Gebüsch-Wintereule	<i>Conistra ligula</i>	2008	2	-	-	-
Rost-Wintereule	<i>Conistra rubiginea</i>	2008	-	-	-	-
Schwarzgefleckte Wintereule	<i>Conistra rubiginosa</i>	2007	-	-	-	-
Heidelbeer-Wintereule	<i>Conistra vaccinii</i>	2008	-	-	-	-
Rotbraune Ulmeneule	<i>Cosmia affinis</i>	1987	V	-	-	-
Weißflecken-Ulmeneule	<i>Cosmia diffinis</i>	1987	3	2	-	-
Violettbraune Ulmeneule	<i>Cosmia pyralina</i>	1995	-	-	-	-
Trapezeule	<i>Cosmia trapezina</i>	1995	-	-	-	-
Weidenbohrer	<i>Cossus cossus</i>	1995	-	-	-	-
Liguster-Rindeneule	<i>Craniophora ligustri</i>	2001	-	-	-	-
Dunkelgrüne Flechteneule	<i>Cryphia algae</i>	2000	-	-	-	-
Beifuß-Mönch	<i>Cucullia absinthii</i>	1995	3	-	-	§
Feldbeifuß-Mönch	<i>Cucullia artemisiae</i>	1995	3	-	-	§
Astern-Mönch	<i>Cucullia asteris</i>	1987	1	3	-	§
Östlicher Beifuß-Graumönch	<i>Cucullia fraudatrix</i>	1995	2	-	-	§
Rainfarn-Mönch	<i>Cucullia tanacetii</i>	1995	2	2	-	§
Schatten-Mönch	<i>Cucullia umbratica</i>	1995	-	-	-	§
Zwerg-Bläuling	<i>Cupido minimus</i>	1998	3	V	-	-
Rotklee-Bläuling	<i>Cyaniris semiargus</i>	1998	2	-	-	§
Kleiner Weinschwärmer	<i>Deilephila porcellus</i>	2000	-	-	-	-
Silbereulchen	<i>Deltote bankiana</i>	1999	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Buschrasen-Grasmot-teneulchen	<i>Deltote deceptor</i>	1998	-	-	-	-
Messingeule	<i>Diachrysis chrysitis</i>	2001	-	-	-	-
Grauer Fleckleibbär	<i>Diaphora mendica</i>	1983	-	-	-	-
Moorwiesen-Erdeule	<i>Diarsia dahlii</i>	1995	0	1	-	-
Rötliche Erdeule	<i>Diarsia rubi</i>	1995	-	-	-	-
Eichen-Nulleneule	<i>Dicycla oo</i>	1932	3	3	-	-
Blaukopf	<i>Diloba caeruleocephala</i>	1996	-	-	-	-
Kleefeldeule	<i>Discestra trifolii</i>	2001	-	-	-	-
Heller Sichelspinner	<i>Drepana falcata</i>	2002	-	-	-	-
Holzrindeneule	<i>Egira conspiciatilis</i>	1995	-	-	-	-
Gelbleib-Flechtenbärchen	<i>Eilema complana</i>	2000	-	-	-	-
Dunkelstirniges Flechtenbärchen	<i>Eilema lutarella</i>	2000	-	V	-	-
Blässstirniges Flechtenbärchen	<i>Eilema pygmaeola</i>	2000	3	V	-	-
Marmoriertes Gebüschweulchen	<i>Elaphria venustula</i>	2000	-	-	-	-
Ackerwinden-Bunteulchen	<i>Emmelia trabealis</i>	1999	-	-	-	-
Gelbe Blatteule	<i>Enargia paleacea</i>	1869	-	-	-	-
Wiesen-Sackträger	<i>Epichnopteryx plumella</i>	1995	-	-	-	-
Quecken-Trockenflur-Graseule	<i>Eremobia ochroleuca</i>	1937	1	2	-	-
Dunkler Dickkopffalter	<i>Erynnis tages</i>	2003	-	-	-	-
Mönchskraut-Höckereule	<i>Euchalcia consona</i>	1995	2	2	-	§§



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Braune Tageule	<i>Euclidia glyphica</i>	2013	-	-	-	-
Scheck-Tageule	<i>Euclidia mi</i>	1998	-	-	-	-
Abbiss-Scheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>	1965	1	2	II	§
Eschen-Scheckenfalter	<i>Euphydryas maturna</i>	1976	1	1	II & IV	§§
Purpurglanzeule	<i>Euplexia lucipara</i>	1988	-	-	-	-
Satellit-Wintereule	<i>Eupsilia transversa</i>	1995	-	-	-	-
Getreideeule	<i>Euxoa aquilina</i>	1999	3	-	-	-
Schwarze Erdeule	<i>Euxoa nigricans</i>	2000	3	3	-	-
Heidekräuterrasen-Erdeule	<i>Euxoa obelisca</i>	1999	-	V	-	-
Blauer Eichen-Zipfelfalter	<i>Favonius quercus</i>	1990	V	-	-	-
Zitronenfalter	<i>Gonepteryx rhamni</i>	1996	-	-	-	-
Achat-Eulenspinner	<i>Habrosyne pyritoides</i>	1999	-	-	-	-
Zahneule	<i>Hada plebeja</i>	1997	V	-	-	-
Mamorierte Nelkeneule	<i>Hadena confusa</i>	1987	3	3	-	-
Leimkraut-Nelkeneule	<i>Hadena perplexa</i>	1999	3	-	-	-
Violettbraune Kapseule	<i>Hadena rivularis</i>	1999	-	-	-	-
Hasenlattich-Eule	<i>Hecatera bicolorata</i>	2000	-	-	-	-
Kompasslatticheule	<i>Hecatera dysodea</i>	1950	-	-	-	-
Netzeule	<i>Heliophobus reticulata</i>	1995	V	-	-	-
Karden-Sonneneule	<i>Heliothis virescens</i>	1995	-	-	-	-
Skabiosenschwärmer	<i>Hemaris tityus</i>	1932	0	2	-	§
Bogenlinien-Spannereule	<i>Herminia grisealis</i>	1988	-	-	-	-
Braungestreifte Spannereule	<i>Herminia tarsicrinalis</i>	1988	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Komma-Dickkopffalter	<i>Hesperia comma</i>	2005	V	3	-	-
Ockerbindiger Samtfalter	<i>Hipparchia semele</i>	1990	2	3	-	-
Hellbraune Staubeule	<i>Hoplodrina ambigua</i>	2002	-	-	-	-
Graubraune Staubeule	<i>Hoplodrina blanda</i>	2000	-	-	-	-
Gelbbraune Staubeule	<i>Hoplodrina octogenaria</i>	1999	-	-	-	-
Gelbbraune Felsflur-Staubeule	<i>Hoplodrina superstes</i>	1987	2	V	-	-
Wolfsmilchschwärmer	<i>Hyles euphorbiae</i>	1997	V	3	-	§
Heidelbeer-Schnabeleule	<i>Hypena crassalis</i>	1869	V	-	-	-
Nessel-Schnabeleule	<i>Hypena proboscidalis</i>	1997	-	-	-	-
Hopfen-Zünslereule	<i>Hypena rostralis</i>	1995	-	-	-	-
Kleines Ochsenauge	<i>Hyponephele lycaon</i>	1937	2	2	-	-
Kleiner Perlmutterfalter	<i>Issoria lathonia</i>	2005	-	-	-	-
Kleiner Hopfen-Wurzelbohrer	<i>Korscheltellus lupulina</i>	1985	-	-	-	-
Dunkelbraune Klee-Eule	<i>Lacanobia aliena</i>	1987	2	3	-	-
Pfeilflecken-Kräutereule	<i>Lacanobia contigua</i>	1997	V	-	-	-
Gemüseeeule	<i>Lacanobia oleracea</i>	2002	-	-	-	-
Veränderliche Kräutereule	<i>Lacanobia suasa</i>	2002	-	-	-	-
Schwarzstrich-Kräutereule	<i>Lacanobia thalassina</i>	1997	-	-	-	-
Graufeld-Kräutereule	<i>Lacanobia w-latinum</i>	2000	-	-	-	-
Kleespinner	<i>Lasiocampa trifolii</i>	2001	-	-	-	-



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Mauerfuchs	<i>Lasiommata megera</i>	1990	3	-	-	-
Leguminosen-Weißling	<i>Leptidea sinapis</i>	1990	-	D	-	-
Schilf-Graseule	<i>Leucania obsoleta</i>	1995	-	-	-	-
Weißer Zahnspinner	<i>Leucodonta bicoloria</i>	1929	-	-	-	-
Nickerls Graswurzeleule	<i>Luperina nickerlii</i>	1995	3	-	-	-
Lehmfarbige Graswurzeleule	<i>Luperina testacea</i>	2002	-	-	-	-
Kleiner Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>	1998	-	-	-	§
Brauner Feuerfalter	<i>Lycaena tityrus</i>	1990	-	-	-	§
Himmelblauer Bläuling	<i>Lysandra bellargus</i>	2013	3	3	-	§
Silbergüner Bläuling	<i>Lysandra coridon</i>	2005	3	-	-	-
Schafgarben-Silbereule	<i>Macdunnoughia confusa</i>	1999	-	-	-	-
Brombeerspinner	<i>Macrothylacia rubi</i>	1999	-	-	-	-
Ringelspinner	<i>Malacosoma neustria</i>	1971	-	-	-	-
Kohleule	<i>Mamestra brassicae</i>	2002	-	-	-	-
Großes Ochsenauge	<i>Maniola jurtina</i>	2005	-	-	-	-
Brombeer-Kleinbärchen	<i>Meganola albula</i>	1985	-	-	-	-
Schachbrettfalter	<i>Melanargia galathea</i>	2004	-	-	-	-
Flohkraut-Eule	<i>Melanchra persicariae</i>	1999	-	-	-	-
Didyma-Halmeule	<i>Mesapamea secal-ella</i>	1995	-	D	-	-
Getreide-Halmeule	<i>Mesapamea secalis</i>	2002	-	-	-	-
Trockenrasen-Halmeulchen	<i>Mesoligia furuncula</i>	2001	-	-	-	-
Lindenschwärmer	<i>Mimas tiliae</i>	2000	-	-	-	-



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Rotbraune Waldrandeule	<i>Mniotype adusta</i>	1954	2	3	-	-
Weißpunkt-Graseule	<i>Mythimna albipuncta</i>	2007	-	-	-	-
Weißfleck-Graseule	<i>Mythimna conigera</i>	1999	-	-	-	-
Kapuzen-Graseule	<i>Mythimna ferrago</i>	1999	-	-	-	-
Stumpflügel-Graseule	<i>Mythimna impura</i>	1999	-	-	-	-
Weißes L	<i>Mythimna l-album</i>	2001	-	-	-	-
Bleiche Graseule	<i>Mythimna pallens</i>	2002	-	-	-	-
Breitflügel-Graseule	<i>Mythimna pudorina</i>	1995	-	-	-	-
Kleine Punktlinien-Graseule	<i>Mythimna sicula f. scirpi</i>	2000	-	-	-	-
Spitzflügel-Graseule	<i>Mythimna straminea</i>	2001	3	-	-	-
Breitflügelige Bandeule	<i>Noctua comes</i>	2000	-	-	-	-
Gelbe Bandeule	<i>Noctua fimbriata</i>	1999	-	-	-	-
Hellbraune Bandeule	<i>Noctua interjecta</i>	2001	-	-	-	-
Janthina-Bandeule	<i>Noctua janthina</i>	2001	-	-	-	-
Trockenwald-Bandeule	<i>Noctua orbona</i>	2001	-	-	-	-
Hausmutter	<i>Noctua pronuba</i>	2002	-	-	-	-
Hecken-Kleinbärchen	<i>Nola cucullatella</i>	1986	-	-	-	§
Espen-Zahnspinner	<i>Notodonta tritophus</i>	1932	-	V	-	-
Zickzack-Zahnspinner	<i>Notodonta ziczac</i>	1997	-	-	-	-
Eichen-Wicklereulchen	<i>Nycteola revayana</i>	1987	-	-	-	-
Trauermantel	<i>Nymphalis antiopa</i>	1990	-	V	-	§
Großer Fuchs	<i>Nymphalis polychloros</i>	1990	2	V	-	§
Rostfarbiger Dickkopffalter	<i>Ochlodes sylvanus</i>	2004	-	-	-	-
Hellrandige Erdeule	<i>Ochropleura plecta</i>	2001	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Dunkles Halmeulchen	<i>Oligia latruncula</i>	1999	-	-	-	-
Striegel-Halmeulchen	<i>Oligia strigilis</i>	1997	-	-	-	-
Buntes Halmeulchen	<i>Oligia versicolor</i>	1997	-	-	-	-
Vielwinkel-Bodeneule	<i>Opigena polygona</i>	1996	2	-	-	-
Getreide-Steppeneule	<i>Oria musculosa</i>	1995	1	2	-	-
Gemeine Kätzcheneule	<i>Orthosia cerasi</i>	1995	-	-	-	-
Kleine Kätzcheneule	<i>Orthosia cruda</i>	1995	-	-	-	-
Gothica-Kätzcheneule	<i>Orthosia gothica</i>	2008	-	-	-	-
Spitzflügel-Kätzcheneule	<i>Orthosia gracilis</i>	1995	-	-	-	-
Variable Kätzcheneule	<i>Orthosia incerta</i>	1995	-	-	-	-
Zweifleck-Kätzcheneule	<i>Orthosia munda</i>	1995	-	-	-	-
Trockenrasen-Blättereule	<i>Pachetra sagittigera</i>	2000	-	-	-	-
Hornkraut-Tageulchen	<i>Panemeria tenebrata</i>	1998	V	-	-	-
Kieferneule	<i>Panolis flammea</i>	2000	-	-	-	-
Schwalbenschwanz	<i>Papilio machaon</i>	1990	-	-	-	§
Weiden-Pappel-Rinde-neule	<i>Parastichtis ypsilon</i>	1987	-	-	-	-
Bart-Spannereule	<i>Pechipogo strigilata</i>	1988	-	-	-	-
Himbeer-Glasflügler	<i>Pennisetia hylaeiformis</i>	1985	-	-	-	-
Rittersporn-Sonne-neule	<i>Periphanes delphinii</i>	1984	0	0	-	§§
Achateule	<i>Phlogophora meticulosa</i>	2002	-	-	-	-
Rostflügelbär	<i>Phragmatobia fuliginosa</i>	1998	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Großer Kohl-Weißling	<i>Pieris brassicae</i>	2003	-	-	-	-
Grünader-Weißling	<i>Pieris napi</i>	2005	-	-	-	-
Kleiner Kohl-Weißling	<i>Pieris rapae</i>	2005	-	-	-	-
Geißklee-Bläuling	<i>Plebejus argus</i>	2001	3	-	-	§
Waldstauden-Blät- tereule	<i>Polia nebulosa</i>	1995	-	-	-	-
C-Falter	<i>Polygonia c-album</i>	1990	-	-	-	-
Vogelwicken-Bläuling	<i>Polyommatus aman- dus</i>	2004	3	-	-	-
Hauhechel-Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	2005	-	-	-	§
Kleiner Esparsetten- Bläuling	<i>Polyommatus ther- sites</i>	1937	1	3	-	§
Reseda-Weißling	<i>Pontia daplidice</i>	2005	-	-	-	-
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proser- pina</i>	2021	2	-	IV	§§
Waldrasen-Grasmotte- neulchen	<i>Protodeltote pygarga</i>	1995	-	-	-	-
Westlicher Quendel- Bläuling	<i>Pseudophilotes baton</i>	1990	1	3	-	§
Kleiner Rauch-Sackträ- ger	<i>Psyche casta</i>	1995	-	-	-	-
Palpen-Zahnspinner	<i>Pterostoma palpina</i>	2000	-	-	-	-
Kamel-Zahnspinner	<i>Ptilodon capucina</i>	1995	-	-	-	-
Ahorn-Zahnspinner	<i>Ptilodon cucullina</i>	1995	-	-	-	-
Mehrbrütiger Würfel- Dickkopffalter	<i>Pyrgus armoricanus</i>	1973	0	3	-	§§
Kleiner Würfel-Dick- kopffalter	<i>Pyrgus malvae</i>	2011	-	V	-	§
Schwarzbrauner Wür- fel-Dickkopffalter	<i>Pyrgus serratulae</i>	1990	1	3	-	§



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Umbra-Sonneneule	<i>Pyrrhia umbra</i>	1995	-	-	-	-
Simulans-Bodeneule	<i>Rhyacia simulans</i>	1995	V	V	-	-
Seideneulchen	<i>Rivula sericealis</i>	1995	-	-	-	-
Zackeneule	<i>Scoliopteryx libatrix</i>	1995	-	-	-	-
Ried-Weißstriemeneule	<i>Simyra albovenosa</i>	1995	-	-	-	-
Weißgraue Schräglü- geule	<i>Simyra nervosa</i>	1932	1	1	-	§§
Abendpfauenaugen	<i>Smerinthus ocellata</i>	1984	-	-	-	-
Sandrasen-Erdeule	<i>Spaelotis ravidia</i>	1932	2	2	-	-
Großer Perlmutterfalter	<i>Speyeria aglaja</i>	1990	3	V	-	§
Ligusterschwärmer	<i>Sphinx ligustri</i>	1985	-	-	-	-
Roter Würfel-Dickkopf- falter	<i>Spialia sertorius</i>	1997	2	-	-	-
Breitflügeliger Fleck- leibbär	<i>Spilosoma lubri- cipeda</i>	1997	-	-	-	-
Buchen-Zahnspinner	<i>Stauropus fagi</i>	1984	-	-	-	-
Apfelbaum-Glasflügler	<i>Synanthedon my- opaeformis</i>	1995	-	-	-	-
Johannisbeer-Glasflüg- ler	<i>Synanthedon tipu- liformis</i>	1985	-	-	-	-
Augen-Eulenspinner	<i>Tetthea ocularis</i>	1997	-	-	-	-
Gelbflügel-Raseneule	<i>Thalophila matura</i>	2002	-	-	-	-
Nierenfleck-Zipfelfalter	<i>Thecla betulae</i>	1990	V	-	-	-
Große Raseneule	<i>Tholera decimalis</i>	1999	-	-	-	-
Rosen-Eulenspinner	<i>Thyatira batis</i>	1995	-	-	-	-
Mattscheckiger Braun- Dickkopffalter	<i>Thymelicus acteon</i>	2005	-	3	-	-
Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter	<i>Thymelicus lineola</i>	1998	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Braunkolbiger Braun-Dickkopffalter	<i>Thymelicus sylvestris</i>	2004	-	-	-	-
Ampfer-Wurzelbohrer	<i>Triodia sylvina</i>	2004	-	-	-	-
Ackerwinden-Traue-reule	<i>Tyta luctuosa</i>	1999	-	-	-	-
Admiral	<i>Vanessa atalanta</i>	1990	-	-	-	-
Distelfalter	<i>Vanessa cardui</i>	2001	-	-	-	-
Zweipunkt-Sichelflügler	<i>Watsonalla binaria</i>	1983	-	-	-	-
Buchen-Sichelflügler	<i>Watsonalla cultraria</i>	2002	-	-	-	-
Rotbuchen-Gelbeule	<i>Xanthia aurago</i>	1987	-	-	-	-
Weidengelbeule	<i>Xanthia togata</i>	1869	-	-	-	-
Schwarzes C	<i>Xestia c-nigrum</i>	2007	-	-	-	-
Trapez-Bodeneule	<i>Xestia ditrapezium</i>	1997	-	-	-	-
Sechslinien-Bodeneule	<i>Xestia sexstrigata</i>	1995	-	-	-	-
Rhombus-Bodeneule	<i>Xestia stigmatica</i>	2001	-	-	-	-
Triangel-Bodeneule	<i>Xestia triangulum</i>	2001	-	-	-	-
Braune Spätsommer-Bodeneule	<i>Xestia xanthographa</i>	2001	-	-	-	-
Graue Moderholzeule	<i>Xylena exsoleta</i>	1995	1	2	-	-
Braune Moderholzeule	<i>Xylena vetusta</i>	1995	2	-	-	-
Esparssetten-Widder-chen	<i>Zygaena carniolica</i>	1996	V	V	-	§
Veränderliches Widder-chen	<i>Zygaena ephialtes</i>	1996	2	-	-	§
Sechsfleck-Widderchen	<i>Zygaena filipendulae</i>	2001	-	-	-	§
Beilfleck-Widderchen	<i>Zygaena loti</i>	1998	3	-	-	§
Thymian-Widderchen	<i>Zygaena purpuralis</i>	1996	3	V	-	§
Sumpfhornklee-Wid-derchen	<i>Zygaena trifolii</i>	1952	2	3	-	§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Kleines Fünffleck-Wid-derchen	<i>Zygaena viciae</i>	1987	-	-	-	§

4. Schrecken (Saltatoria)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Weißbrandiger Grashüpfer	<i>Chorthippus albo-marginatus</i>	2001	-	-	-	-
Feld-Grashüpfer	<i>Chorthippus apricarius</i>	2000	-	-	-	-
Nachtigall-Grashüpfer	<i>Chorthippus biguttulus</i>	2001	-	-	-	-
Brauner Grashüpfer	<i>Chorthippus brunneus</i>	2000	-	-	-	-
Wiesengrashüpfer	<i>Chorthippus dorsatus</i>	1998	-	-	-	-
Verkannter Grashüpfer	<i>Chorthippus mollis</i>	2012	-	-	-	-
Gemeiner Grashüpfer	<i>Chorthippus parallelus</i>	2000	-	-	-	-
Große Goldschrecke	<i>Chrysochraon dispar</i>	2000	-	-	-	-
Kurzflügelige Schwertschrecke	<i>Conocephalus dorsalis</i>	1998	3	-	-	-
Langflügelige Schwertschrecke	<i>Conocephalus fuscus</i>	2000	-	-	-	-
Maulwurfsgrille	<i>Gryllotalpa gryllotalpa</i>	1996	3	G	-	-
Feldgrille	<i>Gryllus campestris</i>	1998	3	-	-	-



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Punktierte Zartschrecke	<i>Leptophyes punctatissima</i>	1997	-	-	-	-
Gottesanbeterin	<i>Mantis religiosa</i>	2019	-	-	-	§
Gemeine Eichenschrecke	<i>Meconema thalassinum</i>	2008	-	-	-	-
Roesels Beißschrecke	<i>Metrioptera roeselii</i>	2003	-	-	-	-
Ameisengrille	<i>Myrmecophilus acervorum</i>	1995	3	D	-	-
Gefleckte Keulenschrecke	<i>Myrmeleotettix maculatus</i>	1990	-	-	-	-
Weinhähnchen	<i>Oecanthus pellucens</i>	2021	-	-	-	-
Blaufügelige Ödland-schrecke	<i>Oedipoda caerulescens</i>	2000	V	V	-	§
Rotleibiger Grashüpfer	<i>Omocestus haemorrhoidalis</i>	2000	V	3	-	-
Gemeine Sichelschrecke	<i>Phaneroptera falcata</i>	2000	-	-	-	-
Gewöhnliche Strauch-schrecke	<i>Pholidoptera griseoaptera</i>	2000	-	-	-	-
Westliche Beißschrecke	<i>Platycleis albopunctata</i>	2001	-	-	-	-
Blaufügelige Sand-schrecke	<i>Sphingonotus caeruleans</i>	1998	2	3	-	§
Heidegrashüpfer	<i>Stenobothrus lineatus</i>	2000	-	-	-	-
Säbeldornschrecke	<i>Tetrix subulata</i>	1998	-	-	-	-
Langfühler-Dornschrecke	<i>Tetrix tenuicornis</i>	2003	-	-	-	-
Grünes Heupferd	<i>Tettigonia viridissima</i>	2000	-	-	-	-



5. Mollusken (Mollusca)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Stachelschnecke	<i>Acanthinula aculeata</i>	1998	-	-	-	-
Wärmeliebende Glanzschnecke	<i>Aegopinella minor</i>	1986	-	3	-	-
Rötliche Glanzschnecke	<i>Aegopinella nitidula</i>	1983	-	-	-	-
Kleine Glanzschnecke	<i>Aegopinella pura</i>	1986	-	-	-	-
Flussnapfschnecke	<i>Ancylus fluviatilis</i>	2007	-	-	-	-
Weißmündige Teller-schnecke	<i>Anisus leucostoma</i>	1998	-	-	-	-
Gemeine Teichmuschel	<i>Anodonta anatina</i>	1998	-	V	-	§
Große Teichmuschel	<i>Anodonta cygnea</i>	1998	-	3	-	§
Gefleckte Schnirkel-schnecke	<i>Arianta arbustorum</i>	1986	-	-	-	-
Gemeine Wegschnecke	<i>Arion distinctus</i>	2007	-	-	-	-
Gelbstreifige Weg-schnecke	<i>Arion fasciatus</i>	2007	-	-	-	-
Kleine Wegschnecke	<i>Arion intermedius</i>	1981	-	-	-	-
Rote Wegschnecke	<i>Arion rufus</i>	1986	-	-	-	-
Wald-Wegschnecke	<i>Arion silvaticus</i>	2007	-	-	-	-
Hellbraune Wegschnecke	<i>Arion subfuscus</i>	1986	-	D	-	-
Gemeine Schließmund-schnecke	<i>Balea biplicata</i>	2010	-	-	-	-
Gemeine Schnauzen-schnecke	<i>Bithynia tentaculata</i>	2007	-	-	-	-
Bauchige Zwerghorn-schnecke	<i>Carychium minimum</i>	1998	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Blindschnecke	<i>Cecilioides acicula</i>	1998	-	-	-	-
Garten-Schnirkelschnecke	<i>Cepaea hortensis</i>	2011	-	-	-	-
Hain-Schnirkelschnecke	<i>Cepaea nemoralis</i>	2009	-	-	-	-
Rotmündige Heide-schnecke	<i>Cernuella neglecta</i>	2011	-	n.b.	-	-
Dreizahnturmschnecke	<i>Chondrula tridens</i>	1998	3	0	-	-
Gemeine Glattschnecke	<i>Cochlicopa lubrica</i>	2010	-	-	-	-
Kleine Glattschnecke	<i>Cochlicopa lubricella</i>	1998	-	V	-	-
Feingerippte Körbchen-muschel	<i>Corbicula fluminalis</i>	2010	-	n.b.	-	-
Grobgerippte Körb-chenmuschel	<i>Corbicula fluminea</i>	2007	-	n.b.	-	-
Einfarbige Ackerschne-cke	<i>Deroceras agreste</i>	1998	-	G	-	-
Wasserschneigel	<i>Deroceras laeve</i>	1998	-	-	-	-
Genetzte Ackerschne-cke	<i>Deroceras reticula-tum</i>	2007	-	-	-	-
Hammerschneigel	<i>Deroceras sturanyi</i>	1998	-	-	-	-
Dreikantmuschel	<i>Dreissena polymor-pha</i>	1998	-	n.b.	-	-
Große Laubschnecke	<i>Euomphalia strigella</i>	2009	-	G	-	-
Genabelte Strauch-schnecke	<i>Fruticicola fruticum</i>	1998	-	-	-	-
Kleine Sumpfschnecke	<i>Galba truncatula</i>	1998		-	-	-
Wulstige Kornschnecke	<i>Granaria frumentum</i>	1998	3	2	-	-
Zwerg-Posthörnchen	<i>Gyraulus crista</i>	1998	-	-	-	-
Spitze Blasenschnecke	<i>Haitia acuta</i>	2007	-	n.b.	-	-

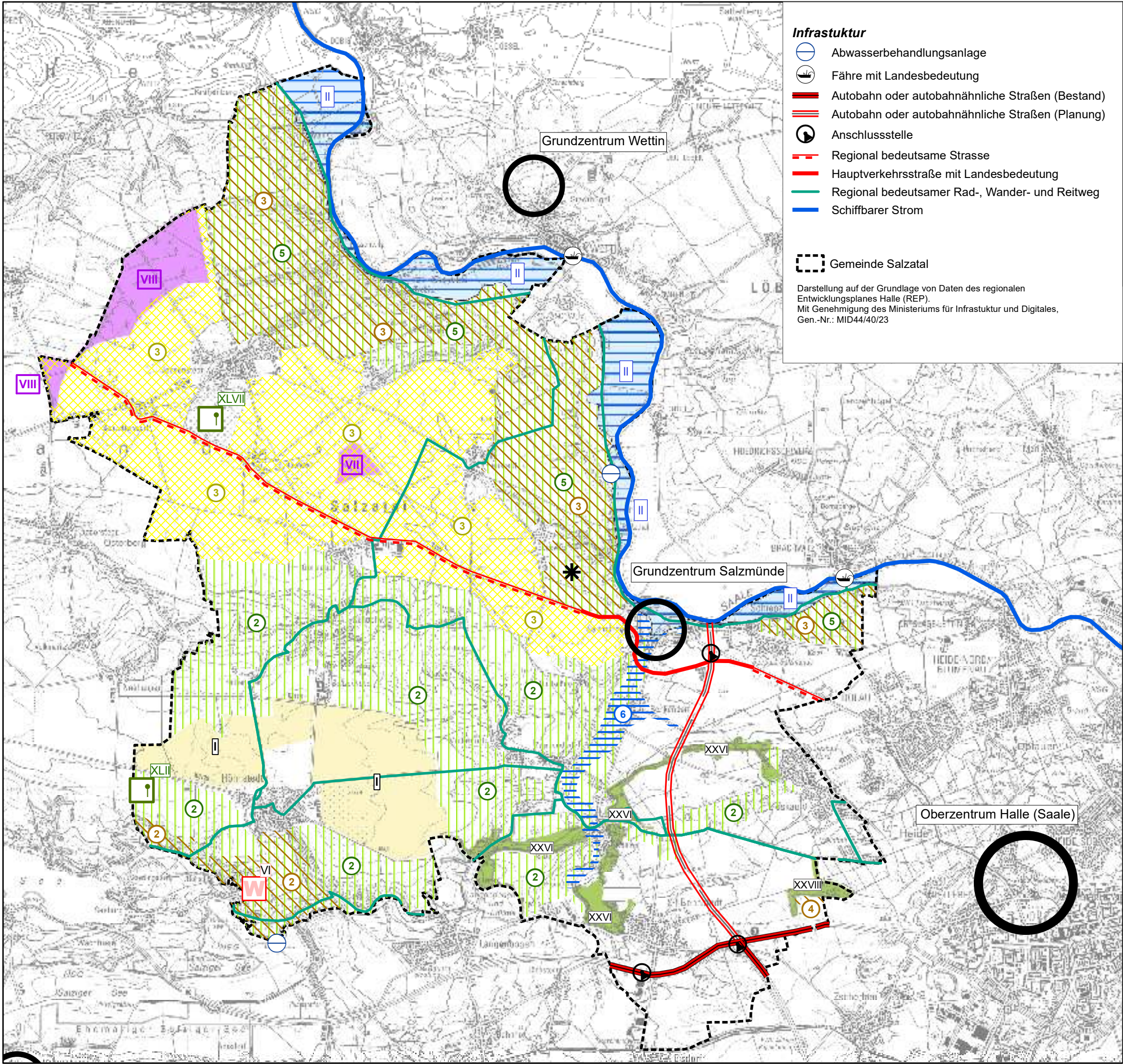


Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Gemeine Heideschnecke	<i>Helicella itala</i>	1998	-	3	-	-
Gestreifte Heideschnecke	<i>Helicopsis striata</i>	1989	0	1	-	-
Weinbergsschnecke	<i>Helix pomatia</i>	2019	-	-	V	§
Großer Schnegel	<i>Limax maximus</i>	1987	-	-	-	-
Spitzhornschnecke	<i>Lymnaea stagnalis</i>	1998	-	-	-	-
Kleine Turmschnecke	<i>Merdigera obscura</i>	2010	-	-	-	-
Kartäuserschnecke	<i>Monacha cartusiana</i>	2011	-	-	-	-
Rötliche Laubschnecke	<i>Monachoides incarnatus</i>	1986	-	-	-	-
Häubchenmuschel	<i>Musculium lacustre</i>	1987	-	-	-	-
Braune Streifenglanzschnecke	<i>Nesovitrea hammonis</i>	1998	-	-	-	-
Keller-Glanzschnecke	<i>Oxychilus cellarius</i>	1986	-	-	-	-
Große Glanzschnecke	<i>Oxychilus draparnaudi</i>	2011	-	-	-	-
Schlanke Bernstein-schnecke	<i>Oxyloma elegans</i>	1998	-	-	-	-
Gemeine Erbsenmuschel	<i>Pisidium casertanum</i>	1998	-	-	-	-
Kleine Faltenerbsenmuschel	<i>Pisidium henslowianum</i>	2007	-	-	-	-
Zwerg-Erbsenmuschel	<i>Pisidium moitessierianum</i>	2007	3	3	-	-
Glänzende Erbsenmuschel	<i>Pisidium nitidum</i>	2007	-	-	-	-
Quell-Erbsenmuschel	<i>Pisidium personatum</i>	1987	-	-	-	-
Robuste Erbsenmuschel	<i>Pisidium ponderosum</i>	2007	-	-	-	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Schiefe Erbsenmuschel	<i>Pisidium subtruncatum</i>	2007	-	-	-	-
Dreieckige Erbsenmuschel	<i>Pisidium supinum</i>	2007	-	3	-	-
Gemeine Tellerschnecke	<i>Planorbis planorbis</i>	1998	-	-	-	-
Neuseeländische Zwergdeckelschnecke	<i>Potamopyrgus antipodarum</i>	2007	-	n.b.	-	-
Punktschnecke	<i>Punctum pygmaeum</i>	1998	-	-	-	-
Moospuppenschnecke	<i>Pupilla muscorum</i>	1998	V	V	-	-
Ohr-Schlammschnecke	<i>Radix auricularia</i>	2007	-	G	-	-
Eiförmige Schlamm-schnecke	<i>Radix balthica</i>	2009	-	-	-	-
Gemeine Kugelmuschel	<i>Sphaerium corneum</i>	2007	-	-	-	-
Gemeine Sumpfschnecke	<i>Stagnicola palustris</i>	1998	-	D	-	-
Gemeine Bernstein-schnecke	<i>Succinea putris</i>	1998	-	-	-	-
Kleine Bernsteinschnecke	<i>Succinella oblonga</i>	1987	-	-	-	-
Gemeine Haarschnecke	<i>Trochulus hispidus</i>	2007	-	-	-	-
Wulstige Zylinderwindelschnecke	<i>Truncatellina costulata</i>	1987	V	2	-	-
Zylinderwindelschnecke	<i>Truncatellina cylindrica</i>	1987	-	3	-	-
Gerippte Grasschnecke	<i>Vallonia costata</i>	2007	-	-	-	-
Schiefe Grasschnecke	<i>Vallonia excentrica</i>	1998	-	-	-	-
Glatte Grasschnecke	<i>Vallonia pulchella</i>	2007	-	-	-	-
Gemeine Federkiemenschnecke	<i>Valvata piscinalis</i>	2007	-	V	-	-



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Letztes Nachweis-jahr	RL LSA	RL D	FFH-RL	BAV
Gemeine Windelschnecke	<i>Vertigo pygmaea</i>	1998	-	-	-	-
Weitgenabelte Kristallschnecke	<i>Vitrea contracta</i>	1986	-	-	-	-
Kugelige Glasschnecke	<i>Vitrina pellucida</i>	1987	-	-	-	-
Weiße Heideschnecke	<i>Xerolenta obvia</i>	2011	-	3	-	-
Weißer Turmschnecke	<i>Zebrina detrita</i>	1961	2	2	-	-
Glänzende Dolchsnecke	<i>Zonitoides nitidus</i>	2007	-	-	-	-



Umweltbericht zum
Flächennutzungsplan (FNP)
der Gemeinde Salzatal

Karte
1

Regionalplanerische Festsetzung

Maßstab: 1 : 60.000
Datum: November 2025

Bearbeiter:
M. Sc. Biol. Thomas Premper

Gestalter:
Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani

Geobasisdaten @ GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024

Auftraggeber: Gemeinde Salzatal Sachsen-Anhalt

Landschafts
PLANUNG
Dr. Reichhoff

Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
Landschaftspflege und Umweltbildung
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: (0340) 230490-0
eMail: info@pr-landschaftsplanung.com

Legende

Vorranggebiete

Hochwasserschutz

II Saale

Natur und Landschaft

XXVI Muschelkalklandschaft bei Köllme und Salzatal
XXVIII Dölauer Heide mit Brandbergen und Lindbusch

Landwirtschaft

I Gebiete der Mansfelder Platte

Nutzung für die Windenergie

VII Beesenstedt-Fienstedt-Schochwitz
VIII Beesenstedt-Freist-Rottelsdorf

W

Weinbau um Hohnstedt/Langenbogen

VI Weinanbau Hohnstedt

Sonderkulturen

XLII Obstanbau Hohnstedt
XLVII Obst- und Hofanbau Beesenstedt

Vorbehaltsgebiet

Landwirtschaft

3 Gebiete des östlichen Harzvorlandes

Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung

2 Gebiet Mansfelder Seenlandschaft
3 Saaletal nördlich Halle
4 Stadtwald "Dölauer Heide"

* Großflächige Freizeitanlage

Hochwasserschutz

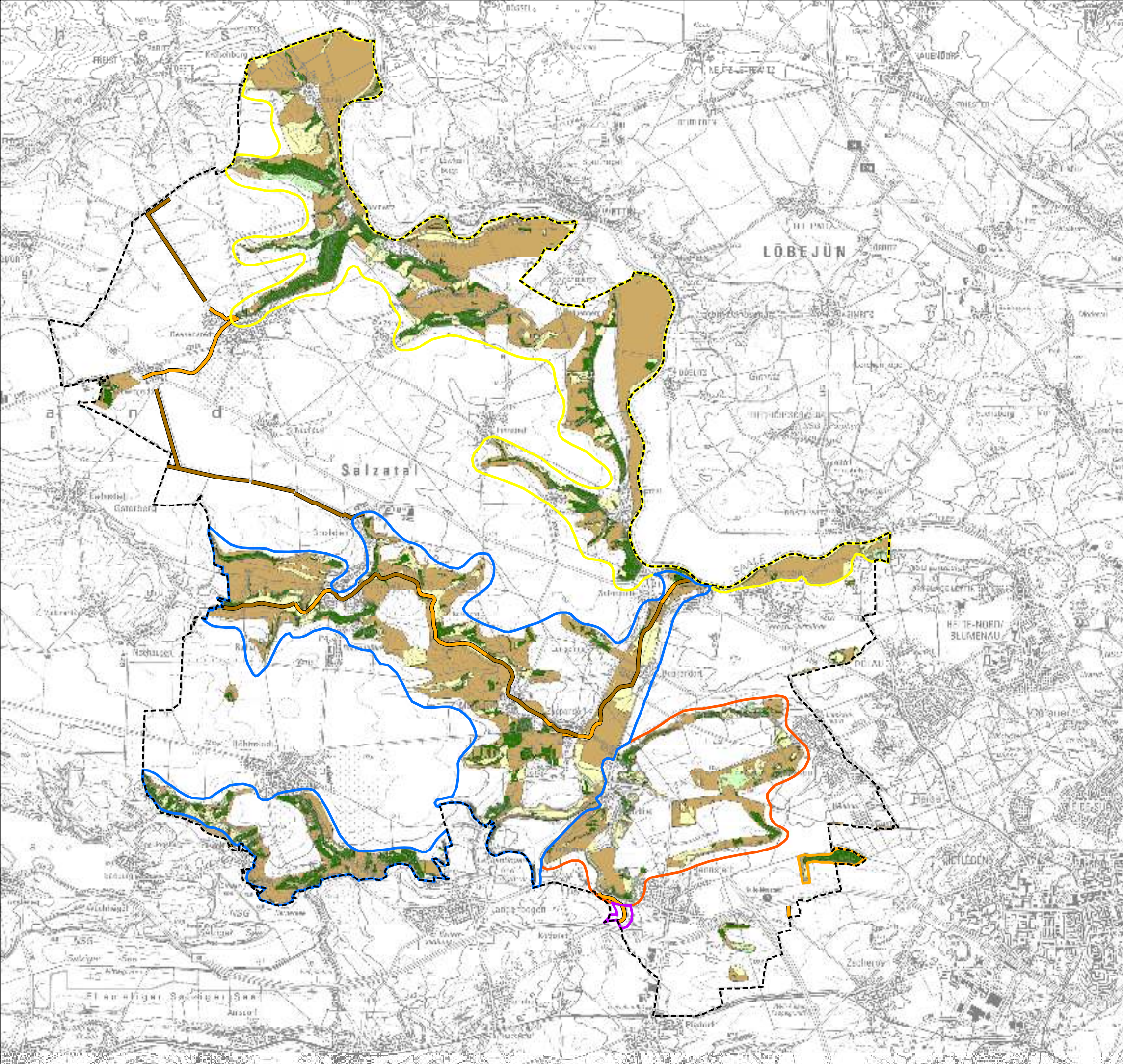
6 Salza

Aufbau eines ökologischen Verbundsystems

2 Gebiete des Süßen und Salzigen Sees
einschließlich Laweke- und Salzatal
5 Saaletal und Nebentaeler

0 1.000 2.000 Meter

N



Umweltbericht zum
Flächennutzungsplan (FNP)
der Gemeinde Salzatal

Karte
2

Biotopverbundsystem

Maßstab: 1 : 60.000
Datum: August 2024

Bearbeiter:
M. Sc. Biol. Thomas Premper

Bearbeitungsstand: Abschluß

Gestalter:
Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani

Geobasisdaten @ GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024

Auftraggeber: Gemeinde Salzatal Sachsen-Anhalt

Landschafts-
PLANUNG
Dr. Reichhoff

Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
Landschaftspflege und Umweltbildung
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: (0340) 230490-0
eMail: info@pr-landschaftsplanung.com

0 1.000 2.000 Meter

N

Legende

Biotopverbundflächen

Fortführung der Nutzung/Pflege im bisherigem Umfang

Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der gegenwärtigen Nutzungsart

Aufnahme von Pflegemaßnahmen/ Verbesserung des ökologischen Zustandes

Umwandlung der gegenwärtigen Nutzungsart

Biotopverbundeinheiten

Alsleben-Lettiner Saaletal

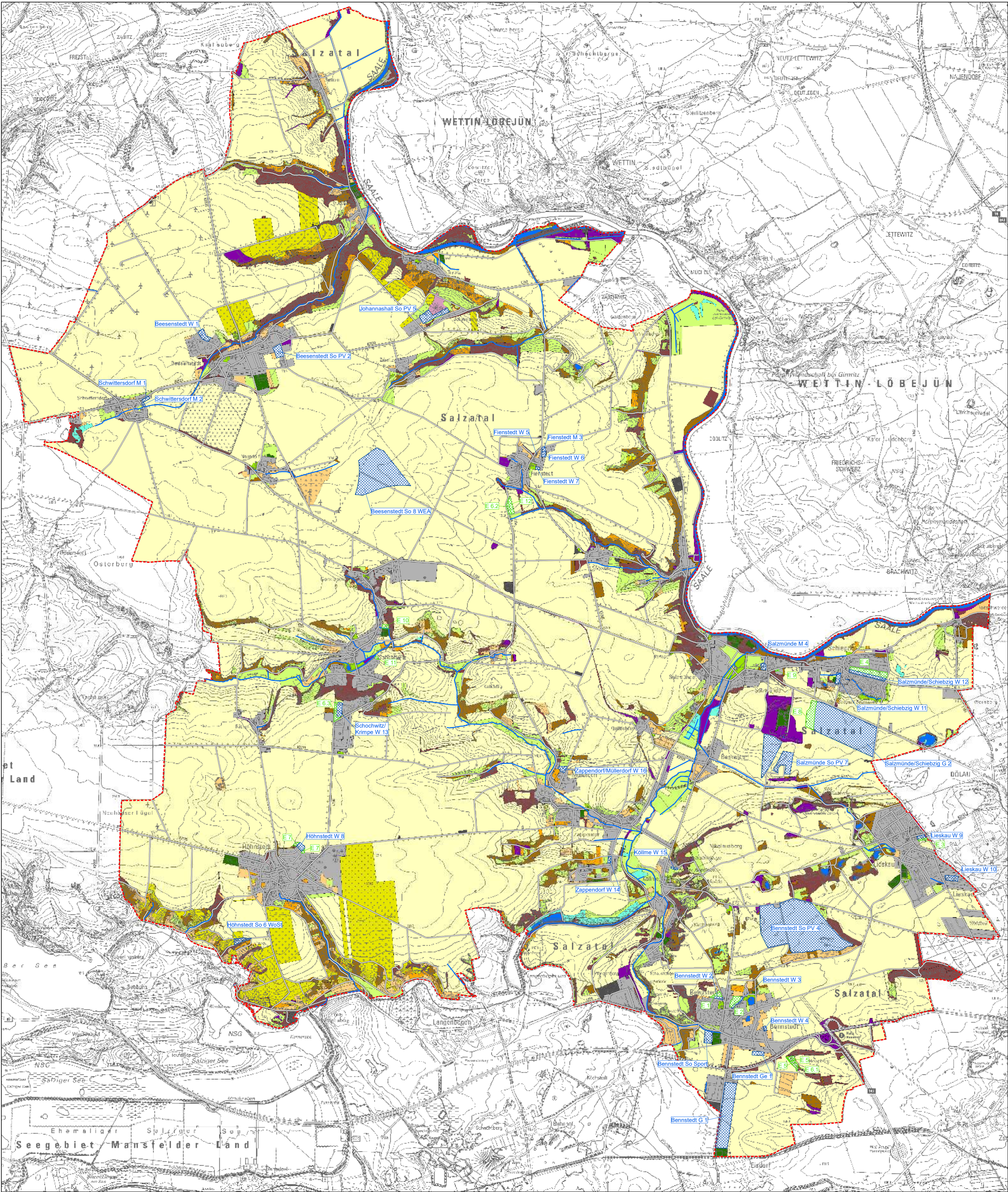
Dölauer Heide

Laweke- und Salzatal, Binnensalzstellen

Muschelkalkplateau zwischen Lieskau und Köllme

Würdebach

Gemeinde Salzatal



Legende

Flächennutzungsformen

- Wälder und Gehölze
- Streuobstwiesen
- Sukzessionsfläche
- Gewässer und uferbegleitende Biotope
- Landröhricht
- Grünland
- Ruderalvegetation
- Ackerbau
- Wein- und Obstbau
- Sonstige Nutzung inklusive Grabeland und Gärten außerhalb von geschlossener Bebauung
- baumarme Grünanlagen, innerorts
- baumreiche Grünanlagen, innerorts
- Halden inklusive anthropogener Salzstellen
- Bebauung
- Ver- und Entsorgungsanlagen
- Wege und Straßen

Gemeinde Salzatal

geplante Bauflächen

Ausgleichs- und Ersatzflächen

N 0 500 1.000
Meter

**Umweltbericht zum
Flächennutzungsplan (FNP)
der Gemeinde Salzatal**

Karte
3

Flächennutzung

Maßstab: 1 : 25.000

Datum: November 2025

Bearbeitungsstand: Abschluß

Bearbeiter: M. Sc. Biol. Thomas Premper,
Dipl.-Biol. Guido Warthemann
Gestalter: Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani
Quelle:
© GeoBasis-DE/LVerm Geo LSA 2024

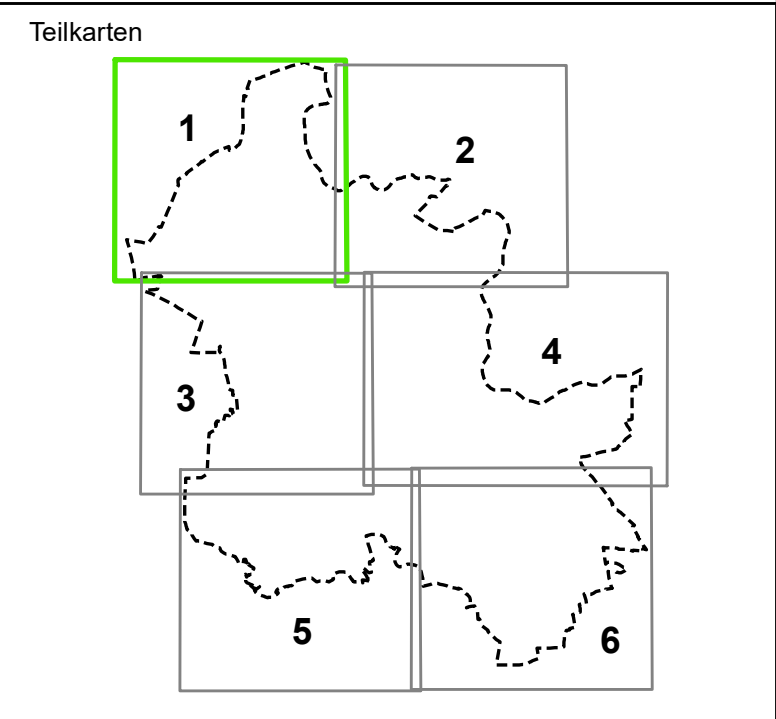
Auftraggeber: Gemeinde Salzatal Sachsen-Anhalt

**Landschafts-
PLANUNG
Dr. Reichhoff**

Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
Landschaftspflege und Umweltbildung
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
Tel./Fax: (0340) 230490-0 / 230490-29
eMail: info@lpr-landschaftsplanung.com



- Legende**
- Gemeinde Salzatal**
- Biotopkomplexe**
- Laub- und Laubmischwälder**
- Eichen-Hainbuchenwälder, naturnahe Restwaldbestände
 - Ahorn-Eschen-Wälder
 - mittelalte bis alte Robinien- und Hybrid-Pappelbestände
 - Hart- und Weichholzaunenwald, Erlen-Eschenwald
 - Sonstige naturnahe Laubmischwälder mit überwiegend heimischen Arten
- Beständige Gehölze**
- Feldgehölze aus überwiegend heimischen Arten
 - Feldgehölze aus überwiegend nichtheimischen Arten (Pappel, Robinie) in mittelaltem bis altem Baumbestand
 - schmale, aber nicht reihenartige Gehölzbestände
 - baumreiche Gehölzgruppen aus überwiegend heimischen Arten
 - uferbegleitende Gehölze aus überwiegend heimischen und standorttypischen Arten
 - Gebüsche mit hohem Bestandsalter
- Junge Sukzessionsgehölze**
- aufgelassene Streuobstwiesen mit starker Verbuschung
 - stark verbuschte Halbtrockenrasen
 - junge Ausgleichspflanzungen
 - Jungwuchs überwiegend heimischer Gehölzarten in flächig abgestorbenen Gehölzbeständen
- Streuobstwiesen**
- genutzte bzw. gepflegte Streuobstwiesen, gewöhnlich mit mesophilem Grünland oder Halbtrockenrasen
 - aufgelassene Streuobstwiesen mit geringer bis mittlerer Verbuschung
- Gehölzreihen**
- Alleen
 - Baumreihen
 - Hecken
- Einzelbäume**
- markante, landschaftsprägende Einzelbäume in der freien Landschaft
- Gewässer und uferbegleitende Biotope**
- Saale
 - Saale-Altgewässer
 - Bergbauergewässer
 - Kleingewässerketten
 - Naturnahe Dorfteiche
 - Naturnahe Stillgewässer in Parks
 - uferbegleitende Verlandungsvegetation und feuchte Hochstaudenfluren
 - Bäche und Gräben mit und ohne uferbegleitende Gehölze
 - uferbegleitende Verlandungsvegetation und feuchte Hochstaudenfluren
- Grünland**
- mesophiles, artenreiches Grünland
 - Feuchtwiesen
 - kleinflächige Wirtschaftsgrünländer in wertgebendem Biotopverbund
 - strukturreiche Brachen
- Magerrasen**
- artenreiche kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen in Hanglagen
 - Grünlandbestände magerer Standorte im Übergang von Frischwiesen zu Halbtrockenrasen
 - aufgelassene, gewöhnlich blütenreiche ehemalige Bergbauflächen
 - wärmeliebende Staudenfluren
 - Verbuschungsstadien der zuvor aufgezählten Biotopkomplexe mit geringem bis mittleren Gehölzanteil
- Binnensalzstellen**
- naturnah entwickelte anthropogene Salzstellen
- Wege und Straßen**



**Umweltbericht zum
Flächennutzungsplan (FNP)
der Gemeinde Salzatal**

Karte
4

**Naturschutzfachlich
wertvolle Biotopkomplexe - Teilkarte 1**

Maßstab: 1 : 10.000

Datum: August 2024

Bearbeitungsstand: Abschluß

Bearbeiter: M. Sc. Biol. Thomas Prempel,
Dipl.-Biol. Guido Warthemann

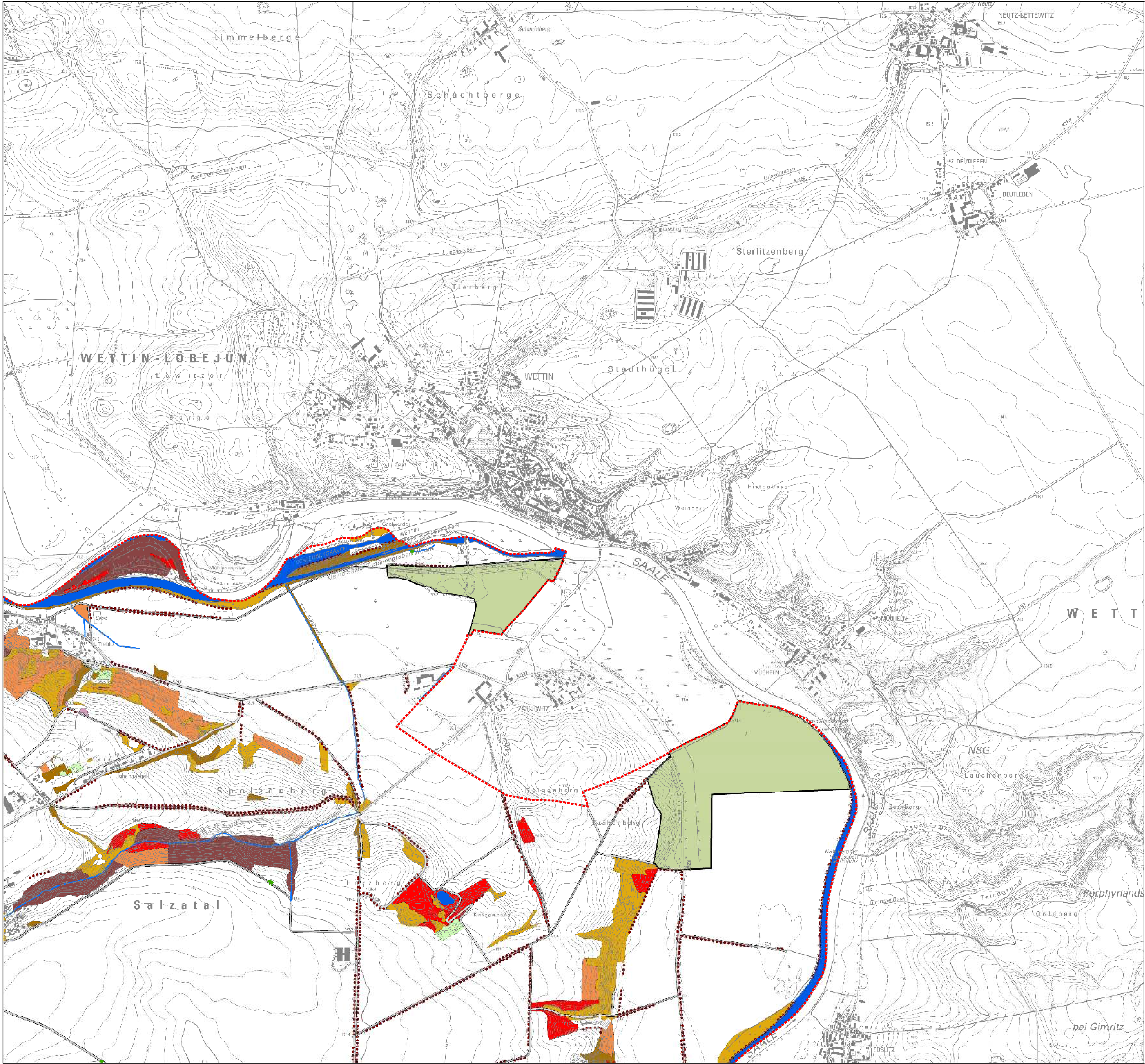
Gestalter: Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani

Quelle:
© GeoBasis-DE/LVerm Geo LSA 2024

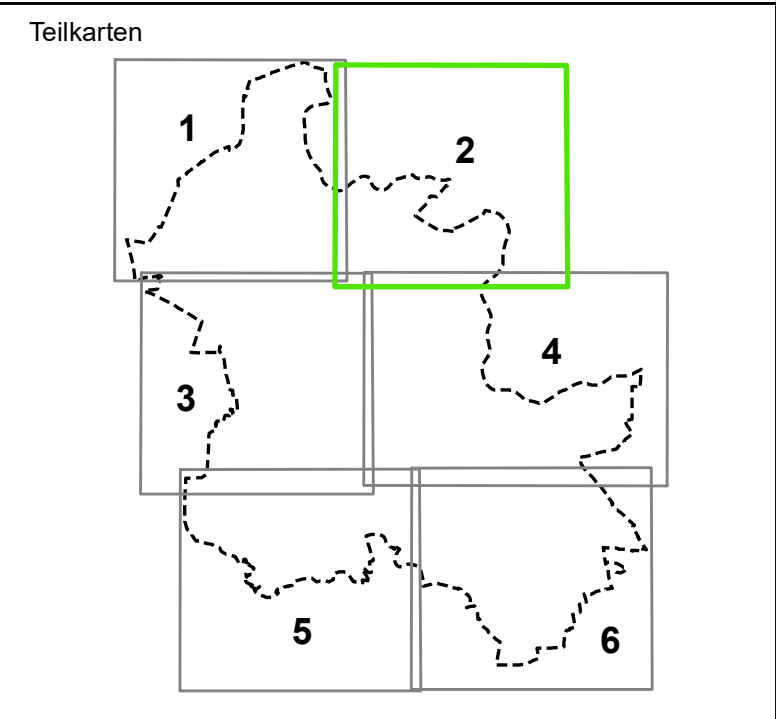
Auftraggeber: Gemeinde Salzatal Sachsen-Anhalt

**Landschafts-
PLANUNG
Dr. Reichhoff**

Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
Landschaftspflege und Umweltbildung
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: (0340) 230490-0
eMail: info@lpr-landschaftsplanung.com



- Legende**
- Gemeinde Salzatal
 - FFH-Gebiete
- Biotopkomplexe**
- Laub- und Laubmischwälder
 - Eichen-Hainbuchenwälder, naturnahe Restwaldbestände
 - Ahorn-Eschen-Wälder
 - mittellatte bis alte Robinien- und Hybrid-Pappelbestände
 - Hart- und Weichholzauewald, Erlen-Eschenwald
 - Sonstige naturnahe Laubmischwälder mit überwiegend heimischen Arten
 - Beständige Gehölze
 - Feldgehölze aus überwiegend heimischen Arten
 - Feldgehölze aus überwiegend nichtheimischen Arten (Pappel, Robinie) in mittelaltem bis altem Baumbestand
 - schmale, aber nicht reihenartige Gehölzbestände
 - baumreiche Gehölzgruppen aus überwiegend heimischen Arten
 - uferbegleitende Gehölze aus überwiegend heimischen und standorttypischen Arten
 - Gebüsche mit hohem Bestandsalter
 - Junge Sukzessionsgehölze
 - aufgelassene Streuobstwiesen mit starker Verbuschung
 - stark verbuschte Halbtrockenrasen
 - junge Ausgleichspflanzungen
 - Jungwuchs überwiegend heimischer Gehölzarten in flächig abgestorbenen Gehölzbeständen
 - Streuobstwiesen
 - genutzte bzw. gepflegte Streuobstwiesen, gewöhnlich mit mesophilem Grünland oder Halbtrockenrasen
 - aufgelassene Streuobstwiesen mit geringer bis mittlerer Verbuschung
 - Gehölzreihen
 - Alleen
 - Baumreihen
 - Hecken
 - Einzelbäume
 - markante, landschaftsprägende Einzelbäume in der freien Landschaft
 - Gewässer und uferbegleitende Biotopie
 - Saale
 - Saale-Altgewässer
 - Bergbauergewässer
 - Kleingewässernetze
 - Naturnahe Dorfteiche
 - Naturnahe Stillgewässer in Parks
 - uferbegleitende Verlandungsvegetation und feuchte Hochstaudenfluren
 - Bäche und Gräben mit und ohne uferbegleitende Gehölze
 - uferbegleitende Verlandungsvegetation und feuchte Hochstaudenfluren
 - Grünland
 - mesophiles, artenreiches Grünland
 - Feuchtwiesen
 - kleinflächige Wirtschaftsgrünländer in wertgebendem Biotopverbund
 - struktureiche Brachen
 - Magerrasen
 - artenreiche kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen in Hanglagen
 - Grünlandbestände magerer Standorte im Übergang von Frischwiesen zu Halbtrockenrasen
 - aufgelassene, gewöhnlich blütenreiche ehemalige Bergbauflächen
 - wärmeliebende Staudenfluren
 - Verbuschungsstadien der zuvor aufgezählten Biotopkomplexe mit geringem bis mittlerem Gehölzanteil
 - Binnensalzstellen
 - naturnah entwickelte anthropogene Salzstellen
 - Wege und Straßen



**Umweltbericht zum
Flächennutzungsplan (FNP)
der Gemeinde Salzatal**

Karte
4

**Naturschutzfachlich
wertvolle Biotopkomplexe - Teilkarte 2**

Maßstab: 1 : 10.000

Datum: August 2024

Bearbeitungsstand: Abschluß

Bearbeiter: M. Sc. Biol. Thomas Premper,
Dipl.-Biol. Guido Warthemann

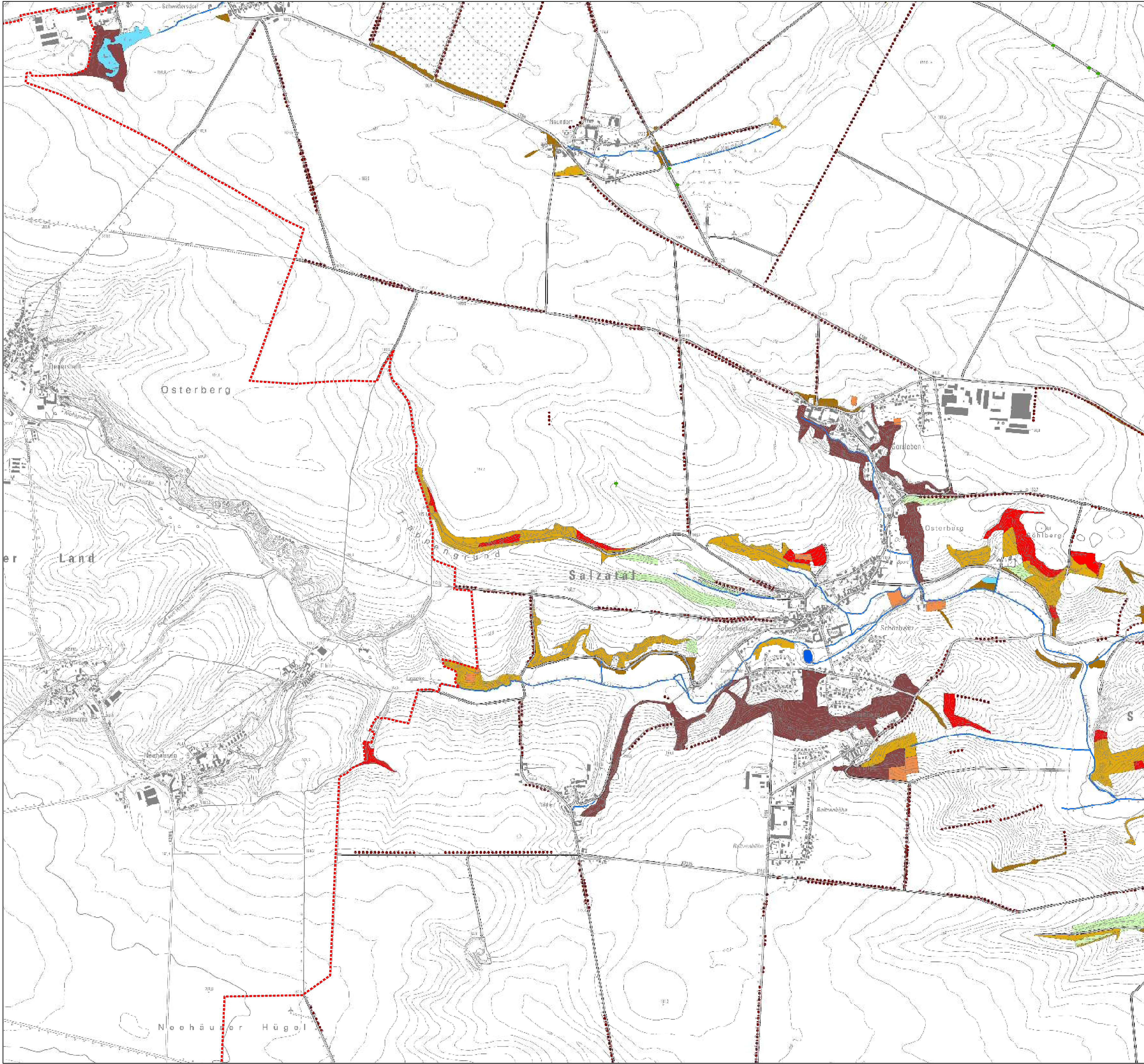
Gestalter: Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani

Quelle:
© GeoBasis-DE/LVerm Geo LSA 2024

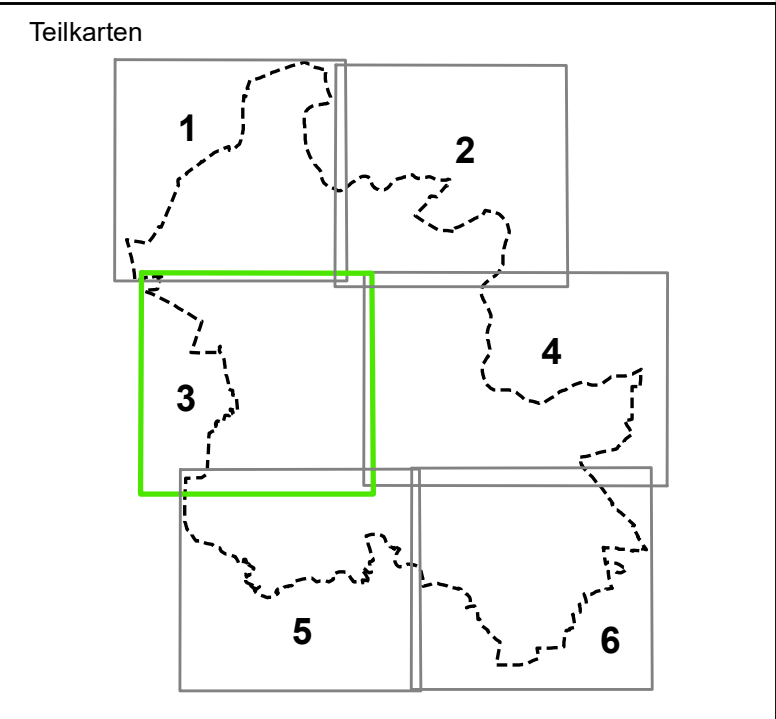
Auftraggeber: Gemeinde Salzatal Sachsen-Anhalt

**Landschafts-
PLANUNG
Dr. Reichhoff**

Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
Landschaftspflege und Umweltbildung
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: (0340) 230490-0
eMail: info@lpr-landschaftsplanung.com



- Legende**
- Gemeinde Salzatal**
- Biotopkomplexe**
- Laub- und Laubmischwälder**
 - Eichen-Hainbuchenwälder, naturnahe Restwaldbestände
 - Ahorn-Eschen-Wälder
 - mittelalte bis alte Robinien- und Hybrid-Pappelbestände
 - Hart- und Weichholzauenwald, Erlen-Eschenwald
 - Sonstige naturnahe Laubmischwälder mit überwiegend heimischen Arten
 - Beständige Gehölze**
 - Feldgehölze aus überwiegend heimischen Arten
 - Feldgehölze aus überwiegend nichtheimischen Arten (Pappel, Robinie) in mittelaltem bis altem Baumbestand
 - schmale, aber nicht reihenartige Gehölzbestände
 - baumreiche Gehölzgruppen aus überwiegend heimischen Arten
 - uferbegleitende Gehölze aus überwiegend heimischen und standorttypischen Arten
 - Gebüsche mit hohem Bestandsalter
 - Junge Sukzessionsgehölze**
 - aufgelassene Streuobstwiesen mit starker Verbuschung
 - stark verbuschte Halbtrockenrasen
 - junge Ausgleichspflanzungen
 - Jungwuchs überwiegend heimischer Gehölzarten in flächig abgestorbenen Gehölzbeständen
 - Streuobstwiesen**
 - genutzte bzw. gepflegte Streuobstwiesen, gewöhnlich mit mesophilem Grünland oder Halbtrockenrasen
 - aufgelassene Streuobstwiesen mit geringer bis mittlerer Verbuschung
 - Gehölzreihen**
 - Alleen
 - Baumreihen
 - Hecken
 - Einzelbäume**
 - markante, landschaftsprägende Einzelbäume in der freien Landschaft
 - Gewässer und uferbegleitende Biotope**
 - Saale
 - Saale-Altgewässer
 - Bergbaugewässer
 - Kleingewässerketten
 - Naturnahe Dorfteiche
 - Naturnahe Stillgewässer in Parks
 - uferbegleitende Verlandungsvegetation und feuchte Hochstaudenfluren
 - Bäche und Gräben mit und ohne uferbegleitende Gehölze**
 - uferbegleitende Verlandungsvegetation und feuchte Hochstaudenfluren
 - Röhricht**
 - Landröhricht aus Schilf
 - Grünland**
 - mesophiles, artenreiches Grünland
 - Feuchtwiesen
 - kleinflächige Wirtschaftsgrünländer in wertgebendem Biotopverbund
 - strukturreiche Brachen
 - Magerrasen**
 - artenreiche kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen in Hanglagen
 - Grünlandbestände magerer Standorte im Übergang von Frischwiesen zu Halbtrockenrasen
 - aufgelassene, gewöhnlich blütenreiche ehemalige Bergbauflächen
 - wärmeliebende Staudenfluren
 - Verbuschungsstadien der zuvor aufgezählten Biotopkomplexe mit geringem bis mittleren Gehölzanteil
- Wege und Straßen**



Umweltbericht zum
Flächennutzungsplan (FNP)
der Gemeinde Salzatal

Karte
4

Naturschutzfachlich
wertvolle Biotopkomplexe - Teilkarte 3

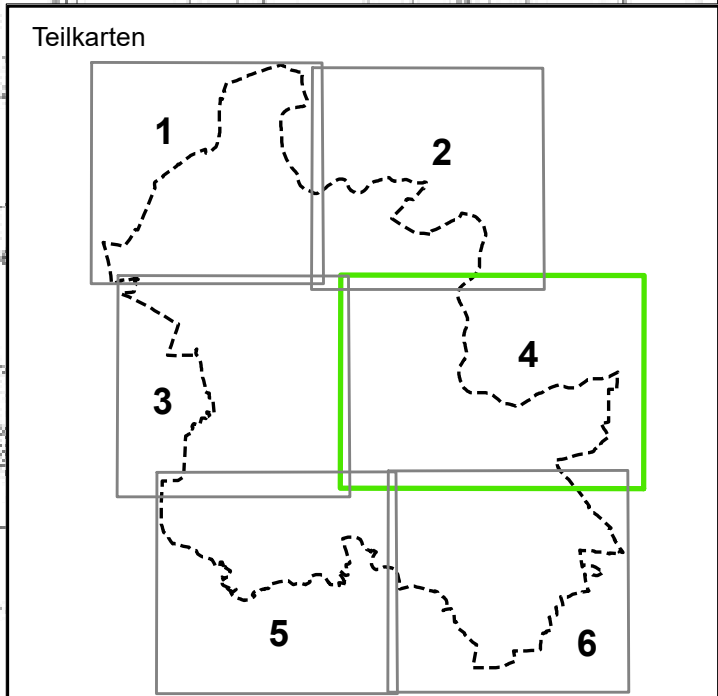
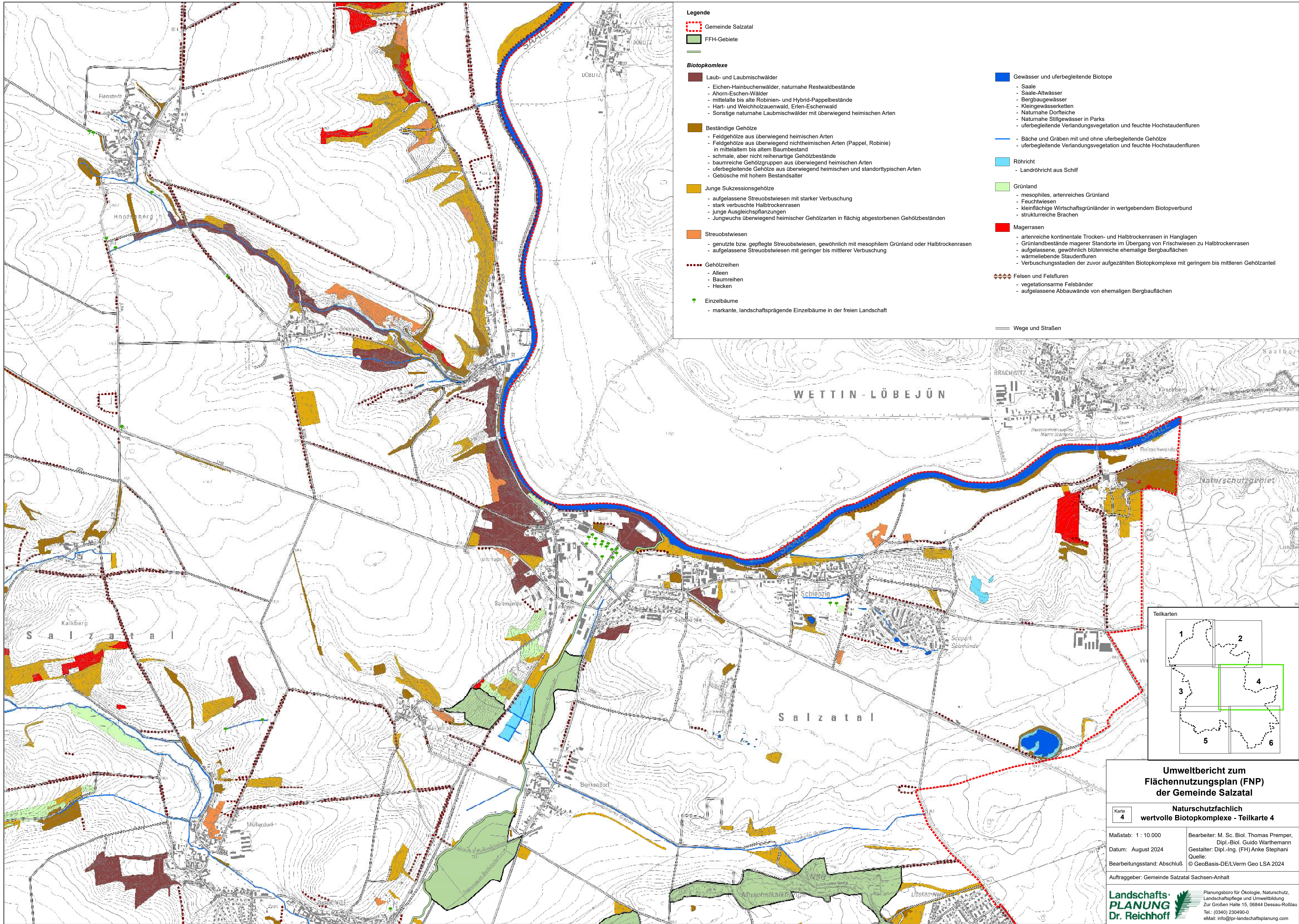
Maßstab: 1 : 10.000
Datum: August 2024
Bearbeitungsstand: Abschluß

Bearbeiter: M. Sc. Biol. Thomas Premper,
Dipl.-Biol. Guido Warthemann
Gestalter: Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani
Quelle:
© GeoBasis-DE/LVerm Geo LSA 2024

Auftraggeber: Gemeinde Salzatal Sachsen-Anhalt

Landscaps-
PLANUNG
Dr. Reichhoff

Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
Landschaftspflege und Umweltbildung
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: (0340) 230490-0
eMail: info@pr-landschaftsplanung.com



**Umweltbericht zum
Flächennutzungsplan (FNP)
der Gemeinde Salzatal**

**Naturschutzfachlich
wertvolle Biotopkomplexe - Teilkarte 4**

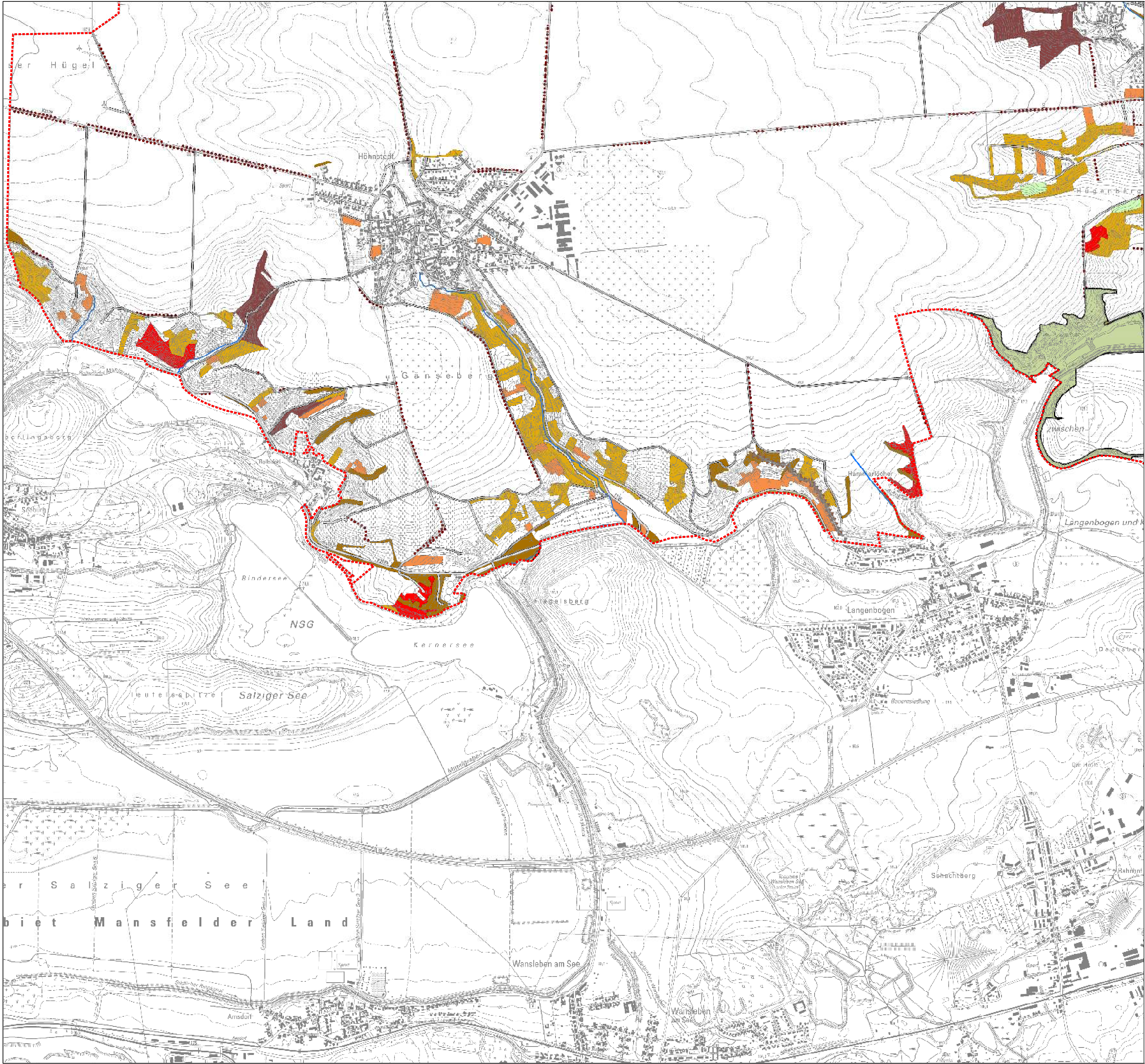
Karte
4

Maßstab: 1 : 10.000
Datum: August 2024
Bearbeitungsstand: Abschluß
Auftraggeber: Gemeinde Salzatal Sachsen-Anhalt

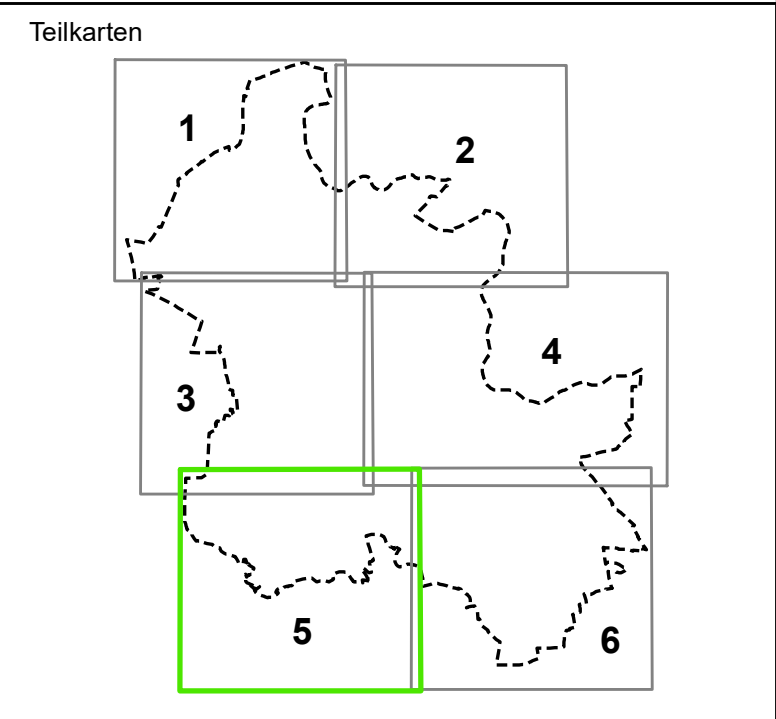
Bearbeiter: M. Sc. Biol. Thomas Premer,
Dipl.-Biol. Guido Warthemann
Gestalter: Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani
Quelle:
© GeoBasis-DE/LVerm Geo LSA 2024

**Landschafts-
PLANUNG
Dr. Reichhoff**

Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
Landschaftspflege und Umweltbildung
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: (0340) 230490-0
eMail: info@lpr-landschaftsplanung.com



- Legende**
- Gemeinde Salzatal
 - FFH-Gebiete
- Biotopkomplexe**
- Laub- und Laubmischwälder
 - Eichen-Hainbuchenwälder, naturnahe Restwaldbestände
 - Ahorn-Eschen-Wälder
 - mittellatte bis alte Robinien- und Hybrid-Pappelbestände
 - Hart- und Weichholzaunenwald, Erlen-Eschenwald
 - Sonstige naturnahe Laubmischwälder mit überwiegend heimischen Arten
 - Beständige Gehölze
 - Feldgehölze aus überwiegend heimischen Arten
 - Feldgehölze aus überwiegend nichtheimischen Arten (Pappel, Robinie) in mittelaltem bis altem Baumbestand
 - schmale, aber nicht reihenartige Gehölzbestände
 - baumreiche Gehölzgruppen aus überwiegend heimischen Arten
 - uferbegleitende Gehölze aus überwiegend heimischen und standorttypischen Arten
 - Gebüsche mit hohem Bestandsalter
 - Junge Sukzessionsgehölze
 - aufgelassene Streuobstwiesen mit starker Verbuschung
 - stark verbuschte Halbtrockenrasen
 - junge Ausgleichspflanzungen
 - Jungwuchs überwiegend heimischer Gehölzarten in flächig abgestorbenen Gehölzbeständen
 - Streuobstwiesen
 - genutzte bzw. gepflegte Streuobstwiesen, gewöhnlich mit mesophilem Grünland oder Halbtrockenrasen
 - aufgelassene Streuobstwiesen mit geringer bis mittlerer Verbuschung
 - Gehölzreihen
 - Alleen
 - Baumreihen
 - Hecken
 - Bäche und Gräben mit und ohne uferbegleitende Gehölze
 - uferbegleitende Verlandungsvegetation und feuchte Hochstaudenfluren
 - Grünland
 - mesophiles, artenreiches Grünland
 - Feuchtwiesen
 - kleinflächige Wirtschaftsgrünländer in wertgebendem Biotopverbund
 - struktureiche Brachen
 - Magerrasen
 - artenreiche kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen in Hanglagen
 - Grünlandbestände magerer Standorte im Übergang von Frischwiesen zu Halbtrockenrasen
 - aufgelassene, gewöhnlich blütenreiche ehemalige Bergbauflächen
 - wärmelebende Staudenfluren
 - Verbuschungsstadien der zuvor aufgezählten Biotopkomplexe mit geringem bis mittleren Gehölzanteil
 - Felsen und Felsfluren
 - vegetationsarme Felsbänder
 - aufgelassene Abbauwände von ehemaligen Bergbauflächen
 - Wege und Straßen



**Umweltbericht zum
Flächennutzungsplan (FNP)
der Gemeinde Salzatal**

Karte
4

**Naturschutzfachlich
wertvolle Biotopkomplexe - Teilkarte 5**

Maßstab: 1 : 10.000

Datum: August 2024

Bearbeitungsstand: Abschluß

Bearbeiter: M. Sc. Biol. Thomas Premer,
Dipl.-Biol. Guido Warthemann

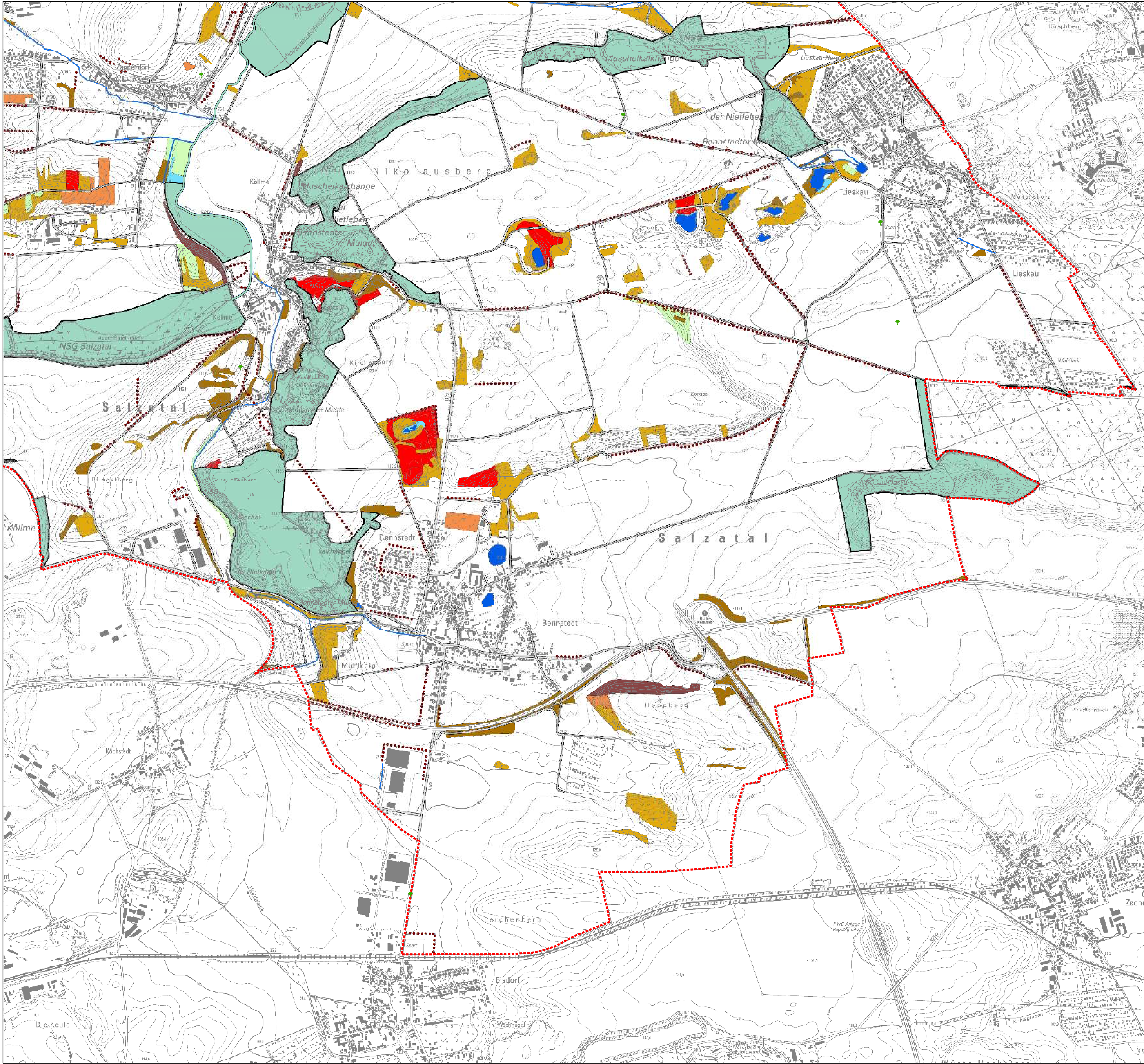
Gestalter: Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani

Quelle:
© GeoBasis-DE/LVerm Geo LSA 2024

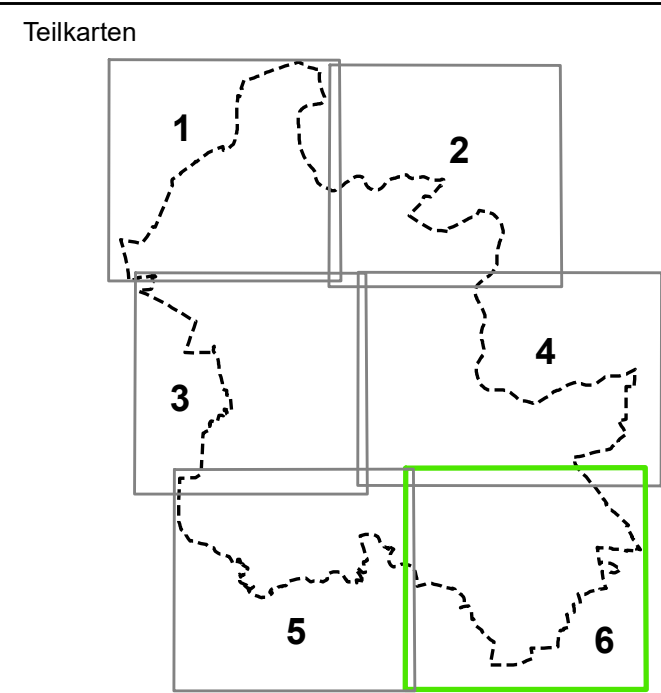
Auftraggeber: Gemeinde Salzatal Sachsen-Anhalt

**Landschafts-
PLANUNG
Dr. Reichhoff**

Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
Landschaftspflege und Umweltbildung
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: (0340) 230490-0
eMail: info@lpr-landschaftsplanung.com



- Legende**
- Gemeinde Salzatal
 - FFH-Gebiete
- Biotopkomplexe**
- Laub- und Laubmischwälder
 - Eichen-Hainbuchenwälder, naturnahe Restwaldbestände
 - Ahorn-Eschen-Wälder
 - mittellatte bis alte Robinien- und Hybrid-Pappelbestände
 - Hart- und Weichholzauewald, Erlen-Eschenwald
 - Sonstige naturnahe Laubmischwälder mit überwiegend heimischen Arten
 - Beständige Gehölze
 - Feldgehölze aus überwiegend heimischen Arten
 - Feldgehölze aus überwiegend nichtheimischen Arten (Pappel, Robinie) in mittelaltem bis altem Baumbestand
 - schmale, aber nicht reihenartige Gehölzbestände
 - baumreiche Gehölzgruppen aus überwiegend heimischen Arten
 - uferbegleitende Gehölze aus überwiegend heimischen und standorttypischen Arten
 - Gebüsche mit hohem Bestandsalter
 - Junge Sukzessionsgehölze
 - aufgelassene Streuobstwiesen mit starker Verbuschung
 - stark verbuschte Halbtrockenrasen
 - junge Ausgleichspflanzungen
 - Jungwuchs überwiegend heimischer Gehölzarten in flächig abgestorbenen Gehölzbeständen
 - Streuobstwiesen
 - genutzte bzw. gepflegte Streuobstwiesen, gewöhnlich mit mesophilem Grünland oder Halbtrockenrasen
 - aufgelassene Streuobstwiesen mit geringer bis mittlerer Verbuschung
 - Gehölzreihen
 - Alleen
 - Baumreihen
 - Hecken
 - Einzelbäume
 - markante, landschaftsprägende Einzelbäume in der freien Landschaft
 - Gewässer und uferbegleitende Biotope
 - Saale
 - Saale-Altgewässer
 - Bergbaugewässer
 - Kleingewässerketten
 - Naturnahe Dorfteiche
 - Naturnahe Stillgewässer in Parks
 - uferbegleitende Verlandungsvegetation und feuchte Hochstaudenfluren
 - Bäche und Gräben mit und ohne uferbegleitende Gehölze
 - uferbegleitende Verlandungsvegetation und feuchte Hochstaudenfluren
 - Röhricht
 - Landröhricht aus Schilf
 - Grünland
 - mesophiles, artenreiches Grünland
 - Feuchtwiesen
 - kleinflächige Wirtschaftsgrünländer in wertgebendem Biotopverbund
 - struktureiche Brachen
 - Magerrasen
 - artenreiche kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen in Hanglagen
 - Grünlandbestände magerer Standorte im Übergang von Frischwiesen zu Halbtrockenrasen
 - aufgelassene, gewöhnlich blütenreiche ehemalige Bergbauflächen
 - wärmeliebende Staudenfluren
 - Verbuschungsstadien der zuvor aufgezählten Biotopkomplexe mit geringem bis mittleren Gehölzanteil
 - Felsen und Felsfluren
 - vegetationsarme Felsbänder
 - aufgelassene Abbauwände von ehemaligen Bergbauflächen
- Wege und Straßen



**Umweltbericht zum
Flächennutzungsplan (FNP)
der Gemeinde Salzatal**

**Naturschutzfachlich
wertvolle Biotopkomplexe - Teilkarte 6**

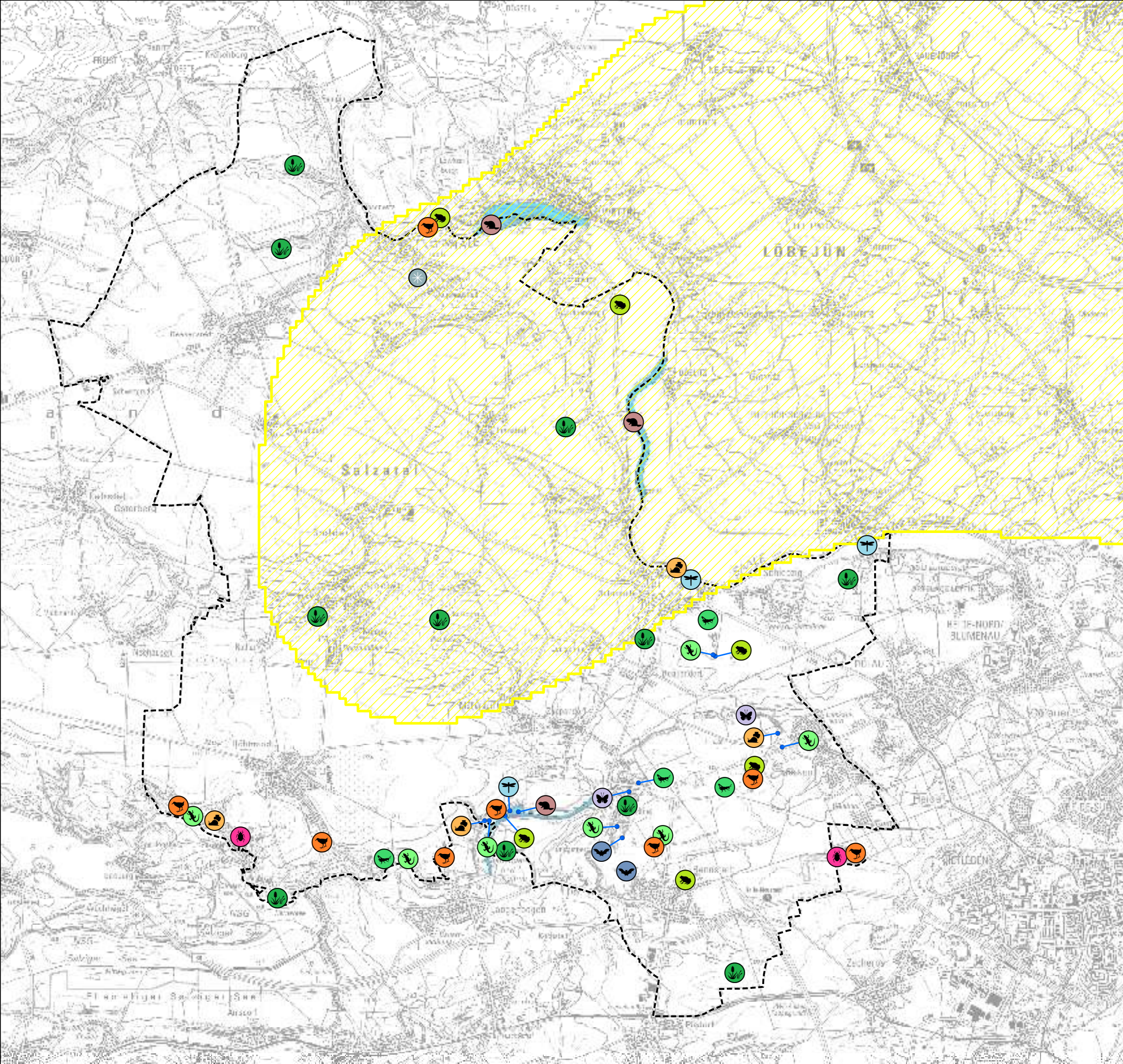
Maßstab: 1 : 10.000
Datum: August 2024
Bearbeitungsstand: Abschluß

Bearbeiter: M. Sc. Biol. Thomas Premer,
Dipl.-Biol. Guido Warthemann
Gestalter: Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani
Quelle:
© GeoBasis-DE/LVerm Geo LSA 2024

Auftraggeber: Gemeinde Salzatal Sachsen-Anhalt

**Landschafts-
PLANUNG
Dr. Reichhoff**

Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
Landschaftspflege und Umweltbildung
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: (0340) 230490-0
eMail: info@lpr-landschaftsplanung.com



Umweltbericht zum
Flächennutzungsplan (FNP)
der Gemeinde Salzatal

Karte
5

Vorkommenschwerpunkte
wertgebender Arten

Maßstab: 1 : 60.000
Datum: August 2024

Bearbeiter:
M. Sc. Biol. Thomas Premper
Gestalter:
Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani

Geobasisdaten @ GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024

Auftraggeber: Gemeinde Salzatal Sachsen-Anhalt

Landschafts-
PLANUNG
Dr. Reichhoff

Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
Landschaftspflege und Umweltbildung
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: (0340) 230490-0
eMail: info@lpr-landschaftsplanung.com

01.0002.000Meter

N

Legende

Amphibien

Biber und Fischotter

Fledermäuse

Heuschrecken

Käfer

Libellen & Wasserkäfer

Mollusken

Reptilien

Schmetterlinge

Wildbienen

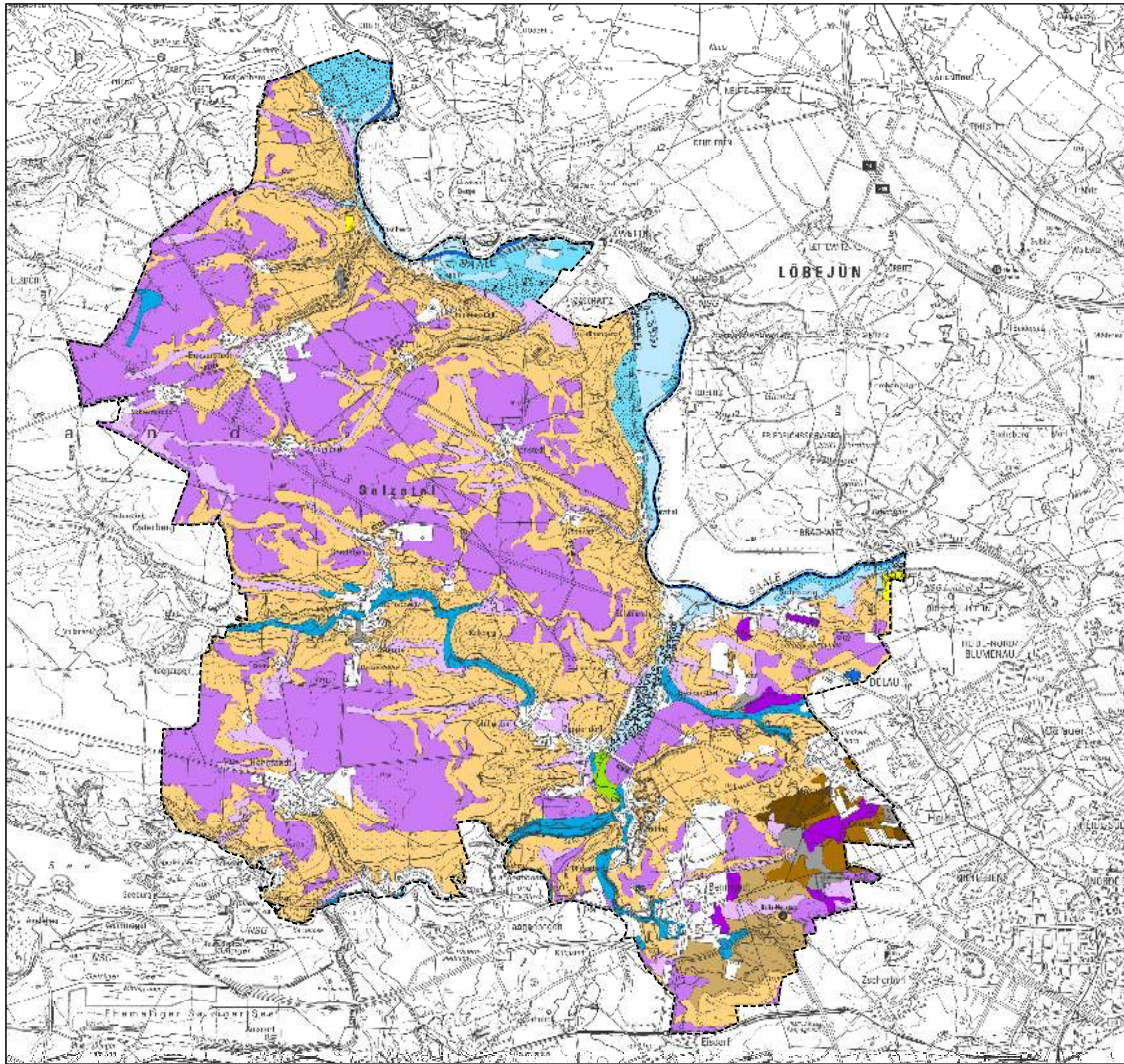
Pflanzen

Brutvögel

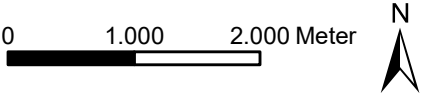
Dichtezentren Rotmilan 2022

Bieberreviere

Gemeinde Salzatal



- Legende**
- Gemeinde Salzatal
 - Vega aus Auenschluff
 - Gley-Vega aus carbonathaltigem Auenschluff
 - Gley aus Auenlehmsand
 - Kalkpaternia aus Auenlehmsand über Kiessand
 - Tschernitza aus Auenlehmsand bzw. Auenschluff
 - Gley-Tschernosem aus carbonathaltigem, holozän umgelagertem Schluff
 - Kolluvisol aus holozän ungelagertem Lehmsand und Schluff
 - Erdniedermoor
 - Tschernosem aus Löss
 - Tschernosem aus Sandlöss
 - Braunerde-Tschernosem aus Sandlöss
 - Braunerde aus Lösssand
 - Pararendzina aus Sandlöss
 - Pseudogley-Tschernosem aus Sandlöss
 - Pseudogley aus Decklehm bzw. Geschiebedecksand
 - Ranker aus periglaziärem Skelettsand
 - Bebauung/Baustelle/Halde
 - Gewässer



**Umweltbericht zum
Flächennutzungsplan (FNP)
der Gemeinde Salzatal**

Karte
6

Boden

Maßstab: 1 : 60.000

Datum: Dezember 2025

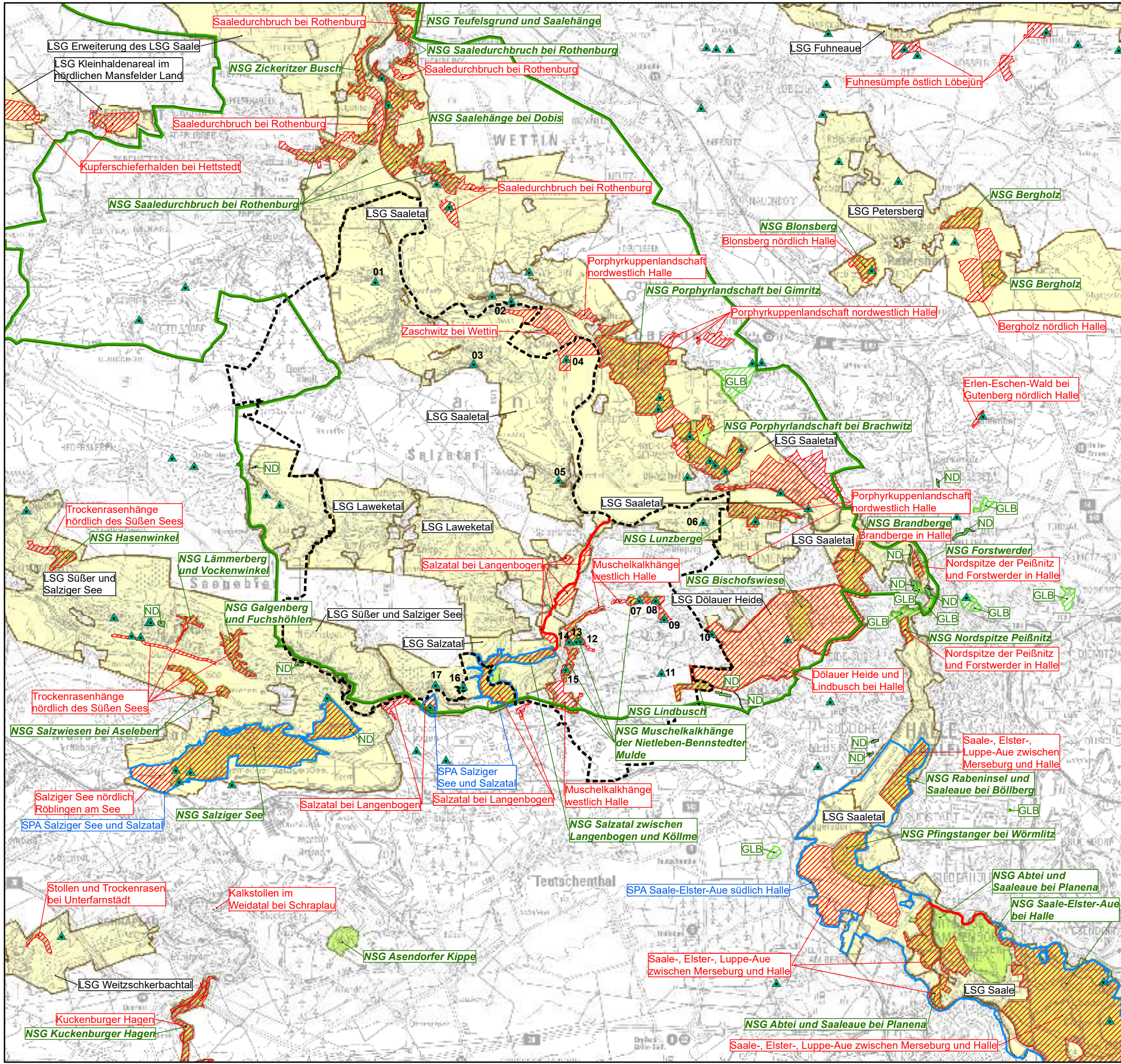
Bearbeitungsstand: Abschluß

Geobasisdaten @ GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024

Auftraggeber: Gemeinde Salzatal Sachsen-Anhalt

**Landschafts-
PLANUNG
Dr. Reichhoff**

Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
Landschaftspflege und Umweltbildung
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: (0340) 230490-0
eMail: info@lpr-landschaftsplanung.com



Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Salzatal

Karte
7

Naturschutzrechtliche Schutzgebiete

Maßstab: 1 : 100.000
Datum: August 2024

Bearbeiter:
M. Sc. Biol. Thomas Premper
Gestalter:
Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani

Geobasisdaten @ GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024

Auftraggeber: Gemeinde Salzatal Sachsen-Anhalt

**Landschafts-
PLANUNG**
Dr. Reichhoff

Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
Landschaftspflege und Umweltbildung
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: (0340) 230490-0
eMail: info@pr-landschaftsplanung.com

02.0004.000
Meter

N

Flora-Fauna habitat (FFH-Gebiet)

Naturschutzgebiet (NSG)

Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Vogelschutzgebiet (SPA-EU)

Flächennaturdenkmal (FND)

01 Stengelholz bei Kloschwitz

02 Saal-Werder mit Saatkrähenkolonie

03 Kühlbachschlucht bei Zörnitz

04 Feuchttacker südöstlich Zaschwitz

05 Lößabbruch bei Pfützthal

06 Kerbe bei Neuragoczy

07 Bläulings-Biotop bei Lieskau

08 Kalkfluren bei Lieskau

09 Kirschberg bei Lieskau

10 Waldohreulenschlafplatz Dölauer Heide

11 Ostspitze des Zorges bei Bennstedt

12 Geblers Berg in Köllme

13 Kalkacker am Nikolausberg bei Köllme

14 Schuhmanns Berg in Köllme

15 Blaugras-Hügel bei Köllme

16 Hammerlöcher bei Langenbogen

17 Buntsandsteinwände bei Langenbogen

Naturdenkmal (ND)

Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB)

Naturpark (NP) "Unteres Saaletal"

Gemeinde Salzatal

Aus Darstellungsgründen wurden die ND's und GLB's nicht namentlich benannt.